

Beitrag des EPLR Hessen zur Erhöhung der Beschäftigungsquote, zur Reduzierung von Armut und zu einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung einschließlich der Schaffung von Arbeitsplätzen

Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Hessen 2014 bis 2020, verlängert bis 2022

Andrea Pufahl

5-Länder-Evaluation 4/2026



Finanziell unterstützt durch:



EUROPÄISCHE UNION

DOI-Nr.: 10.3220/253-2026-30
www.eler-evaluierung.de

Der nachfolgende Text wurde in geschlechtergerechter Sprache erstellt. Soweit geschlechtsneutrale Formulierungen nicht möglich sind, wird mit dem Doppelpunkt im Wort markiert, dass Frauen, Männer und weitere Geschlechtsidentitäten angesprochen sind. Feststehende Begriffe aus Richtlinien und anderen Rechtstexten bleiben unverändert.

Impressum:

Thünen-Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen

Dr. M. Sc. Andrea Pufahl

Bundesallee 64, 38116 Braunschweig

Tel.: 0531 596-5217

E-Mail: andrea.pufahl@thuenen.de

Johann Heinrich von Thünen-Institut

Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei

Bundesallee 50

38116 Braunschweig

Braunschweig, Februar 2026

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	III
Kartenverzeichnis	IV
Tabellenverzeichnis	V
Abkürzungsverzeichnis	VII
Glossar	VIII
Maßnahmenliste	IX
0 Zusammenfassung und Summary	1
Zusammenfassung	1
Summary	5
1 Einleitung	9
1.1 Bewertungsauftrag	9
1.2 Aufbau des Berichtes	10
1.3 Verwendete Typologien zur Abgrenzung ländlicher Räume	11
2 Relevanz der Ziele in Hessen	14
2.1 Europa-2020-Ziel Erhöhung der Beschäftigungsquote	14
2.2 Europa-2020-Ziel Reduzierung der Armutsquote	17
2.3 GAP-Ziel ausgewogene räumliche Entwicklung einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen	19
2.4 Fazit	25
3 Relevante Maßnahmen und Umsetzung	26
3.1 Erhöhung der Beschäftigungsquote	27
3.2 Reduzierung der Armutsgefährdung	29
3.3 Ausgewogene räumliche Entwicklung und Schaffung von Arbeitsplätzen	29
3.4 Fazit	30
4 Daten und Methoden	31
4.1 Verwendete CMEF-Ergebnis- und Wirkungsindikatoren und zusätzliche Indikatoren	32
4.2 Verwendete Datenquellen	34
4.2.1 Primärdaten	34
4.2.2 Sekundärdaten	34
4.2.3 Proxy-Wirkungsindikator	36
4.2.4 Zusätzliche Ergebnisindikatoren	37
4.3 Methoden	39
4.3.1 Kontrollgruppenvergleich auf Gemeindeebene	39
4.3.2 Panelregression auf Kreisebene	40

5	Wirkungen und Wirksamkeit	41
5.1	Zusätzliche Arbeitsplätze	41
5.1.1	Erhebung bei den Begünstigten	41
5.1.2	Kontrollgruppenvergleich auf Gemeindeebene	43
5.1.3	Panelregression auf Kreisebene	43
5.1.4	Nachfrageseitige Beschäftigungswirkungen	45
5.1.5	Fazit	46
5.2	Ländliche Beschäftigungsquote	47
5.2.1	Erhebungen bei den Begünstigten	47
5.2.2	Fazit	48
5.3	Armut und soziale Ausgrenzung	49
5.3.1	Einkommens- und erwerbsschaffende Maßnahmen für landwirtschaftliche Betriebe	49
5.3.2	Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten	50
5.3.3	Verbesserung der ländlichen (Betreuungs-)Infrastruktur	50
5.3.4	Fazit	50
5.4	Ländliche Bruttowertschöpfung und Pro-Kopf-Einkommen	51
5.4.1	Erhebungen bei den Begünstigten	51
5.4.2	Wirkungen auf Gemeindeebene	51
5.4.3	Wirkungen auf Kreisebene	52
5.4.4	Nachfrageinduzierte Wirkungen	55
5.4.5	Fazit	55
5.5	Ausgewogene räumliche Entwicklung	56
5.5.1	Regionale Inanspruchnahme der EPLR-Förderung und räumliche Steuerungsinstrumente	56
5.5.2	Inanspruchnahme der DE-RE-Förderung durch Kommunen	59
5.5.3	Fazit	62
6	Effizienz, Kohärenz und EU-Mehrwert	62
6.1	Effizienz: Kosten-Wirksamkeit	62
6.2	Kohärenz	64
6.3	EU-Mehrwert	65
7	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	65
	Literaturverzeichnis	70
	Anhang	79
	Anhang-Tabellen	80

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	CMEF-Bewertungsanforderungen für die EU-2020-Ziele Beschäftigungsquote und Armutsquote sowie für das GAP-Ziel ausgewogene räumliche Entwicklung	10
Abbildung 2	Aufbau des Berichtes	11
Abbildung 3:	Beschäftigungsquote 20- bis 64-Jährige (in Prozent) in Deutschland und Hessen nach Geschlecht (Kontextindikator C.05)	15
Abbildung 4:	Beschäftigungsquote (in Prozent) der 15 bis 64-Jährige nach Stadt-Land-Typologie	16
Abbildung 5:	Beschäftigungsquote (in Prozent) der 15- bis 64-Jährige nach Gebietskulissee Ländlicher Raum	16
Abbildung 6:	Armutsquote (C.09) in Deutschland nach Verstädterungsgrad	18
Abbildung 7:	SGB-II-Quote nach Stadt-Land-Typologie in Hessen	18
Abbildung 8:	Armutsgefährdungsquoten in Hessen für 2022	19
Abbildung 9:	Kontextindikator C.08 Pro-Kopf-Einkommen (in Kaufkraftparitäten) in Hessen nach Stadt-Land-Typologie	21
Abbildung 10:	Kontextindikator C.08 Pro-Kopf-Einkommen (in Prozent des EU-Durchschnitts) in Hessen nach Stadt-Land-Typologie	21
Abbildung 11:	Kommunale Sachinvestitionen und Fördermittel in Gemeinden der Gebietskulissee Ländlicher Raum	25
Abbildung 12:	Jährliche Ausgaben nach Förderinstrumenten in Regionen der Stadt-Land-Typologie	25
Abbildung 13:	Wirkungslogik des Programms zur Erhöhung der Beschäftigungsquote und der Anzahl der Beschäftigten und in der Wirkungsanalyse verwendete Indikatoren	28
Abbildung 14:	Wirkungslogik des Programms zur Reduzierung der Armutsgefährdung und in der Wirkungsanalyse verwendete Indikatoren	29
Abbildung 15:	Wirkungslogik des Programms hinsichtlich einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung und der Schaffung von Arbeitsplätzen und der in der Wirkungsanalyse verwendeten Indikatoren	30
Abbildung 16:	Methodischer Ansatz der Wirkungsanalyse	31
Abbildung 17:	Ausgezahlte EPLR-Mittel 2015-23 nach Stadt-Land-Typologie	57

Kartenverzeichnis

Karte 1:	Ländliche Räume nach Verstädterungsgrad (Degree of Urbanisation)	12
Karte 2:	Ländliche Räume nach Stadt-Land-Typologie (Urban-Rural-Typology)	12
Karte 3:	Gebietskulisse Ländlicher Raum Hessen (Gemeinde)	12
Karte 4:	Gebietskulisse Ländlicher Raum Hessen (Kreis)	12
Karte 5:	Schuldenstand der Gemeinden und Gemeindeverbände in der Gebietskulisse Ländlicher Raum	22
Karte 6:	Handlungsbedarf hinsichtlich Daseinsvorsorge und Wirtschaftskraft in Regionen im demografischen Wandel	23
Karte 7:	Ausgezahlte Mittel des EPLR Hessen für die Jahre 2015-23, Priorität 6 Ländliche Entwicklung (links) und Herausforderungen im Bereich der Daseinsvorsorge (rechts)	58
Karte 8:	An Kommunen ausgezahlte Mittel der ELER-finanzierten Dorf- und Regionalentwicklung 2015-22	60

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Korrespondenz zwischen den Raumtypologien zur Abgrenzung ländlicher Räume 2014-22	13
Tabelle 2:	Kriterien zur Beurteilung der Relevanz	14
Tabelle 3:	Armutsquote (C.09) bzw. AROPE-Indikator in Deutschland und Hessen, 2022	17
Tabelle 4:	Finanzielle Umsetzung 2015 bis 2023 von Maßnahmen mit Ziel oder möglichen Wirkungen auf Beschäftigung, Armutsreduktion und eine ausgewogene räumliche Entwicklung	27
Tabelle 5:	Verwendete Ergebnis- und Wirkungsindikatoren und zusätzliche Indikatoren	33
Tabelle 6:	Verwendete Primärdaten	34
Tabelle 7:	Übersicht über verwendete Sekundärdaten	35
Tabelle 8:	Vergleich des CMEF-Wirkungsindikators Ländliche Beschäftigungsquote I.14 mit verwendeten Proxies	37
Tabelle 9:	Übersicht über befragte Begünstigte (Stichprobe) nach Teilmaßnahmen	38
Tabelle 10:	Höhe der Mitnahmeeffekte und deren Berücksichtigung bei der Wirkungsanalyse	38
Tabelle 11:	Kriterien für die Definition von Gemeinden der Teilnehmer- und der Kontrollgruppe	39
Tabelle 12:	CMEF-Ergebnis- und Zielindikatoren Anzahl geschaffener Arbeitsplätze (Bruttowerte)	41
Tabelle 13:	Anzahl geschaffener Vollzeitarbeitsplätze abzüglich erhobener Mitnahmen (Nettowerte)	42
Tabelle 14:	Wirkung der Förderung für Basisdienstleistungen (TM 7.4) und/oder LEADER (M 19) auf die Beschäftigung in Gemeinden der Gebietskulisse Ländlicher Raum	43
Tabelle 15:	Zusammenhang zwischen der EPLR-Förderung und der Beschäftigtenentwicklung 2015-22	44
Tabelle 16:	Nachfrageseitige Wirkungen der EPLR-Förderung 2015-23 auf die Bruttowertschöpfung und die Erwerbstätigenzahl	46
Tabelle 17:	Beschäftigungseffekte des EPLR Hessen 2015-23 in der Gebietskulisse Ländlicher Raum	46
Tabelle 18:	Wirkung des EPLR Hessen 2015-23 auf die Beschäftigungsquote in der 15 bis 64-Jährigen in der Gebietskulisse Ländlicher Raum (Proxy-Wirkungsindikator I14a)	48
Tabelle 19:	Zusätzliche Bruttowertschöpfung in geförderten Unternehmen (Vorher-Nachher-Vergleich)	51
Tabelle 20:	Wirkung der EPLR-Förderung für Basisdienstleistungen (TM 7.4) und LEADER (M 19) auf die wirtschaftliche Entwicklung von Gemeinden der Gebietskulisse Ländlicher Raum	52

Tabelle 21:	Zusammenhang zwischen der EPLR-Förderung und der wirtschaftlichen Entwicklung 2015 bis 2021 und 2007 bis 2022	53
Tabelle 22:	Schätzung des Wirkungsindikators I.16 Ländliches Pro-Kopf-Einkommen	54
Tabelle 23:	Merkmale von Gemeinden in der Gebietskulisse Ländlicher Raum in Abhängigkeit von der Höhe der erhaltenen DE-RE-Förderung je Einwohner:in 2015 bis 2022	61
Tabelle 24:	Kosten-Wirksamkeit des EPLR Hessen bezüglich geschaffener Arbeitsplätze	63

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
AFP	Agrarinvestitionsförderungsprogramm
AGZ	Ausgleichszulage
AK VGR	Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BWS	Bruttowertschöpfung
DE-RE-Förderung	ELER-finanzierte Maßnahmen der Dorf- und Regionalentwicklung (Dorfentwicklungspläne (TM 7.1), Basisdienstleistungen (TM 7.4) und LEADER (M 19))
DE-Förderung	Förderung Dorfentwicklung
EFRE	Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EPLR	Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum
ERH	Europäischer Rechnungshof
EU	Europäische Union
EU-KOM	Europäische Kommission
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Union
EU-SILC	European Union Statistics on Income and Living Conditions / Europäische Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen
EW	Einwohner:in
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GRW	Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsstruktur
IKEK	Integriertes Regionales Entwicklungskonzept
KKS	Kaufkraftstandards
LEADER	EU-Gemeinschaftsinitiative (LEADER = Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft).; LEADER II (1994-1999), LEADER+ (2000-2006)
LF	Landwirtschaftlich genutzte Fläche
M	Kürzel zur Codierung von ELER-Maßnahmen
SV, sv	sozialversicherungspflichtig
SWOT	S trengths (Stärken), W eaknesses (Schwächen), O pportunities (Chancen), T hreats (Risiken)
TM	Kürzel zur Codierung von Teilmaßnahmen
VO	Verordnung
ZWE	Zuwendungsempfänger:in

Glossar

Erläuterung der Evaluierungskriterien; angepasst nach EU-KOM (2021)

Zweckdienlichkeit/ Relevanz	Die Relevanz einer Förderung ist gegeben, wenn es i) einen Handlungsbedarf (ein Problem, zu erreichendes Ziel) im Programmgebiet gibt und ii) die Intervention geeignet ist, einen Beitrag zur Problemlösung bzw. zur Zielerreichung zu leisten.
Wirkung	Wirkungen sind alle mittel- oder langfristigen Veränderungen, die aufgrund der Durchführung und Anwendung einer Intervention entstanden sind.
Wirksamkeit	Die Wirksamkeit setzt die erreichte Wirkung ins Verhältnis zu gesetzten Zielen. Die Wirksamkeit kann auch als Grad der Zielerreichung interpretiert werden.
Effizienz	Die Effizienz befasst sich mit der Frage, ob mit denselben Mitteln eine größere Zahl an Wirkungen hätte erzielt werden können oder ob dieselben Wirkungen kostengünstiger zu erreichen gewesen wären. Hierzu werden die erreichten Wirkungen ins Verhältnis zu entstandenen Kosten (Fördermittel, administrative Kosten) gesetzt (Kosten-Wirksamkeit)
Kohärenz	Das Ausmaß, in dem Komplementarität oder Synergie innerhalb einer Intervention und im Verhältnis zu anderen Interventionen gefunden werden kann.
EU-Mehrwert	Die im EU-Kontext umgesetzten Interventionen können einen besseren Beitrag zur Problemlösung bzw. Zielerreichung leisten als rein nationale Politiken (EU-Mehrwert).
Kontextindikator	Ein Kontextindikator liefert Informationen über relevante Aspekte des externen Umfelds, die wahrscheinlich einen Einfluss auf die Gestaltung und Durchführung der Politik haben, z. B. das Pro-Kopf-Einkommen (EU-KOM, 2021). Einige Kontextindikatoren sind gleichzeitig Wirkungsindikatoren. Beispielsweise umfasst der Kontextindikator C.08 Pro-Kopf-Einkommen auch das ländliche Pro-Kopf-Einkommen (I.16), mit dessen Hilfe der kausale Effekt des Programms auf dessen Veränderung zu messen ist.
Ergebnisindikator	Ein Ergebnisindikator misst die direkten und unmittelbaren Auswirkungen der Intervention bei den Begünstigten bzw. in den geförderten Vorhaben. Er liefert Informationen über Veränderungen, z. B. im Verhalten, in der Kapazität oder in der Leistung der direkt Begünstigten und wird in physischen oder monetären Begriffen gemessen. Beispiel: Bruttozahl der geschaffenen Arbeitsplätze, erfolgreiche Ausbildungsergebnisse
Wirkungsindikator	Ein Wirkungsindikator beschreibt den kausalen Effekt einer Intervention. Er wird normalerweise als Nettoeffekt ausgedrückt. Der Nettoeffekt umfasst direkte Effekte bei den Begünstigten und indirekte Effekte, z. B. durch Verlagerungs- und Multiplikatoreffekte, die in der Regel auch nicht geförderte Unternehmen bzw. Flächen betreffen.

Maßnahmenliste

Liste der Maßnahmen des EPLR Hessen nach HMuKLV (2015)

Schwerpunktbereich	Maßnahme	Teilmaßnahme	Name
2A	4	4.1	Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)
3A	4	4.2	Verarbeitung und Vermarktung (V&V)
2A	4	4.3	Forstwirtschaftliche Infrastruktur (4.3-1)
2A	4	4.3	Flurneuordnung (4.3-2)
6A	6	6.4	Förderung der Diversifizierung (FID)
6B	7	7.1	Entwicklungspläne für Gemeinden und Dörfer
6B	7	7.2	Kleine Infrastrukturen
6C	7	7.3	Breitbandinfrastruktur
6B	7	7.4	Basisdienstleistungen
4A	8	8.4	Wiederaufbau nach Naturkatastrophen
4C	8	8.5	Waldkalkung
4C	10	10.1	Anbau vielfältiger Kulturen im Ackerbau
4A	11	11.1	Ökologischer Landbau (Neueinsteiger)
4A	11	11.2	Ökologischer Landbau (Beibehalter)
4A	13	13.2	Ausgleichszulage (AGZ) (naturbedingt)
4A	13	13.3	Ausgleichszulage (AGZ) (spezifische Gebiete)
2A	16	16.1	Europäische Innovationspartnerschaften (Agri-EIP)
3A	16	16.4	Kooperationen Versorgungsketten
4A	16	16.5	Kooperationen Klimaanpassung
6B	16	16.7	Kooperationen Lokale Strategien
6B	19	19.1	LEADER - Vorbereitende Unterstützung
6B	19	19.2	LEADER - Unterstützung für die Umsetzung
6B	19	19.3	LEADER - Kooperationsaktivitäten
6B	19	19.4	LEADER - Laufende Kosten

0 Zusammenfassung und Summary

Zusammenfassung

In diesem Bericht wurde der Beitrag des EPLR Hessen 2014 bis 2020 zur Erreichung der **Europa-2020-Ziele Erhöhung der Beschäftigungsquote** (Bewertungsfrage 22) und **Verringerung der Armutsquote** (Bewertungsfrage 25) sowie zum **GAP-Ziel einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung einschließlich der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen** (Bewertungsfrage 29) bewertet. Die Wirkungen waren anhand der Gemeinsamen Wirkungsindikatoren Ländliche Beschäftigungsquote (I.14), Ländliche Armutsquote (I.15) und des Ländlichen Pro-Kopf-Einkommens (I.16) zu erfassen. Darüber hinaus wurden zusätzliche Indikatoren, wie die Anzahl geschaffener Arbeitsplätze, verwendet.

Der Bericht baut auf den Umsetzungs- und Wirkungsanalysen auf, die für alle Maßnahmen des EPLR Hessen durchgeführt wurden. In diesem Bericht erfolgen maßnahmenübergreifende Analysen mit Blick auf die oben genannte Fragenstellungen. Wesentliche Datengrundlagen waren die Zahlstellendaten, die vorhabenbezogenen Förderdaten für Maßnahmen der Lokalen Entwicklung des Schwerpunktbereiches 6b sowie Daten der Officialstatistik zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung von Gemeinden sowie Kreisen bzw. kreisfreien Städten.

Umsetzung

Bis Ende 2023 wurden knapp 770 Mrd. Euro öffentliche Mittel (EU-Mittel inklusive nationale Kofinanzierung) über den EPLR Hessen verausgabt. Der **Ausgabenschwerpunkt** des Programms lag mit 52 % der Gesamtausgaben (403 Mio. Euro) auf den **umweltbezogenen Maßnahmen der Priorität 4**. Für Maßnahmen der Priorität 6 Ländliche Entwicklung wurden 28 % (216 Mio. Euro) der Programmmittel und für die agrarsektoral ausgerichteten Prioritäten 2 und 3 etwa 20 % (151 Mio. Euro) der Gesamtmittel verausgabt. In diesen Ausgaben sind nationale Top-ups enthalten, jedoch nicht die Ausgaben für rein national finanzierten Fördertatbestände der Dorfentwicklung (ca. 180 Mio. Euro). Die finanzielle Bedeutung der Ländlichen Entwicklung in Hessen ist also tatsächlich höher, als es der 28 %-ige Ausgabenanteil für Priorität 6 widerspiegelt.

Mit Ausnahme der Ausgleichszulage, sind Maßnahmen der Prioritäten 2 bis 4 landesweit förderfähig. Maßnahmen des Schwerpunktbereiches 6B (Lokale Entwicklung) können nur in der Gebietskulisse Ländlicher Raum gefördert werden. Die Gebietskulisse Ländlicher Raum umfasst die gesamte Landesfläche Hessens, mit Ausnahme größerer Verdichtungsräume und Städte.

Beitrag des Programms zum EU-2020-Ziel Erhöhung der Beschäftigungsquote (Bewertungsfrage 22)

In Hessen wurde das EU-2020-Ziel bezüglich der Beschäftigungsquote bereits im Jahr 2009 (75 %) bzw. das aktualisierte Ziel im Jahr 2017 (78 %) erreicht. Die Erhöhung der Beschäftigungsquote ist jedoch nach wie vor ein **relevantes Ziel**, um dem bestehenden Arbeitskräftemangel aufgrund des Ausscheidens Älterer aus dem Arbeitsmarkt entgegenzuwirken. Hierfür sind vor allem Maßnahmen im Bereich der Steuer-, Sozial- und Familienpolitik notwendig. Eine auf den Agrarsektor und ländliche Räume ausgerichtete Fachpolitik ohne beschäftigungspolitische Ziele unterstützt dieses Ziel nur zufällig. Die ELER-Förderung hat daher keine Relevanz für die Erreichung dieses Ziels.

Keine Maßnahme des EPLR Hessen wurde **mit dem Ziel programmiert**, die Beschäftigungsquote zu erhöhen. Die **Wirkung** des Programms war entsprechend **gering** und wurde ausgehend von den geschaffenen Arbeitsplätzen geschätzt. Durch den EPLR Hessen sind etwa 845 neue vollzeitäquivalente Dauerarbeitsplätze bzw. 1.000 Beschäftigungsmöglichkeiten in Voll- oder Teilzeit entstanden. Die Beschäftigungsquote in der Gebietskulisse Ländlicher Raum (Proxy-Wirkungsindikator I.14a) erhöhte sich hierdurch rechnerisch um 0,04 Prozentpunkte, für

Frauen etwas mehr (0,05 Prozentpunkte) als für Männer (0,03 Prozentpunkte). Bezogen auf die Beschäftigungsquote in Hessen im Jahr 2022 entspräche dies einem Anstieg der Beschäftigungsquote in der Gebietskulisse Ländlicher Raum von 76,10 Prozent ohne das Programm auf 76,14 Prozent mit dem Programm. Die geschätzte Wirkung ist mit Unsicherheiten behaftet, da sie sehr gering ist und nicht kausalanalytisch bestimmt werden konnte.

Durch alle Maßnahmen des EPLR Hessen sind nachfrageseitige (konjunkturelle) Beschäftigungswirkungen entstanden. Diese wurden definitionsgemäß nicht im Proxy-Wirkungsindikator I14a berücksichtigt, da dieser nur mittel- bis langfristige Wirkungen umfasst.

Beitrag des Programms zum EU-2020-Ziel Verringerung der Armutsquote (Bewertungsfrage 25)

In Hessen besteht ein flächendeckend **hoher Handlungsbedarf** zur Reduzierung von Armut. Im Jahr 2022 waren 24 % der hessischen Bevölkerung von Armut und Ausgrenzung betroffen. Der Anteil armutsgefährdeter Personen war in ländlichen Gebieten etwas geringer als in städtischen Regionen. Der **ELER** ist im bundesdeutschen Kontext **nicht geeignet, Armut zu reduzieren**, da armutsgefährdende Faktoren wie Erwerbsarmut, geringe Qualifikation und Sprachbarrieren durch den ELER nicht individuell adressierbar sind.

Keine Maßnahme des EPLR Hessen wurde mit dem Ziel umgesetzt, Armut und soziale Ausgrenzung zu reduzieren. Der EPLR Hessen hatte **keine systematische Wirkung** auf die Verringerung der Anzahl der von Armut bedrohten Personen. Der Wirkungsindikator Ländliche Armutsquote (I.15) wurde daher auf Null geschätzt. In Einzelfällen waren Wirkungen möglich, z. B. durch einen neu geschaffenen Arbeitsplatz. Die vermutlich größte, armutsrelevante Wirkung des EPLR Hessen betrifft landwirtschaftliche Haushalte. Aufgrund unzureichender Datengrundlagen, wurde die Wirkung des EPLR Hessen auf die Armutsgefährdung landwirtschaftlicher Haushalte nicht untersucht.

Einen nicht zu beziffernden Beitrag zur Reduzierung von sozialer Ausgrenzung leisteten einzelne Vorhaben der Lokalen Entwicklung des Schwerpunktbereiches 6b, durch die beispielsweise generationenübergreifende Wohnprojekte, barrierefreies Bauen und soziale Treffpunkte im ländlichen Raum gefördert wurden.

GAP-Ziel einer ausgewogenen, räumlichen Entwicklung einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen (Bewertungsfrage 29)

Eine ausgewogene räumliche Entwicklung hat das Ziel, bestehende Disparitäten zwischen Regionen hinsichtlich der Wirtschaftsstruktur, dem Zugang zu Infrastruktur und Wissen sowie der Lebensbedingungen zu reduzieren. Der EPLR Hessen kann dieses Ziel unterstützen, wenn die „richtigen“, wirksamen Maßnahmen in den „richtigen“, bedürftigen Regionen mit Entwicklungsrückstand oder besonderem Handlungsbedarf gefördert werden.

Das GAP-Ziel einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung hatte im EPLR Hessen eine **hohe Relevanz** und wurde vor allem durch die Maßnahmen der Förderpriorität 6 Ländliche Entwicklung adressiert. Zu den ländlichen Regionen mit Entwicklungsrückstand zählen die nord- und mittelhessischen Kreise Vogelsberg, Hersfeld-Rotenburg, Schwalm-Eder, Waldeck-Frankenberg und Werra-Meißner. Hinsichtlich der Beschäftigungsquote und Armutsquote schneiden ländliche Regionen besser ab als nichtländliche Regionen. Ein ausgleichender Nachteil besteht im Hinblick auf die Wirtschaftskraft, die in ländlichen Regionen deutlich unter dem Landesdurchschnitt liegt. Das zentrale Problem der Erhaltung der Infrastruktur und der Daseinsvorsorge – die fehlende Finanzkraft vieler Kommunen – ist kein spezifisch ländliches Problem und kann durch den EPLR Hessen nicht adressiert werden.

Beschäftigungsquote Gebietskulisse (I.14a): Die Wirksamkeit des EPLR Hessen zur Erhöhung der Beschäftigungsquote in der Gebietskulisse Ländlicher Raum ist sehr gering und zu vernachlässigen (vgl. Bewertungsfrage 22).

Ländliche Armutsquote (I.15): Die Wirksamkeit des EPLR Hessen zur Reduzierung der ländlichen Armutsquote liegt nahe Null (vgl. Bewertungsfrage 25).

Ländliches Pro-Kopf-Einkommen (I.16): Der Wirkungsindikator bildet die Wirkung des Programms in ländlichen Regionen ab (Kreise Vogelsberg, Hersfeld-Rotenburg, Schwalm-Eder, Waldeck-Frankenberg, Werra-Meißner und Odenwald). Die Wirkung des Programms auf das Pro-Kopf-Einkommen wurde auch für Übergangsregionen (weniger ländlich geprägte Kreise) und für städtische Regionen ermittelt. Nur so konnte beurteilt werden, ob die Förderung vorrangig die wirtschaftliche Entwicklung in ländlichen Räumen unterstützte und einen Beitrag zur Reduzierung der regionalen Unterschiede leistete. Die Ergebnisse zeigen, dass **ländliche, strukturschwache Regionen** in Hessen **am meisten** von der Förderung **profitierten**: Der mit der EPLR-Förderung assoziierte Anstieg des Pro-Kopf-Einkommens in ländlichen Gebieten lag im Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2022 bei 140 Kaufkraftparitäten (eine Kaufkraftparität entspricht 1,1 Euro in Deutschland). Der Zuwachs entsprach etwa 0,05 % des Pro-Kopf-Einkommens dieser ländlichen Regionen. In Übergangsregionen war der Wachstumseffekt etwas geringer und in städtischen Räumen deutlich geringer, da pro Einwohner:in weniger Fördermittel verausgabt wurden. Eine stärkere Konzentration der Fördermittel auf ländliche, strukturschwache Gebiete hätte den Beitrag des EPLR Hessen zu einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung noch erhöht.

Etwa **drei Viertel der Wirkung** auf das Pro-Kopf-Einkommen sind auf zeitlich befristete, **konjunkturelle Effekte** zurückzuführen, die als Folge der gestiegenen Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen entstanden. Dauerhafte Effekte entstanden durch produktive Investitionen, insbesondere durch die Agrarinvestitionsförderung (TM 4.1) und die Verarbeitungs- und Vermarktungsförderung (TM 4.2). Mit keiner Maßnahme des EPLR Hessen wurde das explizite Ziel verfolgt, die Wirtschaftskraft ländlicher Regionen zu erhöhen. Die analysierten Effekte sind daher Nebenwirkungen eines auf andere Ziele ausgerichteten Programms.

Zusätzliche Arbeitsplätze (zusätzlicher Indikator): Im Zusammenhang mit der EPLR-Förderung sind im Zeitraum 2015 bis 2023 etwa 2.200 vollzeitäquivalente Arbeitsplätze in der Gebietskulisse Ländlicher Raum entstanden. Dies entspricht 0,16 % der vollzeitäquivalenten Erwerbstätigen in der Gebietskulisse. Etwa 845 Arbeitsplätze entfielen auf dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse; 1.347 zusätzliche Arbeitsplätze entstanden infolge der erhöhten Nachfrage und haben nur kurzfristig Bestand. Von den **845 zusätzlichen Dauerarbeitsplätzen** wurden etwa 60 % durch Frauen besetzt. Die meisten Arbeitsplätze sind im Zusammenhang mit LEADER (M 19), der Förderung der Verarbeitung und Vermarktung (TM 4.2) und Basisdienstleistungen (TM 7.4) entstanden. Die gesetzten Beschäftigungsziele, die nicht im Fokus des EPLR-Hessen standen, wurden erreicht und sogar übertroffen. Die **Wirksamkeit** des EPLR Hessen **zur Schaffung von Arbeitsplätzen** ist insgesamt als **gut** einzuschätzen, wenngleich viele Maßnahmen mit keinen dauerhaften Beschäftigungswirkungen verbunden waren. Bezogen auf den Basistrend der Erwerbstätigenentwicklung sind die Beschäftigungswirkungen des EPLR Hessen als gering einzuordnen.

Daseinsvorsorge: Die Verbesserung der Daseinsvorsorge und die Versorgung ländlicher Gebiete mit schnellem Internet war ein Ziel von Maßnahmen der **Ländlichen Entwicklung (Priorität 6)**. Die Wirkungen dieser Maßnahmen spiegeln sich nicht in den für das GAP-Ziel einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung vorgegebenen Wirkungsindikatoren, wie dem ländlichen Pro-Kopf-Einkommen (I.16), wider. Der Beitrag des Programms zu einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung wurde anhand der Korrelation zwischen den Priorität-6-Ausgaben je Kreis und dem Handlungsbedarf bezüglich der Daseinsvorsorge je Kreis untersucht.

Ländliche Kreise mit einem **hohen Handlungsbedarf** bezüglich der Anpassung der Daseinsvorsorge erhielten etwa viermal so **viele Priorität-6-Fördermittel** (106 Euro/Kopf) wie Kreise mit einem unterdurchschnittlichen Handlungsbedarf (25 Euro/Kopf). Die Priorität-6-Ausgaben korrelierten sehr stark und statistisch signifikant mit dem Handlungsbedarf (Korrelationskoeffizient > 0,9). Unter der Annahme, dass sich die nicht messbaren Wirkungen proportional zu den verausgabten Mitteln verhielten, dürften in Regionen mit hohem Handlungsbedarf mehr Wirkungen entstanden sein. Das Programm leistete daher einen Beitrag zum Ausgleich bestehender Unterschiede. Dieser Beitrag ist gering, räumlich begrenzt und bezogen auf den Basistrend nicht messbar.

Die größte **Lenkungswirkung** der Priorität-6-Mittel auf ländliche, strukturschwache Regionen hatten vermutlich die Aufnahme von Gemeinden als Förderschwerpunkt der Dorfentwicklung sowie die finanzkraftabhängigen Fördersätze für Kommunen. Die finanzkraftabhängigen Fördersätze reduzieren die Attraktivität der 6b-Förderung für relativ finanzstarke Kommunen. Eine Lenkungswirkung auf ländliche Räume allgemein, jedoch nicht auf strukturschwache ländliche Regionen, hatten der flächendeckend umgesetzte LEADER-Ansatz sowie die Gebietskulisse Ländlicher Raum.

Soll die SPB-6b-Förderung das Ziel einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung unterstützen, so sollten insbesondere **struktur- oder finanzschwache Kommunen** eine hohe Chance haben, diese Fördermittel in Anspruch zu nehmen. Hessische Kommunen erhielten etwa 71 % der Ausgaben der 6b-Förderung für Lokale Entwicklung. Ländliche Gemeinden mit einer geringen Einwohnerzahl und Besiedlungsdichte erhielten im Schnitt die meisten 6b-Fördermittel. Diese Gemeinden hatten zugleich eine vergleichsweise schlechte Finanzsituation. Eine ungünstige kommunale Finanzsituation hat nicht dazu geführt, dass diese Gemeinden eine geringe Chance hatten, 6b-Fördermittel zu erhalten. Dieses Ergebnis zeigt die ausgleichsorientierte Wirkung der 6b-Förderung.

Zusammenfassend ist einzuschätzen, dass der EPLR Hessen einen **Beitrag zu einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung** leistete. Dieser Beitrag ist **gering** und nicht ausreichend, um die bestehenden Disparitäten substantiell zu verringern. Zudem sind etwa drei Viertel der wirtschaftlichen Wirkungen auf zeitlich befristete Effekte zurückzuführen und erhöhen die Wirtschaftskraft ländlicher Regionen nicht dauerhaft. Das zentrale Problem der Erhaltung der ländlichen Infrastruktur – die fehlende Finanzkraft vieler Kommunen – kann der EPLR Hessen nicht lösen, sondern nur punktuell und ad-hoc mildern.

Schlussfolgerung und Empfehlung

Hessen wird empfohlen, die Erhöhung der **Beschäftigungsquote und die Reduktion von Armut** weiterhin nicht im Rahmen der GAP zu adressieren, da die Interventionen der GAP nicht geeignet sind entsprechende Wirkungen zu erzielen. Die EU-Kommission sollte prüfen, ob beide Ziele weiterhin durch die GAP adressiert werden sollten. Die vormaligen EU-2020-Ziele sind nicht mehr Bestandteil einer EU-Strategie und werden seit 2021 nur noch im Rahmen eines Aktionsplanes zur Europäischen Säule sozialer Rechte verfolgt. Die Evaluation zeigte für Hessen und andere deutsche Bundesländer, dass die Ziele mangels geeigneter Instrumente nicht durch die ELER-Förderung adressiert werden können und die Wirkungen zu vernachlässigen waren.

Armutsrelevante Wirkungen der GAP sind am ehesten für landwirtschaftliche Haushalte zu erwarten. Dies gilt insbesondere für die Förderperiode 2023 bis 2027, in der auch die Wirkung von Direktzahlungen zu berücksichtigen sind. Die Wirkung der GAP auf die **Armutsgefährdung landwirtschaftlicher Haushalte** sollte durch einen neuen Wirkungsindikator „Vergleichseinkommen landwirtschaftlicher Haushaltseinkommen“ erfasst werden. Eine mögliche Datengrundlage zur Erfassung der Einkommenssituation landwirtschaftlicher Haushalte ist das Testbetriebsnetz landwirtschaftlicher Betriebe.

Das **GAP-Ziel einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung** hatte von den in diesem Bericht betrachteten Zielen die größte Bedeutung in Hessen und wurde vor allem durch Maßnahmen der Priorität 6 Ländliche Entwicklung adressiert. Die Lenkung der Fördermittel der Priorität 6 in struktur- und finanzschwache ländliche Kreise und Gemeinden in Nord- und Mittelhessen stimmte mit den regionalen Bedarfen überein und sollte fortgeführt werden. Sofern der Beitrag der ELER-finanzierten Dorf- und Regionalentwicklung zum GAP-Ziel einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung erhöht werden soll, sollten die Fördermittel noch stärker auf die struktur- und finanzschwächsten ländlichen Gebiete in Hessen konzentriert werden. Die hierfür erforderlichen Steuerungsinstrumente stehen in Hessen mit den Förderschwerpunkten der Dorfentwicklung und den finanzkraftabhängigen Fördersätzen bereits zur Verfügung.

Summary

This report evaluates the contribution of the Rural Development Plan (RDP) Hesse 2014 to 2020 to achieving the **Europe 2020 targets of increasing the employment rate** (Common Evaluation Question (CEQ) 22), **reducing the poverty rate** (CEQ 25) and the **CAP objective of balanced territorial development, including creation and maintenance of jobs** (CEQ 29). The impacts were measured using the common impact indicators rural employment rate (I.14), rural poverty rate (I.15) and rural per capita income (I.16). Additional indicators, such as the number of jobs created, were also used.

The report is based on the implementation and impact analyses carried out for all RD measures. This report provides cross-measure analyses relating to the above-mentioned questions. The main data sources were the CATS data of the paying agency, the project-related funding data for local development measures (6b), and official statistics on the economic and social development of municipalities, districts and independent cities.

Implementation

By the end of 2023, just under €770 billion in public funds (EU funds including national co-financing) had been spent via the RDP Hesse. The programme's **spending focus** was on **environmental measures** under Priority 4, which accounted for 52 % of total expenditure (€ 403 million). Measures under Priority 6 Rural Development accounted for 28 % (€ 216 million) of the RD funds, while the agricultural Priorities 2 and 3 accounted for around 20% (€ 151 million) of the total funds. These expenditures include national top-ups, but not expenditures for purely nationally financed village development projects (approx. €180 million). The financial significance of rural development in Hesse is actually higher than the 28% share of expenditures for Priority 6 reflects.

With the exception of the compensatory allowance for Less Favoured Areas, measures under Priorities 2 to 4 are eligible for funding throughout the state. The „Gebietskulisse Ländlicher Raum“ delimits the eligible area for measures under Focus Area 6b (Local development). The „Gebietskulisse Ländlicher Raum“ cover almost the entire state of Hesse, with the exception of larger conurbations and cities.

Contribution to the EU 2020 target of increasing the employment rate (CEQ 22)

In Hesse, the EU 2020 target for the employment rate was already achieved in 2009 (75 %) and the updated target in 2017 (78 %). However, increasing the employment rate remains a **relevant objective** in order to counteract the existing labour shortage due to older people leaving the labour market. This requires interventions in the areas of tax, social and family policy in particular. A specialist policy focused on the agricultural sector and rural areas without a targeted employment policy only supports this goal incidentally. RD support is therefore not relevant to the achievement of this goal.

No RDP measure was programmed with the **aim** of increasing the **employment rate**. The **impact** of the programme was correspondingly **low** and was estimated on the basis of the jobs created. RD support has created around 845 new full-time equivalent permanent jobs and 1,000 full-time or part-time employment opportunities. This increased the employment rate in the „Gebietskulisse Ländlicher Raum“ (proxy impact indicator I.14a) by 0.04 percentage points, slightly more for women (0.05 percentage points) than for men (0.03 percentage points). In terms of the employment rate in Hesse in 2022, this would correspond to an increase in the employment rate in rural areas from 76.10 per cent without the programme to 76.14 per cent with the programme. The estimated impact is subject to uncertainty as it is very small and could not be determined by causal analysis.

All measures implemented under the RDP Hesse have had an impact on demand-side (cyclical) employment. By definition, these were not taken into account in proxy impact indicator I14a, as this only covers medium to long-term effects.

Contribution to the EU 2020 target of reducing the poverty rate (CEQ 25)

In Hesse, there is a widespread **need for action** to reduce poverty. In 2022, 24 % of the population of Hesse was affected by poverty and exclusion. The proportion of people at risk of poverty was slightly lower in rural areas than in urban regions. The **RD support is not suitable for reducing poverty** in the German context, as factors that contribute to poverty, such as in-work poverty, low qualifications and missing language skills, cannot be addressed individually.

No RD measure was implemented with the aim of reducing poverty and social exclusion. The RDP Hesse had **no systematic effect** on reducing the number of people at risk of poverty. The impact indicator Rural Poverty Rate (I.15) was therefore estimated at zero. In single cases, impacts were possible, e. g. through a newly created job. The RDP Hesse probably had the greatest impact on poverty of agricultural households. Due to insufficient data, the impact of RD support on the risk of poverty among agricultural households has not been analysed.

Some local development projects financed under 6b local development promoted, for example, intergenerational housing projects, barrier-free construction and social meeting places in rural areas and made an unquantifiable contribution to reducing social exclusion.

Contribution to the CAP objective balanced territorial development, including the creation and maintenance of jobs (CEQ 29)

A balanced territorial development aims to reduce existing disparities between regions in terms of economic structure, access to infrastructure and knowledge, and living conditions. The RDP Hesse can support this objective if the 'right' effective measures are promoted in the 'right' regions in need that are lagging behind in development or have a particular need for action.

The CAP objective of balanced territorial development was **highly relevant** in the RDP Hesse and was addressed primarily by the measures under funding Priority 6, Rural Development. The rural regions lagging behind in development include the districts of Vogelsberg, Hersfeld-Rotenburg, Schwalm-Eder, Waldeck-Frankenberg and Werra-Meißner in northern and central Hesse. In terms of employment and poverty rates, rural regions perform better than non-rural regions in Hesse. However, the per capita income of rural regions is significantly below the state average. The central problem of maintaining infrastructure and public services – the lack of financial strength of many municipalities – is not a specifically rural problem and cannot be addressed by the RDP Hesse.

Rural employment rate (I.14a): The effectiveness of the RDP Hesse in increasing the rural employment rate is very low and irrelevant (see CEQ 22).

Rural poverty rate (I.15): The effectiveness of the RDP Hesse in reducing the rural poverty is close to zero (see CEQ 25).

Rural per capita income (I.16): This impact indicator reflects the impact of RD support in rural regions (districts of Vogelsberg, Hersfeld-Rotenburg, Schwalm-Eder, Waldeck-Frankenberg, Werra-Meißner and Odenwald). The impact of the programme on per capita income was also analysed for intermediate regions (less rural districts) and for urban regions. This was the only way to assess whether the RD support primarily supported economic development in rural areas and contributed to reducing regional disparities. Results show, that **rural and structurally weak regions in Hesse benefited most from RDP funding**: the increase in per capita income in rural areas due to RD support averaged to 140 purchasing power parities between 2015 and 2022 (one purchase power parity corresponds to €1.1 in Germany). The increase corresponded to approximately 0.05% of the per capita income of these rural regions. The growth effect was slightly lower in intermediate regions and significantly lower in urban areas, as less funding was spent per inhabitant there. A greater concentration of funding on rural, structurally weak areas would have increased the contribution of the EPLR Hessen to balanced spatial development.

Around **three quarters of the impact** on per capita income is attributable to temporary, **cyclical effects** resulting from an RD support induced increase of demand for goods and services. None of the RD measures was explicitly targeted to economic growth in rural regions. The impacts analysed are therefore side effects of measures targeted towards other objectives.

Additional jobs (additional indicator): In connection with RDP funding, around 2,200 full-time equivalent jobs were created in the “Gebietskulisse Ländlicher Raum” between 2015 and 2023. This corresponds to 0.16 % of the full-time equivalent workforce in the area. Around 845 jobs were permanent positions; 1,347 additional jobs were created as a result of increased demand and are only short-term. Of the **845 additional permanent jobs**, around 60 % were filled by women. Most of the jobs were created through LEADER (M 19), the promotion of processing and marketing (TM 4.2) and support for basic services (TM 7.4). The employment targets set, which were not the focus of the RDP Hesse, were achieved and even exceeded. The effectiveness of the RDP Hesse in creating jobs can be assessed as good overall, even though many measures did not have lasting impacts on employment. In terms of the underlying trend in employment growth, the impact of the EPLR Hessen on employment can be classified as minor.

Public rural services: Improving public services and providing rural areas with high-speed internet was an objective of **rural development measures under Priority 6**. The effects of these measures are not reflected in the impact indicators foreseen to evaluation the CAP objective of balanced territorial development, such as rural per capita income (I.16). The contribution of the RDP Hesse was therefore examined on the basis of the correlation between expenditures of Priority 6 per district and existing needs with regard to public services per district.

Rural districts with the **greatest needs** in terms of adapting public services received around **four times as much Priority 6 funding** (106 euro/capita) as districts with below-average need for action (25 euro/capita). Priority 6 expenditure correlated very strongly and statistically significantly with the need for action (correlation coefficient > 0.9). Assuming that the unmeasurable effects were proportional to the funds spent, more effects are likely to have been achieved in regions with a high need for action. The programme therefore contributed to balancing out existing differences. This contribution is small, spatially limited and not measurable in relation to the basic trend.

The greatest **steering effect** of Priority 6 funds towards rural and structurally weak regions had probably had the inclusion of municipalities into the village renewable programme and the funding rates for municipalities based on their financial strength. The latter reduce the attractiveness of 6b-funding for financially stronger municipalities. The LEADER approach, which was implemented all over Hesse, and the delineation of the “Gebietskulisse Ländliche Raum” steered funds towards rural areas but not specifically towards structurally weak regions.

If funding under the Focus Area 6b should support the CAP objective of a balanced territorial development, **structurally or financially weak municipalities** in particular should have a high chance of taking advantage of these funds. Hessian municipalities received around 71 % of 6b-funding for local development. Rural municipalities with a low population and settlement density received the most 6b-funding on average. At the same time, these municipalities had a comparatively poor financial situation. An unfavourable municipal financial situation did not therefore result in these municipalities having a low chance of receiving funding. This result demonstrates the positive effect of 6b-funding on territorial balance.

In summary, the RDP Hesse **contributed to balanced territorial development**. However, this contribution is **small** and insufficient to substantially reduce existing disparities. In addition, around three quarters of the economic effects are temporary and do not permanently increase the economic strength of rural regions. The RDP Hesse cannot solve the central problem of maintaining rural infrastructure – the lack of financial strength of many municipalities – but can only alleviate it in specific cases and on an ad hoc basis.

Conclusion and recommendation

Hesse is recommended to continue not addressing the increase in the **employment rate and the reduction of poverty** within the framework of the CAP, as CAP interventions are not suitable for achieving the desired effects. The EU Commission should examine whether both objectives should continue to be addressed by the CAP. The former EU 2020 targets are no longer part of an EU strategy and, since 2021, are only being pursued as part of an action plan for the European Pillar of Social Rights. The evaluation showed that, for Hesse and other German federal states, the targets cannot be addressed through EAFRD funding due to a lack of suitable instruments, and that the effects were negligible.

Poverty-related effects of the CAP are most likely to be seen in agricultural households. This applies in particular to the 2023-2027 funding period, in which the impact of direct payments must also be taken into account. The impact of the CAP on the risk of **poverty among agricultural households** should be measured using a new impact indicator, 'comparative agricultural household income'. One possible data source for measuring the income situation of agricultural households is the test farm network of agricultural holdings.

Of the objectives considered in this report, the **CAP objective of balanced territorial development** was the most important in Hesse and primarily addressed by measures under Priority 6 Rural Development. The steering of Priority 6 funding to structurally and financially weak rural districts and municipalities was in line with regional needs and should be continued. If the contribution of RD-funded village and regional development to the CAP objective of balanced territorial development is to be increased, funding should be concentrated even more strongly on the structurally and financially weakest rural areas in Hesse. The necessary steering instruments are already available in Hesse (village renewal programme, funding rates based on financial strength of municipalities).

1 Einleitung

Die ländliche Entwicklungspolitik ist die Zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union (EU). Mit dem Entwicklungsplan für den Ländlichen Raum Hessen 2014 bis 2020 (EPLR), verlängert bis 2022, wurde die ländliche Entwicklungspolitik der GAP in Hessen umgesetzt. Der EPLR Hessen soll unter anderem einen Beitrag zur Umsetzung von Gemeinschaftspolitiken, wie z. B. den Zielen der Europa-2020-Strategie, leisten (Rat der Europäischen Union, 2010). Diese übergeordneten Zielsetzungen spiegeln sich in den Bewertungsfragen 22 bis 30 des Gemeinsamen Monitorings- und Evaluierungsrahmens (CMEF) wider (DVO 808/2014, Anhang 5). Diese Bewertungsfragen waren erstmals im Jährlichen Durchführungsbericht für 2018 (HMuKLV, 2019) zu beantworten und müssen zur Ex-post Bewertung 2026 erneut beantwortet werden.

In diesem Bericht wird der Beitrag des EPLR Hessen zu den Europa-2020-Zielen¹ Erhöhung der Beschäftigungsquote (Bewertungsfrage 22) und Verringerung der ländlichen Armutsquote (Bewertungsfrage 25) sowie zum GAP-Ziel einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung und der Schaffung von Arbeitsplätzen (Bewertungsfrage 29) untersucht und bewertet. Der Bericht baut auf den Umsetzungs- und Wirkungsanalysen auf, die für alle Maßnahmen des EPLR Hessen durchgeführt wurden. Diese werden ergänzt durch maßnahmenübergreifende Analysen um den Zusammenhang zwischen der sozioökonomischen Entwicklung in den ländlichen Räumen Hessens und den Interventionen des EPLR Hessen zu untersuchen.

1.1 Bewertungsauftrag

Abbildung 1 stellt die Bewertungsanforderungen des CMEF für die in diesem Bericht betrachteten EU-2020-Ziele Beschäftigungsquote und Armutsquote sowie für das GAP-Ziel ausgewogene räumliche Entwicklung dar. Den Zielen sind die Bewertungsfragen 22 und 25 sowie 29 zugeordnet. Die Bewertungsfragen waren unter Nutzung der CMEF-Wirkungsindikatoren Ländliche Beschäftigungsquote (Wirkungsindikator I.14), die Ländliche Armutsquote (Wirkungsindikator I.15) und Ländliches Pro-Kopf-Einkommen (Wirkungsindikator I.16) zu analysieren. Ebenfalls verwendet wurden relevante Ziel- und Ergebnisindikatoren des CMEF sowie zusätzliche Bewertungskriterien und Indikatoren.

In der Wirkungsanalyse sind mindestens Maßnahmen mit einer entsprechenden Zielsetzung zu berücksichtigen (ENRD, 2018: S. 3, (Part III)). Darüber hinaus werden auch Maßnahmen ohne Zielsetzung, aber mit unbeabsichtigten positiven oder negativen (Neben-)Wirkungen berücksichtigt. Unter Wirkungen werden alle mittel- bis langfristigen Veränderungen gefasst, die infolge der Intervention entstanden sind.

Das Augenmerk der Ex-post-Bewertung liegt auf der Analyse der Wirkungen (*impacts*), der Wirksamkeit (*effectiveness*) und der Kosten-Wirksamkeit (*efficiency*) (vgl. Artikel 57 der VO (EU) Nr. 1303/2013). Die Wirksamkeit setzt die erreichte Wirkung ins Verhältnis zu gesetzten Zielen. Die Bewertung der Wirkungen erfolgte anhand der Beurteilungskriterien. Die Kosten-Wirksamkeit setzt die für die Förderung aufgewendeten Mittel ins Verhältnis zu den erreichten Wirkungen (vgl. Artikel 57 der (EU) Nr. 1303/2013).

¹ Die Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum (Europa 2020) war ein auf zehn Jahre angelegtes Wirtschaftsprogramm der Europäischen Union, das von 2010 bis 2020 verfolgt wurde. Zu den für das Jahr 2020 formulierten Zielen zählten die Erhöhung der Beschäftigungsquote der Bevölkerung zwischen 20 und 64 Jahren auf mindestens 75 % sowie die Reduzierung des Anteils an Bürgern unterhalb der nationalen Armutsgrenze um 25 %. Die Europa-2020-Strategie gilt als gescheitert, da die Ziele bis 2020 nicht erreicht wurden. Beide Ziele sind, mit neuen Zielvorgaben, Bestandteil des Aktionsplanes zur Europäischen Säule sozialer Rechte der EU-KOM, GD EMPL (2021).

Abbildung 1: CMEF-Bewertungsanforderungen für die EU-2020-Ziele Beschäftigungsquote und Armutsquote sowie für das GAP-Ziel ausgewogene räumliche Entwicklung

Kernziel EU 2020	Die Beschäftigungsquote der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren sollte von derzeit 69 % auf mindestens 75 % steigen, u.a. durch die stärkere Einbeziehung von Frauen, älteren Arbeitnehmer:inn und die bessere Integration von Migranten in die Erwerbsbevölkerung
Frage 22	In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Erreichung des Kernziels der Strategie Europa 2020, die <u>Beschäftigungsquote</u> der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren <u>auf mindestens 75 % zu steigern</u> , beigetragen?
Beurteilungskriterien	Die ländliche Beschäftigungsquote hat sich erhöht.
Gemeinsame Wirkungsindikatoren	- I.14 Ländliche Beschäftigungsquote

Kernziel EU 2020	Die Zahl der Europäer, die unterhalb der nationalen Armutsgrenze leben, sollte um 25 % gesenkt werden.
Frage 25	In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Erreichung des Kernziels der Strategie Europa 2020, die <u>Zahl der unterhalb der nationalen Armutsgrenzen lebenden Europäer zu verringern</u> , beigetragen?
Beurteilungskriterien	Die ländliche Armutsquote hat sich verringert.
Gemeinsame Wirkungsindikatoren	- I.15 Grad der Ländlichen Armut

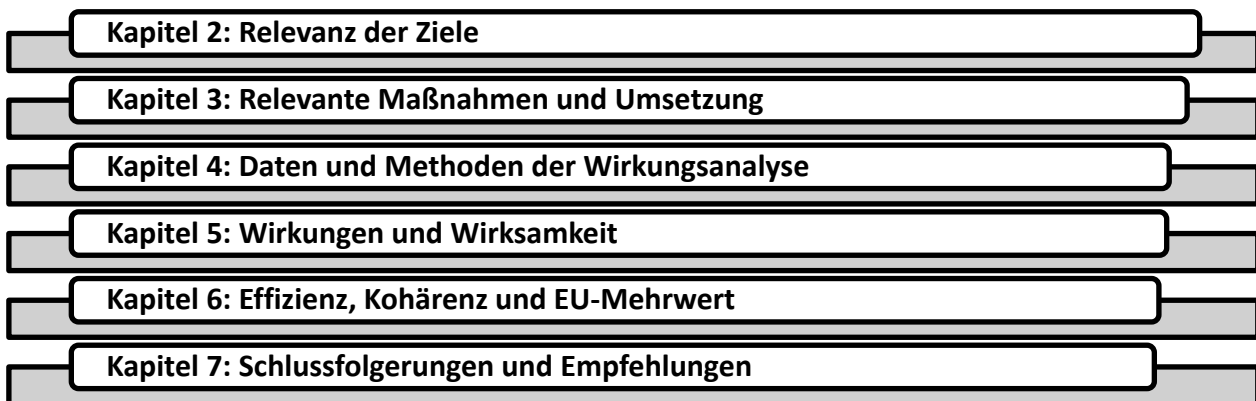
GAP-Ziel	Erreichen einer ausgewogenen territorialen Entwicklung der ländlichen Wirtschaften und Gemeinden, einschließlich der <u>Schaffung und Erhaltung von Beschäftigung</u>			
Frage 29	In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zum Ziel der GAP beigetragen, eine <u>ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften</u> , einschließlich der <u>Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen</u> , zu erreichen?			
Beurteilungskriterien	Die ländliche Beschäftigungsquote hat sich erhöht.	Die ländliche Armutsquote hat sich verringert.	Das ländliche Pro-Kopf-Einkommen hat sich erhöht.	Arbeitsplätze wurden erhalten und gesichert.
	Die Unterschiede zwischen ländlichen und nichtländlichen Räumen haben sich reduziert.			
Gemeinsame Wirkungsindikatoren	- I.14 Ländliche Beschäftigungsquote	- I.15 Ländliche Armutsquote	- I.16 Ländliches Pro-Kopf-Einkommen	zusätzlicher Indikator

Quelle: Eigene Darstellung nach von EU-KOM (2018) mit Ergänzungen.

1.2 Aufbau des Berichtes

Abbildung 2 stellt die Berichtsstruktur mit ihren Inhalten dar. In Kapitel 2 wird die Relevanz der durch den ELER (Europäischer Fonds für Ländliche Entwicklung) adressierten Ziele erörtert. Hier steht die Frage im Vordergrund, ob es in Hessen einen dem Ziel entsprechenden Handlungsbedarf gab, und ob die Instrumente des ELER geeignet waren, dieses Ziel adäquat zu adressieren. In Kapitel 3 werden die in der Wirkungsanalyse zu berücksichtigenden Maßnahmen anhand ihrer programmierten Ziele bzw. ihrer möglichen Wirkungen identifiziert. In der Umsetzungsanalyse wird überprüft, ob die gesetzten operativen Ziele der Maßnahmen erreicht wurden. Die Grundlage für die spätere Wirkungsanalyse ist die Interventionslogik des EPLR Hessen im Hinblick auf die drei untersuchten Ziele. Anhand der Interventionslogik lässt sich der theoretische Beitrag zu jedem Ziel skizzieren.

Abbildung 2 Aufbau des Berichtes



Quelle: Eigene Darstellung.

In Kapitel 4 sind die für die Wirkungsanalyse verwendeten Daten und Methoden beschrieben. Es werden die verwendeten Förderdaten und Wirkungsindikatoren sowie die verschiedenen Analysemethoden erörtert. Die Wirkungen des Programms auf die Erhöhung der ländlichen Beschäftigungsquote, die Verringerung der ländlichen Armutsquote sowie auf das Ziel einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung und die Schaffung von Arbeitsplätzen sind in Kapitel 5 dargestellt. Die Evaluierungskriterien Effizienz, Kohärenz und EU-Mehrwert werden in Kapitel 6 bewertet. Die zentralen Schlussfolgerungen der empirischen Analyse und die daraus resultierenden Empfehlungen für die zukünftige Ausgestaltung der ländlichen Entwicklungspolitik in Hessen sind in Kapitel 7 dargelegt.

1.3 Verwendete Typologien zur Abgrenzung ländlicher Räume

Für die Abgrenzung ländlicher Räume wurden von der EU und vom Land Hessen verschiedene Gebietstypologien verwendet. Der Verstädterungsgrad (Degree of Urbanisation) und die Stadt-Land-Typologie (Urban-Rural-Typologie) grenzen ländliche Gebiete nach EU-weit einheitlich Kriterien ab. Diese Abgrenzung wurde als Berechnungsgrundlage der EU-weit einheitlich definierten Kontextindikatoren und der darauf aufbauenden Wirkungsindikatoren verwendet.

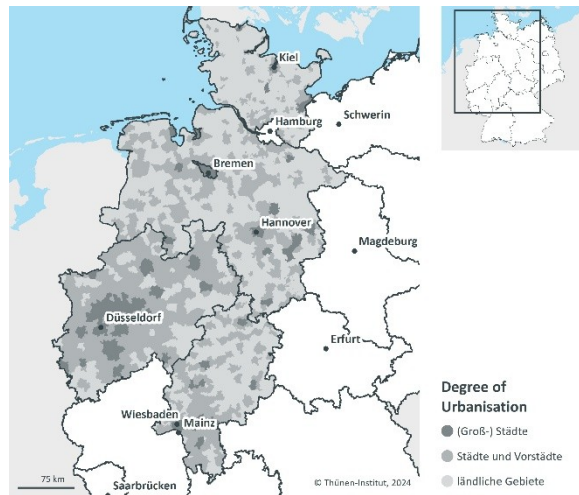
Von der Verwaltungsbehörde des EPLR Hessen wurde die Gebietskulisse Ländlicher Raum definiert, in der Maßnahmen des Schwerpunktbereiches 6B (ohne TM 7.2 Kleine Infrastrukturen) förderfähig sind (HMUKLV, 2015: 189f). Die nach der jeweiligen Typologie abgegrenzten ländlichen Räume weisen erheblich Unterschiede auf, die im Folgenden erläutert sind.

Der Verstädterungsgrad (Degree of Urbanisation) ist eine EU-weite Typologie, die Gemeinden (LAU, local administrative unit) einer der drei folgenden Kategorien zuordnet (Eurostat, 2018):

- **(Groß-)Städte** (dicht besiedelte Gebiete),
- **Städte und Vorstädte** (Gebiete mit mittlerer Besiedlungsdichte) und
- **ländliche Gebiete** (dünn besiedelte Gebiete).

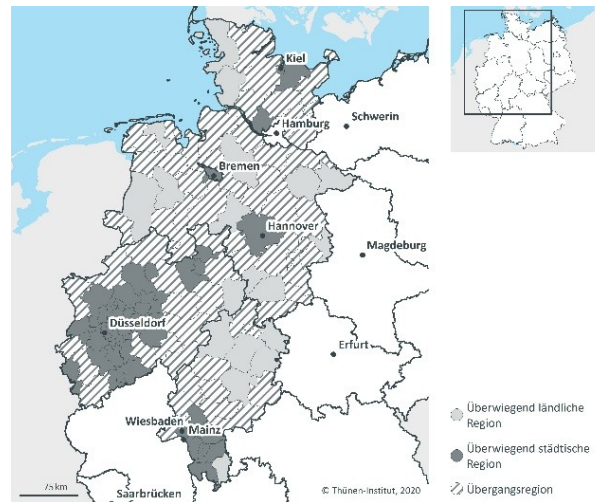
Grundlage der Klassifikation ist eine Kombination aus geografischer Kontiguität und Bevölkerungsdichte, gemessen an Mindestbevölkerungsschwellen, die auf 1 km² Bevölkerungsrasterzellen angewendet werden. Jede Gemeinde gehört ausschließlich zu einer der drei Klassen. Aus Karte 1 ist ersichtlich, dass sich die meisten ländlichen Gebiete, abgegrenzt nach dem Verstädterungsgrad, in Nord- und Mittelhessen befinden.

Karte 1: Ländliche Räume nach Verstädterungsgrad (Degree of Urbanisation)



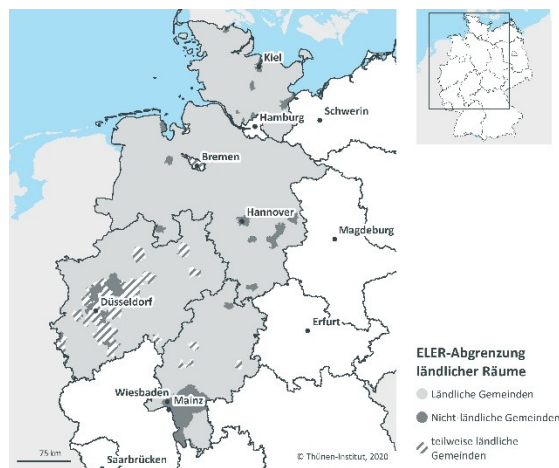
Quelle: Eurostat (2023c).

Karte 2: Ländliche Räume nach Stadt-Land-Typologie (Urban-Rural-Typology)



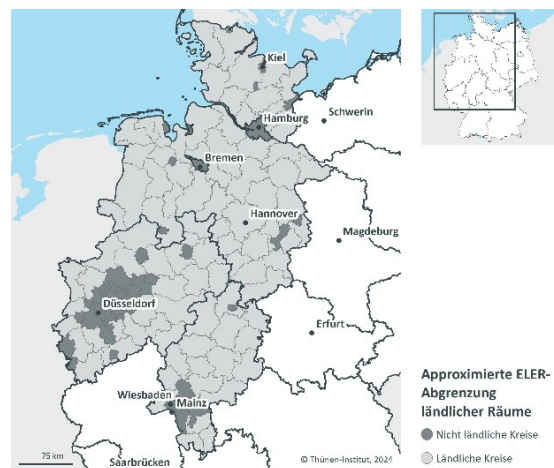
Quelle: Urban-Rural-Typolgy (Eurostat, 2022b).

Karte 3: Gebietskulisse Ländlicher Raum Hessen (Gemeinde)



Quelle: Peters und Neumeier (2020).

Karte 4: Gebietskulisse Ländlicher Raum Hessen (Kreis)



Quelle: Eigene Berechnungen nach Peters und Neumeier (2020).

Die Stadt-Land-Typologie (Urban-Rural-Typology) ist eine EU-weite Typologie, die Kreise und kreisfreie Städte einem der drei Regionstypen zuordnet (EU-KOM, 2018):

- **überwiegend städtische Regionen**, (in denen mehr als 80 % der Bevölkerung in städtischen Clustern leben),
- **Zwischenregionen**, (in denen mehr als 50 % und bis zu 80 % der Bevölkerung in städtischen Clustern leben)
- **überwiegend ländliche Regionen**, (in denen mindestens 50 % der Bevölkerung in ländlichen Gitterzellen leben)

Die Stadt-Land-Typologie basiert auf Daten für 1 km² Einwohner-Gitterzellen. Nach dieser Typologie gehören zu den überwiegend ländlichen Regionen in Hessen nur die Kreise Odenwald, Vogelsberg, Hersfeld-Rotenburg, Schwalm-Eder, Waldeck-Frankenberg und Werra-Meißner (vgl. Karte 2).

Die **Gebietskulisse Ländlicher Raum** grenzt die Förderkulisse für Maßnahmen des Schwerpunktbereiches 6B ab (vgl. Karte 3). Die Abgrenzung ländlicher Räume erfolgte durch die ELER-Verwaltungsbehörde in Hessen. Dies ist im Sinne der Subsidiarität und den sehr unterschiedlichen Siedlungsstrukturen in den Mitgliedsstaaten durchaus angemessen. Die Gebietskulisse wurde auf der Ebene von Gemeinden und Gemeindeteilen definiert und enthält drei Kategorien:

- **ländliche Gemeinden,**
- **nicht ländliche Gemeinden** sowie
- **teilweise ländliche Gemeinden.**

Die Gebietskulisse Ländlicher Raum umfasst fast die gesamte Landesfläche Hessens, mit Ausnahme des Verdichtungsraumes Rhein-Main-Neckar mit den Großstädten Frankfurt, Darmstadt, Hanau, Offenbach und Wiesbaden und der sie umgebenden Kommunen sowie der Kommunen Fulda, Gießen, Kassel, Marburg und Wetzlar mit mehr als 50.000 Einwohner:innen. Innerhalb der zuletzt genannten Kommunen können ländlich geprägte Ortsteile mit weniger als 150 Einwohner:innen pro Quadratkilometer oder mindestens zwei Dritteln land- und forstwirtschaftlich genutzter Fläche gefördert werden, sofern sie an andere ländliche Gebiete anschließen (HMUKLV, 2015: S. 185). Nahezu 100 % der Gebietskulisse Ländlicher Raum sind durch LEADER-Regionen abgedeckt. Von der Diversifizierungsförderung (TM 6.4) ausgeschlossen sind Kernbereiche der genannten Städte mit mehr als 50.000 Einwohner:innen. Daten für relevante Kontext- und Wirkungsindikatoren liegen mit einer räumlichen Differenzierung bis maximal zur Kreisebene vor.

Um die auf Gemeindeebene abgegrenzte Gebietskulisse Ländlicher Raum auch in kreisbezogenen Analysen zu berücksichtigen, wurde die Gebietskulisse auf Kreisebene approximiert (vgl. Karte 4). Kreise, in denen mehr als die Hälfte der Bevölkerung in Gemeinden der Gebietskulisse Ländlicher Raum lebt, wurden vollständig der Gebietskulisse zugeschlagen. Die Gebietskulissen Ländlicher Raum auf Gemeinde- und Kreisebene korrespondieren daher weitgehend hinsichtlich des Bevölkerungs- und Gebietsanteils innerhalb der Gebietskulisse (vgl. Spalten 4 und 5 in Tabelle 1).

Tabelle 1 vergleicht die nach verschiedenen Raumtypologien abgegrenzten ländlichen Gebiete hinsichtlich ihres Bevölkerungs- und Gebietsanteils. Nach den EU-Typologien Verstädterungsgrad und Stadt-Land-Typologie lebten zwischen 12,4 % und 16,8 % der Bevölkerung in ländlichen Gebieten, während der Bevölkerungsanteil in der Gebietskulisse Ländlicher Raum mit 48,4 % bis 53,1 % deutlich höher ist. Der Unterschied liegt darin begründet, dass in den EU-Typologien auch Misch- und Übergangsgebiete abgegrenzt werden. Die Gebietskulisse Ländlicher Raum umfasst dagegen ländliche Gebiete und Übergangsgebiete. Für Maßnahmen des Schwerpunktbereiches 6B hat dies zur Folge, dass deren Förderung in einem viel größeren Gebiet möglich ist, als wenn die ländlichen Fördergebiete nach dem Verstädterungsgrad bzw. der Stadt-Land-Typologie abgegrenzt worden wären.

Tabelle 1: Korrespondenz zwischen den Raumtypologien zur Abgrenzung ländlicher Räume 2014-22

Gebietstyp	Verstädterungsgrad (Karte 1)		Stadt-Land-Typologie (Karte 2)		Gebietskulisse Ländlicher Raum (Gemeinde) (Karte 3)		Gebietskulisse Ländlicher Raum (Kreis) (Karte 4)	
	Anteil Bevölkerung (%)	Anteil Gebiet (%)	Anteil Bevölkerung (%)	Anteil Gebiet (%)	Anteil Bevölkerung (%)	Anteil Gebiet (%)	Anteil Bevölkerung (%)	Anteil Gebiet (%)
Hessen	100	100	100	100	100	100	100	100
urban	30,5	5,6	47,3	16,6	51,6	13,5	47,9	12,6
gemischt	52,7	42,0	40,3	47,4	nicht vergeben		nicht vergeben	
ländlich	16,8	52,4	12,4	36,0	48,4	86,5	53,1	87,4

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von Eurostat (2023c, 2021) sowie Peters und Neumeier (2020) nach HMUKLV (2015).

2 Relevanz der Ziele in Hessen

Die Relevanz der drei betrachteten Ziele wurde anhand des Handlungsbedarfes im Programmgebiet, der Eignung des ELER zur Problemlösung und dem Kontext der ELER-Förderung beurteilt. Die Begriffe sind in Tabelle 2 erläutert.

Tabelle 2: Kriterien zur Beurteilung der Relevanz

Kriterien	Erläuternde Frage
Handlungsbedarf	Gibt es ein Ziel oder ein zu adressierendes Problem im Programmgebiet?
Eignung des ELER	Sind die Instrumente der ELER-Verordnung (ELER-VO) geeignet, einen Beitrag zur Problemlösung bzw. Zielerreichung zu leisten?
Kontext der Förderung	Wie ist die Bedeutung des Programms im Vergleich zu anderen politischen Instrumenten mit gleicher Zielausrichtung einzuschätzen?

Quelle: Eigene Darstellung.

Maßgeblich für die Bewertung der Relevanz ist der Handlungsbedarf im Programmgebiet. Weicht der Handlungsbedarf im Programmgebiet von dem auf EU-Ebene ab, so wurde dies entsprechend eingeordnet. Auch weitere relevante Treiber, die einen Einfluss auf die Problemlage bzw. die Zielerreichung haben, wurden berücksichtigt. Die Eignung des ELER zur Problemlösung beurteilt, inwieweit das Interventionsfeld der ELER-VO geeignet ist, einen Beitrag zur Problemlösung zu leisten. Dabei ist es unerheblich, ob neben dem ELER noch andere Instrumente zur Zielerreichung notwendig sind. Es geht um das theoretische Potenzial des ELER, die Problemlagen des Mitgliedstaates adäquat zu adressieren. Der Kontext der Förderung beleuchtet die Bedeutung des Programms im Verhältnis zu alternativen Instrumenten. Dies können andere Förderprogramme, Haushaltsmittel der zuständigen Ressorts, rechtliche Standards, Gebühren oder marktwirtschaftliche Instrumente sein.

2.1 Europa-2020-Ziel Erhöhung der Beschäftigungsquote

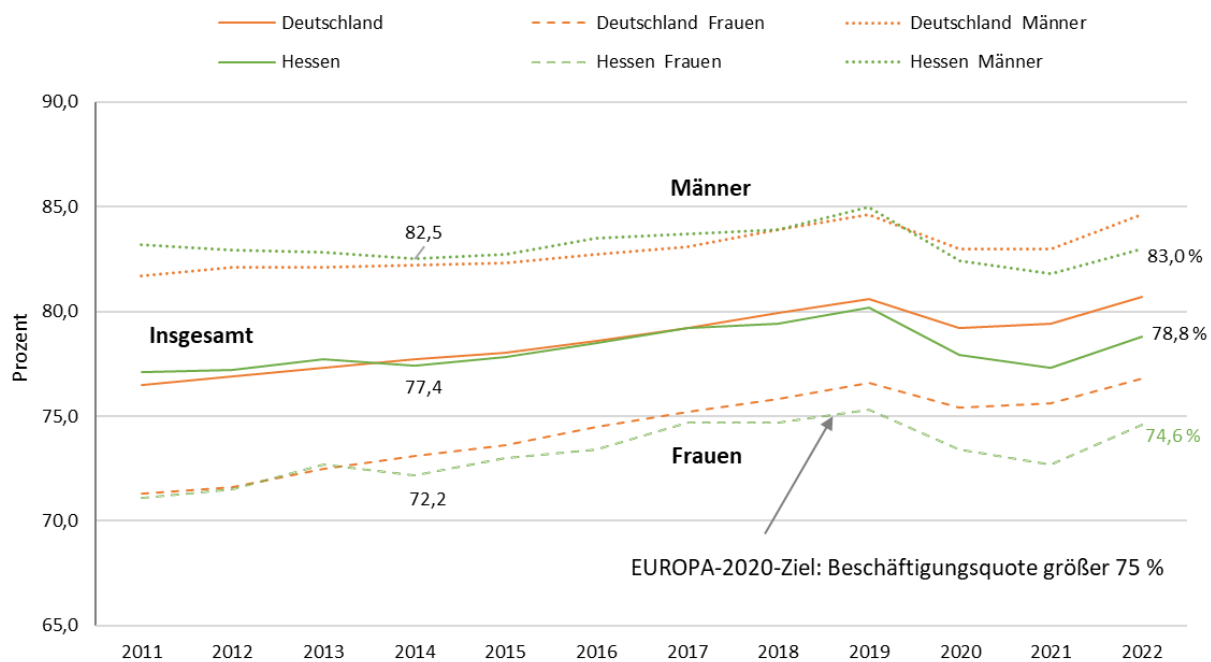
Das Ziel, die Beschäftigungsquote der 20- bis 64-Jährigen² auf 75 % zu erhöhen, war eines von fünf Leitzielen der Europa-2020-Strategie (Europa 2020-Strategie). Nach dem aktualisierten Zielwert bis 2030 sollen mindestens 78 % der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren erwerbstätig sein (EU-KOM, GD EMPL, 2021). Die Beschäftigungsquote bildet den Anteil der Erwerbstätigen, d. h. der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SV-Beschäftigten), Beamten und Selbstständigen, im Alter von 20 bis 64 Jahren an der Bevölkerung der gleichen Altersgruppe ab (EU-COM, DG AGRI, 2023).

Aktualisierte Ausgangslage

In Hessen wurden die Ziele bezüglich der Beschäftigungsquote bereits im Jahr 2009 (75 %) bzw. 2017 (78 %) erreicht. Seit Beginn der Förderperiode hat die Beschäftigungsquote nur geringfügig zugenommen, da es infolge der Corona-Pandemie einen deutlichen Einbruch der Erwerbstätigenzahl und damit der Beschäftigungsquote in Deutschland und Hessen gab (vgl. Abbildung 3).

² Im Förderzeitraum 2007-13 wurde die Beschäftigungsquote für die Altersgruppe der 15- bis 64-Jährigen berechnet. Es wird daher vorgeschlagen, beide Altersgruppen beizubehalten, was auch dem Ansatz von Eurostat entspricht.

Abbildung 3: Beschäftigungsquote 20- bis 64-Jährige (in Prozent) in Deutschland und Hessen nach Geschlecht (Kontextindikator C.05)



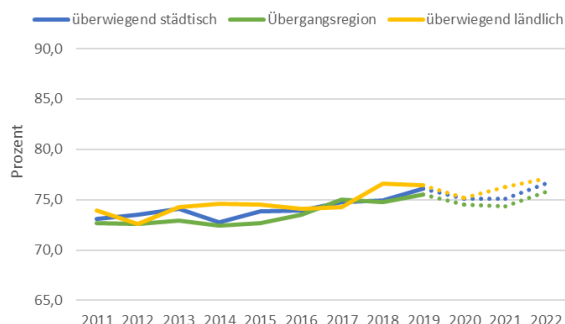
Quelle: Eurostat (2023a).

Der Anstieg der Beschäftigungsquote war in den letzten Jahren vor allem auf die Zunahme der Erwerbstätigen, insbesondere von Frauen und Älteren, zurückzuführen: Die Erwerbsbeteiligung von Frauen stieg zwischen 2014 und 2022 schneller als die von Männern, wodurch sich die Unterschiede zwischen beiden Geschlechtern verringerten: Betrug der Abstand der Beschäftigungsquote zwischen Männern und Frauen in Hessen im Jahr 2014 noch 10,3 Prozentpunkte, lag er im Jahr 2022 nur noch bei 8,4 Prozentpunkten (-1,9 Prozentpunkte).

Die folgenden zwei Abbildungen zeigen die Entwicklung der Beschäftigungsquote in ländlichen Räumen Hessens. Zur Abgrenzung ländlicher Räume wurden die EU-weit einheitliche Stadt-Land-Typologie genutzt (Abbildung 4) und die Gebietskulisse Ländlicher Raum (Abbildung 5). Die Beschäftigungsquote entwickelte sich in allen Gebietskategorien sehr ähnlich: Mit Ausnahme des ersten Corona-Jahres 2020 nahm die Beschäftigungsquote durchweg zu. In den überwiegend ländlichen Räumen, dies sind die Kreise Odenwald, Vogelsberg, Hersfeld-Rotenburg, Schwalm-Eder, Waldeck-Frankenberg und Werra-Meißner, lag die Beschäftigungsquote im Mittel der Jahre am höchsten (Abbildung 4). Die Beschäftigungsquoten in überwiegend städtischen Regionen und in Übergangsregionen lagen nur geringfügig unter diesem Wert.

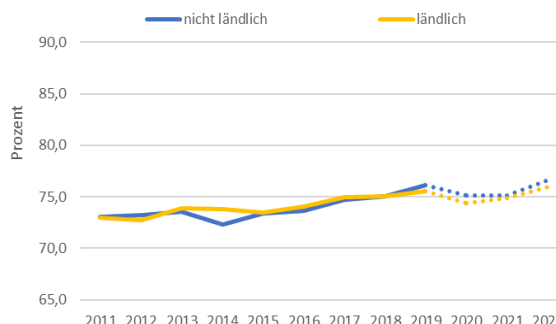
Die Gebietskulisse Ländlicher Raum (Abbildung 5) unterscheidet nur ländlich und nichtländliche Gebiete. Ländliche Gebiete nach der Gebietskulisse umfassen auch Übergangsregionen und überwiegend ländliche Regionen nach der Stadt-Land-Typologie. Die Beschäftigungsquote in der Gebietskulisse war bis 2017 höher als außerhalb der Gebietskulisse. Seit 2018 verlangsamte sich der Zuwachs der Beschäftigungsquote in der Gebietskulisse, was auf die unterdurchschnittliche Entwicklung in den Übergangsregionen zurückzuführen war.

Abbildung 4: Beschäftigungsquote (in Prozent) der 15 bis 64-Jährige nach Stadt-Land-Typologie



Quelle: Werte bis 2019 nach LSN et al. (2023), Werte ab 2020 nach Eurostat (2023b) geschätzt, Stadt-Land-Typologie vgl. Karte 2, S. 12.

Abbildung 5: Beschäftigungsquote (in Prozent) der 15- bis 64-Jährige nach Gebietskulisse Ländlicher Raum



Quelle: Werte bis 2019 nach LSN et al. (2023), Werte ab 2020 nach Eurostat (2023b) geschätzt, Gebietskulisse Ländlicher Raum vgl. Karte 4, S. 12.

Handlungsbedarf

In Hessen wurden die EU-2020-Ziele bezüglich der Beschäftigungsquote bereits im Jahr 2009 (75 %) bzw. 2017 (78 %) erreicht. Es besteht jedoch weiterhin die Notwendigkeit, die Arbeitsmarktbeteiligung insbesondere von Frauen, Älteren und Zugewanderten weiter zu erhöhen. „Trotz Rekordbeschäftigung, schwächelnder Konjunktur und über 2,5 Millionen Arbeitslosen hat der Mangel an Fach- und Arbeitskräften ein bisher ungekanntes Ausmaß erreicht“ (Fitzenberger, 2023). Unternehmen suchen händeringend nach Personal, obwohl die Anzahl der Erwerbstätigen heute so hoch wie noch nie ist. Das Problem dürfte sich zukünftig verschärfen, da in Deutschland jedes Jahr altersbedingt ca. 400.000 Personen in den Ruhestand gehen (ebenda). Die Förderprogramme, die auf die Erhöhung der Beschäftigungsquote abzielen, müssen daher vor allem Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarktbeteiligung anbieten.

Eignung des ELER zur Erhöhung der Beschäftigungsquote

Beschäftigungspolitische Ziele stehen nicht im Mittelpunkt der ELER-Förderung, sondern sind willkommene Nebeneffekte von Maßnahmen, die mit anderen Zielen umgesetzt werden. Die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze durch den ELER ist durch produktive Investitionen möglich, führen in der derzeitigen Situation des Arbeitskräftemangels aber nicht zwingend zu mehr Erwerbstätigen. Hierdurch kann sich auch die Anzahl der offenen Stellen erhöhen. Um die Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen, Älteren und Zugewanderten zu erhöhen, bietet der ELER keine speziell daraus ausgerichteten Interventionen an. Allerdings können in den Schwerpunktbereichen 6b und 6c Vorhaben gefördert werden, durch die sich die Erwerbsbeteiligung bestimmter Personengruppen erhöhen kann. Hierzu gehört z. B. der Ausbau von Betreuungsangeboten, durch die Frauen bei Fürsorgearbeiten entlastet werden. Der Ausbau schneller Internetverbindungen in ländlichen Gebieten verbessert die Rahmenbedingungen für mobile Arbeit. Die Eignung des ELER zur Erhöhung der Beschäftigungsquote ist insgesamt als gering einzuschätzen, da der ELER nicht vorrangig beschäftigungspolitische Ziele verfolgt und entsprechende Wirkungen eher zufällige Koppelprodukte sind.

Kontext der Förderung

Der ELER spielt im Kontext beschäftigungspolitischer Maßnahmen keine Rolle. Um die Erwerbsbeteiligung von Frauen weiter zu erhöhen, benennen Meier und Endl-Geyer (2019) vor allem Maßnahmen im Bereich der Steuer- und Sozialpolitik. Im Bereich der Familienpolitik und Pflege ist ein weiterer Ausbau und die Flexibilisierung von Betreuungsangeboten für Kinder und Pflegebedürftige notwendig. In den Jahren der Corona-Pandemie hat sich

auch gezeigt, dass Regelungen zu flexiblem Arbeiten, z. B. Pflicht von Teilzeitangeboten, verschiedene Arbeitszeitmodelle und Homeoffice, sowie der Ausbau von schnellen Internetverbindungen als Voraussetzung für mobiles Arbeiten eine wichtige Rolle spielen. Anreize zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung älterer Erwerbstätiger können v. a. durch die Anpassung steuer- und rentenrechtlicher Regelungen gesetzt werden. Um Zugewanderte in den Arbeitsmarkt zu integrieren, bedarf es gezielter Qualifizierungs- und Integrationsmaßnahmen für alle Altersgruppen und Geschlechter. Ein entsprechender Handlungsbedarf wurde bereits in der SWOT-Analyse³ der Ausgangslage im Jahr 2013 identifiziert (Hessen Agentur, 2013: S. 146). Der Bedarf schlug sich nicht in den Maßnahmen des EPLR Hessen nieder, da dies nicht das Kernziel der Förderung für den ländlichen Raum sein kann.

2.2 Europa-2020-Ziel Reduzierung der Armutsquote

Die Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffenen Personen soll EU-weit bis 2020 um mindestens 20 Millionen sinken (Europa 2020-Strategie). Das Ziel wurde mit Blick auf 2030 auf 15 Millionen verringert (EU-KOM, GD EMPL, 2021).

Armut oder soziale Ausgrenzung werden durch den Kontextindikator Armutsquote (C.09) gemessen. Der Indikator umfasst die Teilkriterien „Armutsgefährdung“ (Einkommensarmut), „erhebliche materielle und soziale Entbehrung“ und „Haushalte mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung“. Das Teilkriterium „Armutsgefährdung“ ist ein Maß der relativen Armut und wird in der deutschen Statistik durch den Indikator Armutsgefährdungsquote abgebildet. Als arm gilt, wer weniger als 60 % des mittleren Einkommens zur Verfügung hatte. Dieser Schwellenwert lag 2023 für eine alleinlebende Person in Deutschland, nach Steuern und Sozialabgaben, bei 1.310 Euro im Monat (Statistisches Bundesamt, 2024b).

Daten für den Kontextindikator Armutsquote (C.09) sind für Hessen erst seit 2021 und für hessische Regionen gar nicht verfügbar. Bei der Darstellung der Entwicklung der Armutssituation im Programmzeitraum 2014 bis 2022 muss daher auch auf gesamtdeutsche Indikatoren zurückgegriffen werden.

Aktualisierte Ausgangslage

Im Jahr 2022 waren in Hessen 1,5 Mio. Personen von Armut und Ausgrenzung betroffen. Die Armutsquote in Hessen lag mit 23,9 % deutlich über dem gesamtdeutschen Schnitt von 21,1 % (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3: Armutsquote (C.09) bzw. AROPE-Indikator in Deutschland und Hessen, 2022

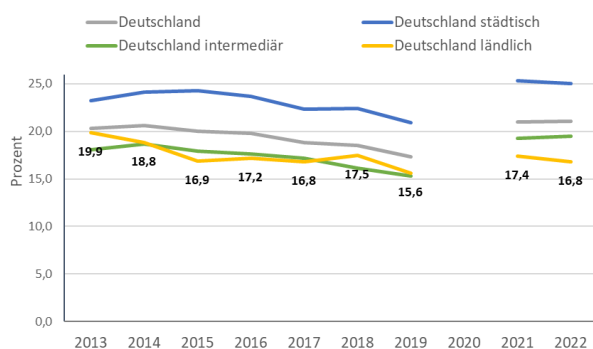
Land	Personen insgesamt	darunter			
		armuts- oder ausgrenzungs- gefährdete Personen	und zwar		
			armutsgefährdete Personen	materiell und sozial deprivierte Personen	Personen in Haushalten mit sehr niedriger Erwerbsintensität
in 1 000 Personen					
Hessen	6.294	1.503	962	490	549
Deutschland	83.095	17.543	12.269	5.127	6.150
in Prozent					
Hessen	100,0	23,9	15,3	7,8	11,4
Deutschland	100,0	21,1	14,8	6,2	9,8

Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus (Statistisches Bundesamt, 2024a).

³ Die SWOT-Analyse (engl. Akronym für **S**trengths (Stärken), **W**eaknesses (Schwächen), **O**pportunities (Chancen) und **T**hreats (Risiken)) ist ein Instrument der strategischen Planung (Wikipedia (2023)).

Abbildung 6 zeigt die Entwicklung der Armutsquote (C.09) in Deutschland, differenziert nach städtischen, intermediären und ländlichen Regionen. Die positive Arbeitsmarktentwicklung zwischen 2013 und 2019 hat zu einem Rückgang der Armutsquote geführt. Im Jahr 2023 war die Armutsquote in ländlichen Räumen am geringsten (16 %), gefolgt von intermediären (20 %) und von städtischen Gebieten (25 %). Seit 2013 hat die Armutsquote in ländlichen Räumen stärker abgenommen (-5 Prozentpunkte) als in intermediären (-3 Prozentpunkte) und städtischen Gebieten (-2 Prozentpunkte). Dass Armutsgefährdung in Deutschland insbesondere ein Problem der Großstädte ist, bestätigt auch eine Analyse der Bertelsmann-Stiftung (Riedel, 2023). In Großstädten leben überproportional viele Personen, die zu Bevölkerungsgruppen mit einer hohen Armutsgefährdung zählen, insbesondere Zugewanderte und Alleinerziehende (vgl. Abbildung 8). Im Jahr 2020 wurde die Erfassungsmethodik des Indikators geändert, sodass Werte vor und nach 2020 nicht vergleichbar sind. Die Änderung der Erfassungsmethodik fiel mit der Covid-19-Pandemie zusammen. Daher ist unklar, inwieweit der Anstieg der Armutsquote im Zeitraum 2020/2021 auf die Covid-19-Pandemie bzw. auf die veränderte Erfassungsmethodik zurückzuführen war.

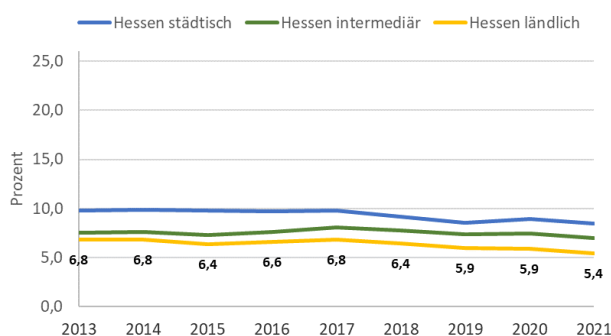
Abbildung 6: Armutsquote (C.09) in Deutschland nach Verstädterungsgrad



Hinweis: Werte vor und nach 2020 sind aufgrund einer veränderten Erfassungsmethodik nicht als Zeitreihe zu interpretieren.

Quelle: EU-SILC (Eurostat, 2024c). Regionen nach Verstädterungsgrad vgl. Karte 1, S. 12.

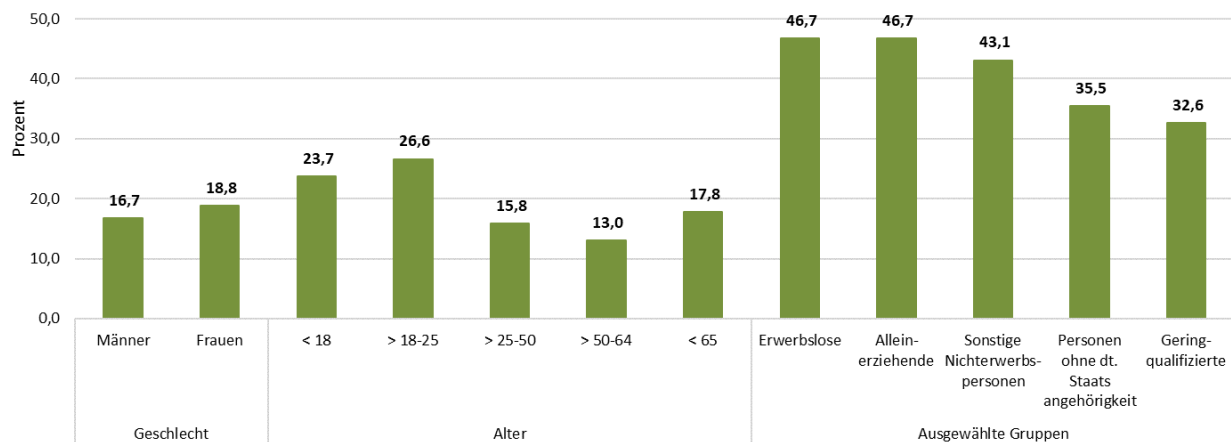
Abbildung 7: SGB-II-Quote nach Stadt-Land-Typologie in Hessen



Quelle: SGB-II-Quote (BBSR, 2025), Stadt-Land-Typologie vgl. Karte 2, S. 12.

Ein regional differenzierter Indikator zur Armutssituation innerhalb Hessens steht mit der Quote der Leistungsempfänger:innen nach Sozialgesetzbuch (SGB-II-Quote) zur Verfügung. Abbildung 7 zeigt die Entwicklung der SGB-II-Quote nach den Gebietstypen der Stadt-Land-Typologie. Ländliche Regionen, d. h. die Kreise Odenwald, Vogelsberg, Hersfeld-Rotenburg, Schwalm-Eder, Waldeck-Frankenberg und Werra-Meißner, hatten im Betrachtungszeitraum die geringsten SGB-II-Quoten. Die höchsten SGB-II-Quoten waren durchweg für städtische Regionen zu beobachten. Wie für Deutschland insgesamt zeigt sich auch für Hessen, dass Armut ein flächendeckendes Problem ist, von dem städtische Gebiete überproportional betroffen sind.

Die Armutsgefährdungsquote in Abbildung 8 bildet den Anteil der Personen ab, die weniger als 60 % des Medianeinkommens zur Verfügung haben. Frauen und Personen unter 25 waren 2022 stärker von Einkommensarmut bedroht als Männer und Personen anderer Altersgruppen. Besonders hoch ist der Anteil der von Einkommensarmut bedrohten Personen unter den Erwerbslosen und Alleinerziehenden (jeweils 46,7 %), ohne deutsche Staatsangehörigkeit (35,5 %) und Geringqualifizierte (32,6 %) (Statistische Ämter, 2024a).

Abbildung 8: Armutsgefährdungsquoten in Hessen für 2022

Quelle: Mikrozensus (2024a).

Handlungsbedarf

In Hessen besteht ein flächendeckend hoher Handlungsbedarf zur Reduzierung von Armut. Der Anteil der von Armut und Ausgrenzung betroffenen Personen in Hessen lag im Jahr 2022 bei knapp 24 % und in ländlichen Gebieten etwas darunter. Besonders von Armut betroffen sind Erwerbslose, Alleinerziehende, Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit und Geringqualifizierte.

Ansatzpunkte zur Reduzierung von Armut werden im Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung in strukturellen Maßnahmen und in der Verbesserung der individuellen Rahmenbedingungen für soziale Teilhabe gesehen (BMAS, 2021). Zu den strukturellen Maßnahmen zählen wachstums- und beschäftigungspolitische Maßnahmen, die Finanz- und Steuerpolitik und Investitionen in die öffentliche, insbesondere die soziale Infrastruktur. Die Verbesserung individueller Rahmenbedingungen berührt die Systeme der Arbeitsförderung, die Mindestsicherung und Bildungsmaßnahmen, die das Augenmerk auf besondere Gruppen, wie z. B. Familien mit Kindern, Zugewanderte, Pflegende, Frauen und Geringqualifizierte richten (Hessen Agentur, 2013: S. 178).

Eignung des ELER zur Förderung von sozialer Inklusion und Armutsbekämpfung

Der ELER ist ungeeignet, soziale Inklusion zu fördern und Armut in Hessen systematisch zu reduzieren: Systematisch auf Inklusion und Armutsreduzierung ausgerichtete Investitionen sind praktisch ausgeschlossen, da sich die ELER-Förderung nicht an der individuellen Bedürftigkeit armutsgefährdeter Personen orientiert. Maßnahmen der ländlichen Entwicklung verbessern punktuell die ländliche Infrastruktur und die Daseinsvorsorge (Nahversorgung, Kultur, soziale Treffpunkte etc.) in ländlichen Räumen. Hiervon profitiert die gesamte ländliche Bevölkerung, von der wiederum ca. 15 bis 18 % als armutsgefährdet gelten.

Einkommens- und erwerbsschaffende Maßnahmen für landwirtschaftliche Betriebe, z. B. die flächenbezogenen Umweltzahlungen, können die Einkommens- und Armutssituation landwirtschaftlicher Haushalte beeinflussen.

2.3 GAP-Ziel ausgewogene räumliche Entwicklung einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen

Eine ausgewogene räumliche Entwicklung hat das Ziel, bestehende Disparitäten zwischen Regionen hinsichtlich der Wirtschaftsstruktur, dem Zugang zu Infrastruktur und Wissen sowie der Lebensbedingungen zu reduzieren. Der EPLR Hessen kann das GAP-Ziel einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung unterstützen, wenn strukturschwache ländliche Räume durch die Förderung in die Lage versetzt werden, den bestehenden Entwicklungsrückstand aufzuholen oder zu verkleinern.

Vielen Studien widmeten sich der Frage, wie es in Deutschland um die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse bestellt ist (BMI et al., Stand 2022; Berlin-Institut, 2019; SKL Glücksatlas und Universität Freiburg, 2024; BMI et al., 2019; Hülz et al., 2024; BMWK, 2024). „Es gibt zwar regionale Unterschiede in Bezug auf Daseinsvorsorge und Lebensqualität, aber sie sind nicht in einem dualistischen Stadt-Land-Gegensatz zu sehen. Wir haben ebenso altindustrielle Regionen, in denen die Versorgung nicht gut ist und es wirtschaftliche Probleme gibt, und es gibt viele ländliche Räume, denen es wirtschaftlich sehr gut geht. Von „dem abgehängten ländlichen Raum“ kann man in Deutschland also nicht sprechen“ (Lehmann, 2024).

Das Konzept gleichwertiger Lebensverhältnisse ist ein sehr umfassendes. Es wird durch die drei Kontext- bzw. Wirkungsindikatoren des CMEF Beschäftigungsquote (C.05/I.14), Armutsquote (C.09/I.15) bzw. das Pro-Kopf-Einkommen (C.08/I.16) nicht ansatzweise abgebildet. Die Verwendung zusätzlicher Indikatoren, wie z. B. die Erreichbarkeit von Einrichtungen der Daseinsvorsorge, würde das Konzept gleichwertiger Lebensverhältnisse zwar besser abbilden, aber auf diese Indikatoren hätte die ELER-Förderung keinen messbaren Einfluss, weil sie z. B. den Erhalt von Hausarztpraxen nicht systematisch adressiert. Im Wissen um die begrenzte Aussagekraft der CMEF-Indikatoren für das Ziel einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung, wird im Folgenden die wirtschaftliche Situation und die Situation der Daseinsvorsorge und kommunalen Haushalte in Hessen beleuchtet. Die aktualisierte Ausgangslage bezüglich der Beschäftigungs- und Armutsquote wurde bereits in den Kapiteln 2.1 und 2.2 dargestellt.

Aktualisierte Ausgangslage

Das Ziel einer ausgewogenen Entwicklung der ländlichen Räume ist explizit im EPLR Hessen verankert. Dabei liegt der Fokus auf dem Abbau der Disparitäten zwischen den strukturschwächeren Regionen in Nord- und Mittelhessen und den strukturstärkeren restlichen Landesteilen.

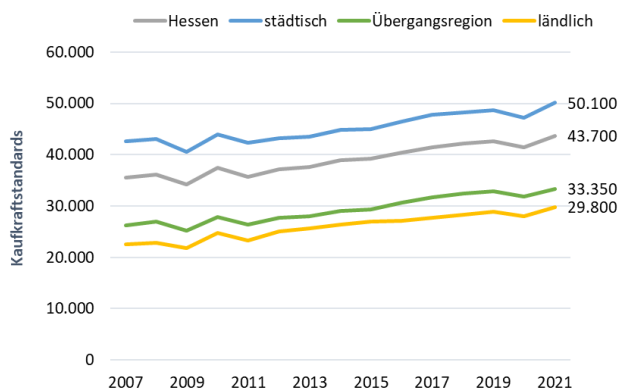
Wirtschaftskraft

Abbildung 9 zeigt die Entwicklung des Pro-Kopf-Einkommens in Hessen differenziert nach den Gebietstypen der Stadt-Land-Typologie. Das Pro-Kopf-Einkommen spiegelt die Wirtschaftskraft einer Region wider und wird in Kaufkraftstandards (KKS)⁴ gemessen.

Innerhalb Hessens besteht ein ausgeprägtes Nord-Süd-Gefälle hinsichtlich des Pro-Kopf-Einkommens: Der Landesdurchschnitt wird durch das wirtschaftsstarke und städtisch geprägte Rhein-Main-Gebiet dominiert, während die Übergangsregionen und die ländlichen nord- und mittelhessischen Kreise deutlich schlechter abschneiden. Das Pro-Kopf-Einkommen ländlicher Räume lag mit 29.800 KKS bei etwa 68 % des Landesdurchschnitts. Zwischen 2014 und 2021 hat das Pro-Kopf-Einkommen in Hessen im Mittel um 1,6 % pro Jahr zugenommen. Das Wachstum in ländlichen Räumen lag mit 1,7 % pro Jahr nur geringfügig über dem Landesdurchschnitt. Im Vergleich zu 2014 hat sich der Einkommensrückstand ländlicher Räume daher kaum verändert (vgl. Abbildung 9).

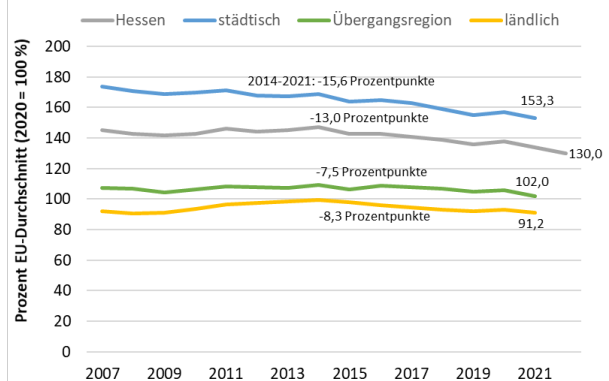
⁴ Der Kaufkraftstandard (KKS) ist eine künstliche Währungseinheit, die um Preisniveauunterschiede zwischen den Mitgliedsstaaten bereinigt wurde. Theoretisch kann man mit einem KKS die gleiche Menge an Waren und Dienstleistungen in jedem Land kaufen. Im Jahr 2022 entsprach eine Kaufkraftparität 1,1 Euro in Deutschland.

Abbildung 9: Kontextindikator C.08 Pro-Kopf-Einkommen (in Kaufkraftparitäten) in Hessen nach Stadt-Land-Typologie



Quelle: Eurostat (2024a), Stadt-Land-Typologie vgl. Karte 2, S. 12.

Abbildung 10: Kontextindikator C.08 Pro-Kopf-Einkommen (in Prozent des EU-Durchschnitts) in Hessen nach Stadt-Land-Typologie



Quelle: Eurostat (2024a), Stadt-Land-Typologie in Karte 2, S. 12.

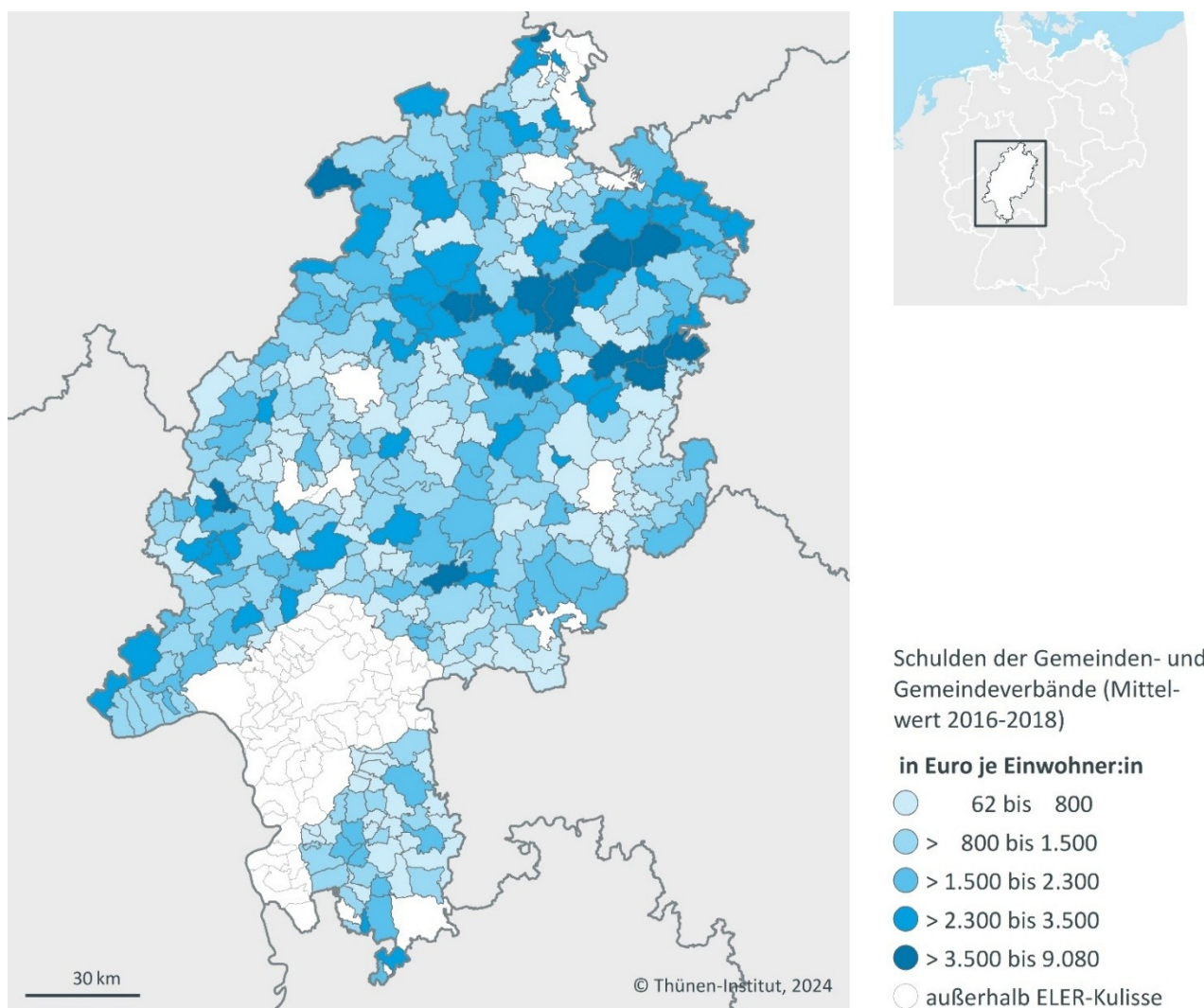
Abbildung 10 stellt das Pro-Kopf-Einkommen in Hessen im Vergleich zum EU-Durchschnitt dar. Hessen ist im EU-Vergleich eine sehr einkommensstarke Region: Der Index des Pro-Kopf-Einkommens lag im Jahr 2022 bei 130 % und damit 30 Prozentpunkte über dem EU-Durchschnitt. Das Pro-Kopf-Einkommen in den ländlichen Kreisen Odenwaldkreis, Vogelsbergkreis, Hersfeld-Rothenburg, Schwalm-Eder-Kreis, Waldeck-Frankenberg und Werra-Meißner lag im Jahr 2021 bei 91,2 % und damit unter dem EU-Schnitt. Seit 2014 hat sich der Index des Pro-Kopf-Einkommens in Hessen verringert. Die stärksten relativen Einbußen verzeichneten städtische Gebiete (-15,6 Prozentpunkte), gefolgt von ländlichen Regionen und Übergangsregionen mit einem Minus von jeweils 8 Prozentpunkten. Im Vergleich zum EU-Durchschnitt haben hessische Regionen also einen Teil ihres Einkommensvorsprungs verloren, da die Entwicklung in anderen EU-Regionen günstiger verlief.

Daseinsvorsorge, demografischer Wandel und kommunale Finanzsituation

Für die Daseinsvorsorge in ländlichen Regionen und die Anpassung der Infrastruktur an die Herausforderungen des demografischen Wandels sind vor allen die Kommunen zuständig. Viele Kommunen in Deutschland sind finanziell aber so eng aufgestellt, dass sie nur wenig mehr als ihre Pflichtaufgaben erfüllen können. Um die Lebensverhältnisse positiv zu gestalten, ist eine bessere Finanzausstattung der Kommunen dringend notwendig (Lehmann, 2024).

Kommunale Investitionen hängen daher auch von der Verfügbarkeit von Fördermitteln ab: 91 % der deutschen Kommunen mit mehr als 2.000 Einwohner:innen nutzten im Jahr 2020 Fördermittel und etwa 22 % aller kommunalen Investitionen wurden 2022 durch Fördermittel finanziert (KfW und DIFU, 2023). In finanzschwachen Kommunen liegt der Finanzierungsanteil durch Fördermittel sogar noch höher (KfW und DIFU, 2021). Der Anpassungsbedarf infolge des demografischen Wandels und die kommunale Finanzsituation sind daher zwei rahmensetzende Faktoren für das Handlungsfeld der Daseinsvorsorge.

Die hessischen Kommunen weisen im bundesweiten Vergleich den vierthöchsten Schuldenstand auf (KfW und DIFU, 2023: S. 9). Karte 5 stellt die Finanzsituation ländlicher Gemeinden anhand des Schuldenstandes dar. Danach gibt es praktisch keine schuldenfreien Gemeinden in der Gebietskulisse Ländlicher Raum. Einen hohen Schuldenstand weisen insbesondere viele nordhessische Gemeinden auf.

Karte 5: Schuldenstand der Gemeinden und Gemeindeverbände in der Gebietskulisse Ländlicher Raum

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von Statistische Ämter (2020), Kartendarstellung: VG250, © GeoBasis-DE / BKG 2022).

Handlungsbedarf

Der Sachverständigenrat beim BMEL hat mehrfach betont, dass eine Stärkung der Handlungsfähigkeit ländlicher Räume einer Verbesserung der kommunalen Steuerausstattung bedarf und dass dies einer immer nur punktuell erfolgenden Unterstützung über zeitlich begrenzte und sektoral bzw. projekthaft ausgerichtete Programme grundsätzlich vorzuziehen ist (SRLE, 2019; 2021).

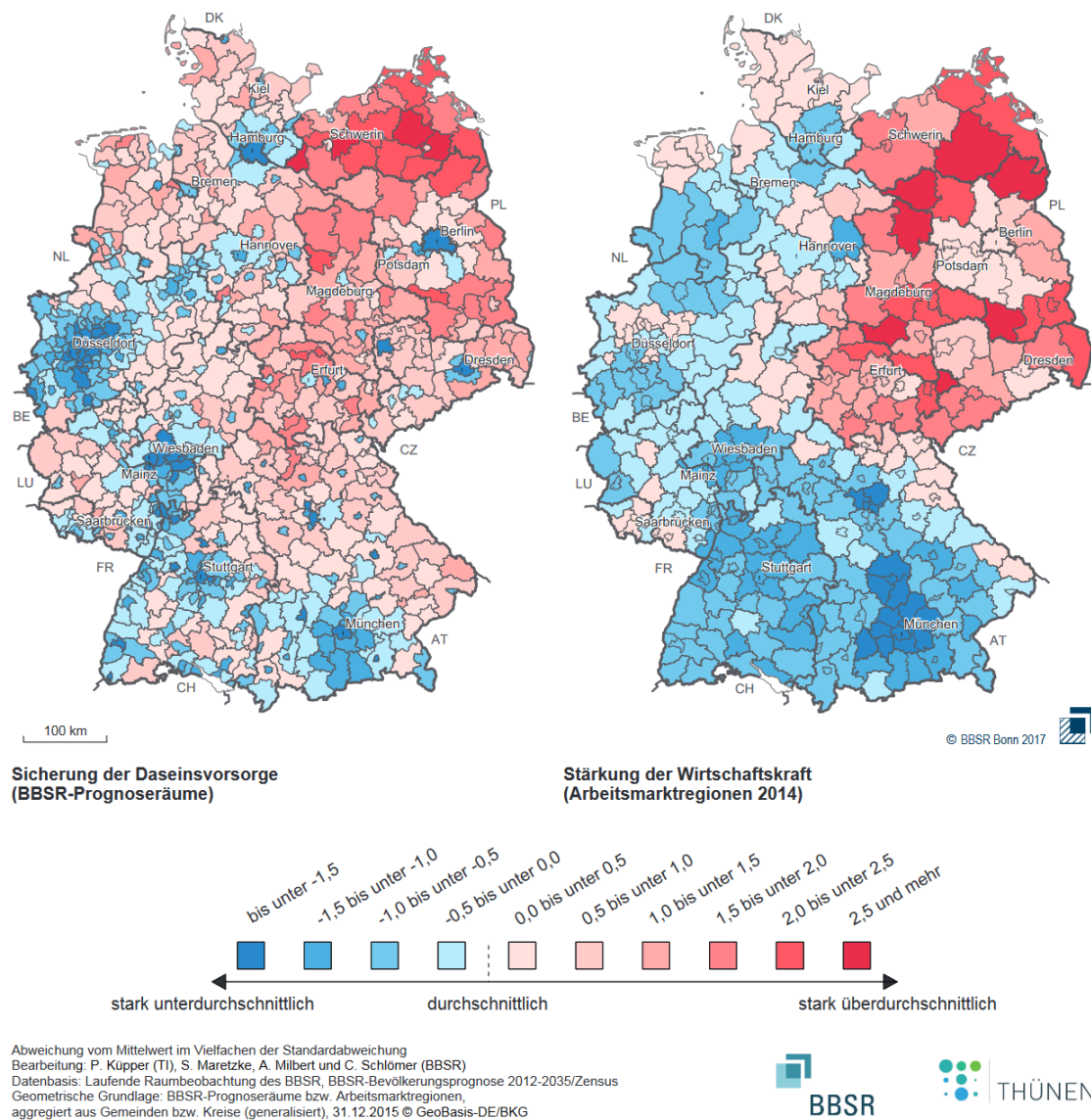
Inhaltlich liegt der Handlungsbedarf vor allem bei der Bewältigung des demografischen Wandels (vgl. Karte 6) und den sich daraus ergebenden Herausforderungen für die Daseinsvorsorge (links) und die Wirtschaft (rechts). Im Bundesvergleich ist der Handlungsbedarf in Hessen unterdurchschnittlich. Im Landesvergleich besteht der größte Handlungsbedarf in den struktur- und einkommensschwächeren Kreisen Nord- und Mittelhessens. Die nord- und mittelhessischen Kreise umfassen sowohl überwiegend ländliche Gebiete als auch Übergangsgebiete nach der Stadt-Land-Typologie (vgl. Karte 2, S. 12).

Die dünn besiedelten Regionen in Mittelhessen und Nordhessen leiden aktuell und zukünftig noch stärker unter Wanderungsverlusten. Die SWOT-Analyse zeigte, dass es aufgrund des demografischen Wandels zu einer Angebotsausdünnung der Daseinsvorsorge im Bereich der Nah- und Gesundheitsversorgung kommt. In Teilräumen fehlen Hochgeschwindigkeitsnetze für schnelles Internet (HMUKLV, 2015: S. 76). Der wahrgenommene Investitionsstau in Kommunen nimmt jährlich zu. Besonders groß ist dieser in den Bereichen

Schulen und Straßen (KfW und DIFU, 2023: S. 11). Die SWOT verweist an mehreren Stellen auf den erheblichen Sanierungsbedarf und die Überalterung der Ortskerne in hessischen Kommunen (HMUKLV, 2015: S. 76). Die finanziellen Spielräume vieler hessischer Kommunen, diesem Handlungsbedarf zu begegnen sind daher begrenzt.

Handlungsbedarf zur Stärkung der Wirtschaftskraft besteht vor allem in den nord- und mittelhessischen Arbeitsmarktreionen (vgl. Karte 6 rechts). In diesen Regionen bestehen vergleichsweise ungünstige Wettbewerbsbedingungen für die Wirtschaft, z. B. eine unterdurchschnittliche außenwirtschaftliche Verflechtung, schlechtere Verkehrsanbindungen und eine geringere Gründungsintensität (HMUKLV, 2015: S. 76).

Karte 6: Handlungsbedarf hinsichtlich Daseinsvorsorge und Wirtschaftskraft in Regionen im demografischen Wandel



Quelle: Küpper et al. (ohne Jahr).

Eignung des ELER, eine ausgewogene räumliche Entwicklung zu unterstützen

Der ELER kann eine ausgewogene räumliche Entwicklung unterstützen, wenn die Förderung dauerhafte Wirkungen auf die ländliche Wirtschaft bzw. die Infrastruktur hat und ländliche Räume in einem höheren Maß von der Förderung profitieren als nicht ländliche Regionen.

Dauerhafte Wirkungen auf die ländliche Wirtschaft und Infrastruktur gehen von ELER-geförderten Investitionen im Agrar- und Ernährungssektor (Prioritäten 2/3), in Kleinstunternehmen sowie in die ländliche Infrastruktur (Priorität 6) aus. Die gewerbliche Wirtschaft, die für den größten Teil der Wertschöpfung in ländlichen Räumen steht, wird durch den ELER nicht adressiert. Auch das zentrale Problem der Erhaltung der ländlichen Infrastruktur – die fehlende Finanzkraft vieler Kommunen – kann der ELER nicht lösen, sondern nur punktuell mildern.

Eine Lenkung der ELER-Mittel in ländliche oder strukturschwache Räume ist nur begrenzt möglich: Maßnahmen der Prioritäten 2/3 (Agrarsektor) werden vor allem außerhalb verdichteter Räume, d. h. in Übergangsregionen und ländlichen Regionen, gefördert. Eine ausschließliche Mittellenkung in ländliche Regionen ist für diese Maßnahmen nicht möglich. Die Maßnahmen der Priorität 6 werden überwiegend nur in der Gebietskulisse Ländlicher Raum, gefördert. Die ELER-VO enthält allerdings keine Kriterien zur Abgrenzung der Gebietskulisse durch die Mitgliedsstaaten. So umfasst beispielsweise die Gebietskulisse Ländlicher Raum in Hessen nicht nur ländliche Gebiete im Sinne der Stand-Land-Typologie der EU, sondern auch weniger ländlich geprägte Übergangsgebiete mit und ohne Strukturschwäche (vgl. Karte 2, S. 12). Die Vorgaben der ELER-VO allein stellen daher nicht sicher, dass vorrangig ländliche oder strukturschwache Regionen die meisten Fördermittel pro Einwohner:in erhalten.

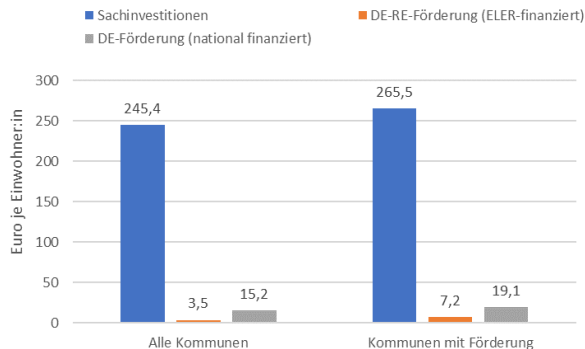
Die Eignung des ELER eine ausgewogene räumliche Entwicklung zu unterstützen ist insgesamt als begrenzt einzuschätzen, da nur Randbereiche der ländlichen Wirtschaft gefördert werden, die Finanzlage ländliche Kommunen nicht nachhaltig verbessert wird und nicht ausschließlich eher ländliche Regionen mit besonderem Handlungsbedarf gefördert werden.

Kontext der Förderung

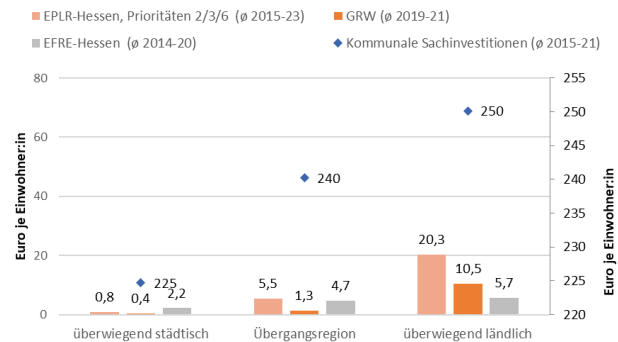
Das Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse innerhalb Deutschlands ist im § 1 des Raumordnungsgesetz (ROG) festgeschrieben. Die Bundesregierung unterstützt dieses Ziel ressortübergreifend durch unterschiedliche Instrumente. Zu den zentralen Maßnahmen gehören das Gesamtdeutsche Fördersystem für strukturschwache Regionen und die Entwicklung Ländlicher Räume (BMI et al., 2019).

Die wichtigste Finanzierungsquelle für Investitionen in die ländliche Infrastruktur sind die Haushalte der Kommunen. Abbildung 11 zeigt, dass die Kommunen in der Gebietskulisse Ländlicher Raum im Mittel der Jahre 2015 bis 2022 etwa 245 Euro je Einwohner:in für Sachinvestitionen ausgaben. Zusätzlich nutzten die Kommunen Förderinstrumente, wie die Maßnahmen der ELER-finanzierten Dorf- und Regionalentwicklung inklusive LEADER (DE-RE-Förderung) und die rein national finanzierte Dorfentwicklung (DE-Förderung⁵). Zwischen 2015 und 2022 erhielten die Gemeinden pro Einwohner:in durchschnittlich 3,50 Euro (DE-RE-Förderung) und 15,20 Euro (DE-Förderung). Der Anteil der Förderung an den kommunalen Sachinvestitionen lag im Durchschnitt aller ländlicher Kommunen bei 1 % (DE-RE-Förderung) bzw. 3 % (DE-Förderung). In Gemeinden, die eine Förderung erhielten, lag der Anteil der Fördermittel an den Sachinvestitionen bei 6 % (DE-RE-Förderung) bzw. 11 % (DE-Förderung).

⁵ Das hessische Dorfentwicklungsprogramm wurde 2014 bis 2022 auch ohne ELER-Mittel umgesetzt (Richtlinie DE/RE 2018). Maßnahmen wie „Umnutzung, Sanierung und Neubau im Ortskern“, „Freiflächen und Ortsbild“, „Städtebaulich verträglicher Rückbau“ sowie „Interkommunale Dorfentwicklung“ wurden außerhalb des EPLR Hessen, also ohne EU-Mittel, rein national finanziert.

Abbildung 11: Kommunale Sachinvestitionen und Fördermittel in Gemeinden der Gebietskulisse Ländlicher Raum

Quelle: Eigene Analyse nach DESTATIS (2023) und HMUKLV (2023), Gebietskulisse Ländlicher Raum vgl. Karte 4, S. 12.

Abbildung 12: Jährliche Ausgaben nach Förderinstrumenten in Regionen der Stadt-Land-Typologie

Quelle: BBSR (2025), HMLU (div. Jgg.) und HMUKLV (2023), Stadt-Land-Typologie vgl. Karte 2, S. 12.

Neben der DE-RE-Förderung und der DE-Förderung wurden in Hessen weitere Fördermittel mit Zielrichtung Wirtschaft und Infrastruktur verausgabt. Diese sind zum Teil Bestandteil des Gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen. Aufgrund der Vielzahl der Förderprogramme von EU, Bund und Ländern fehlt ein vollständiger Überblick, was und wieviel in welchen Regionen gefördert wurde. Abbildung 12 zeigt die öffentlichen Ausgaben des EPLR Hessen der Prioritäten 2/3 (Agrar- und Ernährungswirtschaft) und Priorität 6 (Ländliche Entwicklung) im Vergleich zu anderen Förderinstrumenten. Es wurden für alle Instrumente nur Ausgaben für Investitionen in die soziale und wirtschaftsnahe Infrastruktur, einschließlich produktiver Investitionen, berücksichtigt. Die Ausgaben je Förderinstrument sind nicht zwingend additiv, da beispielsweise die GRW-Förderung auch zur Kofinanzierung der EFRE-Förderung genutzt wird.

Die Ausgaben der dargestellten Förderinstrumente konzentrierten sich in den strukturschwachen ländlichen Kreisen in Nord- und Mittelhessen. Die höchste finanzielle Bedeutung in ländlichen Regionen hatte die Förderung des EPLR Hessen mit durchschnittlichen Ausgaben von 20,3 Euro je Einwohner:in. Danach folgten die Förderung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) mit deutlich geringeren Ausgaben. Die Bedeutung des EPLR Hessen, Prioritäten 2/3 und 6 ist im Kontext anderer Förderinstrumente daher als hoch einzuschätzen. Von den Ausgaben des EPLR Hessen entfielen neun Euro auf die Maßnahmen der Prioritäten 2/3 (Agrar- und Ernährungssektors) und elf Euro auf Maßnahmen der Priorität 6 (Ländliche Entwicklung).

2.4 Fazit

In Hessen wurde das EU-2020-Ziel bezüglich der Beschäftigungsquote bereits im Jahr 2009 (75 %) bzw. das aktualisierte Ziel im Jahr 2017 (78 %) erreicht. Seitdem hat die Beschäftigungsquote durchweg zugenommen, mit nur geringen Unterschieden zwischen ländlichen, intermediären und städtischen Räumen. Es besteht jedoch weiterhin die Notwendigkeit, die Arbeitsmarktbeteiligung der bisher am Arbeitsmarkt unterrepräsentierten Gruppen zu erhöhen. Um die Erwerbsbeteiligung von Frauen weiter zu erhöhen, sind vor allem Maßnahmen der Steuer-, Sozial- Migrationspolitik relevant. Die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze durch den ELER führt in der derzeitigen Situation des Arbeitskräftemangels nicht zwingend zu mehr Erwerbstätigen. Die Eignung des ELER zur Erhöhung der Beschäftigungsquote ist daher insgesamt als gering einzuschätzen.

In Hessen besteht ein flächendeckend hoher Handlungsbedarf zur Reduzierung von Armut. Der Anteil der von Armut und Ausgrenzung betroffenen Personen in Hessen lag 2022 bei knapp 24 %, in ländlichen Gebieten etwas darunter. Besonders von Armut betroffen sind Erwerbslose, Alleinerziehende, Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit und Geringqualifizierte. Der ELER ist ungeeignet, soziale Inklusion zu fördern und Armut in Hessen systematisch zu reduzieren: Systematisch auf Armutsreduzierung ausgerichtete Investitionen sind praktisch ausgeschlossen, da sich die ELER-Förderung nicht an der individuellen Bedürftigkeit armutsgefährdeter Personen orientiert. Die Verringerung der sozialen Ausgrenzung bestimmter Gruppen kann punktuell durch Maßnahmen der ländlichen Entwicklung adressiert werden. Von der geförderten ländlichen Infrastruktur (Nahversorgung, Kultur, soziale Treffpunkte etc.) profitiert die gesamte ländliche Bevölkerung, von der wiederum ca. 15 bis 18 % als armutsgefährdet gelten.

Eine ausgewogene räumliche Entwicklung hat das Ziel, bestehende Disparitäten zwischen Regionen hinsichtlich der Wirtschaftsstruktur, dem Zugang zu Infrastruktur und Wissen sowie der Lebensbedingungen zu reduzieren. Hinsichtlich der Beschäftigungsquote und Armutsquote schneiden ländliche Räume in Hessen besser ab als nichtländliche Räume. Ein ausgleichender Nachteil besteht in dieser Hinsicht nicht. Geringer als im Landesdurchschnitt ist dagegen die Wirtschaftskraft der ländlichen Regionen. Das zentrale Problem der Erhaltung der Infrastruktur und der Daseinsvorsorge – die fehlende Finanzkraft vieler Kommunen – ist kein spezifisch ländliches Problem, sondern betrifft auch Gemeinden in Übergangsregionen und verdichteten Regionen. Die Eignung des ELER eine ausgewogene räumliche Entwicklung zu unterstützen ist insgesamt als begrenzt einzuschätzen: Die Wirkung des ELER auf die ländliche Wertschöpfung ist gering, da sich die Förderung auf den Primärsektor und Randbereiche der ländlichen Wirtschaft (Ernährungswirtschaft, Kleinstunternehmen) konzentriert. Die Finanzlage ländlicher Kommunen wird durch die Förderung nicht nachhaltig verbessert. Darüber hinaus fehlen dem ELER wirksame Steuerungsinstrumente um die Fördermittel in Regionen mit Entwicklungsrückstand zu lenken.

3 Relevante Maßnahmen und Umsetzung

Im Rahmen des EPLR Hessen wurden 20 Maßnahmen (M), Teilmaßnahmen (TM) und Vorhabenarten (VA) gefördert. Jede Maßnahme adressiert ein oder mehrere Ziele der 18 Schwerpunktbereiche (SPB) als Haupt- oder Nebenziel. Tabelle 4 zeigt, welche Maßnahmen ein prioritäres (p) oder sekundäres (x) Ziel in Bezug auf Beschäftigung, Armutsbekämpfung und eine ausgewogene räumliche Entwicklung haben. Für die betrachteten Ziele sind insbesondere die Maßnahmen der Priorität 6 relevant. Darüber hinaus werden auch Maßnahmen ohne Zielsetzung (o), aber mit unbeabsichtigten positiven oder negativen Nebenwirkungen, in der Wirkungsanalyse berücksichtigt.

Der Ausgabenschwerpunkt des Programms lag mit 52 % der Gesamtausgaben auf den umweltbezogenen Maßnahmen der Priorität 4. Für Maßnahmen der Priorität 6 Ländliche Entwicklung wurden 28 % der Programmmittel und für die agrarsektoral ausgerichteten Prioritäten 2/3 20 % der Gesamtmittel verausgabt.

Ebenfalls in Tabelle 4 dargestellt sind die IST- und SOLL-Angaben für den Zeitraum 2015 bis 2023. Im Verlauf der Programmumsetzung wurden die ursprünglichen SOLL-Ausgaben (Stand Programmgenehmigung 2015) entsprechend dem Mittelabfluss und aufgrund der Verlängerung der Programmperiode (Stand 2021) angepasst. Einen deutlichen Mittelaufwuchs erfuhren die umweltbezogenen Maßnahmen der Priorität 4 sowie die Maßnahmen der Priorität 6 Ländliche Entwicklung. Aufgrund der geringen Inanspruchnahme wurden die Mittel für die forstlichen Maßnahmen reduziert. Der Umsetzungsstand liegt bei den gut planbaren, flächenbezogenen Maßnahmen bei nahe 100 %, bei investiven Maßnahmen und die Kooperationen fördernden Maßnahmen der Prioritäten 2, 3 und 6 darunter.

Tabelle 4: Finanzielle Umsetzung 2015 bis 2023 von Maßnahmen mit Ziel oder möglichen Wirkungen auf Beschäftigung, Armutsreduktion und eine ausgewogene räumliche Entwicklung

Priorität	(Teil-) Maßnahmen	Europa 2020-Ziel		GAP-Ziel		SOLL-Ausgaben		IST-Ausgaben	Umsetzungs-stand ⁴⁾ (%)
		Beschäftigungs- quote	Armuts- reduktion	Ausgewogene räumliche Entwicklung	Schaffung von Arbeits- plätzen	Stand 2015 ¹⁾ (in Mio. Euro)	Stand 2021 ²⁾ (in Mio. Euro)	2015-2023 ³⁾ (in Mio. Euro)	
Prioritäten 2/3: Wettbewerbsfähigkeit und Wertschöpfungsketten (Agrarsektor)						133,3	190,9	151,1	79
	Agrarinvestitionsförderung (TM 4.1)	o	o	o	o	89,6	94,1	74,8	79
	Wegebau Forst (VA 4.3-1)					21,0	11,2	10,5	94
	Flurneuordnung (VA 4.3-2)					6,2	24,8	20,8	84
	EIP-Agri (TM 16.1)					4,0	12,1	8,6	71
	Verarbeitung und Vermarktung (TM 4.2)	o	o	o	o	12,0	48,1	36,3	75
	Kooperationen Versorgungsketten (TM 16.4)					0,5	0,6	0,2	36
Priorität 4: Umwelt & Klima (Umwelt)						242,7	395,6	403,2	102
	Investitionen in Waldgebiete (M 8)					14,1	6,1	5,2	85
	Agrarumwelt- & Klimamaßnahmen (M 10)		o			18,0	45,7	42,1	92
	Ökologischer Landbau (M 11)		o			120,0	189,9	192,6	101
	Ausgleichszulage (M 13)		o			90,6	153,6	163,2	106
	Kooperationen Klimaanpassung (TM 16.5)						0,3	0	0
Priorität 6: Soziale Eingliederung, Armutsbekämpfung, wirtschaftliche Entwicklung (Ländliche Entwicklung)						251,1	286,9	215,5	75
SPB 6a	Diversifizierung (TM 6.4)	o	o	p	p	6,0	7,5	6,7	89
SPB 6b	Dorfentwicklungspläne (TM 7.1)			p		26,2	26,2	11,0	42
	Kleine Infrastrukturen (TM 7.2)			p		24,8	15,3	11,9	78
	Basisdienstleistungen (TM 7.4)	o	o	p		68,4	82,4	55,2	67
	Kooperationen Lokale Strategien (TM 16.7)		o	p		0,3	0,4	0,3	72
	LEADER (M 19)	o	o	p	p	61,6	91,2	84,8	93
SPB 6c	Breitbandinfrastruktur (TM 7.3)	o	o	p		64,0	64,0	45,6	71
Gesamt		303,4	701,7	326,6	202,5	627,1	873,4	769,8	
mit Ziel (p, x)		0	0	215,5	91,5				
ohne Ziel, aber mit möglichen dauerhaften Wirkungen (o) ⁵⁾		303,4	701,7	111,1	111,1				
Hinweise: Abkürzungen: o = prioritäres Ziel, o = Wirkung möglich, aber kein Ziel, M = Maßnahme, TM = Teilmaßnahme, VA = Vorhabensart, 'SPB = Schwerpunktbereich.									

Hinweise:

Abkürzungen: p = prioritäres Ziel, o = Wirkung möglich, aber kein Ziel, M = Maßnahme, TM = Teilmaßnahme, VA = Vorhabensart, ⁵⁾SPB = Schwerpunktbereich.

1) Stand 2015 (1. Version EPLR Hessen).

2) Stand Juni 2021 (6. Änderungsantrag).

3) Stand März 2024 (Durchführungsbericht für 2023).

4) SOLL-Ausgaben Stand 2021 versus IST-Ausgaben

5) Alle Maßnahmen haben nachfrageseitige Wirkungen auf Beschäftigung und Wertschöpfung.

Quelle: Maßnahmenziel und SOLL-Ausgaben nach HMUKLV (2015, 2021), IST-Ausgaben nach HMLU (2024a), Maßnahmen mit Zielen und Wirkungen lt. Feinkonzept (Pufahl et al., 2023).

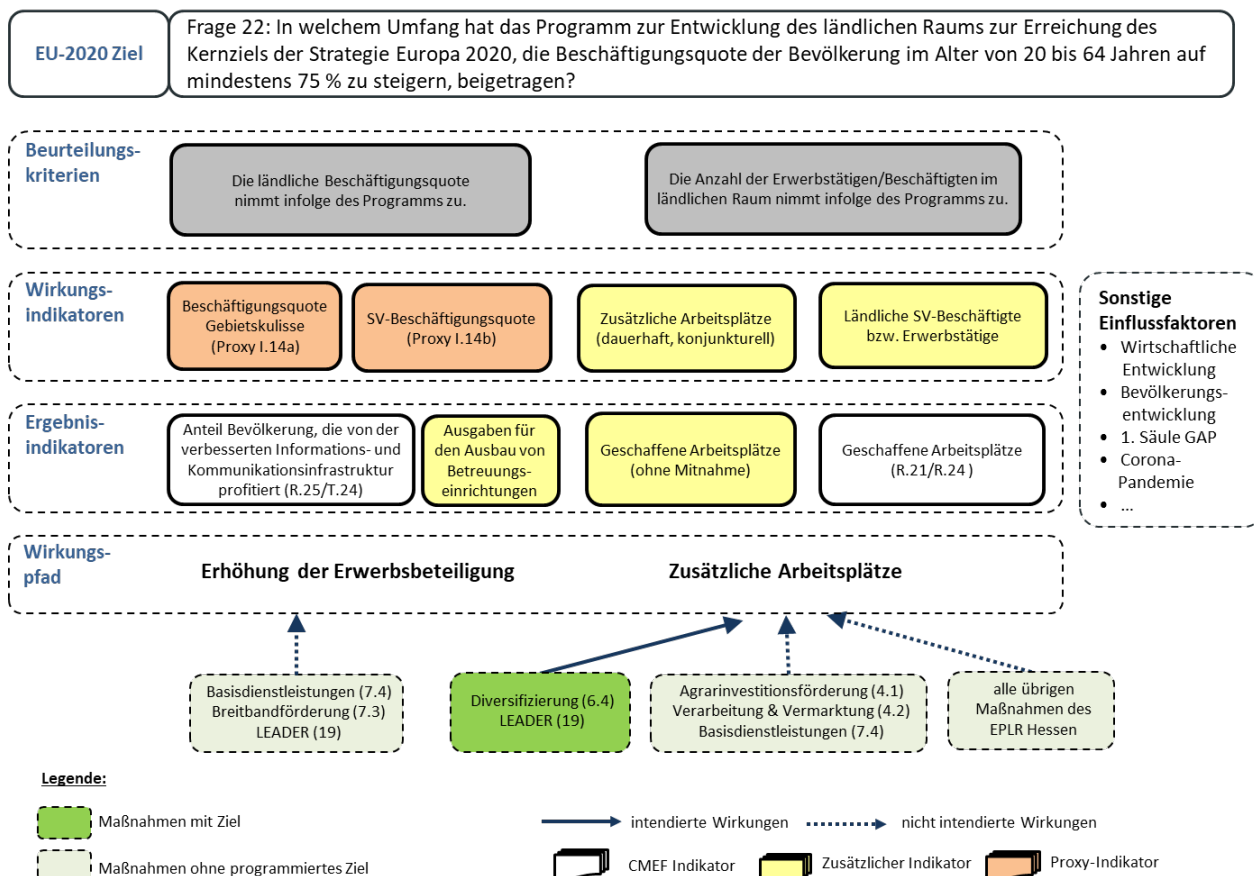
Die IST-Ausgaben enthalten nationale Top-ups im Umfang von 162 Mio. Euro. Sie wurden insbesondere für die Ausgleichszulage (83 Mio. Euro) und die TM 7.4 Basisdienstleistungen (34 Mio. Euro) verausgabt. Ausgaben für andere national finanzierte Fördertatbestände der Dorferwicklung (DE-Förderung, ca. 180 Mio. Euro ausbezahlte Mittel bis 12/2023) sind nicht als Top-ups im EPLR-Hessen enthalten (HMUKLV, 2024).

3.1 Erhöhung der Beschäftigungsquote

Keine Maßnahme des EPLR Hessen wurde mit dem Ziel programmiert, die Beschäftigungsquote zu erhöhen (vgl. Tabelle 4). Einen Beitrag zur Erhöhung der Beschäftigungsquote können daher nur Maßnahmen leisten, die mit anderen Zielen umgesetzt wurden und möglicherweise einen (unbeabsichtigten) Einfluss auf die Beschäftigungsquote haben.

Abbildung 13 illustriert den möglichen Einfluss des EPLR Hessen auf die Beschäftigungsquote. Einfluss auf die Beschäftigungsquote können Maßnahmen zur Erhöhung der Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen und anderen Personengruppen haben und Maßnahmen, durch die neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Abbildung 13: Wirkungslogik des Programms zur Erhöhung der Beschäftigungsquote und der Anzahl der Beschäftigten und in der Wirkungsanalyse verwendete Indikatoren



Quelle: EU-COM, DG AGRI (2023), geändert nach Pufahl et al. (2023).

Die Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen kann durch den Ausbau von Betreuungseinrichtungen für Kinder oder Ältere unterstützt werden. Entsprechende Vorhaben können im Rahmen von Basisdienstleistungen (TM 7.4) und LEADER (M 19) unterstützt werden. Die Breitbandförderung (TM 7.3) ermöglicht eine bessere Vereinbarkeit von Erwerbs- und Führsorgetätigkeit im Rahmen des mobilen Arbeitens. Neue Arbeitsplätze sind von Maßnahmen mit einem Beschäftigungsziel (TM 6.4 Diversifizierungsförderung, M 19 LEADER) und in begrenztem Umfang von Maßnahmen ohne Beschäftigungsziel (TM 4.1 Agrarinvestitionsförderung, TM 4.2 Verarbeitung und Vermarktung, TM 7.4 Basisdienstleistungen) zu erwarten. Für diese Maßnahmen mit potenziellen Wirkungen auf die Beschäftigungsquote wurden etwa 300 Mio. Euro (40 %) der EPLR-Mittel verausgabt.

Durch alle Maßnahmen des EPLR Hessen entstehen nachfrageseitige (konjunkturelle) Beschäftigungswirkungen in der Investitions- bzw. Umsetzungsphase. Dies gilt insbesondere für die finanzstarken Flächenmaßnahmen (M 10 Agrarumweltmaßnahmen, M 11 Ökologischer Landbau, M 13 Ausgleichszulage) der Priorität 4.

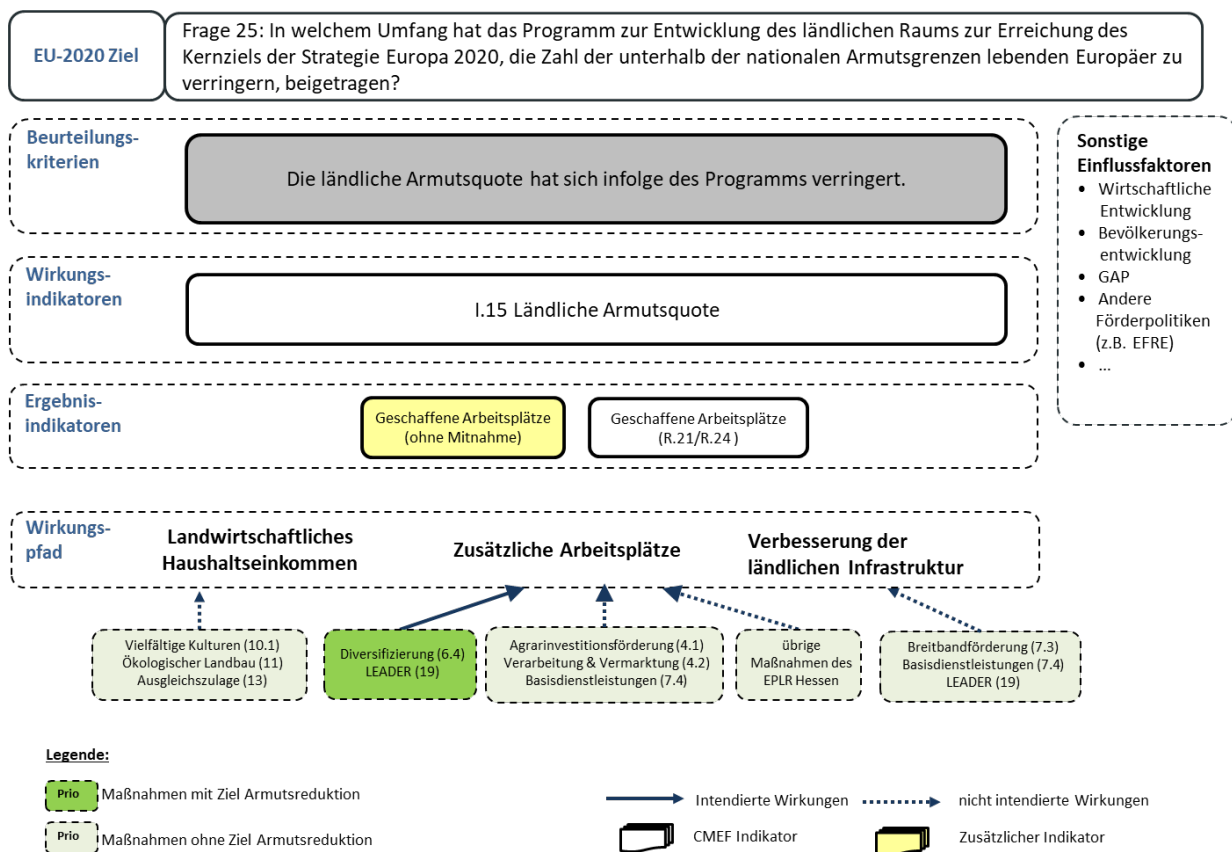
Die Wirkung des EPLR Hessen auf die Beschäftigungsquote und Beschäftigtenzahl wird anhand verschiedener Indikatoren analysiert: Die CMEF-Ergebnisindikatoren (R.21, R.24) zur Anzahl geschaffener Arbeitsplätze liegen nur für Maßnahmen mit Beschäftigungsziel, d. h. für die Diversifizierungs- und die LEADER-Förderung, vor. Für die übrigen Maßnahmen wurden zusätzliche Indikatoren verwendet. Die Wirkung des Programms auf die Beschäftigungsquote ist anhand des Wirkungsindikators I.14 Ländliche Beschäftigungsquote zu messen. Je nach Datenlage werden auch hier zusätzliche Wirkungsindikatoren und Proxy-Wirkungsindikatoren verwendet. Die verwendeten Indikatoren sind in Kapitel 4.1 beschrieben.

3.2 Reduzierung der Armutsgefährdung

Keine Maßnahme des EPLR Hessen verfolgte das explizite Ziel, soziale Inklusion zu fördern und Armut zu bekämpfen (Tabelle 4). Dies ist im Wesentlichen auf die fehlende Eignung der ELER-Instrumente zur Reduzierung von Armut zurückzuführen.

Trotz einer fehlenden Ausrichtung des EPLR Hessen auf das Ziel können auch armutsgefährdete Personen von Maßnahmen profitieren, durch die Arbeitsplätze geschaffen werden (siehe vorheriger Abschnitt) oder die ländliche Infrastruktur verbessert wird (TM 7.3 Breitbandausbau, TM 7.4 Basisdienstleistungen, M 19 LEADER).

Abbildung 14: Wirkungslogik des Programms zur Reduzierung der Armutsgefährdung und in der Wirkungsanalyse verwendete Indikatoren



Quelle: EU-COM, DG AGRI (2023), geändert nach Pufahl et al. (2023).

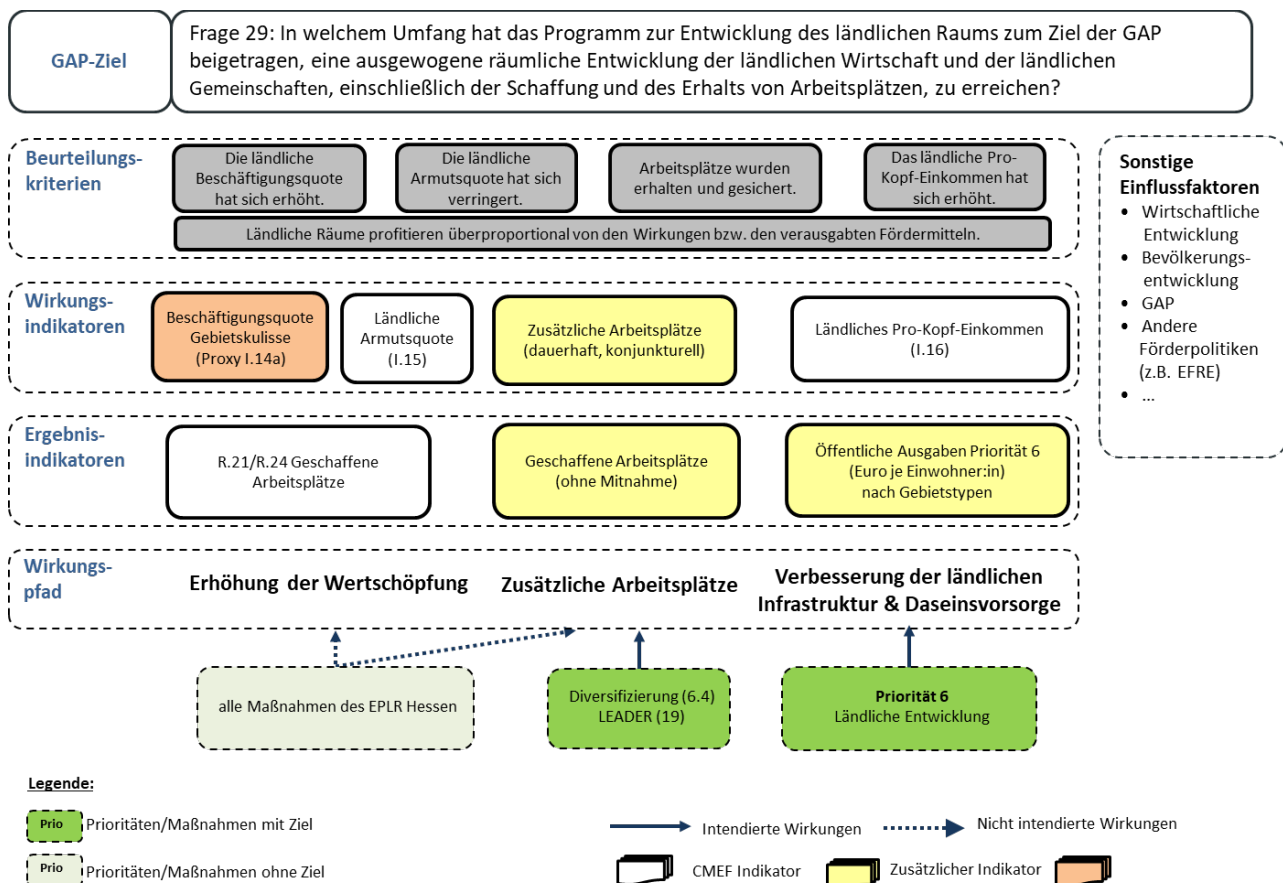
Wenngleich mit anderer Zielrichtung umgesetzt, haben umweltbezogene Flächenmaßnahmen der Priorität 4 (M 10 Agrarumweltmaßnahmen, M 11 Ökologischer Landbau, M 13 Ausgleichszulage) einen Einfluss darauf, wie hoch das Einkommen landwirtschaftlicher Haushalte ist und ob diese Haushalte als einkommensarm und daher armutsgefährdet einzustufen sind. Die beschriebene Interventionslogik ist in Abbildung 14 illustriert.

3.3 Ausgewogene räumliche Entwicklung und Schaffung von Arbeitsplätzen

Abbildung 15 illustriert die Interventionslogik des Programms hinsichtlich des GAP-Ziels einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung und der Schaffung von Arbeitsplätzen. Einen Beitrag zu diesem Ziel sollen vor allem die (Teil-)Maßnahmen der Priorität 6 leisten. Sie fördern die Anpassung der physischen und sozialen Infrastruktur (TM 7.2 Kleine Infrastrukturen, TM 7.3 Breitbandförderung, TM 7.4 Basisdienstleistungen, M 19 LEADER), Planungs- und Zusammenarbeitsprozesse (TM 7.1 Dorfentwicklungspläne, TM 16.7 Kooperationen lokale Strategien, M 19 LEADER) und in geringem Umfang auch produktive Investitionen (TM 6.4 Diversifizierung,

Existenzgründungen unter LEADER). Für die zwei letztgenannten Maßnahmen ist ein prioritäres Beschäftigungsziel programmiert. Maßnahmen der Priorität 6 werden, mit wenigen Ausnahmen, nur in der Gebietskulisse Ländlicher Raum gefördert (vgl. Karte 3, S. 12). Für Maßnahmen der Priorität 6 wurden 215 Mio. Euro bzw. 28 % der EPLR-Mittel verausgabt.

Abbildung 15: Wirkungslogik des Programms hinsichtlich einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung und der Schaffung von Arbeitsplätzen und der in der Wirkungsanalyse verwendeten Indikatoren



Quelle: EU-COM, DG AGRI (2023), geändert nach Pufahl et al. (2023).

Dauerhafte Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte sind auch von produktiven Investitionen in der Agrar- und Ernährungswirtschaft (TM 4.1 Agrarinvestitionsförderung, TM 4.2 Verarbeitung und Vermarktung) zu erwarten. Alle Maßnahmen des EPLR Hessen haben nachfrageseitige (konjunkturelle) Wirkungen auf die Wertschöpfung und Beschäftigung. Dies gilt auch für die finanzstarken Flächenmaßnahmen der Priorität 4 (Umwelt), auf die etwa 50 % der EPLR-Mittel entfielen.

Der Beitrag des EPLR-Hessen zu einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung und der Schaffung von Arbeitsplätzen ist anhand der Wirkungsindikatoren ländliche Beschäftigungsquote (I.14), ländliche Armutsquote (I.15) und ländliches Pro-Kopf-Einkommen zu messen (vgl. Abbildung 15).

3.4 Fazit

Die EU-2020-Ziele Erhöhung der Beschäftigungsquote und Reduzierung der Armutsquote wurden nicht explizit durch Maßnahmen des EPLR Hessen adressiert. In der Wirkungsanalyse werden daher nur Maßnahmen berücksichtigt, die mit anderen Zielen gefördert werden. Dies sind insbesondere die Maßnahmen der Priorität 6 Ländliche Entwicklung, die auf die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Verbesserung der ländlichen Infrastruktur ausgerichtet sind.

Das GAP-Ziel einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung einschließlich der Schaffung von Arbeitsplätzen wurde im EPLR Hessen vor allem mit Blick auf die Daseinsvorsorge adressiert. Einen Beitrag zu diesem Ziel sollen die (Teil-)Maßnahmen der Priorität 6 leisten. Für diese Maßnahmen wurden 2015 bis 2023 28 % der EPLR-Mittel verausgabt. Sie fördern die Anpassung der physischen und sozialen Infrastruktur, Planungs- und Zusammenarbeitsprozesse sowie produktive (Kleinst-)Investitionen in Gemeinden der Gebietskulisse Ländlicher Raum (vgl. Karte 3, S. 12). Das Beschäftigungsziel hatte im Programm eine untergeordnete Bedeutung und wurde nur durch die Diversifizierungsförderung und die Existenzgründungsförderung unter LEADER adressiert. Weitere dauerhafte Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte sind von produktiven Investitionen in der Agrar- und Ernährungswirtschaft (Agrarinvestitionsförderung, Verarbeitung und Vermarktung) zu erwarten.

Alle Maßnahmen des EPLR Hessen haben nachfrageseitige (konjunkturelle) Wirkungen auf die Wertschöpfung und Beschäftigung in ländlichen Räumen. Diese werden in der Wirkungsanalyse gesondert ausgewiesen.

4 Daten und Methoden

Für die Wirkungsanalyse wurden verschiedene Methoden in einem Mixed-Method-Design kombiniert (Triangulation). Auf diesem Weg soll die jeder Methode und Datengrundlage innewohnende Begrenztheit der Aussagekraft ausgeglichen werden, um die Validität der Ergebnisse zu erhöhen und systematische Fehler zu verringern. Abbildung 16 illustriert den methodischen Ansatz der Wirkungsanalyse. Sie umfasst Analysen auf der Ebene von Begünstigten, von Gemeinden und von Kreisen.

Auf Ebene der Begünstigten wird die Veränderung der Zielgröße, z. B. der Anzahl der Arbeitsplätze, in einem Betrieb oder einem Vorhaben vor und nach der Förderung betrachtet. Auch vom Umfang her kleine und nicht systematische Veränderungen können so erfasst werden. Die Ergebnismessung auf der Ebene von Begünstigten führt oft zu einer Überschätzung der Wirkung, da in der Regel keine Informationen zu nicht geförderten Vorhaben vorliegen und ein Vorher-Nachher/Mit-Ohne-Vergleich (Differenz-in-Differenz, DiD) nicht möglich ist.

Abbildung 16: Methodischer Ansatz der Wirkungsanalyse

Analyseebene	Maßnahmen	Methode	Quelle
Begünstigte	AFP, V&V-Förderung, LEADER	Kontrollgruppenvergleich (Vorher-Nachher, Differenz-in-Differenz)	Ergebnisübernahme aus Maßnahmenbewertung
Gemeinde	LEADER, ILE-Maßnahmen	Kontrollgruppenvergleich mit <u>Matching</u> (Differenz-in-Differenz)	Analyse in diesem Bericht
Kreis (<u>Nuts 3</u>)	alle Maßnahmen	Panelregression (Differenz-in-Differenz)	Analyse in diesem Bericht

Quelle: Eigene Darstellung.

Analysen auf der Gemeinde- und Kreisebene zeigen, ob die Veränderungen bei den Begünstigten ausreichend waren, um z. B. die Anzahl der Erwerbstätigen in einer Gemeinde oder einem Kreis zu beeinflussen. Vorteile der Analysen auf aggregierter Ebene sind, dass die Wirkung der Förderung in Bezug auf den Basistrend quantifiziert wird. Darüber hinaus liegen für die Gemeinde- und Kreisebene meist Zeitreihen vor, die einen DiD-Vergleich ermöglichen. In einem DiD-Vergleich werden Veränderungsraten zwischen Teilnehmer- und Kontrollbeobachtungen miteinander verglichen. Hierdurch wird der Einfluss zeitkonstanter Merkmale von Gemeinden und Kreisen, z. B. die räumliche Lage, auf den zu quantifizierenden Effekt kontrolliert. Ebenfalls kontrolliert wird der Einfluss zeitvarianter Faktoren, z. B. der Corona-Pandemie, die alle Gemeinden und Kreise

gleichermaßen treffen. Ein Nachteil von Wirkungsanalysen auf aggregierter Ebene ist, dass die Wirkung der EPLR-Förderung oft zu klein und räumlich dispers ist, um sie auf dieser Ebene messen zu können.

4.1 Verwendete CMEF-Ergebnis- und Wirkungsindikatoren und zusätzliche Indikatoren

Die Wirkungsanalyse baut auf den in Abbildung 13 bis Abbildung 15 dargestellten Wirkungslogiken des Programms auf. Die Wirkungen des Programms werden anhand der CMEF-Ergebnis- und Wirkungsindikatoren sowie zusätzlicher Indikatoren gemessen (siehe gelb unterlegte Kästen in den Abbildungen). Die in den Analysen verwendete Indikatoren sind in Tabelle 5 aufgeführt.

Die verwendeten **CMEF-Ergebnisindikatoren** umfassen z. B. jene mit Angaben zu geschaffenen Arbeitsplätzen (R21/T20, R24/T23). Die Indikatoren bilden die geschaffenen Arbeitsplätze in Vollzeitäquivalenten, differenziert nach Geschlecht, ab (EU-COM, 2015; Elbe et al., 2017). Die Ergebnisindikatoren wurden von der Verwaltung im Rahmen des Monitorings erhoben und sind im Durchführungsbericht für das Jahr 2023 dokumentiert (HMLU, 2024a). In welchem Umfang die zusätzlich geschaffenen Arbeitsplätze kausal auf die Förderung zurückgehen, ist unklar, da der Indikator lediglich die Veränderung in geförderten Vorhaben abbildet.

Zusätzliche Ergebnisindikatoren, wie z. B. die Anzahl geschaffener Arbeitsplätze unter der Berücksichtigung von Mitnahmen, wurden von den Evaluator:innen in Befragungen von Begünstigten ermittelt (zur Erhebungsmethodik vgl. Kap. 4.2.4). Auf Ebene von Gemeinden wurde eine Reihe zusätzlicher Indikatoren genutzt, um den Einfluss des Programms auf die Wirtschaft und die Beschäftigungsentwicklung abzubilden. Diese umfassen z. B. die Anzahl der SV-Beschäftigten und die Einnahmen aus der Gewerbesteuer als Indikator der lokalen Wirtschaftskraft.

Die Wirkungen des Programms auf die Armutssituation in und die Wirtschaftskraft von ländlichen Räumen werden anhand der **CMEF-Wirkungsindikatoren** Ländliche Armutsquote (I.15) und Ländliches Pro-Kopf-Einkommen erhoben. Für den Wirkungsindikator I.15 Ländliche Armutsquote erfolgte lediglich eine qualitative Analyse. Mangels geeigneter Kontextdaten wurden anstelle des Wirkungsindikators Ländliche Beschäftigungsquote (I.14) zwei Proxy-Wirkungsindikatoren verwendet: die Beschäftigungsquote Gebietskulisse (I.14a) und SV-Beschäftigungsquote (I.14b). Beide Proxy-Indikatoren sind in Kapitel 4.2.3 im Vergleich zum CMEF-Wirkungsindikator beschrieben. Die Wachstums- und Beschäftigungswirkungen des Programms wurde darüber hinaus mithilfe zusätzlicher Indikatoren, wie die Anzahl geschaffenen Vollzeitarbeitsplätze oder der Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftssektoren analysiert (vgl. Tabelle 5).

Tabelle 5: Verwendete Ergebnis- und Wirkungsindikatoren und zusätzliche Indikatoren

	Indikatoren	Methode	Maßnahme	Beschäftigung	Armuts- gefährdung	Pro-Kopf- Einkommen	Quelle
Ebenen	CMEF-Ergebnisindikatoren						
	Geschaffene Arbeitsplätze (R21/T20)	Vorher-Nachher-Vergleich	Diversifizierung (TM 6.4)	x			HMLU (2024a)
	Geschaffene Arbeitsplätze (R24/T23)		LEADER (M 19)	x			
	Anteil ländlicher Bevölkerung die von neuer oder verbesserter Informations- und Kommunikationsinfrastruktur profitiert (R25/T24)		SPB 6C	x		x	
	Zusätzliche Ergebnisindikatoren						
	Geschaffene Arbeitsplätze (ohne Mitnahme)	DID-Analyse mit Matching	AFP (4.1)	x			Schwarze et al. (2026)
	Faktoreinkommen pro Arbeitskraft (I.2)					x	
	Geschaffene Arbeitsplätze (ohne Mitnahme)	Vorher-Nachher-Vergleich	V&V-Förderung (TM 4.2)	x		x	
	Zusätzliche Bruttowertschöpfung (ohne Mitnahme)					x	
	Geschaffene Arbeitsplätze (ohne Mitnahme)		Diversifizierung (TM 6.4)	x			
	Geschaffene Arbeitsplätze (ohne Mitnahme)	Vorher-Nachher-Vergleich	Basisdienstleistungen (TM 7.4), LEADER (M 19)	x			Fynn und Fengler (2026)
	Gesicherte Arbeitsplätze (ohne Mitnahme)			x			
	Vorhaben mit Bezug zu Betreuungseinrichtungen	Auswertung Projektlisten			x	x	
	Vorhaben für von Ausgrenzung betroffene Gruppen						
	Wirkungsindikatoren, Proxy-Wirkungsindikatoren und zusätzliche Wirkungsindikatoren*						
		Beschäftigungsquote Gebietskulis (insgesamt, Frauen, Männer) (Proxy I.14a)	Berechnungsbasis: Geschaffene Arbeitsplätze (ohne Mitnahme)	alle Maßnahmen mit Arbeitsplatzeffekten	x		
Gemeinden	SV-Beschäftigte (insgesamt, männlich, weiblich)	DID-Analyse mit Matching (vgl. Kap. 4.3.1)	Basisdienstleistungen (TM 7.4), LEADER (M 19)	x			
	Arbeitslose			x			
	Anteil Arbeitslose je Einwohner:in			x			
	Gewerbesteuer je Einwohner:in					x	
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer je Einwohner:in					x	
Kreise	Ländliches Pro-Kopf-Einkommen (I.16)	DID-Analyse Panelregression (vgl. Kap. 4.3.2)	alle Maßnahmen			x	
	Erwerbstätige in Vollzeitäquivalenten (insgesamt, Primär-, Sekundär-, Tertiärsektor)			x			
	SV-Beschäftigte (insgesamt, Männer, Frauen)			x			
	Bruttowertschöpfung (insgesamt, Primär-, Sekundär-, Tertiärsektor)					x	
	Öffentliche Ausgaben nach Förderprioritäten Gebietstypen (ländlich, nichtländlich, Übergangsregion)	desriptive Analyse, Korrelationsanalyse				x	
	Zusätzliche Arbeitsplätze (konjunkturell)**	Berechnung auf Basis von Multiplikatoren		x			
	Zusätzliche Bruttowertschöpfung (konjunkturell)**						
	Ländliche Armutsquote (I.15)	qualitative Analyse	V&V-Förderung (TM 4.2), Diversifizierung (TM 6.1), Basisdienstleistungen (TM 7.4), LEADER (M19), Agrarumweltmaßnahmen (M10), Ökologischer Landbau (M11), Ausgleichszulage (M13)		x		

Quelle: Eigene Zusammenstellung nach angegebenen Quellen.

4.2 Verwendete Datenquellen

4.2.1 Primärdaten

Die verwendeten Primärdaten umfassten Daten von Befragungen von Begünstigten in den Jahren 2018 und 2024 (vgl. Tabelle 6). Entsprechende Erhebungen wurden für die Agrarinvestitionsförderung, die Diversifizierung sowie für die 6B-Maßnahmen Basisdienstleistungen und LEADER durchgeführt. Die Beschäftigungswirkungen der Verarbeitung und Vermarktung wurden auf Basis von Erhebungsbögen geschätzt, die für jedes geförderte Vorhaben vor Beginn und nach Abschluss der Förderung ausgefüllt werden mussten. Die Methodik der Befragung sowie die Ergebnisse sind in den angegebenen Quellen dokumentiert.

Tabelle 6: Verwendete Primärdaten

Code	Maßnahme	Erhebungsform	Erhebungszeitpunkte	Quelle
4.1	Agrarinvestitionsförderung	schriftliche Befragung Begünstigter (online)	2024	Schwarze et al. (2025)
4.2	Verarbeitung und Vermarktung	Erhebungsbögen, ausgefüllt von Begünstigten	laufend	Schwarze et al. (2025)
6.4	Diversifizierung	schriftliche Befragung Begünstigter (online)	2024	Schwarze et al. (2025)
7.4	Basisdienstleistungen	schriftliche Befragung Begünstigter (überwiegend online)	2024	Fynn und Fengler (2026)
19	LEADER	schriftliche Befragung Begünstigter (überwiegend online)	2024	Fynn und Fengler (2026)

Quelle: Eigene Zusammenstellung nach angegebenen Quellen.

In den Befragungen wurden die Begünstigten nach der Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze gefragt. Sie sollten auch angeben, ob und falls ja mit welchen Veränderungen sie das Vorhaben ohne Förderung umgesetzt hätten. Aus dieser Angabe wurde der Umfang der Mitnahmen geschätzt. Die Ergebnisse der Befragungen wurden verwendet, um die Angaben der CMEF-Ergebnisindikatoren zu den geschaffenen Arbeitsplätzen zu verifizieren (zur Methodik der Erhebung vgl. Kap. 4.2.4).

4.2.2 Sekundärdaten

Tabelle 7 gibt einen Überblick über die verwendeten Sekundärdaten. Sie umfassen von der Verwaltung erhobene Daten, Kontextdaten von Eurostat oder aus nationalen Quellen und die verschiedenen Raumtypologien zur Abgrenzung ländlicher Räume.

Für die Umsetzungs- und Wirkungsanalyse wurden von der Verwaltung erhobene Daten genutzt. Hierzu zählen die im Monitoring erhobenen Ziel- und Ergebnisindikatoren des CMEF, die Zahlstellendaten sowie die Förderdaten für Dorf- und Regionalentwicklung.

Die **Monitoringdaten** enthalten Angaben zu den landesweit aggregierten Output- und Ergebnisindikatoren. Die Indikatoren werden in jedem Kalenderjahr erhoben, kumuliert für die gesamte Förderperiode ausgewiesen und im Anhang zum jährlichen Durchführungsbericht veröffentlicht (HMLU, 2024a). Die CMEF-Ergebnisindikatoren zur Anzahl geschaffener Arbeitsplätze wurden nur für Maßnahmen mit Beschäftigungsziel, d. h. für die Diversifizierung (R.21) und für LEADER (R.24) erhoben. Die Erhebung erfolgte mit der ersten Auszahlung.

Tabelle 7: Übersicht über verwendete Sekundärdaten

Dateninhalt	Abgebildete Kalenderjahre	Regionale Inanspruchnahme auf Gemeindeebene	Kontrollgruppenvergleich für Gemeinden (Kap. 4.3.1)	Panelanalyse auf Kreisebene (Kap. 4.3.2)
Von der Verwaltung erhobene Daten				
Monitoringdaten (HMLU, 2024a)	2014 bis 2023			
Zahlstellendaten (HMLU, div. Jgg.)	2006 bis 2023			x
Förderdaten der ländlichen Dorf- und Regionalentwicklung (HMLU, 2023)	2014 bis 2022		x	
Finanzkraftabhängige Fördersätze für Maßnahmen der Dorf- und Regionalentwicklung (HMLU, 2023)	2015 bis 2023	x		
Kontextdaten				
Daten zu den Kontextindikatoren (z. B. Eurostat, 2024b)	2014 bis 2023			x
Kreisergebnisse Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung und Erwerbstätigenrechnung (Statistische Ämter der Länder, 2024b)	2006 bis 2022			x
Finanzsituation von Gemeinden (DESTATIS, 2023)	2015 bis 2021	x	x	
Daten zur Bevölkerungsstruktur, SV-Beschäftigten (Statistische Ämter, 2024b)	2014 bis 2022		x	x
Raumtypologien				
Rural-Urban-Typologie (Eurostat, 2022b)	Stand 2022	x		x
Gebietskulisse Ländlicher Raum (Peters und Neumeier, 2020)	Stand 2015	x	x	x

Quelle: Eigene Zusammenstellung nach angegebenen Quellen.

Für nahezu alle quantitativen Analysen wurden die **Zahlstellendaten** je EU-Haushaltsjahr (1. Oktober bis 30. September) für die Förderjahre 2006 bis 2023 genutzt. Die Daten werden jährlich vom Land bereitgestellt und vom Thünen-Institut aufbereitet. Sie enthalten alle öffentlichen Auszahlungen an Begünstigte, differenziert nach Jahren, Kreisen und Teilmaßnahmen. Es werden nur Zahlungen erfasst, die mit ELER-Mitteln kofinanziert werden. Rein national finanzierte Maßnahmen sind hier nicht enthalten. Die Auszahlungen umfassen EU-Mittel inklusive nationaler Kofinanzierungsmittel für Maßnahmen der ersten und zweiten Säule. Über den Kreiscode wurde eine Regionalisierung der Auszahlungen auf Kreisebene vorgenommen. Problematisch bei der Regionalisierung sind „Flaschenhalsförderungen“ wie die Breitbandförderung. Hier erhalten z. T. in den Zentren angesiedelte Zusammenschlüsse aus Firmen, Gemeinden oder Landkreisen Auszahlungen, die für den Ausbau der Infrastruktur in ländlichen Gemeinden verwendet werden. Für die Breitbandförderung wurde eine nachträgliche Regionalisierung durchgeführt: Die in der kreisfreien Stadt Kassel verbuchten Auszahlungen für die Breitbandförderung wurden anteilig auf die umliegenden Kreise verteilt, in denen die Breitbandinfrastruktur tatsächlich ausgebaut wurde. Als Verteilungsschlüssel wurde der Mittelanteil je Kreis an den gesamten Investitionskosten genutzt.

Die **Förderdaten der ländlichen DE-RE-Förderung** enthalten Informationen zu jedem geförderten Vorhaben, z. B. zum Begünstigten (z. B. Wohnort, Rechtsform), zur Förderung (z. B. Inhalt und Themencode des Vorhabens, Auszahlung, Fördersatz, Richtliniennummer) sowie zu den Output- und Ergebnisindikatoren. Auch Informationen

über alle rein national finanzierten Vorhaben der DE-Förderung sind in diesem Datensatz enthalten. Da sich der Evaluationsauftrag nur auf ELER-kofinanzierte Vorhaben bezieht, wurden die rein national finanzierten Vorhaben nicht in der Umsetzungs- und Wirkungsanalyse berücksichtigt. Sie flossen in die Analyse des Förderkontextes (vgl. Kap. 2.3) ein. Die Förderdaten umfassen die mit ELER-Mitteln kofinanzierten (Teil-)Maßnahmen Dorferwerbspläne (TM 7.1), Basisdienstleistungen (TM 7.4) und LEADER (M 19), die in diesem Bericht unter dem Begriff ELER-finanzierte DE-RE-Förderung zusammengefasst sind.

In Hessen gibt es für Förderprogramme des Landes, die sich an Gemeinden richten, **finanzkraftabhängige Fördersätze**. Zu diesen Förderprogrammen gehören auch die im Rahmen des EPLR Hessen umgesetzten Maßnahmen der DE-RE-Förderung. Die Ermittlung der finanzkraftabhängigen Fördersätzen erfolgt jährlich durch das Finanzministerium nach §§ 48, 56 des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes. Maßgeblich ist die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde und ihrer Stellung im Finanz- und Lastenausgleich. Finanzstarke Kommunen erhalten einen maximal 10- bzw. einen 5-prozentigen Abschlag vom Regelfördersatz, während finanzschwache Kommunen Zuschläge in Höhe von 5 bzw. 10 % des Regelfördersatzes erhalten (HMdF, 2023). Die Fördersätze werden jährlich neu, auf Basis von Mehrjahresschnitten, festgelegt.

Kontextinformationen zur Beschäftigungs- und Armutssituation sowie zur wirtschaftlichen Entwicklung wurden aus verschiedenen Quellen zusammengetragen. Die wichtigste Quelle für die Kontextindikatoren C.05 Beschäftigungsquote, C.08 Pro-Kopf-Einkommen und C.09 Armutsquote war Eurostat. Wichtige nationale Datenquellen waren die Kreisergebnisse der Regionalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und der Regionalen Erwerbstätigenrechnung, gemeindebezogene Informationen zur Finanzsituation von Kommunen sowie Daten zur Bevölkerungsstruktur und weiteren sozio-ökonomischen Kennzahlen aus der Regionaldatenbank Deutschland (Statistische Ämter, 2024b).

Die CMEF-Wirkungsindikatoren sowie der EPLR Hessen grenzen ländliche Räume nach verschiedenen **Raumtypologien** auf Kreis- bzw. Gemeindeebene ab (vgl. Kap. 1.3). Die Raumtypologien wurden auch auf zusätzlich verwendete Kontext- und Wirkungsindikatoren angewendet, um eine hohe Kongruenz zwischen CMEF und zusätzlichen Indikatoren zu erreichen (vgl. Tabelle 5).

Die in Tabelle 7 gelisteten Sekundärdaten wurden in Paneldatensätzen auf Gemeindeebene und Kreisebene zusammengeführt. Die Datensätze umfassen die Grundgesamtheit der Gemeinden bzw. Kreise im Land. Das Kreispanel bildet die Förderjahre 2006 bis 2022 ab; der Gemeindedatensatz die Jahre 2014 bis 2023. Diese Datensätze bildeten die Grundlage für die Analyse des Förderkontextes (vgl. Kap. 2.3), der Wirkungen und der regionalen Inanspruchnahme der Förderung in Kapitel 5. Die verwendeten Variablen, deren Definition und Quellen sind der A-Tabelle 1 (Gemeindepanel) und der A-Tabelle 2 (Kreispanel) im Anhang zu entnehmen.

4.2.3 Proxy-Wirkungsindikator

Die Wirkung des Programms auf die Beschäftigungsquote war anhand des CMEF-Wirkungsindikators Ländliche Beschäftigungsquote (I.14) zu ermitteln. Er misst den Anteil der Erwerbstätigen im Alter von 20 bis 64 bzw. von 15 bis 64 an der Bevölkerung der gleichen Altersgruppe in ländlichen Gebieten, die nach dem Verstädterungsgrad abgegrenzt wurden (vgl. Karte 1, S. 12). Der Kontextindikator C.05 bildet den Basistrend der Beschäftigungsquote ab und wäre im Idealfall Grundlage für die Schätzung des Wirkungsindikators.

Eurostat stellt Daten für den Kontextindikator C.05 nur mit einer regionalen Auflösung bis auf Ebene des Mitgliedstaates, also nur für Deutschland insgesamt, zur Verfügung (EU-COM, DG AGRI, 2023). Kreisbezogene Beschäftigungsquoten werden in Deutschland im Mikrozensus erhoben und wurden auf Anfrage von den Statistischen Landesämtern bereitgestellt (LSN et al., 2023). Da das Erhebungsprogramm des Mikrozensus geändert wurde, lagen über die Zeit vergleichbare Beschäftigungsquoten nur bis 2019 vor. Als Proxy für den Kontextindikator C.05 Beschäftigungsquote bzw. den Wirkungsindikator Ländliche Beschäftigungsquote (I.14) wurde daher die Beschäftigungsquote in der Gebietskulisse Ländlicher Raum (I.14a) verwendet.

Tabelle 8 ist der Proxy-Indikator mit dem CMEF-Wirkungsindikator hinsichtlich seiner Definition verglichen. Unterschiede zum CMEF-Indikator bestehen vor allem hinsichtlich der Definition ländlicher Gebiete. Der CMEF-Wirkungsindikator I.14 misst die Wirkung des Programms auf die Beschäftigungsquote in ländlichen Gemeinden, abgegrenzt nach dem Verstädterungsgrad (vgl. Karte 1, S. 12). Der Proxy-Wirkungsindikator misst die Wirkung des Programms in der deutlich größeren Gebietskulisse Ländlicher Raum (vgl. Karte 3, S. 12), die sowohl ländliche Gebiete und Städte und Vorstädte nach dem Verstädterungsgrad umfasst.

Tabelle 8: Vergleich des CMEF-Wirkungsindikators Ländliche Beschäftigungsquote I.14 mit verwendeten Proxies

Name	Ländliche Beschäftigungsquote (I.14)	Beschäftigungsquote Gebietskulisse (Proxy I.14a)
Verwendung in der Evaluation	nein	ja Quantifizierung der Wirkung (vgl. Kap. 5.2.1)
Definition	Erwerbstätige ¹⁾ 15- bis 64-Jährige (Wohnort) im Verhältnis zur Bevölkerung im Alter von 15-64 in ländlichen Räumen	durch den EPLR geschaffene Arbeitsplätze im Verhältnis zur Bevölkerung 15 Jahre bis Altersgrenze in der Gebietskulisse Ländlicher Raum
Regionale Tiefe	Mitgliedsstaat	Hessen
Analysiert für ländliche Räume laut	Verstädterungsgrad (vgl. Karte 1, S. 12)	Gebietskulisse Ländlicher Raum (vgl. Karte 4, S. 12)
Verfügbare Jahre	2011 bis 2022	1991 bis 2022
Datenquelle	Labour force survey (Eurostat, 2022a)	Bevölkerungsentwicklung (Statistische Ämter, div. Jgg.)

1) inklusive Selbstständiger und Beamter, 2) ohne Selbstständige und Beamte

Quelle: Eigene Zusammenstellung nach angegebenen Quellen.

Ausgangspunkt der Schätzung des Proxy-Wirkungsindikators I.14a war der auf eigenen Erhebungen basierende, zusätzliche Ergebnisindikator „Zusätzliche Arbeitsplätze (ohne Mitnahme)“ (vgl. Tabelle 5 in Kap. 4.1). Der zusätzliche Ergebnisindikator wurde auf Ebene der Begünstigten ermittelt, jedoch ohne räumliche Differenzierung nach dem Verstädterungsgrad. Vereinfacht wurde unterstellt, dass die geschaffenen Arbeitsplätze ausschließlich in der Gebietskulisse Ländlicher Raum entstanden, da auch ein Großteil der relevanten Fördermittel dort verausgabt wurden. Die geschaffenen Vollzeitarbeitsplätze wurden in die Anzahl der Arbeitsplätze (keine Vollzeitäquivalente) umgerechnet, da sich die Beschäftigungsquote auf die Anzahl der „Köpfe“ und nicht auf das Arbeitsvolumen bezieht. Die Anzahl geschaffener Arbeitsplätze wurden ins Verhältnis zur Wohnbevölkerung im Alter von 15 Jahren bis zur Regelarbeitsgrenze gesetzt.

4.2.4 Zusätzliche Ergebnisindikatoren

Die Begünstigten der in Tabelle 9 aufgeführten Maßnahmen wurden befragt, wie viele vollzeitäquivalente Arbeitsplätze durch das geförderte Vorhaben entstanden sind, und ob das Vorhaben auch ohne die Förderung durchgeführt worden wäre. Im Vergleich zu den CMEF-Ergebnisindikatoren R.21/R.24 Anzahl geschaffener Arbeitsplätze wurden bei den befragungsbasiert ermittelten Beschäftigungswirkungen auch Mitnahmen berücksichtigt. Die so ermittelten Beschäftigungseffekte stellen eine methodische Verbesserung zu den CMEF-Ergebnisindikatoren dar.

Tabelle 9 zeigt die Anzahl der Befragten nach Maßnahmen. Die methodischen Details dieser maßnahmenbezogenen Analysen sind in Schwarze et al. (2026) und Fynn und Fengler (2026) dargestellt. Die in der Stichprobe ermittelten Arbeitsplatzangaben wurde auf alle geförderten Projekte hochgerechnet.

Für 26 der 42 geförderten Vorhaben der Verarbeitung & Vermarktung (TM 4.2) lagen Angaben zu Arbeitsplätzen und zur Wertschöpfung vor und nach der Investition vor. Die Erhebungsbögen („Investor-Antragsbogen“) sind Bestandteil der Antragsunterlagen und geben Auskunft über die Struktur der Unternehmen, deren Investitionen und die wirtschaftliche Situation in der Ausgangssituation sowie – laut Planung – nach Abschluss des geförderten

Vorhabens. Die Erhebungsbögen werden von der Bewilligungsstelle auf der Grundlage der Antragsunterlagen ausgefüllt. Die sogenannten Abschlussbögen, in denen tatsächlich eingetretene Kennzahlen ein Jahr nach Abschluss des geförderten Vorhabens dargestellt werden, lagen zum Zeitpunkt dieser Bewertung erst für 26 Förderfälle vor.

Tabelle 9: Übersicht über befragte Begünstigte (Stichprobe) nach Teilmaßnahmen

Code	Maßnahme	Anzahl Befragter	Anzahl Befragter mit Arbeitsplatzangaben	Anzahl Befragter mit Angaben zu Mitnahmen	Quelle
4.1	Agrarinvestitionsförderung	399	¹⁾	349	Schwarze et al. (2026)
4.2	Verarbeitung und Vermarktung	26	26	26	
6.4	Diversifizierung	37	37	37	
7.3	Basisdienstleistungen (2018)	96	2	34	Fynn und Fengler (2026)
7.4	Basisdienstleistungen (2024)	66	5	62	
19.2	LEADER (2018)	375	104	360	
19.2	LEADER (2024)	418	144	402	
19.3	LEADER (2020/21)	31	3	30	

¹⁾ Angaben zu Arbeitsplätzen wurden auf Basis der Testbetriebsdaten (nicht geförderte Betriebe) und der Auflagenbuchführung (geförderte Betriebe) analysiert.

Quelle: Eigene Zusammenstellung nach angegebenen Quellen.

Hinsichtlich möglicher Mitnahmen wurden die Begünstigten gefragt, ob sie das Vorhaben ohne Förderung a) in gleicher Weise, b) größer oder früher, c) schrittweise, kleiner oder später bzw. d) nicht umgesetzt hätten. Tabelle 10 zeigt die Operationalisierung der Antwortkategorien für die Wirkungsschätzung.

Tabelle 10: Höhe der Mitnahmeeffekte und deren Berücksichtigung bei der Wirkungsanalyse

Umsetzung ohne Förderung	Höhe der Mitnahme	Wirkung unter Berücksichtigung der Mitnahme
a) in gleicher Weise	vollständige Mitnahme	Wirkung ist Null
b) größer, früher	vollständige Mitnahme	Wirkung ist Null
c) schrittweise/kleiner/später	teilweise	Wirkung entspricht den geschaffenen Arbeitsplätzen im Projekt
d) keine Umsetzung	ohne Mitnahme	Wirkung entspricht den geschaffenen Arbeitsplätzen im Projekt

Quelle: Eigene Darstellung.

Wäre das Vorhaben ohne Förderung a) in gleicher Weise bzw. b) größer bzw. früher umgesetzt worden, so liegt ein vollständiger Mitnahmeeffekt vor. In diesem Fall wären die Arbeitsplätze auch ohne Förderung entstanden, möglicherweise zu einem früheren Zeitpunkt und in einem größeren Umfang. Die Wirkung der Förderung ist in diesem Fall Null, da die Veränderung auch ohne die Förderung eingetreten wäre. Wäre das Vorhaben ohne Förderung c) schrittweise, kleiner (qualitativ einfacher) oder später umgesetzt worden, so hatte die Förderung einen Vorzieh- oder Vergrößerungseffekt auf die Investition. Die Mitnahme dieser Vorhaben lag theoretisch zwischen Null und 100 % (teilweise Mitnahme). Für Vorhaben mit teilweisen und ohne Mitnahmen werden alle geschaffenen Arbeitsplätze als Wirkung angerechnet.

4.3 Methoden

4.3.1 Kontrollgruppenvergleich auf Gemeindeebene

Auf Gemeindeebene wurden die Wirkungen der Förderung auf die Beschäftigungsentwicklung und die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinden untersucht. In der Analyse wurden nur Gemeinden berücksichtigt, die vollständig in der 6B-Förderkulisse, der Gebietskulisse Ländlicher Raum, lagen (vgl. Karte 3, S. 12) und im Zeitraum 2014 bis 2022 Fördermittel für LEADER und/oder Basisdienstleistungen erhielten. Dabei war es nicht relevant, ob die Gemeinde Begünstigte der Förderung war oder die Vorhaben von anderen öffentlichen oder privaten Projektträgern durchgeführt wurden.

Die Auswahl der Gemeinden für die Teilnehmer- und Kontrollgruppe erfolgte auf Basis der erhaltenen Fördermittel je Einwohner:in. Gemeinden der Kontrollgruppe waren die 33 % der Gemeinden, die im Mittel der Jahre 2015 bis 2022 die geringsten Fördermittel je Einwohner:in erhielten. Gemeinden der Teilnehmergruppe waren die 33 % der Gemeinden mit den höchsten Fördermitteln je Einwohner:in. Gemeinden der Kontrollgruppe erhielten im Mittel der betrachteten Jahre Fördermittel in Höhe von null bis 0,38 Euro je Einwohner:in. Die Förderhöhe in der Teilnehmergruppe lag zwischen 3,76 und 47,5 Euro je Einwohner:in (vgl. Tabelle 11). De facto wurden also Gemeinden mit viel und mit wenig Förderung miteinander verglichen. Eine scharfe Abgrenzung der Kontrollgruppe mit einer Förderhöhe von null Euro hätte zu einer so geringen Anzahl an Beobachtungen geführt ($n=27$), dass ein Kontrollgruppenvergleich nicht möglich gewesen wäre.

Tabelle 11: Kriterien für die Definition von Gemeinden der Teilnehmer- und der Kontrollgruppe

Kriterium	Kontrollgruppe	Teilnehmergruppe
Mittelwert der Fördermittel je Einwohner:in 2015-22 für Basisdienstleistungen (TM 7.4) und/oder LEADER (M 19)	33 % der Gemeinden mit den geringsten Fördermitteln (unteres 30 %-Quantil) Fördermittel 0 bis <0,38 Euro	33 % der Gemeinden mit den höchsten Fördermitteln (oberes 30 %-Quantil). Fördermittel = > 3,76 bis < 47,5 Euro
Anzahl Beobachtungen unmatched	$n=114$	$n=113$
matched	$n=72$	$n=72$

Quelle: Eigene Darstellung.

Die Bildung von „Zwillingsgemeinden“ erfolgte mithilfe des Matchings auf Basis der Wahrscheinlichkeit der Teilnahme, dem sogenannten Propensity Score. Dieser wurde in einer vorgeschalteten Probit-Analyse geschätzt. Jeder Kontrollgemeinde wurde eine Teilnehmergemeinde mit einem ähnlichen Propensity Score zugeordnet (1:1 Nearest-Neighbour-Matching). Eine Kontrollgemeinde konnte mehrmals ein „Zwilling“ für eine Teilnehmergemeinde sein (matchen mit Wiederholung). Die Differenz der Propensity Scores zwischen Teilnehmer- und Kontrollgemeinden durfte nicht größer als 0,2 sein (Caliper $d=0,2$). Nach dem Matching unterschieden sich die Mittelwerte der beobachteten Merkmale beider Gruppen nicht mehr statistisch signifikant voneinander. Die Unterschiede zwischen den Merkmalen wurde durch das Matching nicht in allen Fällen vollständig, aber hinreichend reduziert (vgl. A-Tabelle 3). Die Analyse wurde mit dem Stata-Programm `psmatch2` (Leuven und Sianesi, 2003a) durchgeführt. Die durch das Matching erreichte Reduzierung des Selektionseffektes wurde mithilfe des Stata-Programms `pstest` getestet (Leuven und Sianesi, 2003b).

Belastbarkeit der Ergebnisse: DiD-Vergleiche in Verbindung mit dem Propensity Score Matching liefern in der Regel eine gute Schätzung der Maßnahmenwirkung, sofern die geltenden Annahmen erfüllt sind. Folgende Annahmeverletzungen reduzieren die Belastbarkeit der Ergebnisse im konkreten Anwendungsfall: Das (bivariate) Matching beruht auf der Annahme, dass alle Teilnehmer das gleiche Treatment erhielten. Tatsächlich variierte das Treatment hinsichtlich der Förderhöhe je Einwohner:in erheblich (vgl. Tabelle 23). Zudem erhielten auch Gemeinden der Kontrollgruppe eine Förderung in geringer Höhe. Die Teilnehmergemeinden, für die es keine

vergleichbare Kontrollbeobachtung gab, waren die am ländlichsten geprägten Gemeinden mit einer sehr geringen Besiedlungsdichte und einem hohen Ländlichkeitsindex. Das heißt, für die typischsten Gemeinden mit hoher Förderung gab es keine „Zwillinge“ ohne bzw. mit wenig Förderung. Darüber hinaus ist es nicht möglich, die zentrale Annahme des DID-Verfahrens eines parallelen Trends zwischen Kontroll- und Teilnehmergruppe zu testen. Aufgrund fehlender Daten aus der Vorperiode kann auch nicht abgeschätzt werden, ob diese Annahme zumindest in der Vergangenheit zutrifft.

4.3.2 Panelregression auf Kreisebene

Die Modelle wurden auf Basis eines kreisbezogenen Paneldatensatzes geschätzt. Die Untersuchungsjahre wurden gepoolt und mit einem Kleinen-Quadrat-Schätzer geschätzt. Die Schätzgleichung hat die allgemeine Form:

$$Y_{it+1} - Y_{it} = \alpha + \beta \text{Förderung}_{it} * \text{Regionstyp}_i + \delta X_{it} + \gamma \text{Jahr}_t + \varepsilon_{it}$$

Die zu erklärende abhängige Variable Y entspricht der jährlichen prozentualen Änderung der Zielvariablen zwischen zwei aufeinander folgenden Jahren, z. B. dem jährlichen Wachstum des Pro-Kopf-Einkommens zwischen 2021 ($t+1$) und 2020 (t). Durch die Differenzierung der abhängigen Variablen wird der Einfluss kreisindividueller Merkmale kontrolliert, da lediglich Wachstumsraten zwischen Kreisen und nicht absolute Niveaus verglichen werden. Aus diesem Grund wurden keine Kreisdummies in der Schätzung verwendet, da sich hierdurch die Schätzgüte – gemessen am Akaike-Informationskriterium – nicht verbesserte.

Die Veränderung der Zielvariablen wird durch die Merkmale im Jahr t erklärt, die für jeden Kreis i vorliegen. Der Koeffizient β entspricht der Wirkung des Programms und wird durch den Interaktionsterm $\text{Förderung}_{it} * \text{Regionstyp}_i$ geschätzt. Weitere Interaktionsterme wurden verwendet, wenn das Modell für mehrere Bundesländer gleichzeitig geschätzt wurde. Auf diese Weise erhält man einen zwischen den Regionstypen bzw. Bundesländern variierenden Schätzer. Im Modell werden weitere Merkmale X jedes Kreises berücksichtigt, die einen Einfluss auf die zu erklärende Variable oder die Förderhöhe haben. Mithilfe der Jahresdummies Jahr_t wird der Einfluss jahresspezifischer Effekte kontrolliert, die alle Kreise gleichermaßen betreffen, z. B. der Einfluss der Corona-Pandemie in 2020 bis 2022. Der Schätzfehler ε ist die Differenz zwischen dem beobachteten Wert des Pro-Kopf-Einkommens und des durch das Modell geschätzten Pro-Kopf-Einkommens. Mithilfe der geschätzten Koeffizienten wird die hypothetische Ausprägung der abhängigen Variablen in der Situation mit und ohne ELER-Förderung geschätzt. Die Schätzung wurde für alle Kreise in den untersuchten Bundesländern durchgeführt. Der Ausschluss städtischer Kreise, die nur einen geringen Anteil der EPLR-Förderung erhielten, hätte die Reduzierung der Varianz zwischen den Kreisen reduziert. Der Zusammenhang zwischen der Förderung und der Veränderung der Zielvariablen wird auf Basis der Varianz zwischen verschiedenen Kreisen und innerhalb eines Kreises geschätzt.

Die geschätzten Effekte umfassen dauerhafte, angebotsseitige Wirkungen der Förderung sowie die zeitlich befristeten (konjunkturellen) nachfrageseitigen Effekte. Der Anteil beider Teileffekte am Gesamteffekt ist aus den Modellergebnissen nicht ableitbar. Hierfür wurden weitere Analysen, auf Basis literaturbasierter Multiplikatoren, durchgeführt (vgl. Kapitel 5.1.4). Die Modelle messen nur den Zusammenhang zwischen der Veränderung der abhängigen Variablen in einem Kreis und der Höhe der Förderung im gleichen Kreis. Spillover Effekte über die Kreisgrenzen hinweg werden nicht erfasst. Diese spielen insbesondere bei nachfrageseitigen Effekten sowie bei Verdrängungseffekten eine Rolle.

5 Wirkungen und Wirksamkeit

In der Wirkungsanalyse wurden alle Maßnahmen berücksichtigt, für die ein Ziel programmiert wurde oder von denen eine Wirkung zu erwarten war ohne ein gesetztes Ziel (vgl. Tabelle 4).

5.1 Zusätzliche Arbeitsplätze

5.1.1 Erhebung bei den Begünstigten

In den geförderten Vorhaben sind 845 neue, vollzeitäquivalente Dauerarbeitsplätze entstanden. Hierdurch hat sich die Anzahl vollzeitäquivalenter Erwerbstätiger in der Gebietskulisse Ländlicher Raum um etwa 0,06 % erhöht. Über 60 % dieser Arbeitsplätze wurden von Frauen besetzt. Diese Angaben basieren auf eigenen Erhebungen bei den Begünstigten und berücksichtigen auch die mit der Förderung verbundenen Mitnahmen (vgl. Tabelle 13).

Aus dem Monitoring liegen Angaben zu den CMEF-Ergebnisindikatoren Anzahl geschaffener Arbeitsplätze (R21, R24) für die Diversifizierung und LEADER-Vorhaben in Kleinstunternehmen vor (vgl. Tabelle 12). Die Ergebnisindikatoren erfassen die Anzahl der geschaffenen vollzeitäquivalenten Arbeitsplätze. Durch beide Maßnahmen wurden 336 neue Arbeitsplätze geschaffen, jeweils zur Hälfte für Frauen und Männer. Die avisierten 282 Arbeitsplätze wurden erreicht (vgl. Zielindikatoren T20, T23). Die Zielindikatoren wurden im Verlauf der Programmumsetzung mehrmals angepasst. So wurde das Beschäftigungsziel der Diversifizierung von 30 auf 17 Arbeitsplätze nach unten korrigiert, obwohl das geplante Mittelvolumen zunahm. Dies ist nachvollziehbar, da es sich bei den Zielindikatoren um Schätzungen handelte. Dieses von der EU-Kommission vorgesehene Vorgehen wirft aber die Frage nach der Sinnhaftigkeit von Zielsetzungen und der „Ergebnisorientierung in der GAP“ auf, wenn die Ziele kontinuierlich an aktuelle Entwicklungen und den Umsetzungsstand angepasst werden.

Tabelle 12: CMEF-Ergebnis- und Zielindikatoren Anzahl geschaffener Arbeitsplätze (Bruttowerte)

Maßnahme	Anzahl geschaffener Arbeitsplätze (Zielindikator)	Anzahl geschaffener Arbeitsplätze (Ergebnisindikator)
Diversifizierung (TM 6.4)	geplant 2015: 30 (T20) geplant 2022: 17 (T20)	Insgesamt: 23, Männer: 12, Frauen: 11 (R21)
LEADER (M 19)	geplant 2015: 240 (T23) geplant 2022: 265 (T23)	Insgesamt: 313, Männer: 157, Frauen: 156 (R24)
Summe	geplant 2022: 282	Insgesamt: 336 Personen, davon Männer: 169, Frauen: 167

Quelle: Zielindikatoren Stand 2015 (HMuKLV, 2015) und Stand 2022 (HMuKLV, 2022). Ergebnisindikatoren: Durchführungsbericht (HMLU, 2024a: Anhang 1b, Tabelle D).

Für fünf (Teil-)Maßnahmen wurden eigene Erhebungen zu Beschäftigungseffekten durchgeführt. Die Begünstigten wurden nach der Anzahl der geschaffenen Vollzeitarbeitsplätze gefragt und ob sie das Vorhaben ohne Förderung in gleicher Weise durchgeführt hätten. Auf diesem Weg wurden Informationen zu Mitnahmen erhoben, die bei der Wirkungsschätzung berücksichtigt wurden (zur Methodik vgl. Kap. 4.2.4). Die geschaffenen Vollzeitarbeitsplätze ohne Mitnahme, dargestellt in Tabelle 13, ermöglichen eine wesentlich belastbarere Schätzung der Beschäftigungseffekte als die CMEF-Ergebnisindikatoren (vgl. Tabelle 12).

In 10 der 37 in Betrieb genommenen Diversifizierungsvorhaben entstanden 13 neue Vollzeitarbeitsplätze (vgl. Tabelle 13). Diese Zahl ist deutlich geringer als die im Monitoring erfassten Arbeitsplätze (vgl. Tabelle 12, R21 = 23). Hinter diesen 13 Vollzeitarbeitsplätzen stehen etwa 50 Beschäftigungsverhältnisse. Die Arbeitsplätze entstanden sowohl in der landwirtschaftlichen Urproduktion als auch im diversifizierten Betriebsteil v. a. in den Bereichen Direkt- und Weiterverarbeitung. Bei den geschaffenen Arbeitsplätzen in der landwirtschaftlichen

Urproduktion handelte es sich fast vollständig um Vollzeitarbeitsplätze, während in den diversifizierten Betriebsaktivitäten überwiegend Arbeitsplätze für geringfügig Beschäftigte entstanden.

Etwa 74 Prozent der Diversifizierungsinvestitionen wären auch ohne Förderung in gleicher Weise getätigt worden. Drei Viertel der entstandenen Arbeitsplätze sind daher nicht kausal auf die Förderung, sondern auf die Investitionen zurückzuführen. Nach Abzug von Mitnahmen verbleiben rechnerisch noch drei durch die Diversifizierung geschaffene Vollzeitarbeitsplätze. Nach Ansicht des Teams Einkommenskombination des LLH ist der hohe Anteil der Befragten, die angaben, die Investition ohne Förderung genauso gemacht zu haben, aus der Beratungspraxis heraus nicht nachvollziehbar. Viele Begünstigte kämen mit einem vagen Konzept zum LLH und bitten um eine Beratung. Der LLH analysiert den landwirtschaftlichen Betrieb, die potenzielle Eignung des Betriebes für eine Diversifizierung und das Marktumfeld. Oftmals gäbe erst die Aussicht auf eine Förderung den notwendigen Ausschlag für die Durchführung des Vorhabens.

Zusammenfassend betrachtet sind die Beschäftigungseffekte der Diversifizierung, ob mit oder ohne Mitnahmen, sehr gering.

Tabelle 13: Anzahl geschaffener Vollzeitarbeitsplätze abzüglich erhobener Mitnahmen (Nettowerte)

Maßnahme	Geschaffene Arbeitsplätze	Mitnahme ¹⁾	Geschaffene Arbeitsplätze (ohne Mitnahme)		
	Insgesamt		Insgesamt	Frauen	Männer
	FTE		Anteil	FTE	FTE
Agrarinvestitionsförderung (TM 4.1)	2)	62	2)	2)	2)
Verarbeitung und Vermarktung (TM 4.2) ⁴⁾	131	28	94	51	43
Diversifizierung (TM 6.4)	13	74	3	2	1
Basisdienstleistungen (TM 7.4)	k. A.	4	72	56	16
LEADER (TM 19.2) ³⁾	k. A.	11	676	385	237
Summe			845	494	297

1) Anteil Fördermittel für Vorhaben, die ohne Förderung in identischer Weise, d.h. zum gleichen Zeitpunkt und mit gleichem Umfang, durchgeführt worden wären.

2) Ergebnisse lagen zum Zeitpunkt der Berichtslegung nicht vor.

3) Nicht alle Befragten machten Angaben zum Geschlecht.

4) Das Geschlecht wurde nicht erhoben. Es wurde das Geschlechterverhältnis der SV-Beschäftigten in der Gebietskulisse Ländlicher Raum unterstellt (54 % Männer, 46 % Frauen).

FTE = Full time equivalents (Vollzeitäquivalente), k.A. = keine Angabe.

Quelle: Schwarze et al. (2025), Fynn und Fengler (2026).

Bis 2023 wurden laut CMEF-Ergebnisindikator 313 Arbeitsplätze durch LEADER geschaffen, die jeweils zur Hälfte von Frauen und Männern besetzt wurden (vgl. Tabelle 12). Durch den Ergebnisindikator R24 wird nur die Anzahl geschaffener Vollzeitarbeitsplätze für die LEADER-Teilmaßnahme „Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen“ erfasst. Das gesetzte Ziel von 265 neu zu schaffenden Arbeitsplätzen wurde erreicht. Die Ergebnisse eigener Erhebungen zeigen, dass durch LEADER – abzüglich Mitnahmen – insgesamt etwa 676 vollzeitäquivalente Arbeitsplätze geschaffen wurden (vgl. Tabelle 13). Dies sind deutlich mehr, als durch den CMEF-Ergebnisindikator R24 berichtet. Neue Arbeitsplätze sind nach Angaben der Begünstigten in 34 Prozent der Vorhaben entstanden (Fynn und Fengler, 2026: ZWE-Befragung 2024). Hiervon wurden im Großteil der Projekte sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze (41 Prozent) sowie Arbeitsplätze in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis (36 Prozent) geschaffen. In 12 Prozent der Fälle wurde eine selbstständige Tätigkeit gefördert, und sechs Prozent der Projekte schafften Stellen für Auszubildende. Bei den geförderten Vorhaben mit Arbeitsplatzeffekten handelte es sich häufig um Unternehmen aus den Bereichen Handwerk, Tourismus, Gesundheitsversorgung, aber auch aus der Gastronomie, Nahversorgung und Freizeit/Soziales/Kultur. Die geschaffenen Stellen sind, unabhängig vom Beschäftigungsverhältnis, überwiegend von Frauen besetzt (vgl. Tabelle 13).

Weitere Beschäftigungsmöglichkeiten sind durch Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung (94 Vollzeitarbeitsplätze) sowie durch Investitionen in Basisdienstleistungen (72 Vollzeitarbeitsplätze) entstanden.

5.1.2 Kontrollgruppenvergleich auf Gemeindeebene

Die Beschäftigungswirkungen für die Teilmaßnahme Basisdienstleistungen und von LEADER wurden in einer kontrafaktischen Analyse auf Gemeindeebene untersucht. Verglichen wurde die Veränderung der Beschäftigtenzahl zwischen ähnlichen Gemeinden, die zwischen 2015 und 2022 viele Fördermittel (Teilnehmergruppe) bzw. wenige Fördermittel (Kontrollgruppe) je Einwohner:in erhielten (zur Methodik vgl. Kapitel 4.3.1).

Tabelle 14 zeigt die Beschäftigungswirkungen in der Stichprobe der untersuchten Gemeinden. Die Förderung hatte einen statistisch signifikanten Effekt auf die Anzahl der SV-Beschäftigten: Zwischen 2015 und 2022 nahm die Anzahl der SV-Beschäftigten in der Teilnehmergruppe um 70 Beschäftigte mehr zu als in vergleichbaren Kontrollgemeinden. Da die Einwohnerzahl in den Gemeinden der Teilnehmergruppe im gleichen Zeitraum zugenommen hat, könnte der Zuwachs der SV-Beschäftigten auch auf neu in die Gemeinde gezogene Personen zurückzuführen sein. Die Förderung hatte keinen statistisch signifikanten Einfluss auf die Anzahl der Arbeitslosen und deren Anteil an allen Einwohner:innen.

Tabelle 14: Wirkung der Förderung für Basisdienstleistungen (TM 7.4) und/oder LEADER (M 19) auf die Beschäftigung in Gemeinden der Gebietskulisse Ländlicher Raum

Variablen	Einheit	Durchschnittliche Änderung 2015-2022		Durchschnittliche Wirkung je Gemeinde
		Teilnehmergruppe (n=72)	Kontrollgruppe (n=72)	Differenz
Einwohner:innen	Anzahl	194,29	116,09	78,21
Einwohner männlich	Anzahl	109,27	72,00	37,27
Einwohnerinnen weiblich	Anzahl	85,02	44,09	40,93
SV-Beschäftigte (Arbeitsort)	Anzahl	245,35	175,09	70,26 **
SV-Beschäftigte männlich (Arbeitsort)	Anzahl	142,73	75,45	67,28
SV-Beschäftigte weiblich (Arbeitsort)	Anzahl	102,62	99,64	2,98
Arbeitslose	Anzahl	-29,85	-29,86	0,01
Anteil Arbeitslose je Einwohner:in	Prozent	-0,41	-0,38	-1,30

Hinweis: Irrtumswahrscheinlichkeit *** 1 %, ** 5 %, ***10 %.

Quelle: Eigene Analysen mit Stata/psmatch2 und pstest.

Die Belastbarkeit der Ergebnisse wird durch zwei Aspekte eingeschränkt: Zum einen gab es für die typischsten Gemeinden mit hoher Förderung keine ähnlichen Kontrollgemeinden ohne bzw. mit wenig Förderung. Viele Gemeinden, die eine hohe Förderung erhielten, konnten daher bei der Wirkungsschätzung nicht berücksichtigt werden. Zum anderen gab es im Untersuchungszeitraum nahezu keine Gemeinde, die keine Förderung aus LEADER bzw. Basisdienstleistungen erhalten hat. Daher mussten die Kontrollgemeinden aus der Gruppe der Gemeinden ausgewählt werden, die wenig Förderung erhielten (vgl. hierzu die methodischen Anmerkungen im Kapitel 4.3.1).

5.1.3 Panelregression auf Kreisebene

Die Beschäftigungswirkungen des Programms wurden auf Ebene der Kreise mithilfe ökonomischer Panelmodelle untersucht (zur Methodik vgl. Kapitel 4.3.2). Die Analyse umfasste die Förderperiode 2014 bis 2022. Auszahlungen für diese Förderperiode erfolgten erst ab 2015; Informationen der Officialstatistik zur Anzahl der Beschäftigten lagen nur bis 2022 vor. Daher standen für die Analyse die Untersuchungsjahre 2015 bis 2022 zur Verfügung.

Die zu erklärenden Zielvariablen waren:

- die jährliche, prozentuale Änderung der SV-Beschäftigten am Wohnort ab 15 Jahren bis Regelaltersgrenze (insgesamt, Frauen, Männer) sowie
- die jährliche, prozentuale Änderung der Erwerbstätigen am Arbeitsort (insgesamt, Primärsektor, Sekundärsektor, Tertiärsektor).

Der Zusammenhang zwischen der EPLR-Förderung und der Beschäftigtenentwicklung wurde für die überwiegend ländlichen Kreise Odenwald, Vogelsberg, Hersfeld-Rotenburg, Schwalm-Eder, Waldeck-Frankenberg und Werra-Meißner (vgl. Karte 2, S. 12) sowie für die Kreise der Hessischen Gebietskulisse Ländlicher Raum untersucht (vgl. Karte 4, S. 12). Die Gebietskulisse umfasst, neben überwiegend ländlichen Kreisen, auch weniger ländliche Übergangsregionen. Um die unterschiedliche Größe der Kreise zu berücksichtigen, wurden die Zahlungen der EPLR-Förderung auf die Einwohnerzahl bzw. auf die Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche bezogen.

Mithilfe der Modelle lassen sich statistische Zusammenhänge, d. h. Korrelationen zwischen der Höhe der EPLR-Förderung und der Beschäftigtenentwicklung feststellen. Der Nachweis eines kausalen Zusammenhangs ist durch die Modelle nicht möglich. Da die EPLR-Förderung nicht zufällig erfolgt, kann nicht unterschieden werden, ob sich die Beschäftigung aufgrund der Förderung verändert oder ob eine veränderte Beschäftigtenentwicklung ursächlich für die Inanspruchnahme der Förderung ist. Das Kriterium der Signifikanz zeigt, mit welcher Wahrscheinlichkeit der in einer Stichprobe beobachtete Zusammenhang auf die Grundgesamtheit übertragbar ist. In der vorliegenden Analyse wurde die Grundgesamtheit der hessischen Kreise untersucht. Daher ist die Signifikanz für die Übertragbarkeit der Ergebnisse irrelevant. Die Signifikanz ist allerdings auch ein Indikator dafür, wie stark der untersuchte Zusammenhang zwischen den Kreisen variiert. Ein signifikanter Zusammenhang deutet in der Regel auf einen systematischen bzw. regelmäßig auftretenden Zusammenhang hin, der hinsichtlich seiner Größenordnung aber immer noch irrelevant sein kann.

Tabelle 15 fasst die Ergebnisse der geschätzten Modelle zusammen. Gemessen am R Quadrat, ist die Schätzgüte der verwendeten Modelle gut. Für die meisten untersuchten Beschäftigungsindikatoren besteht kein statistisch signifikanter Zusammenhang zur EPLR-Förderung. Das heißt, der Zusammenhang variiert zwischen den Kreisen hinsichtlich Größenordnung und Richtung sehr stark. Diese Aussage gilt sowohl für überwiegend ländliche Kreise als auch für die Kreise der Gebietskulisse Ländlicher Raum.

Tabelle 15: Zusammenhang zwischen der EPLR-Förderung und der Beschäftigtenentwicklung 2015-22

EPLR-Förderung nach Regionen	Einheit	Modelle	Jährliche Änderung SV-Beschäftigte (Wohnort) ¹⁾			Jährliche Änderung Erwerbstätige (Arbeitsort) ²⁾			
			Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Primär-sektor	Sekundär-sektor	Tertiär-sektor
Überwiegend ländliche Gebiete ³⁾									
EPLR insgesamt	Euro je EW	Modelle 1-7	0	0	0	0	0	+	0
Priorität 2/3 (Agrarsektor)	Euro je Hektar	Modelle 8-14	0	0	0	0	0	+	0
Priorität 4/5 (Umwelt)	Euro je Hektar		0	0	0	0	0	+	0
Priorität 6 (Ländliche Entwicklung)	Euro je EW		0	0	0	0	+	0	0
Gebietskulisse Ländlicher Raum ⁴⁾									
EPLR insgesamt	Euro je EW	Modelle 15-21	0	0	+	0	0	0	-
Priorität 2/3 (Agrarsektor)	Euro je Hektar	Modelle 22-29	0	0	+	-	0	0	-
Priorität 4/5 (Umwelt)	Euro je Hektar		0	0	0	0	0	0	0
Priorität 6 (Ländliche Entwicklung)	Euro je EW		0	0	+	0	0	0	0

Hinweise:

1) Sozialversicherungspflichtig (SV) Beschäftigte am Wohnort ab 15 Jahren bis Altersgrenze.

2) Erwerbstätige am Arbeitsort umfassen SV-Beschäftigte, Beamte und Selbstständige.

3) Gebietsabgrenzung nach Stadt-Land-Typologie (vgl. Karte 2).

4) Die Gebietskulisse Ländlicher Raum (vgl. Karte 4) umfasst ländliche Kreise und Übergangsregionen nach der Stadt-Land-Typologie (vgl. Karte 2).

0/+/- = kein/positiver/negativer statistisch signifikanter Zusammenhang.

Quelle: Eigene Berechnungen mit STATA/reg. Detaillierte Schätzergebnisse vgl. A-Tabelle 7 bis A-Tabelle 10.

Die **SV-Beschäftigten am Wohnort** umfassen alle in einem Kreis lebenden SV-Beschäftigten. Durch den EPLR kann sich die Anzahl der SV-Beschäftigten am Wohnort erhöhen, wenn ein Arbeitsplatz geschaffen wird, der von einer kreisansässigen Person besetzt wird. Die EPLR-Förderung stand in keinem systematischen Zusammenhang mit der Beschäftigtenentwicklung in überwiegend ländlichen Gebieten. In den Kreisen der Gebietskulisse Ländlicher Raum ist eine hohe EPLR-Förderung mit einer hohen Zunahme SV-beschäftigter Frauen assoziiert. Dieser Zusammenhang war wahrscheinlich auf die Ausgaben der Priorität 2/3 Agrarsektor und Priorität 6 Ländlicher Entwicklung zurückzuführen, die ebenfalls einen statistisch signifikanten, positiven Zusammenhang zur EPLR-Förderung aufwiesen.

Zu den **Erwerbstätigen am Arbeitsort** zählen alle SV-Beschäftigten, Selbstständigen und Beamten, die in diesem Kreis arbeiten, aber nicht zwingend dort wohnen müssen. Der Wirkungszusammenhang zwischen geschaffenen Arbeitsplätzen und den durch den Indikator gemessenen Arbeitsplätzen ist unmittelbarer als beim Indikator Anzahl SV-Beschäftigter, da der Wohnort des Erwerbstätigen keine Rolle spielt. In überwiegend ländlichen Gebieten war eine hohe EPLR-Förderung mit einer hohen Zunahme der Erwerbstätigenentwicklung im Sekundärsektor assoziiert (vgl. Tabelle 15). Dies sollte auf die nachfrageinduzierten Effekte der Förderung zurückzuführen sein, die vor allem durch die Ausgaben der Prioritäten 2/3 und 4/5 zurückzuführen waren. Der positive Zusammenhang zwischen der EPLR-Förderung der Priorität 6 Ländliche Entwicklung und der Erwerbstätigenentwicklung im Primärsektor ist nicht plausibel zu erklären.

In Kreisen der Gebietskulisse Ländliche Raum korrelierten hohe Ausgaben der Prioritäten 2/3 Agrarsektor mit einem unterdurchschnittlichen Erwerbstätigenzuwachs insgesamt und im Dienstleistungssektor. Ein Erklärungsansatz hierfür ist, dass in Kreisen, in denen Beschäftigungsmöglichkeiten in der Landwirtschaft zur Verfügung stehen und erhalten werden, weniger Erwerbstätige in andere Branchen wechseln. Die Erwerbstätigenentwicklung im wachsenden Dienstleistungssektor wird in Kreisen mit einer hohen agrarsektoralen Förderung gehemmt. Gebietskulisse Ländlicher Raum ist der Förderimpuls (Förderung je Einwohner:in) absolut und relativ zu den SV-Beschäftigten geringer als in überwiegend ländlichen Gebieten. Es ist daher durchaus plausibel, dass der Zusammenhang zwischen der EPLR-Förderung und der Erwerbstätigenentwicklung des Sekundärsektors in der Gebietskulisse Ländlicher Raum nicht signifikant ist.

Die Modellschätzungen erlauben keine Unterscheidung, ob es sich bei den mit der EPLR-Förderung assoziierten Beschäftigungsentwicklung um dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse oder um nur kurzfristig bestehende, nachfrageinduzierte Beschäftigungsverhältnisse handelt. Daher werden im folgenden Kapitel auch die konjunkturellen Beschäftigungseffekte des EPLR Hessen geschätzt.

5.1.4 Nachfrageseitige Beschäftigungswirkungen

Durch die Ländliche Entwicklungspolitik sollen vorrangig langfristige und strukturelle Wirkungen erreicht werden, indem z. B. neue Produktionskapazitäten geschaffen werden oder die ländliche Infrastruktur erneuert wird. Alle Maßnahmen des EPLR sind mit nachfrageseitigen Beschäftigungseffekten verbunden. Diese entstehen durch die zusätzliche Nachfrage nach Investitionsgütern und Dienstleistungen und sind auch ein Argument für den Einsatz öffentlicher Mittel in strukturschwachen Regionen. Die Bedeutung öffentlicher Fördermaßnahmen für den Erhalt von Bau- und Handwerksbetrieben im ländlichen Raum wird immer wieder betont.

Die nachfrageseitigen Beschäftigungswirkungen wurden auf Basis von Multiplikatoren geschätzt, die für den EPLR Hessen 2007 bis 2013 ermittelt wurden. Im Zeitraum 2015 bis 2023 wurden in der Gebietskulisse Ländlicher Raum pro Jahr etwa 76 Mio. Euro Fördermittel über den EPLR Hessen verausgabt. Tabelle 16 zeigt, dass hierdurch pro Jahr zusätzliche Beschäftigungseffekte äquivalent zu etwa 1.887 Arbeitsplätzen (Hessen) bzw. 1.347 Arbeitsplätzen (Gebietskulisse Ländlicher Raum) entstanden sind.

Tabelle 16: Nachfrageseitige Wirkungen der EPLR-Förderung 2015-23 auf die Bruttowertschöpfung und die Erwerbstätigenzahl

Bezugsgebiet	Verausgabte Mittel 2015-2023		Zusätzliche BWS kumuliert (Mio. Euro)	Zusätzliche BWS kumuliert je EW (Euro)	Zusätzliche Erwerbstätige, Durchschnitt pro Jahr (FTE)
	insgesamt (Mio. Euro)	pro Jahr (Mio. Euro)			
Hessen insgesamt	776	86	330	138	1.887
Gebietskulisse Ländlicher Raum	688	76	204	85	1.347

FTE = Full time equivalents (Vollzeitäquivalente), EW = Einwohner:in

Quelle: Bieritz, Diestelkamp und Ulrich (2010). Eigene Berechnungen.

Von den konjunkturellen Effekten profitierten vor allem die Wirtschaftsbereiche „Produzierendes Gewerbe inklusive Baugewerbe“ sowie „Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleistungen“. Von den in der Gebietskulisse Ländlicher Raum verausgabten Mittel verblieb nur etwa zwei Drittel der hiermit verbundenen Bruttowertschöpfung bzw. Beschäftigungseffekte in diesen Kreisen. Etwa ein Drittel floss in städtische Gebiete ab, insbesondere in die Metropolkerne wie Frankfurt/Main. Der Abfluss der wirtschaftlichen Effekte ist aus den strukturschwachen Kreisen am größten, z. B. aus dem Werra-Meißner-Kreis und dem Vogelsberg (Bieritz, Diestelkamp und Ulrich, 2010).

5.1.5 Fazit

Durch die EPLR-Förderung sind im Zeitraum 2015 bis 2023 etwa 2.200 vollzeitäquivalente Arbeitsplätze in der Gebietskulisse Ländlicher Raum entstanden. Dies entspricht etwa 0,16 % der vollzeitäquivalenten Erwerbstätigen in der Gebietskulisse. Etwa 845 Arbeitsplätze entfallen auf dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse; 1.347 zusätzliche Arbeitsplätze entstanden infolge der erhöhten Nachfrage und haben nur kurzfristig Bestand. Von den 845 zusätzlichen Dauerarbeitsplätzen wurden etwa 60 % der Arbeitsplätze durch Frauen besetzt. Die meisten Arbeitsplätze sind im Zusammenhang mit der LEADER-Förderung, der Verarbeitungs- und Vermarktungsförderung und der Förderung von Basisdienstleistungen entstanden.

Die Beschäftigungswirkungen der Diversifizierungsförderung waren, trotz eines programmierten Beschäftigungsziels, mit 13 zusätzlichen Vollzeitarbeitsplätzen sehr gering. Durch LEADER wurden dagegen wesentlich mehr Arbeitsplätze geschaffen als ursprünglich intendiert. Das Ziel, durch beide Maßnahmen mindestens 282 neue Arbeitsplätze zu schaffen, wurde mit 336 neuen Arbeitsplätzen deutlich übertroffen.

Tabelle 17: Beschäftigungseffekte des EPLR Hessen 2015-23 in der Gebietskulisse Ländlicher Raum

EPLR-Förderung	Zusätzliche Vollzeitarbeitsplätze			Anteil an Vollzeitarbeitsplätzen		
	insgesamt (FTE)	Männer (FTE)	Frauen ¹⁾ (FTE)	insgesamt (Prozent)	Männer (Prozent)	Frauen (Prozent)
EPLR Hessen insgesamt, davon	2.192	1.024	1.113	0,16	0,13	0,17
- dauerhaft geschaffene Arbeitsplätze	845	297	494	0,06	0,04	0,08
- kurzfristig bestehende Arbeitsplätze	1.347	727	619	0,10	0,10	0,10

Hinweis:

1) Es wurde das Geschlechterverhältnis der SV-Beschäftigten in der Gebietskulisse Ländlicher Raum unterstellt (54 % Männer, 46 % Frauen).
FTE = Full time equivalents (Vollzeitäquivalente).

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Angaben in Tabelle 13 und Tabelle 16.

Der Beitrag der EPLR-Förderung zur Beschäftigtenentwicklung wurde mit Hilfe verschiedener ökonomischer Methoden untersucht: Ein Vorher-Nachher/Mit-Ohne-Vergleich auf Gemeindeebene zeigte, dass die Förderung von LEADER und Basisdienstleistungen zu einer Zunahme der SV-Beschäftigten in Gemeinden mit einer hohen Förderung führte. Dieses Ergebnis ist jedoch nicht auf alle ländlichen Gemeinden übertragbar, da sich die Analyse nur auf eine kleine Stichprobe ländlicher Gemeinde bezog.

Weitere Analysen für alle Kreise Hessens zeigten, dass die EPLR-Förderung auf viele untersuchte Indikatoren der Beschäftigtenentwicklung keinen statistisch signifikanten Einfluss hatte. Diese Aussage gilt sowohl für überwiegend ländliche Kreise als auch für alle Kreise der Gebietskategorie Ländlicher Raum. Die Erwerbstätigenentwicklung im Sekundärsektor korrelierte positiv mit den Ausgaben des EPLR. Dies dürfte auf die nachfrageinduzierten Effekte der Förderung zurückzuführen sein, von dem vor allem das Baugewerbe profitierte.

Der EPLR Hessen hat die gesetzten Beschäftigungsziele, die nicht im Fokus der EPLR-Förderung standen, erreicht und sogar übertroffen. Die Wirksamkeit des EPLR Hessen zur Schaffung von Arbeitsplätzen ist insgesamt als gut einzuschätzen, wenngleich viele Maßnahmen mit keinen dauerhaften Beschäftigungswirkungen verbunden waren. Wirksame Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen waren die Förderung von LEADER und der Verarbeitung und Vermarktung. Bezogen auf den Basistrend der Erwerbstätigenentwicklung sind die Beschäftigungswirkungen des EPLR Hessen ebenfalls als gering einzuordnen.

5.2 Ländliche Beschäftigungsquote

Die Wirkung des Programms auf die ländliche Beschäftigungsquote war anhand des CMEF-Wirkungsindikators I.14 zu quantifizieren. Die ländliche Beschäftigungsquote bildet den Anteil der Erwerbstätigen im Alter von 20 bis 64 Jahren an der Bevölkerung der gleichen Altersgruppe ab, die in ländlichen Räumen – abgegrenzt nach dem Verstädterungsgrad (vgl. Karte 1, S. 12) – leben.

Der verwendete Proxy-Wirkungsindikator Beschäftigungsquote Gebietskategorie Ländlicher Raum (I.14a) misst die Wirkung des EPLR Hessen auf die Beschäftigungsquote in der Gebietskategorie Ländlicher Raum (vgl. Karte 4, S. 12) und nicht nur in den nach dem Verstädterungsgrad abgegrenzten sehr ländlichen Gemeinden (vgl. Karte 1, S. 12).⁶ Etwa 93 % der EPLR-Förderung wurden in der Gebietskategorie Ländlicher Raum verausgabt.

5.2.1 Erhebungen bei den Begünstigten

In der Interventionslogik wurden zwei Ansatzpunkte zur Erhöhung der Beschäftigungsquote identifiziert: Die Erhöhung der Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen, Älteren und Personen mit Migrationshintergrund sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen.

Eine Voraussetzung für eine höhere Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen ist das Vorhandensein wohnortnaher Betreuungseinrichtungen für Kinder oder Ältere. 28 Vorhaben im Rahmen der Basisdienstleistungen (TM 7.4), für die rund 3,5 Mio. Euro Fördermittel eingesetzt wurden, hatten die Verbesserung oder Neuschaffung von Betreuungseinrichtungen zum Inhalt. Den größten Anteil stellten hier die Verbesserungen an bestehenden Einrichtungen neben der Erweiterung und der Neuschaffung dar. Über die Teilmaßnahme Kooperation Lokale Strategien (TM 16.7) wurde ein Beratungsprojekt zum (Wieder-)Einstieg von Frauen in den Arbeitsmarkt gefördert. Vom Breitbandausbau (TM 7.3) profitierten 11,5 % (Zielindikator T24) der ländlichen Bevölkerung (HMLU, 2024a). Diese Vorhaben unterstützten das Ziel, die Beschäftigungsquote zu erhöhen. Die daraus resultierenden Wirkungen auf die Beschäftigungsquote sind nicht bezifferbar.

Die Wirkung des Programms auf die Beschäftigungsquote wurde auf Basis der geschaffenen, dauerhaften Vollzeitarbeitsplätze (vgl. Tabelle 13) geschätzt. Da sich die Beschäftigungsquote auf die Anzahl der Erwerbstätigen bezieht, wurden die vollzeitäquivalenten Arbeitsplätze in die Anzahl der Erwerbstätigen umgerechnet. Im Landesdurchschnitt entspricht ein Vollzeit-Erwerbstätiger der Anzahl von 1,2 Erwerbstätigen (Statistische Ämter der Länder, 2023b). Die durch den EPLR Hessen geschaffenen sind etwa 845 dauerhaften Vollzeitarbeitsplätze entsprechen etwa 1.000 Beschäftigungsverhältnisse in Teil- oder Vollzeit.

⁶ Zur Definition des Proxy-Indikators im Vergleich zum CMEF-Wirkungsindikator vgl. Kap. 4.2.3.

Tabelle 18 zeigt den geschätzten Einfluss des Programms auf die Veränderung der Beschäftigungsquote in der Gebietskulisse Ländlicher Raum. Unter den getroffenen Annahmen führte die EPLR-Förderung zu einer dauerhaften Erhöhung der Beschäftigungsquote um etwa 0,04 Prozentpunkte (Proxy-Wirkungsindikator I14a). Die Beschäftigungsquote für Frauen erhöhte sich etwas stärker (+0,05 %) als für Männer (0,03 %). Bezogen auf die Beschäftigungsquote in Hessen im Jahr 2022 entspräche dies einem Anstieg der Beschäftigungsquote in der Gebietskulisse Ländlicher Raum von 76,10 Prozent ohne das Programm auf 76,14 Prozent mit dem Programm. Die geschätzte Wirkung ist mit Unsicherheiten behaftet, da sie sehr gering ist nicht kausalanalytisch bestimmt werden konnte. Durch alle Maßnahmen des EPLR Hessen sind weitere nachfrageseitige (konjunkturelle) Beschäftigungswirkungen entstanden. Diese wurden definitionsgemäß nicht im Proxy-Wirkungsindikator I14a berücksichtigt, da dieser nur mittel- bis langfristige Wirkungen umfasst.

Die Wirkung des Programms auf die Beschäftigungsquote wurde unter den Annahmen geschätzt, dass 1) die zusätzlichen Vollzeitarbeitsplätze ausschließlich in der Gebietskulisse Ländlicher Raum entstanden, 2) die zusätzlichen Arbeitsplätze zum Anstieg der Beschäftigtenzahl führten, jedoch nicht zum Anstieg offener Stellen und 3) der EPLR Hessen keinen Einfluss auf die Zahl der Bevölkerung in der Gebietskulisse Ländlicher Raum hatte. Annahme 1 trifft weitgehend zu, da die relevanten Vorhaben mit Arbeitsplatzeffekten fast ausschließlich in der Gebietskulisse Ländliche Raum gefördert wurden. Die nachfrageinduzierten Beschäftigungswirkungen wurden nur für die Kreise der Gebietskulisse geschätzt. Dass die EPLR-Förderung tendenziell mit einem Anstieg der Beschäftigtenzahl korreliert (Annahme 2), zeigen die Ergebnisse in Tabelle 15. Plausiblerweise ist nicht davon auszugehen, dass der EPLR-Hessen einen Einfluss auf die Bevölkerungszahl in ländlichen Räumen hatte. Hierdurch würde sich der Nenner der Beschäftigungsquote ändern (Annahme 3).

Tabelle 18: Wirkung des EPLR Hessen 2015-23 auf die Beschäftigungsquote in der 15 bis 64-Jährigen in der Gebietskulisse Ländlicher Raum (Proxy-Wirkungsindikator I14a)

Programmstatus	Zusätzliche Arbeitsplätze ¹⁾			Wirkung Beschäftigungsquote Gebietskulisse (I.14a)			Beschäftigungsquote Gebietskulisse		
	insges. (Anzahl)	Männer (Anzahl)	Frauen (Anzahl)	insges. (Prozentpunkte)	Männer	Frauen	insges. (Prozent)	Männer	Frauen
Ohne EPLR Hessen	0	0	0	0	0	0	76,10	80,27	71,91
Mit EPLR Hessen, davon	2.630			0,11			76,21		
- dauerhafte Arbeitsplätze	1.014	356	592	0,04	0,03	0,05	76,14	80,29	71,96
- konjunkturelle Arbeitsplätze	1.616	873	743	0,07	0,07	0,06			

1) Im Landesdurchschnitt entspricht ein vollzeitäquivalenter Erwerbstätiger der Anzahl von 1,2 Erwerbstätigen.

Fett: Geschätzte Wirkung lt. Proxy-Wirkungsindikator I.14a.

Quelle: Eigene Berechnungen der Bevölkerung 2022 (Statistische Ämter, div. Jgg.), der Beschäftigungswirkungen des EPLR (Tabelle 17) und der Erwerbstätigenrechnung (Statistische Ämter der Länder, 2023b).

5.2.2 Fazit

Die Wirkung des Programms auf die Beschäftigungsquote ist sehr gering und wurde ausgehend von den geschaffenen Arbeitsplätzen berechnet (vgl. Tabelle 17). Die Beschäftigungsquote in der Gebietskulisse Ländlicher Raum (Proxy-Wirkungsindikator I.14a) erhöhte sich infolge der Förderung rechnerisch um etwa 0,04 Prozentpunkte, für Frauen etwa mehr (0,05 Prozentpunkte) als für Männer (0,03 Prozentpunkte). Die geschätzte Wirkung ist mit Unsicherheiten behaftet, da die Effekte sehr klein und nicht systematisch sind. Die Wirksamkeit des EPLR Hessen zur Erhöhung der ländlichen Beschäftigungsquote ist als sehr gering einzuschätzen. Die geringe Wirksamkeit des EPLR Hessen für die Erhöhung der Beschäftigungsquote bestätigt damit die geringe Relevanz des Programms für die Erreichung dieses EU-2020-Ziels (vgl. Kapitel 2.1).

Durch alle Maßnahmen des EPLR Hessen sind nachfrageseitige (konjunkturelle) Beschäftigungswirkungen entstanden. Diese wurden definitionsgemäß nicht im Proxy-Wirkungsindikator I14a berücksichtigt, da dieser nur mittel- bis langfristige Wirkungen umfasst.

5.3 Armut und soziale Ausgrenzung

Die Wirkung des Programms auf die Reduzierung von Armut ist anhand des Wirkungsindikators I.15 ländliche Armutsquote zu messen. Der Wirkungsindikator misst die förderinduzierte Veränderung des Anteils der von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen Personen an der Bevölkerung in ländlichen Gebieten. In der Interventionslogik wurden drei Wirkungspfade unterschieden, über die der EPLR Hessen die Armutsgefährdung von Personen reduzieren kann: Durch einkommens- und erwerbsschaffende Maßnahmen für landwirtschaftliche Betriebe, durch die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten sowie durch die Verbesserung der (Betreuungs-)Infrastruktur in ländlichen Räumen (vgl. Abbildung 14). Die Maßnahmen des EPLR Hessen sind nicht explizit auf das Ziel Armutsreduktion ausgerichtet und haben nur einen indirekten und nicht intendierten Einfluss auf die Armutssituation von Personen (vgl. Tabelle 4).

5.3.1 Einkommens- und erwerbsschaffende Maßnahmen für landwirtschaftliche Betriebe

Der Wirkungsindikator I.15 ländliche Armutsquote bzw. der zugrunde liegende Kontextindikator C.09 Armutsquote bilden die Einkommenssituation landwirtschaftlicher Haushalte nicht ab. Die Armutsquote basiert auf haushaltsbezogenen Daten, die in Deutschland im Rahmen des Mikrozensus erfasst werden. Die Einkommens- und Lebenssituation landwirtschaftlicher Haushalte wird im Mikrozensus nicht erfasst, da landwirtschaftliche Haushalte aus methodischen Gründen nicht in der Stichprobe des Mikrozensus enthalten sind. Daher ein alternativer Indikator notwendig, um Einkommensarmut in landwirtschaftlichen Haushalten bzw. deren Änderung infolge der EPLR-Förderung zu messen.

Zu den geförderten einkommens- und erwerbsschaffenden Maßnahmen für landwirtschaftliche Betriebe zählen die Ausgleichszulage, Agrarumweltmaßnahmen, und der Ökologische Landbau. Für diese Maßnahmen wurde zwischen 2015 und 2023 knapp die Hälfte (400 Mio. Euro) der EPLR-Förderung verausgabt. Zum Einfluss dieser Maßnahmen auf das Einkommen landwirtschaftlicher Haushalte in Hessen liegen keine belastbaren Aussagen vor, da bereits für die Messung des Haushaltseinkommens eine ausreichende Datenbasis fehlt. Auf diesen Mangel verwies bereits der Europäische Rechnungshof (ECA, 2016).

Forstner (2021) untersuchte auf Basis von Testbetriebsdaten das Vergleichseinkommen je Verbrauchseinheit von landwirtschaftlichen Haushalten in Deutschland. Das Vergleichseinkommen je Verbrauchseinheit wird in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) genutzt, um die Armutsgefährdung von Personen zu bestimmen. Personen, die weniger als 60 % des Median-Einkommens zur Verfügung haben, gelten danach als armutsgefährdet. Im Vergleich zum Median-Einkommen von Selbstständigen (2.068 Euro) und Erwerbstätigen (2.217 Euro) haben landwirtschaftliche Haushalte in Deutschland ein relativ niedriges Median-Vergleichseinkommen (1.389 Euro). Das auf Basis der Testbetriebsdaten ermittelte Vergleichseinkommen landwirtschaftlicher Haushalte streute zwischen Betrieben und Regionen sehr stark und wies eine starke Verzerrung in Richtung des mittleren Einkommenssegments auf (Forstner, 2021, S. vi). Zudem bildet das Haushaltseinkommen ohne die Berücksichtigung der Vermögenssituation nur einen Teilaspekt der ökonomischen Situation landwirtschaftlicher Haushalte ab. Bethge et al. (2020) zeigen, dass landwirtschaftliche Haushalte einerseits die geringsten Einkommen haben, andererseits aber zu den vermögendsten Haushalten gehören.

Weitere Analysen zu dieser Fragestellung wurden nicht durchgeführt, da hierfür keine geeignete Datenbasis zur Verfügung stand.

5.3.2 Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten

Durch die EPLR-Förderung sind im Zeitraum etwa 2.200 vollzeitäquivalente Arbeitsplätze in der Gebietskulisse Ländlicher Raum entstanden. Etwa 845 Arbeitsplätze entfallen auf dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse; 1.347 zusätzliche Arbeitsplätze entstanden infolge der erhöhten Nachfrage und haben nur kurzfristig Bestand (vgl. Kapitel 5.1.5).

Ob armutsgefährdete Personen von neu geschaffenen Arbeitsplätzen profitierten und hierdurch in die Lage versetzt wurden, ein Einkommen oberhalb der Armutsschwelle zu erwirtschaften, wurde nicht untersucht. In Einzelfällen sind entsprechende Wirkungen möglich. Durch den EPLR Hessen wurden etwa 2.200 neue Arbeitsplätze in der Gebietskulisse Ländlicher Raum geschaffen. Gemessen an den etwa 1,5 Millionen Personen, die in Hessen von Armut und Ausgrenzung bedroht sind, wäre der armutsreduzierende Effekt der EPLR Förderung in jedem Fall zu vernachlässigen.

5.3.3 Verbesserung der ländlichen (Betreuungs-)Infrastruktur

Von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffene Personen sind auf das Vorhandensein wohnungsnaher, lokaler Gelegenheitsstrukturen in Form von sozialen, kulturellen und infrastrukturellen Einrichtungen angewiesen. Aus Kostengründen haben nicht alle Betroffene ein eigenes Auto, und es ist daher ungleich schwerer für sie, den normalen Lebensalltag zu bewältigen (Klärner, 2018).

Durch den Breitbandausbau (TM 7.3) und die Förderung von Basisdienstleistungen (TM 7.4), Lokale Strategien (TM 16.7) und LEADER (M 19) werden Infrastrukturen und Angebote erweitert, erneuert und neu geschaffen, wobei nicht alle Vorhaben unmittelbar relevant für armutsgefährdete oder von Ausgrenzung betroffene Personen sind. Die Armutssituation der Betroffenen wird sich durch eine verbesserte Infrastruktur faktisch nicht ändern. Die Maßnahmen können jedoch einen Beitrag zur verbesserten Teilhabe und Bewältigung des Lebensalltags leisten. Die Verringerung von sozialer Ausgrenzung ist bereits in einigen geförderten Vorhaben ein Thema, z. B. barrierefreies Bauen, Schaffung von sozialen Treffpunkten und alternative Mobilitätskonzepte und Infrastrukturangebote. Auch einige nichtinvestive Vorhaben gab es bereits, z. B. generationenübergreifende Wohnprojekte und Ausbildungsmessen. Um das Ziel der sozialen Teilhabe stärker in die Förderung zu integrieren, bräuhete es allerdings mehr Vorgaben, z. B. zur Schaffung entsprechender Angebote für benachteiligte Gruppen in den geförderten Einrichtungen oder Anregungen für nichtinvestive Vorhaben. Dies könnten z. B. Konzepte, Veranstaltungen sowie Bildungs- und Qualifizierungsangebote sein, die insbesondere von sozialer Ausgrenzung betroffene Gruppen ansprechen.

5.3.4 Fazit

Die EPLR-Förderung hatte keine systematische Wirkung auf die Verringerung der Anzahl der von Armut bedrohten Personen. Gemessen an den etwa 300.000 armutsgefährdeten Personen, die in den ländlichen Räumen Hessens leben, sind in Einzelfällen Wirkungen des EPLR möglich, aber für die Reduzierung der Armutsquote irrelevant. Einige der im Rahmen der Basisdienstleistungen, lokaler Kooperationen und LEADER geförderten Vorhaben leisteten einen Beitrag zur Verringerung von sozialer Ausgrenzung. Beispiele hierfür sind generationenübergreifende Wohnprojekte, Ausbildungsmessen, barrierefreies Bauen und die Förderung sozialer Treffpunkte. Um die Anzahl der Vorhaben mit dieser Zielrichtung zu erhöhen, sind mehr Vorgaben zur Ausgestaltung der Förderung notwendig. Auf Basis der vorliegenden Informationen ist die Wirksamkeit des EPLR Hessen zur Verringerung von Armut und sozialer Ausgrenzung als zu vernachlässigen einzuschätzen.

Zur Armutsgefährdung landwirtschaftlicher Haushalte liegen nur lückenhafte Daten vor. Analysen von Forstner (2021) legen nahe, dass auch landwirtschaftliche Haushalte von Einkommensarmut betroffen sein können und damit als armutsgefährdet gelten würden. Das Einkommen landwirtschaftlicher Haushalte wird in europäischen und nationalen Erhebungen zu Einkommen und Vermögen von privaten Haushalten nur in geringem Umfang (EU-

SILC) oder überhaupt nicht (Mikrozensus) erfasst (Forstner, 2021: S. 21). Der Wirkungsindikator I.15 Ländliche Armutsquote basiert auf den genannten Erhebungen und bildet die Armutssituation landwirtschaftlicher Haushalte nicht ab. Dementsprechend können Einkommenswirkungen der GAP auf die Armutssituation landwirtschaftlicher Haushalte nicht anhand des Wirkungsindikators I.15 Ländliche Armutsquote gemessen werden.

5.4 Ländliche Bruttowertschöpfung und Pro-Kopf-Einkommen

Die Wirkung des Programms auf die Wirtschaftskraft in ländlichen Räumen ist laut CMEF anhand des Wirkungsindikators I.16 ländliches Pro-Kopf-Einkommen, angegeben in Kaufkraftstandards, zu messen. Der Wirkungsindikator misst den Effekt des EPLR Hessen auf die Bruttowertschöpfung je Einwohner:in in überwiegend ländlichen Gebieten, wie sie nach der Stadt-Land-Typologie abzugrenzen sind (vgl. Karte 2, S. 12). Neben dem Pro-Kopf-Einkommen wurden weitere Indikatoren zur Messung der Wirtschaftskraft verwendet.

5.4.1 Erhebungen bei den Begünstigten

Eine dauerhafte Erhöhung der Bruttowertschöpfung (BWS) ist vor allem von produktiven Investitionen zu erwarten. Diese wurden im Rahmen der Agrarinvestitionsförderung, der Diversifizierungs- und Verarbeitungs- und Vermarktungsförderung unterstützt. Etwa 15 Prozent der verausgabten EPLR-Mittel entfielen 2015 bis 2023 auf diese drei Maßnahmen (vgl. Tabelle 4).

Tabelle 19 zeigt die Veränderung der BWS geförderter Unternehmen vor und zwei Jahre nach der Investition. Für die Agrarinvestitionsförderung lagen zum Zeitpunkt der Berichtslegung keine Ergebnisse vor, da sich die Datenbereitstellung verzögert hat. In Betrieben mit Verarbeitungs- und Vermarktungsförderung stieg die mittlere BWS je Betrieb um 625.000 Euro. Bezogen auf die 42 geförderten Vorhaben resultierte hieraus eine zusätzliche BWS von 26,1 Mio. Euro. Etwa 28 Prozent dieser Veränderung wären auch ohne Förderung eingetreten, da die Unternehmen ohne Förderung in gleicher Weise investiert hätten. Die zusätzliche BWS ohne Mitnahmen reduziert sich daher auf etwa 18,9 Mio. Euro. Im Vergleich zur Situation vor der Investition entsprach dies einem Anstieg der BWS um 32 Prozent. Die Veränderung der BWS infolge von Diversifizierungsinvestitionen kann mangels Daten nicht geschätzt werden, ist aber aufgrund der geringen öffentlichen Ausgaben als gering einzuschätzen.

Tabelle 19: Zusätzliche Bruttowertschöpfung in geförderten Unternehmen (Vorher-Nachher-Vergleich)

Maßnahme	Öffentliche Ausgaben 2015-2023	Zusätzliche Bruttowertschöpfung ¹⁾	Mitnahme ²⁾	Zusätzliche Bruttowertschöpfung (ohne Mitnahme)
	Mio. Euro	Mio. Euro	Anteil	Mio. Euro
Agrarinvestitionsförderung (TM 4.1)	94,1	³⁾	62	³⁾
Verarbeitung u. Vermarktung (TM 4.2)	48,1	26,2	28	18,9

Hinweise:

1) Ermittelt auf Basis der Bruttowertschöpfung vor (t) und nach der Investitionen (t+2 Jahre).

2) Anteil Fördermittel für Vorhaben, die ohne Förderung in identischer Weise, d.h. zum gleichen Zeitpunkt und mit gleichem Umfang, durchgeführt worden wären.

3) Ergebnisse lagen zum Zeitpunkt der Berichtslegung nicht vor.

Quelle: Schwarze et al. (2026).

5.4.2 Wirkungen auf Gemeindeebene

Die Wirkungen der finanziell größten Maßnahmen der 6b-Förderung, der Förderung von Basisdienstleistungen und von LEADER, wurden auf Gemeindeebene in einem Kontrollgruppenvergleich untersucht (zur Methodik vgl. Kapitel 4.3.1). Gemeinden, die pro Einwohner:in viele Fördermittel erhielten, werden im Folgenden als Teilnehmergruppe bezeichnet, jene mit wenig Fördermitteln je Einwohner:in als Kontrollgemeinden verglichen.

Als Indikatoren für die wirtschaftliche Entwicklung wurden der auf die Gemeinden entfallende Anteil an der Einkommenssteuer und an der Umsatzsteuer sowie die Gewerbesteuereinnahmen der Gemeinde verwendet.

Tabelle 20 stellt die Ergebnisse des Kontrollgruppenvergleiches dar. Sie sind wie folgt zu interpretieren: In Teilnehmergemeinden nahm die Anzahl der Einwohner:innen um 194 Personen, in der Kontrollgruppe nur um 116 Personen zu. Die Differenz von 78 Personen ist gemäß den getroffenen Annahmen auf die Förderung zurückzuführen. Die Ergebnisse in Tabelle 20 zeigen, dass die Förderung von LEADER und Basisdienstleistungen keinen statistisch signifikanten Effekt auf die wirtschaftliche Entwicklung in den untersuchten Gemeinden hatten. Zwar unterscheidet sich die wirtschaftliche Entwicklung der Teilnehmer- und Kontrollgruppe, z. B. gemessen am Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer. Der Unterschied zwischen den Änderungsraten in der Teilnehmer- und Kontrollgruppe ist aber statistisch nicht signifikant und kann daher zufällig sein.

Tabelle 20: Wirkung der EPLR-Förderung für Basisdienstleistungen (TM 7.4) und LEADER (M 19) auf die wirtschaftliche Entwicklung von Gemeinden der Gebietskulisse Ländlicher Raum

Variablen	Einheit	Durchschnittliche Änderung 2015-2022		Durchschnittliche Wirkung je Teilnehmer
		Teilnehmergruppe (n=72)	Kontrollgruppe (n=72)	Differenz
Einwohner:innen	Anzahl	194,29	116,09	78,21
Einwohner:innen männlich	Anzahl	109,27	72,00	37,27
Einwohner:innen weiblich	Anzahl	85,02	44,09	40,93
Gemeindeanteil an Einkommenssteuer	Euro	857.952,7	841.609,2	16.343,5
Gemeindeanteil an Einkommenssteuer	Euro/EW	118,2	121,4	-3,2
Gewerbesteuer	Euro	125.299,8	13.526,4	111.773,4
Gewerbesteuer	Euro/EW	14,9	2,3	12,6
Gemeindeanteil an Umsatzsteuer	Euro	203.829,8	209.294,5	-5.464,7
Gemeindeanteil an Umsatzsteuer	Euro/EW	25,8	27,9	-2,1

Hinweis:

Irrtumswahrscheinlichkeit *** 1 %, ** 5 %, ***10 %.

Quelle: Eigene Analysen mit Stata/psmatch2 und pstest.

Die Belastbarkeit der Ergebnisse ist durch das Fehlen vergleichbarer Kontrollgemeinden ohne bzw. mit wenig Fördermitteln eingeschränkt (vgl. hierzu die methodischen Anmerkungen im Kapitel 4.3.1).

5.4.3 Wirkungen auf Kreisebene

Die Wirkungen des Programms auf die Wirtschaftskraft wurden mithilfe der bereits verwendeten Panelmodelle untersucht. Da Informationen zu den relevanten Indikatoren auf Kreisebene in einer langen Zeitreihe vorlagen, wurde die Analyse für den Zeitraum 2015 bis 2022 (Förderperiode 2014-22) sowie für 2007 bis 2022 (Förderperioden 2007-13 und 2014-22) durchgeführt.

Die zu erklärenden Zielvariablen waren:

- die jährliche, prozentuale Änderung des Pro-Kopf-Einkommens in Kaufkraftstandards (KKS) (Teilindikator des Wirkungsindikators I.16) sowie
- die jährliche, prozentuale Änderung der BWS insgesamt sowie der BWS im Primär-, Sekundär- und Tertiärsektor.

Der Zusammenhang zwischen der EPLR-Förderung und den Indikatoren der Wirtschaftskraft wurde, entsprechend der Definition des Wirkungsindikators I.16, für überwiegend ländliche Gebiete (vgl. Karte 2, S. 12) sowie für die Hessische Gebietskulisse Ländlicher Raum (vgl. Karte 4, S. 12) untersucht. Die Gebietskulisse umfasst neben überwiegend ländlichen Kreisen auch weniger ländliche Übergangsregionen. Tabelle 21 fasst die Ergebnisse der Modellschätzungen zusammen.

Tabelle 21: Zusammenhang zwischen der EPLR-Förderung und der wirtschaftlichen Entwicklung 2015 bis 2021 und 2007 bis 2022

Förderung nach Regionen	Einheit	Modelle	Jährliche Änderung (t+1 - t)									
			Pro-Kopf-Einkommen (KKS)		BWS insgesamt (Mio. Euro)		BWS Primärsektor (Mio. Euro)		BWS Sekundärsektor (Mio. Euro)		BWS Tertiärsektor (Mio. Euro)	
			2015-22	2007-22	2015-22	2007-22	2015-22	2007-22	2015-22	2007-22	2015-22	2007-22
Überwiegend ländliche Kreise (6 Kreise) ¹⁾												
EPLR insgesamt	Euro/EW	Modelle 1-10	+	+	+	+	0	0	+	+	+	0
Priorität 2/3 (Agrarsektor)	Euro/Hektar		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Priorität 4/5 (Umwelt)	Euro/Hektar	Modelle 11-20	+	0	+	0	0	0	0	0	0	0
Priorität 6 (Ländliche Entwicklung)	Euro/EW		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gebietskulisse Ländlicher Raum (17 Kreise) ²⁾												
EPLR insgesamt	Euro/EW	Modelle 21-30	0	0	0	0	0	0	0	+	0	0
Priorität 2/3 (Agrarsektor)	Euro/Hektar		0	0	0	0	0	+	0	0	0	0
Priorität 4/5 (Umwelt)	Euro/Hektar	Modelle 31-40	0	0	0	0	-	-	0	0	0	0
Priorität 6 (Ländliche Entwicklung)	Euro/EW		0	0	0	0	-	0	0	0	0	0

Hinweise:

1) Überwiegend ländliche Kreise nach Stadt-Land-Typologie (vgl. Karte 2).

2) Die Gebietskulisse Ländlicher Raum (vgl. Karte 4), die überwiegend ländlichen Kreisen und Übergangsregionen nach der Stadt-Land-Typologie umfasst (vgl. Karte 2).

+/-/0: positiver/negativer/kein statistisch signifikanter Zusammenhang.

EW = Einwohner:in, KKS = Kaufkraftstandards, BWS = Bruttowertschöpfung.

Quelle: Eigene Berechnungen mit STATA/reg. Detaillierte Ergebnisse der Modellschätzungen vgl. A-Tabelle 11 bis A-Tabelle 14.

In **überwiegend ländlichen Kreisen** war die EPLR-Förderung insgesamt mit einer höheren Zunahme des Pro-Kopf-Einkommens assoziiert. Der Zusammenhang ist statistisch signifikant. Die EPLR-Förderung korrelierte ebenfalls positiv mit dem Anstieg der BWS insgesamt und der BWS des Sekundärsektors. In der BWS des Sekundärsektors schlagen sich vor allem die kurzfristig bestehenden, nachfrageinduzierten Effekte der Förderung nieder. Insbesondere durch investive Maßnahmen der Prioritäten 2/3 und 6, aber auch durch die umweltbezogenen Maßnahmen der Priorität 4 entsteht eine zusätzliche Nachfrage nach lokal oder regional bezogenen Gütern und Dienstleistungen, von der insbesondere das Baugewerbe und der Handel profitieren. Die genannten Zusammenhänge treten in beiden Analysezeiträumen 2015-22 sowie 2007-22 auf, sind über die Zeit hinweg relativ stabil. In überwiegend ländlichen Gebieten war das Wachstum des Pro-Kopf-Einkommens und der BWS auch mit den Ausgaben der Priorität 4 assoziiert. Hierunter wurden insbesondere die Ausgleichszulage und die Ökologische Landwirtschaft gefördert. Dieser Zusammenhang war so nicht zu erwarten und tritt nur im Analysezeitraum 2015-22 auf. Die Förderung der Priorität 6 Ländliche Entwicklung wies einen positiven, jedoch nicht signifikanten Zusammenhang zum Pro-Kopf-Wachstum und zur Zunahme der Bruttowertschöpfung insgesamt auf.

Der für überwiegend ländliche Kreise beobachtete Zusammenhang zwischen der EPLR-Förderung und dem Pro-Kopf-Wachstum findet sich in **der Gebietskulisse Ländlicher Raum** nicht wieder. Gleiches gilt für den Zusammenhang zum Wachstum der Bruttowertschöpfung insgesamt. Dies dürfte auf zwei Faktoren zurückzuführen sein: Erstens trifft der Förderimpuls des EPLR Hessen in der Gebietskulisse Ländlicher Raum auf Kreise, die eine höhere Wirtschaftskraft haben als überwiegend ländliche Kreise. Das heißt, der Förderimpuls in der Gebietskulisse Ländlicher Raum ist im Vergleich zur Wirtschaftskraft relativ gesehen kleiner als in den überwiegend ländlichen Kreisen. Zweitens sind die Pro-Kopf-Ausgaben der EPLR-Förderung in der Gebietskulisse auch absolut kleiner als in überwiegend ländlichen Kreisen. Der nachfrageinduzierte Anstieg der BWS des Sekundärsektors und die hohen Ausgaben der EPLR-Förderung korrelieren auch in der Gebietskulisse Ländlicher Raum positiv.

Die **Bruttowertschöpfung der Land- und Forstwirtschaft** (Primärsektor) wird durch Maßnahmen des EPLR Hessen sowohl positiv als auch negativ beeinflusst. Die gegensätzlichen Wirkungen einzelner Maßnahmen können sich in Summe also durchaus ausgleichen. Dies bestätigen die Ergebnisse der Modellschätzungen.

Zwischen der Veränderung der Bruttowertschöpfung des Primärsektors und der EPLR-Förderung insgesamt besteht kein statistisch signifikanter Zusammenhang. Ein Blick auf die einzelnen Förderprioritäten zeigt ein differenziertes Bild: Hohe Ausgaben für die Förderprioritäten 2/3 korrelierten positiv mit einer hohen BWS-Zunahme im Primärsektor. Dieser Zusammenhang war für beide Analysezeiträume zu beobachten, ist jedoch nur 2007-22 statistisch signifikant. Unter Priorität 2 wurden insbesondere einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben gefördert, aus denen eine Zunahme der Wertschöpfung in den geförderten Betrieben resultierte. Die einzelbetrieblichen Effekten waren groß genug und schlugen sich in der sektoralen Wertschöpfung nieder. Eine hohe umweltbezogene Förderung der Priorität 4 ging dagegen mit einem geringeren Wachstum der Bruttowertschöpfung im Primärsektor einher. Dieser Zusammenhang ist plausibel, da der geförderte Ökolandbau mit erhöhten Kosten und reduzierten Erträgen verbunden ist. Dies führt zu einer Verringerung der sektoralen Wertschöpfung. Die aus der ökologischen Bewirtschaftung resultierenden Einkommenseinbußen für landwirtschaftliche Betriebe werden durch die flächenbezogenen Ökopremien kompensiert.

Der Wirkungsindikator I.16 Ländliches Pro-Kopf-Einkommen bildet die Wirkung des EPLR Hessen im Zeitraum 2014 bis 2022 in überwiegend ländlichen Regionen ab und besteht aus zwei Teilindikatoren: Der erste Teilindikator misst die Wirkung des EPLR auf das Pro-Kopf-Einkommen. Der zweite Teilindikator misst die Änderung des Pro-Kopf-Einkommens in Relation zum EU-Durchschnitt im Jahr 2020 (= 30.100 Euro). Tabelle 22 zeigt für beide Teilindikatoren das geschätzte Pro-Kopf-Einkommen mit und ohne EPLR. Die Differenz beider Werte entspricht der nicht kausal zu interpretierenden Veränderung aufgrund der EPLR-Förderung. Dem Wirkungsindikator entsprechende Werte wurden für Regionen nach der Stadt-Land-Typologie sowie für die Gebietskulisse Ländlicher Raum geschätzt.

Tabelle 22: Schätzung des Wirkungsindikators I.16 Ländliches Pro-Kopf-Einkommen

EPLR-Förderung in ...	Wirkungs-indikator I.16, Teilindikatoren	Mittelwert 2015-22 (beobachtet) ¹⁾	Mittelwert Jährliche Änderung (beobachtet) ¹⁾	Mittelwert Jährliche Änderung (geschätzt) ¹⁾		
		mit EPLR	mit EPLR	mit EPLR	ohne EPLR	Differenz
Regionen nach der Stadt-Land-Typologie ²⁾						
Überwiegend ländliche Kreise	1. Pro-Kopf-Einkommen (KKS)	28.110	761	764	625	140 ⁴⁾
Übergangsregionen		31.764	848	789	687	103
Überwiegend städtische Kreise		47.646	1.029	1.029	1.069	-40
Überwiegend ländliche Kreise	2. Pro-Kopf-Einkommen (in % EU-Durchschnitt)	94,1	0,1	2,5	2,1	0,5 ⁴⁾
Übergangsregionen		106,4	0,2	2,6	2,3	0,3
Überwiegend städtische Kreise		159,5	-0,5	3,4	3,6	-0,1
Gebietskulisse Ländlicher Raum ³⁾						
Kreise in der Gebietskulisse	1. Pro-Kopf-Einkommen (KKS)	28.900	761	721	607	114
Kreise außerhalb der Gebietskulisse		52.338	1.201	1.166	1.219	-53
Kreise in der Gebietskulisse	2. Pro-Kopf-Einkommen (in % EU-Durchschnitt)	96,8	0,1	2,4	2,0	0,4
Kreise außerhalb der Gebietskulisse		175,3	-0,4	3,9	4,0	-0,2

Hinweise:

1) Mittelwert des Pro-Kopf-Einkommens in den benannten Kreisen im angegebenen Zeitraum laut Officialstatistik.

2) Überwiegend ländliche Kreise nach der Stadt-Land-Typologie (vgl. Karte 2).

3) Die Gebietskulisse Ländlicher Raum (vgl. Karte 4) umfasst ländliche Kreise und Übergangsregionen nach der Stadt-Land-Typologie (vgl. Karte 2).

4) Geschätzter Wert für den Wirkungsindikator I.16 Ländliches Pro-Kopf-Einkommen.

Quelle: Eigene Berechnungen mit STATA/reg auf Basis der Modellschätzung in den Tabellen A-Tabelle 11 und A-Tabelle 13.

Der mit der EPLR-Förderung assoziierte Anstieg des Pro-Kopf-Einkommens in überwiegend ländlichen Gebieten lag im Durchschnitt der Jahre 2015-22 bei 140 KKS pro Jahr (Teilindikator 1). Dies entsprach etwa 0,05 % des Pro-Kopf-Einkommens in überwiegend ländlichen Gebieten. Die Wirkung des EPLR in weniger ländlich geprägten Übergangsregionen ist mit 103 KKS pro Einwohner:in etwas geringer. Der Einkommensrückstand überwiegend ländlicher Gebiete hat sich im Vergleich zum EU-Durchschnitt 2020 um 0,5 Prozentpunkte verkleinert

(Teilindikator 2). In der Gebietskulisse Ländlicher Raum ist das mit der EPLR-Förderung assoziierte zusätzliche Pro-Kopf-Einkommen mit 114 KKS erwartungsgemäß etwas geringer als in überwiegend ländlichen Gebieten. Dieses Ergebnis ist auf die Höhe des Förderimpulses zurückzuführen, der absolut und im Verhältnis zur Wirtschaftskraft geringer ist als in überwiegend ländlichen Gebieten. In überwiegend ländlichen Kreisen lagen diese mit 31 KKS pro Kopf etwa doppelt so hoch. Städtische Regionen profitieren von der EPLR-Förderung infolge der gestiegenen Vorleistungsnachfrage. Eine Reduzierung des Pro-Kopf-Einkommens in Höhe von 40 bis 53 KKS ist daher nicht plausibel, sondern als Indikator dafür zu sehen, dass die Wirkung in städtischen Regionen sehr gering ist.

Insgesamt erscheint die Größenordnung der nicht kausal zu interpretierenden Wirkungen des EPLR Hessen auf das Pro-Kopf-Einkommen plausibel. Im Vergleich zu den Wirkungen des Österreichischen Ländlichen Entwicklungsprogramms 2014-22 sind die Wirkungen des EPLR Hessen geringer, was auch auf das deutlich geringere Ausgabenvolumen zurückzuführen ist (Sinabell et al., 2019: S. 94).

5.4.4 Nachfrageinduzierte Wirkungen

Die konjunkturellen Effekte der EPLR-Förderung auf die Bruttowertschöpfung sind in Tabelle 16 dargestellt. Danach ist die Bruttowertschöpfung durch die förderbedingt gestiegene Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen in der Gebietskulisse Ländlicher Raum um etwa 204 Mio. Euro pro Jahr gestiegen. Dies entsprach etwa 0,1 % der jährlichen BWS in der Gebietskulisse Ländlicher Raum. Bezogen auf die etwa 2,5 Mio. Einwohner:innen in der Gebietskulisse Ländlicher Raum entspräche dies einer zusätzlichen Bruttowertschöpfung von 85 Euro pro Kopf und Jahr. Verglichen mit der geschätzten Wirkung des EPLR Hessen auf die Zunahme des Pro-Kopf-Einkommens von 114 Euro pro Jahr (vgl. Tabelle 22) erscheinen beide Werte plausibel und legen nahe, dass der Großteil der geschätzten Wirkungen nicht dauerhaft besteht.

5.4.5 Fazit

Der EPLR Hessen beeinflusste die Wirtschaftskraft ländlicher Räume durch investive und flächenbezogene Maßnahmen im Agrar- und Ernährungssektor sowie durch die Förderangebote der ländlichen Dorf- und Regionalentwicklung. Mit keiner Maßnahme wurde das explizite Ziel verfolgt, die Wirtschaftskraft ländlicher Regionen zu erhöhen. Die Förderung war vielmehr auf agrarsektorale Ziele und Agrarumweltziele ausgerichtet bzw. auf die Verbesserung der Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen. Mit einem regionalpolitischen Fokus auf strukturschwache ländliche Räume wurde nur die Maßnahme der Dorf- und Regionalentwicklung umgesetzt. Die agrarsektoralen Maßnahmen konnten flächendeckend gefördert werden. Die analysierten Effekte sind daher Nebenwirkungen eines auf andere Ziele ausgerichteten Programms.

Die Wirkung des Programms auf die Wirtschaftskraft wurde anhand des Wirkungsindikators Ländliches Pro-Kopf-Einkommen (I.16) gemessen. Der mit der EPLR-Förderung assoziierte Anstieg des Pro-Kopf-Einkommens in überwiegend ländlichen Gebieten lag im Durchschnitt bei 140 KKS pro Jahr. In Übergangsregionen und verdichteten Räumen war dieser Effekt geringer. Mit Blick auf das GAP-Ziel einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung implizieren die Ergebnisse Folgendes: 1) Überwiegend ländliche Kreise profitierten bezogen auf das Pro-Kopf-Einkommen in größerem Maß von der EPLR-Förderung als weniger ländliche Übergangsregionen und verdichtete Räume. Der Unterschied der Wirkung zwischen überwiegend ländlichen Kreisen und Übergangsregionen ist mit 37 KKS jedoch gering. 2) Eine stärkere Konzentration der Fördermittel in den strukturschwächsten ländlichen Gebieten hätte wahrscheinlich zu einem höheren Beitrag der GAP zu einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung geführt. Die Förderung aller ländlichen Regionen in der Gebietskulisse Ländlicher Raum hat das BIP-Pro-Kopf in allen Regionen erhöht, ein stärkeres aufholendes Wachstum der ländlichsten und strukturschwächsten Regionen aber verhindert.

Etwa drei Viertel der Zunahme des Pro-Kopf-Einkommens sind auf zeitlich befristete Wirkungen zurückzuführen, die als Folge der gestiegenen Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen entstanden. Dauerhafte Effekte

entstanden durch produktive Investitionen wie die Agrarinvestitionsförderung, die Verarbeitungs- und Vermarktungsförderung sowie durch die Förderung von Kleinunternehmen im Rahmen von LEADER und weitere Maßnahmen der Dorf- und Regionalentwicklung.

Drei Viertel der Ausgaben des EPLR Hessen begünstigten direkt oder indirekt die Land- und Forstwirtschaft. Die Maßnahmen des EPLR Hessen beeinflussten das Wachstum der Bruttowertschöpfung des Primärsektors sowohl positiv als auch negativ: Einen positiven Effekt hatten die Ausgaben der Förderprioritäten 2/3 und hier insbesondere die Agrarinvestitionsförderung. Infolge der ökologischen Bewirtschaftung, gefördert unter Priorität 4, sinken die Erträge bzw. steigen die Kosten und sinken die Erträge. Dies schlug sich in einer geringeren Zunahme der Wertschöpfung des Primärsektors nieder. Die Einkommenseinbußen für die Landwirtschaft werden durch die Ökopremie ausgeglichen.

5.5 Ausgewogene räumliche Entwicklung

Der EPLR Hessen kann das GAP-Ziel einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung unterstützen, wenn struktur- oder finanzschwache ländliche Räume durch die Förderung erreicht werden und sie hierdurch in die Lage versetzt werden, einen Entwicklungsrückstand zu verkleinern oder eine Finanzschwäche zu kompensieren.

Die Frage, ob strukturschwache ländliche Regionen überproportional von der Förderung profitieren, ist nicht allein anhand der CMEF-Wirkungsindikatoren zu beantworten: Zwar profitierten ländliche Kreise in einem höheren Maß von den Beschäftigungs- und Einkommenswirkungen der EPLR-Förderung als städtische Gebiete (vgl. Kapitel 5.1 und 5.4). Die Wirkungen der Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung (Priorität 6), die auf die Verbesserung der Daseinsvorsorge in ländlichen Gebieten ausgerichtet sind, schlugen sich jedoch nicht in einer höheren Beschäftigungsquote oder einem höheren Pro-Kopf-Einkommen nieder.

Die Verbesserung der Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen ist ein zentrales Ziel von Maßnahmen der Dorf- und Regionalentwicklung, die unter Priorität 6 gefördert werden. Die Wirkungen entstehen in den Bereichen Kultur und Freizeit, Mobilität und Verkehr, Nahversorgung und dörflicher Innenentwicklung (Fengler et al., 2024). Der Fokus der hessischen Dorf- und Regionalentwicklung liegt auf dem Abbau der Disparitäten zwischen dem strukturschwächeren Nord- und Mittelhessen und den restlichen Landesteilen. Die strukturschwachen Kreise in Nord- und Mittelhessen entsprechen weitgehend den überwiegend ländlichen Gebieten nach der Stadt-Land-Typologie (vgl. Karte 2, S. 12).

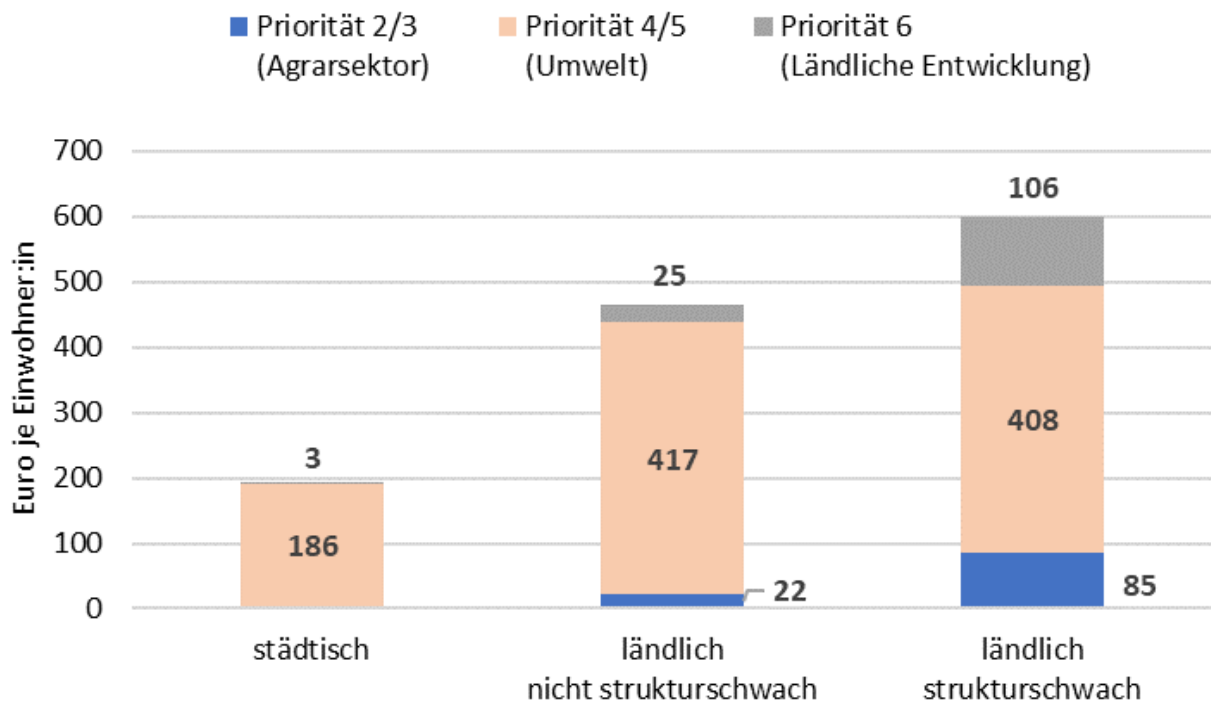
Eine alternative Herangehensweise zur Einschätzung des Beitrags des EPLR Hessen zu einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung ist die Analyse der regionalen Inanspruchnahme von Maßnahmen, für die in den maßnahmenbezogenen Evaluationen Wirkungen aufgezeigt werden konnten. Die Analyse zeigt, wie viele EPLR-Mittel in struktur- und finanzschwachen ländlichen Regionen verausgabt wurden, und wo die daraus resultierenden Veränderungen schwerpunktmäßig entstanden sein dürften. Um die Fördermittel des EPLR in diese Zielgebiete zu lenken, werden verschiedene Steuerungsinstrumente eingesetzt, deren Wirkung ebenfalls betrachtet wird.

5.5.1 Regionale Inanspruchnahme der EPLR-Förderung und räumliche Steuerungsinstrumente

Abbildung 17 zeigt die pro Kopf ausgezahlten EPLR-Mittel 2015 bis 2023 nach den Gebietstypen der Stadt-Land-Typologie (Karte 2, S. 12). Je Einwohner:in sind die Ausgaben in den sechs ländlichen Kreisen mit insgesamt 600 Euro am höchsten, gefolgt von 470 Euro in Übergangsregionen. In allen Regionstypen dominieren die umweltbezogenen Ausgaben der Priorität 4. Maßnahmen der Prioritäten 2/3 und 4 konnten mit Ausnahme der Ausgleichszulage flächendeckend gefördert werden. Die Maßnahmen der Priorität 6 wurden schwerpunktmäßig in der Gebietskulisse Ländlicher Raum gefördert, die die ländlichen Kreise und einen Teil der Übergangsregionen

umfasst (vgl. Karte 4, S. 12). In ländlichen Räumen lagen die Ausgaben für Maßnahmen der Priorität 6 je Einwohner:in mit 106 Euro etwa viermal so hoch wie in den Übergangsregionen mit 25 Euro.

Abbildung 17: Ausgezahlte EPLR-Mittel 2015-23 nach Stadt-Land-Typologie



Quelle: Zahlstellendaten der EU-Haushaltsjahre 2015-23 der WlBank ohne Technische Hilfe, Zahlungen außerhalb Hessens, nationale Top-ups (HMLU, div. Jgg.). Stadt-Land-Typologie (vgl. Karte 2, S. 12).

Die Analyse zeigt, dass das Gros der EPLR-Ausgaben auf agrar- und umweltbezogene Maßnahmen der Prioritäten 2 bis 4 entfiel, die ohne einen regionalpolitischen Fokus umgesetzt wurden. Von den Ausgaben der Priorität 6 profitierten ländliche Räume überproportional.

Das GAP-Ziel einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung wurde insbesondere durch die Förderpriorität 6 adressiert. Für diese Maßnahmen wurde daher eine differenzierte Analyse durchgeführt. Karte 7 illustriert den engen Zusammenhang zwischen den Pro-Kopf Ausgaben der Priorität 6 (linke Seite der Karte) und dem regionalen Handlungsbedarf bezüglich der Daseinsvorsorge (rechte Seite der Karte).

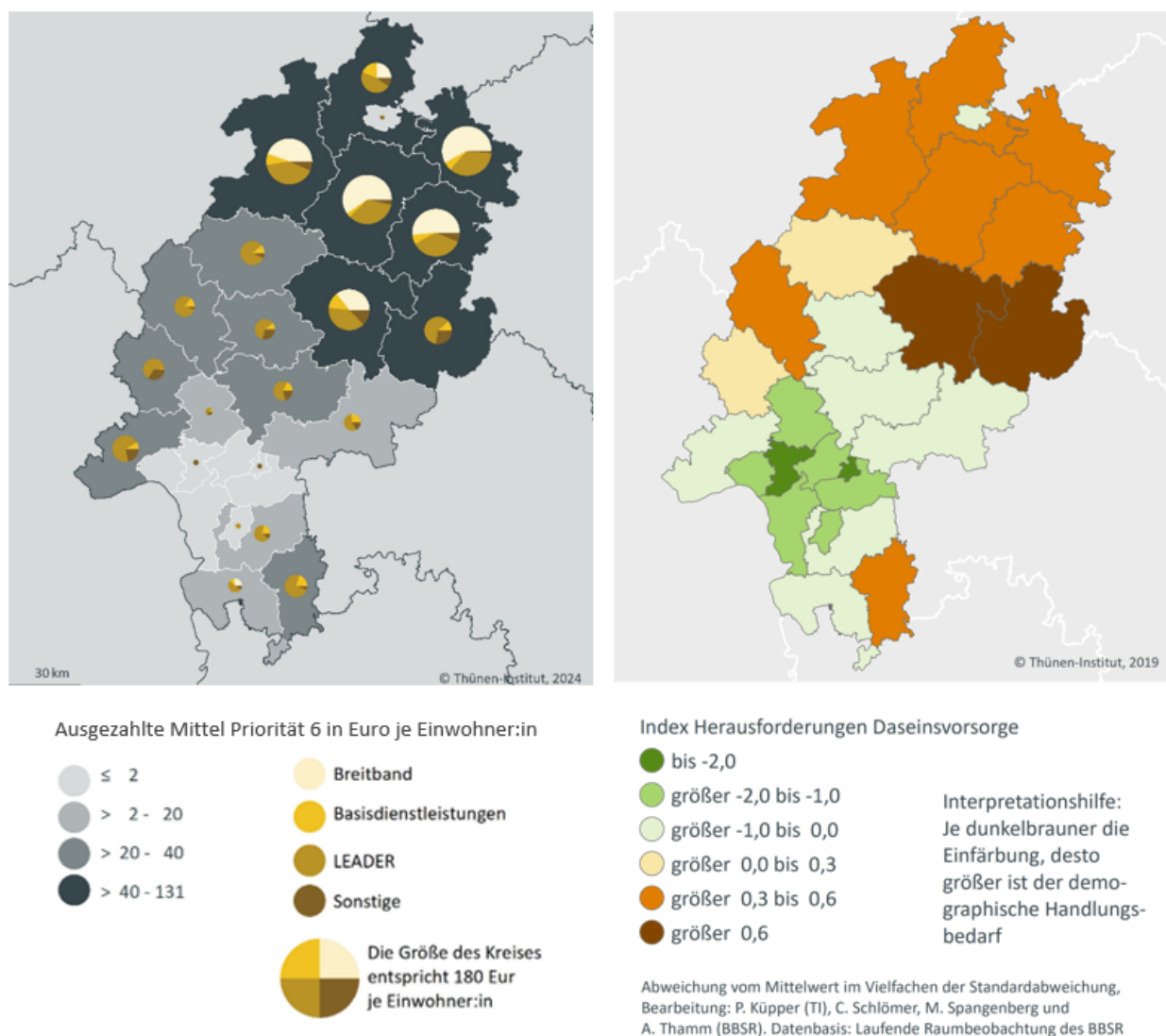
Besonders viele Fördermittel für Priorität 6 mit Werten über 40 Euro je Einwohner:in erhielten die nord- und mittelhessischen ländlichen Kreise Hersfeld-Rotenburg, Schwalm-Eder, Waldeck-Frankenberg und der Werra-Meißner-Kreis. Lediglich der Odenwaldkreis, der entsprechend der Stadt-Land-Typologie ebenfalls als ländlich einzustufen ist, erhielt mit 27 Euro je Einwohner:in vergleichsweise wenig Fördermittel. Die finanziell bedeutsamste Maßnahme der Priorität 6 war in allen Kreisen die LEADER-Förderung. Die Breitbandförderung hatte den zweithöchsten Mittelanteil und konzentrierte sich in Nordhessen und dem Vogelsbergkreis. Die Gruppe „Sonstige“ umfasst die finanziell kleinen Maßnahmen Diversifizierung, Dorfentwicklungspläne, kleine Infrastrukturen und lokale Kooperationen.

Die rechte Seite der Karte 7 zeigt den regionalen Handlungsbedarf mit Blick auf das Ziel der Daseinsvorsorge. Der hohe Handlungsbedarf in den strukturschwachen ländlichen Regionen in Nord- und Mittelhessen ist anhand der orangen und braunen Schattierung der Kreise erkennbar. Der Vergleich beider Teilkarten zeigt, dass Kreise mit einem hohen Handlungsbedarf (rechte Seite) überproportional von der EPLR-Förderung der Priorität 6

profitierten (linke Seite). Der Korrelationskoeffizient zwischen den Pro-Kopf-Ausgaben der Priorität 6 und dem Handlungsbedarf je Kreis ist mit 0,9 sehr eng und statistisch signifikant.

Unter der Annahme, dass sich die nicht messbaren Wirkungen zur Verbesserung der Daseinsvorsorge und ländlichen Infrastruktur proportional zu den verausgabten Mitteln verhielten, entstanden in ländlichen Regionen mit hohem Handlungsbedarf mehr Wirkungen. Das Programm dürfte daher einen Beitrag zum Ausgleich bestehender Unterschiede geleistet haben. Dieser Beitrag ist gering, räumlich begrenzt und bezogen auf den Basistrend nicht messbar.

Karte 7: Ausgezahlte Mittel des EPLR Hessen für die Jahre 2015-23, Priorität 6 Ländliche Entwicklung (links) und Herausforderungen im Bereich der Daseinsvorsorge (rechts)



Hinweis: Die in der kreisfreien Stadt Kassel verbuchten Mittel der Breitbandförderung wurden anteilig auf die umliegenden Kreise verteilt, in denen die Breitbandinfrastruktur tatsächlich ausgebaut wurde.

Quelle: Index Herausforderung Daseinsvorsorge nach Küpper et al. (ohne Jahr): Zahlstellendaten der EU-Haushaltsjahre 2015-23 der WIBank ohne Technische Hilfe, Rückzahlungen, Zahlungen außerhalb Hessens, nationale Top-ups (HMLU, div. Jgg.), (C) Geo-Basis-DE/BKG 2022.

Angewendete Steuerungsinstrumente und ihre Wirksamkeit

Die hohe Inanspruchnahme der ELER-Förderung in den strukturschwachen ländlichen Kreisen Nord- und Mittelhessens ist das Ergebnis verschiedener Steuerungsmechanismen, unter denen die **Gebietskulisse**

Ländlicher Raum, die gemäß ELER-Verordnung festzulegen war, die schwächste Lenkungswirkung der 6B-Förderung in ländliche Gebiete mit Entwicklungsrückstand aufweist. Die Gebietskulisse ist eine Maximalkulisse, die nichtländliche Gebiete von der Förderung ausschließt, aber keine Priorisierung förderbedürftiger (ländlicher) Regionen beinhaltet. Eine solche Maximalkulisse birgt die Gefahr, dass weniger bedürftige Kreise in großem Umfang an der Förderung partizipieren.

Die größte Lenkungswirkung der 6B-Fördermittel in strukturschwache Kommunen hatte vermutlich die Auswahl von Kommunen als Förderschwerpunkt: Für einen Zeitraum von sechs Jahren werden hundert Kommunen als **Förderschwerpunkte** der Dorfentwicklung anerkannt. Die Förderschwerpunkte dienen der Umsetzung integrierter kommunaler Entwicklungskonzepte (IKEK), deren Aufstellung im Rahmen des EPLR gefördert wird. Über die IKEK erfolgt eine inhaltliche und regionale Steuerung der DE-Förderung mit und ohne EU-Beteiligung. Der Auswahl der Förderschwerpunkte liegen Sollzahlen je Kreis zugrunde. Kommunen aus Kreisen, die unter dem Fördersoll liegen, haben Vorrang bei der Neuauswahl. Ziel ist eine gleichmäßige Verteilung der Förderschwerpunkte in der Gebietskulisse Ländlicher Raum. Bei der Auswahl der Förderschwerpunkte spielt allerdings die Finanzkraft der Gemeinden keine Rolle (HMLU, 2024b).

Eine unterstützende Lenkungswirkung haben Fördersätze, die von der Finanzkraft der Gemeinde abhängig sind. **Finanzkraftabhängige Fördersätze** gibt es für alle Förderprogramme des Landes, die sich an Kommunen richten. Hierzu gehören die Maßnahmen des Schwerpunktbereiches 6B, die zu 71 Prozent von Gemeinden in Anspruch genommen werden. Die Ermittlung der Fördersätze erfolgt jährlich neu nach den §§ 48, 56 des Hessischen Finanzausgleichsgesetz. Maßgeblich hierfür ist die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden und ihre Stellung im Finanz- und Lastenausgleich. Finanzstarke Kommunen erhielten einen fünf- bzw. einen zehnprozentigen Abschlag vom Regelfördersatz, während finanzschwache Kommunen Zuschläge in Höhe von fünf bzw. zehn Prozent des Regelfördersatzes erhielten (HMdF, 2023). Auf diesem Weg wurden finanzschwache Gemeinden bei der Finanzierung der geförderten Investitionen bessergestellt.

Potenziell könnten durch die Auswahl von LEADER-Regionen Fördermittel auch in besonders benachteiligte Regionen gelenkt werden. Da der **LEADER-Ansatz** in Hessen flächendeckend umgesetzt wird, erfolgte keine Mittellenkung in Gebiete mit Entwicklungsrückstand. Die Höhe des Budgets war abhängig von der Einwohnerzahl und vom Ranking des eingereichten Entwicklungskonzeptes der LEADER-Region. Eine regionale Schwerpunktsetzung bzw. ein höheres Budget für struktur- und finanzschwache Regionen gab es nicht.

5.5.2 Inanspruchnahme der DE-RE-Förderung durch Kommunen

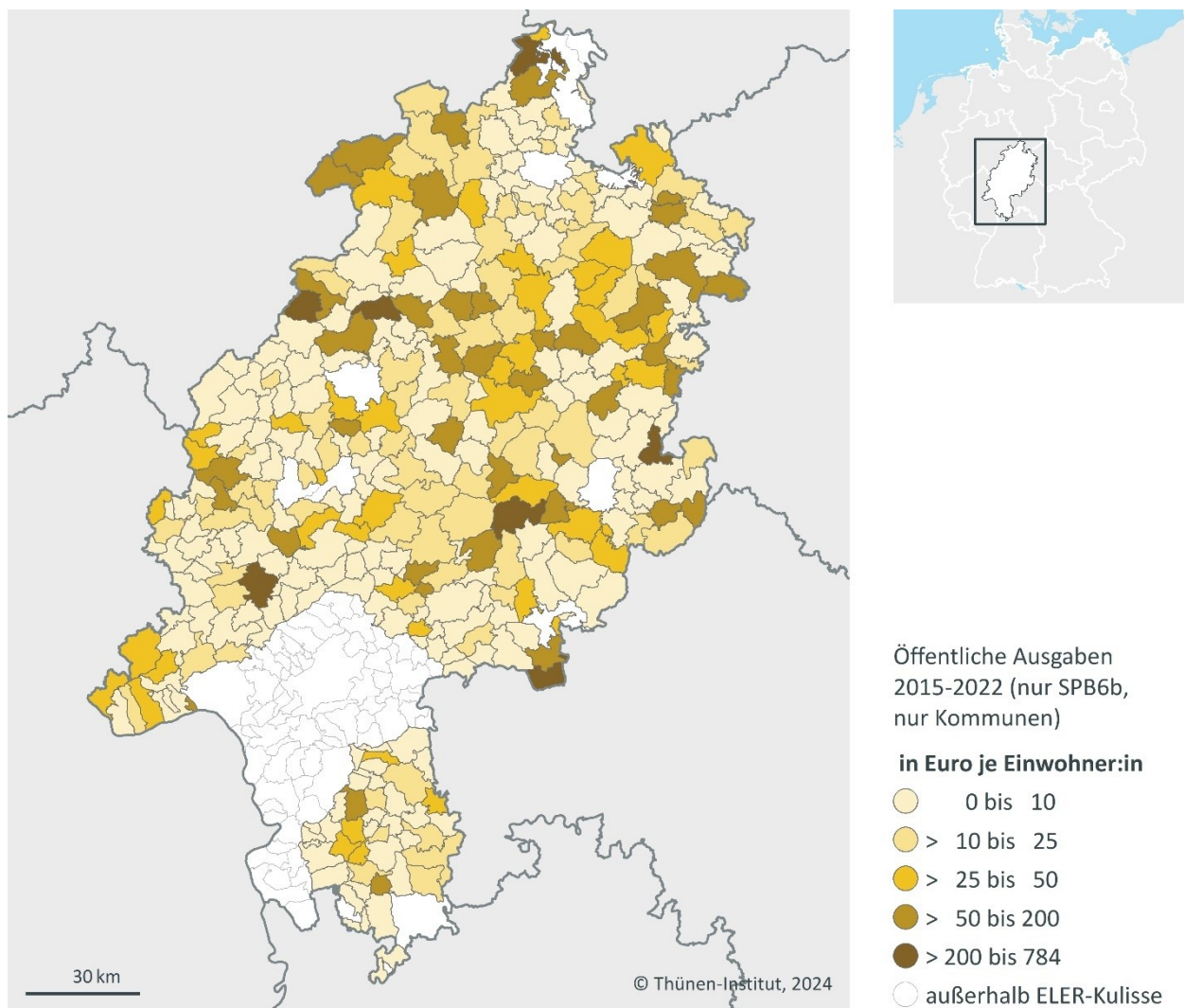
Die ELER-finanzierte Dorf- und Regionalentwicklung (DE-RE-Förderung) umfasst die Maßnahmen Dorfentwicklungspläne (TM 7.1), Basisdienstleistungen (7.4) und LEADER. Hessische Kommunen hatten als Begünstigte der ELER-finanzierten DE-RE-Förderung eine hohe Bedeutung. Sie erhielten etwa 71 % der ELER-finanzierten DE-RE-Förderung im Zeitraum 2015 bis 2022 (eigene Auswertungen nach HMUKLV (2023), ohne nationale Top-ups). Der hohe Fördermittelanteil, den Kommunen erhielten, begründet sich in der inhaltlichen Ausgestaltung der Maßnahmen: Durch die Maßnahmen werden unter anderem Investitionen in die ländliche Infrastruktur und in Zusammenarbeitsprozesse gefördert, die maßgeblich in der Zuständigkeit der Gemeinden liegen. Private Zuwendungsempfänger:innen werden aus strategischen Gründen vorrangig mit nationalen Mitteln gefördert.

Karte 8 zeigt die öffentlichen Ausgaben der ELER-finanzierten Dorf- und Regionalentwicklung, die Kommunen im Zeitraum 2015-22 erhielten. Die DE-RE-Förderung in Hessen hatte eine hohe Reichweite: 89 Prozent (n=609) der Kommunen in der Gebietskulisse Ländlicher Raum erhielten zwischen 2015 und 2022 eine Förderung. Nur 11 Prozent bzw. 75 Kommunen erhielten keine DE-RE-Förderung. Geförderte Gemeinden erhielten im Durchschnitt 36 Euro Förderung je Einwohner:in.

Für die Sicherstellung der Daseinsvorsorge sind vor allem die Kommunen zuständig. Um das Ziel einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung zu unterstützen, ist es von Relevanz, ob alle Kommunen die gleiche

Chance haben, an der Förderung zu partizipieren. Könnten nur wohlhabende Gemeinden eine Förderung nutzen, wären auf kommunale Aufgabenbereiche ausgerichtete Förderprogramme nicht geeignet, bestehende Ungleichheiten zu verringern. Studien von Paßlick und Schultheiß (2017) und Sixtus et al. (2020) zeigen, dass finanzschwache Gemeinden weniger Fördermittel einwerben, da ihnen Personal, Know how und Eigenmittel fehlen. Andere Studien finden keinen Zusammenhang zwischen der kommunalen Finanzsituation und der Inanspruchnahme von Fördermitteln (Schneider et al., 2017; Pufahl et al., 2013; BBSR, 2021).

Karte 8: An Kommunen ausgezahlte Mittel der ELER-finanzierten Dorf- und Regionalentwicklung 2015-22



Hinweis: Die ausgezahlten Mittel beziehen sich auf die Maßnahmen Dorfentwicklungspläne (TM 7.1), Basisdienstleistungen (TM 7.4) und LEADER (M 19).

Quelle: Vorhabenbezogene Förderdaten (HMuKLV, 2023), (C) Geo-Basis-DE/BKG 2022.

Für den Zeitraum 2015 bis 2022 wurde der Zusammenhang zwischen der Inanspruchnahme der ELER-finanzierten DE-RE-Förderung durch Gemeinden und kommunalen Merkmalen wie der Finanzsituation und der Gemeindegröße untersucht. Grundlage der Analyse sind die DE-RE-Förderdaten, die in Kapitel 4.2.2 beschrieben sind. Rein national finanzierte Maßnahmen der Dorferneuerung waren nicht Gegenstand der Evaluation und wurden in dieser Analyse nicht berücksichtigt. Eine Beschreibung des gemeindebezogenen Datensatzes ist A-Tabelle 1 zu entnehmen. In der Analyse wurden nur Gemeinden berücksichtigt, die vollständig in der Gebietskulisse Ländlicher Raum liegen (vgl. Karte 3, S. 12).

Tabelle 23 zeigt die Merkmale von Kommunen in Abhängigkeit von der Höhe der erhaltenen DE-RE-Förderung je Einwohner:in. In der Gruppe „keine Förderung“ sind Kommunen zusammengefasst, die keine Förderung erhielten. Die Gruppe „gering“ repräsentiert das untere Drittel der Kommunen mit den geringsten Fördermitteln. Die Gruppen „mittel“ und „hoch“ repräsentierten das mittlere und obere Drittel der Kommunen entsprechend den erhaltenen Fördermitteln. Die durchschnittliche Höhe der Fördermittel je Einwohner:in variierte in den Gruppen mit geringer, mittlerer und hoher Förderhöhe zwischen 0,8 Euro, 3,4 Euro und 23,1 Euro.

Tabelle 23: Merkmale von Gemeinden in der Gebietskulisse Ländlicher Raum in Abhängigkeit von der Höhe der erhaltenen DE-RE-Förderung je Einwohner:in 2015 bis 2022

Merkmal Gemeinde	Einheit	Keine Förderung	Geringe Förderung (unteres Drittel)	Mittlere Förderung (mittleres Drittel)	Hohe Förderung (oberes Drittel)
Förderung					
Gemeinden mit DE-RE-Förderung	Anzahl	50	98	97	97
Ausgezahlte Mittel DE-RE-Förderung	Euro/EW	0	0,8	3,4	23,1
Zu- bzw. Abschläge zum Regelfördersatz	Prozent	1,0	2,0	5,0	5,0
Bevölkerung					
Einwohner:innen	Anzahl	8.982	10.169	9.536	5.631
Einwohnerdichte	EW/qkm	306	246	209	129
Wanderungssaldo	Anzahl/EW	6,0	7,2	7,1	6,5
Kommunale Finanzsituation					
Schulden der Kernhaushalte	Euro/EW	1.398	1.312	1.677	1.791
Verfügbare Deckungsmittel	Euro/EW	752	775	759	735
Primärsaldo	Euro/EW	214	230	223	252
Sachinvestitionen	Euro/EW	221	226	238	285
Anteil Zuweisungen an Deckungsmitteln	Prozent	39	46	49	56
Anteil DE-RE-Förderung an Sachinvestitionen	Prozent	0	1	2	7

Hinweise: EW = Einwohner:in,

Verfügbare Deckungsmittel= nicht zweckgebundene, verfügbare Einnahmen des Gemeindehaushaltes,

Primärsaldo = Saldo aus Einnahmen und Ausgaben des Gemeindehaushaltes,

Anteil Zuweisungen = Anteil Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich an den verfügbaren Deckungsmitteln,

Primärsaldo = Saldo aus Einnahmen und Ausgaben.

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der in A-Tabelle 1 beschriebenen Daten.

Sehr ländliche Gemeinden mit einer geringen Einwohnerzahl und Besiedlungsdichte erhielten im Durchschnitt die meisten Fördermittel. Diese Gemeinden hatten zugleich eine vergleichsweise schlechte Finanzsituation. Hierauf deuten höhere Schulden, ein höherer Anteil an Zuweisungen an den verfügbaren Deckungsmitteln und ein geringerer Saldo aus Einnahmen und Ausgaben hin. Die Sachinvestitionen dieser Gemeinden waren aber vergleichsweise hoch, da unter anderem Investitionen im Zusammenhang mit der DE-RE-Förderung getätigt wurden. Eine ungünstige kommunale Finanzsituation hat also nicht dazu geführt, dass diese Gemeinden weniger Fördermittel erhielten. Tatsächlich erhielten diese vergleichsweise ärmeren Kommunen sogar mehr Fördermittel als finanziell bessergestellte Kommunen.

Dies ist auch auf die Lenkung der Fördermittel über die Förderschwerpunkte und finanzkraftabhängige Fördersätze zurückzuführen. Kommunen mit einer unterdurchschnittlichen Finanzkraft erhielten Zuschläge zum Regelfördersatz von durchschnittlich fünf Prozent. Kommunen, die keine Förderung erhielten, hätten einen durchschnittlichen Zuschlag von lediglich einem Prozent zum Regelfördersatz erhalten. Es handelte sich also um Kommunen, die eine für Hessen nahezu durchschnittliche Finanzkraft besaßen. Die finanzkraftabhängigen Fördersätze reduzieren demnach die Attraktivität der DE-RE-Förderung für finanzstarke Kommunen, die von einer Beantragung der Fördermittel absehen. Diesen Zusammenhang bestätigte auch die zuständige Fachbehörde im HMLU (2024b).

5.5.3 Fazit

Der Beitrag des Programms zu einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung ist nicht allein anhand der quantifizierten Wirkungsindikatoren zu beantworten: Die Beiträge des EPLR Hessen zur Verbesserung der Infrastruktur und der Zusammenarbeit in ländlichen Räumen entstanden in so unterschiedlichen Bereichen wie Kultur und Freizeit, Mobilität und Verkehr, Nahversorgung und dörflicher Innenentwicklung (Fengler et al., 2024; Peter et al., 2019). Diese Wirkungen werden weder durch die verwendeten Wirkungsindikatoren erfasst, noch können sie durch einen zusätzlichen „Komplexindikator“ abgebildet werden.

Etwa 70 % der EPLR-Ausgaben entfielen auf agrarsektorale Maßnahmen der Prioritäten 2 bis 4, die ohne einen regionalpolitischen Fokus auf strukturschwache ländliche Regionen umgesetzt wurden. Für Maßnahmen der Priorität 6 Ländliche Entwicklung wurden 27 % der EPLR-Ausgaben ausgegeben. Von ihnen profitierten sehr ländliche Räume überproportional: In überwiegend ländlichen Räumen lagen die Ausgaben je Einwohner:in mit 106 Euro etwa viermal so hoch wie in den Übergangsregionen mit 25 Euro. Lediglich der Odenwaldkreis, der nach der Stadt-Land-Typologie (vgl. Karte 2) ebenfalls als überwiegend ländlich einzustufen ist, erhielt mit 27 Euro vergleichsweise wenige Fördermittel. Unter der Annahme, dass je eingesetztem Euro identische Wirkungen entstehen, resultieren aus den vergleichsweise hohen Ausgaben in ländlichen Kreisen vergleichsweise hohe Wirkungen. Mit Blick auf das GAP-Ziel einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung ist zu folgern, dass die Ausgaben der Förderpriorität 6 dieses Ziel unterstützten und die Unterschiede zwischen ländlichen und nichtländlichen Räumen (Beurteilungskriterien der Wirksamkeit lt. Abbildung 1) geringfügig reduziert haben. Dies wird auch durch die Wirkungen des Programms auf das Pro-Kopf-Einkommen untermauert. Diese sind in überwiegend ländlichen Gebieten am höchsten; in Übergangsregionen und städtischen Gebieten geringer (vgl. Kapitel 5.4.5.)

Die größte Lenkungswirkung der DE-RE-Förderung in Kommunen mit Entwicklungsrückstand hatten vermutlich die Aufnahme der Kommunen in Förderschwerpunkte sowie die finanzkraftabhängigen Fördersätze für Kommunen. Kommunen mit einer unterdurchschnittlichen Finanzkraft und überdurchschnittlichen Fördersätzen erhielten im Schnitt die meisten Fördermittel. Die finanzkraftabhängigen Fördersätze reduzieren die Attraktivität der DE-RE-Förderung für relativ finanzstarke Kommunen. Da der LEADER-Ansatz in Hessen flächendeckend umgesetzt wird, entfaltet er keine Lenkungswirkungen in Gebiete mit Entwicklungsrückstand. Ebenfalls keine Lenkungswirkung hatte die Gebietskulisse Ländlicher Raum. Als Maximalkulisse schließt sie zwar nichtländliche Gebiete von der Förderung aus, lenkt aber keine Mittel in besonders förderbedürftige Regionen.

6 Effizienz, Kohärenz und EU-Mehrwert

In diesem Kapitel werden die analysierten Wirkungen und die Umsetzung des EPLR Hessen anhand des Evaluierungskriteriums Kosten-Wirksamkeit bewertet. Das Evaluierungskriterium der Zweckdienlichkeit (*relevance*) wurde in Kapitel 3 behandelt, die Wirkungen und die Wirksamkeit des Programms im Kapitel 5. Soweit relevant werden auch die Kohärenz und der EU-Mehrwert der im EPLR umgesetzten Maßnahmen beurteilt.

6.1 Effizienz: Kosten-Wirksamkeit

In der Effizienzbetrachtung wird den Kosten die Wirksamkeit gegenübergestellt (zur Methode siehe Fährmann und Grajewski, 2013). Die Kosten umfassen die mit dem konkreten Vorhaben verbundenen Gesamtinvestitionen bzw. die verausgabten öffentlichen Mittel sowie die Implementationskosten (IK) der öffentlichen Verwaltung. Die Implementationskosten wurden auf Basis einer empirischen Erhebung (Fährmann und Grajewski, 2018) zum Aufwand aller mit der Umsetzung des EPLR Hessen befassten Einheiten ermittelt. Die Ergebnisse sind in Grajewski und Becker (2026) dargelegt.

Die Kosten-Wirksamkeit wird nur für (Teil-)Maßnahmen mit einem Beschäftigungsziel ausgewiesen, d. h. für die Diversifizierungsförderung (TM 6.4) und LEADER (M 19) (vgl. Tabelle 4). Die Beschäftigungswirkungen basieren auf dem zusätzlichen Ergebnisindikator geschaffene Vollzeitarbeitsplätze (ohne Mitnahme), der im Rahmen der Evaluation bei den Begünstigten erhoben wurde (zur Erhebungsmethodik vgl. Kap. 4.2.4). Die Anzahl geschaffener Arbeitsplätze (ohne Mitnahme) wurde nur für die Vorhaben ausgewiesen, die befragt wurden. Eine Hochrechnung der geschaffenen Arbeitsplätze auf alle geförderten Vorhaben erfolgte nicht für die Analyse der Kosten-Wirksamkeit, da dies das Verhältnis zwischen geschaffenen Arbeitsplätzen und den damit verbundenen Kosten verfälscht hätte.

Tabelle 24 stellt die Kosten-Wirksamkeit des EPLR Hessen bezogen auf die geschaffenen Vollzeitarbeitsplätze dar. Legt man die Kosten aller befragten Vorhaben zugrunde, so wäre ein Vollzeitarbeitsplatz mit Gesamtinvestitionen von 5,74 Mio. Euro (Diversifizierung) bzw. ca. 152.879 Euro (LEADER) verbunden gewesen. Je geschaffenem Vollzeitarbeitsplatz entstanden der öffentlichen Hand Kosten (verausgabte Mittel inklusive IK) in Höhe von einer Million Euro (Diversifizierung) bzw. 51.664 Euro (LEADER). Nur etwa ein Drittel der Diversifizierungsvorhaben und ein Viertel der LEADER-Vorhaben hatten Beschäftigungseffekte – sei es, weil die Schaffung von Arbeitsplätzen nicht Ziel des LEADER-Vorhabens war oder weil die Förderung aufgrund hoher Mitnahmen keine Beschäftigungswirkung hatte (Diversifizierungsförderung). Daher sind die Kosten je geschaffenen Arbeitsplatz relativ hoch, da alle Vorhaben mit Kosten verbunden waren, aber nur ein Teil der Vorhaben mit relevanten Wirkungen. Betrachtet man nur jene Vorhaben, in denen tatsächlich Arbeitsplätze entstanden sind, so sinken die Gesamtinvestitionen und die öffentlichen Kosten je Arbeitsplatz deutlich. Je geschaffenem Vollzeitarbeitsplatz entstanden öffentliche Kosten in Höhe von 76.667 Euro (Diversifizierungsförderung) bzw. 15.436 Euro (LEADER).

Tabelle 24: Kosten-Wirksamkeit des EPLR Hessen bezüglich geschaffener Arbeitsplätze

Teilmaßnahme	Befragte Begünstigte (Anzahl)	Mitnahme ³⁾ (Prozent)	Geschaffene Vollzeitarbeitsplätze (ohne Mitnahmen) (in FTE)	Gesamtinvestitionen		Öffentliche Ausgaben				
				Insgesamt (Mio. Euro)	je Vollzeit-arbeitsplatz (Euro/FTE)	Fördermittel (Mio. Euro)	IK relativ (%)	IK absolut (Euro)	Insgesamt (Mio. Euro)	je Vollzeit-arbeitsplatz (Euro/FTE)
Diversifizierung (TM 6.4)										
- alle befragten Vorhaben ¹⁾	37	74	3	17,2	5.740.000	3,0	0,52 ⁴⁾	1,5	4,4	986.667
- Vorhaben mit neuen Arbeitsplätzen ²⁾	10	0	3	1,2	393.333	0,2	0,52 ⁴⁾	0,1	0,3	76.667
LEADER (TM 19.2)										
- alle befragten Vorhaben ¹⁾	449	11	359	54,9	152.879	18,5	0,39 ⁵⁾	8,2	26,7	51.664
- Vorhaben mit neuen Arbeitsplätzen ²⁾	115	0	359	18,4	51.399	5,5	0,39 ⁵⁾	2,4	20,8	15.436

Hinweise:

1) Vorhaben mit vollständig beantworteten Fragebögen.

2) Vorhaben mit Arbeitsplatzeffekten, ohne Vorhaben mit vollständiger Mitnahme (= Vorhaben, die ohne Förderung in identischer Weise durchgeführt worden wären).

3) Anteil Fördermittel für Vorhaben mit vollständiger Mitnahme (= Vorhaben, die ohne Förderung in identischer Weise durchgeführt worden wären).

4) Ermittelt auf Basis der absoluten IK im Jahr 2017 (0,4 Mio. Euro) (Grajewski und Becker, 2025) und den durchschnittlichen jährlichen Ausgaben 2016-2023 (0,8 Mio. Euro).

5) Ermittelt auf Basis der absoluten IK im Jahr 2017 (3,5 Mio. Euro) (Grajewski und Becker, 2025) und den durchschnittlichen jährlichen Ausgaben 2016-2023 für 19.2 und 19.4 (9,1 Mio. Euro). Von den Kosten des Regionalmanagements (TM 19.4) wurden 1,4 Mio. Euro/Jahr abgezogen, da diese bereits IK-seitig enthalten sind.

FTE = Full Time Equivalent, TM = Teilmaßnahme, IK = Implementationskosten (administrative Kosten der öffentlichen Verwaltung für die Maßnahmenumsetzung)

Quelle: Eigene Analysen auf Basis von Schwarze et al. (2025), Fynn und Fengler (2026) und Grajewski und Becker (2026).

Die relativen IK sind für beide betrachteten Maßnahmen vergleichsweise hoch. Um einen Euro Förderung zu verausgaben, mussten 52 Cent (Diversifizierung) bzw. 39 Cent (LEADER) verwaltungsseitige Kosten aufgewendet werden. Die vergleichsweise hohen IK begründen sich in der Vielfältigkeit der geförderten Vorhaben und in dem durch LEADER verfolgten Bottom-up-Ansatz. Die sehr unterschiedlichen Vorhaben erfordern flexiblere Förderbedingungen und größere Ermessensspielräume und verursachen daher einen höheren Abstimmungsaufwand in der Verwaltung als die Umsetzung von Standardmaßnahmen (Grajewski und Becker, 2026). Aufgrund des geringen Budgets der Diversifizierungsförderung von 6,8 Mio. Euro, sind die administrativen Fixkosten für die Programmierung und Umsetzung der Maßnahme vergleichsweise hoch.

6.2 Kohärenz

Die Kohärenz beurteilt die Komplementarität und Synergie von Interventionen innerhalb des Programms (*interne Kohärenz*) und im Verhältnis zu nationalen und EU-Politiken außerhalb des EPLR (*externe Kohärenz*).

EU-2020-Ziele Erhöhung der Beschäftigungsquote und Reduzierung von Armut

Interne Kohärenz: Die Ziele wurden durch keine Maßnahme des EPLR Hessen explizit adressiert; die Wirkungen des Programms waren entsprechend zu vernachlässigen. Keine Maßnahme des Programms hatte negative Wirkungen auf die genannten Ziele.

Externe Kohärenz: Aufgrund der zu vernachlässigenden Wirkungen auf die ländliche Beschäftigungsquote entfällt eine Betrachtung der externen Kohärenz.

GAP-Ziel einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung

Interne Kohärenz: Das GAP-Ziel einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung wurde vor allem durch Investitionen in die ländliche Infrastruktur und in regionale Entwicklungsprozesse unter Priorität 6 unterstützt. Die geförderten Maßnahmen bauen zum Teil auf einander auf: So wurden über die Teilmaßnahmen Dorferentwicklungspläne (TM 7.1) und LEADER (TM 19.1) die Erstellung interkommunaler und regionaler Entwicklungskonzepte gefördert. Für die Umsetzung der Konzepte konnten Teilmaßnahmen wie Basisdienstleistungen (TM 7.4) und LEADER-Projekte (TM 19.2 und 19.3) sowie andere Förderangebote außerhalb des EPLR Hessen genutzt werden (siehe Förderkontext in Kapitel 2.3). Die Maßnahmen der DE-RE-Förderung weisen untereinander eine hohe interne Kohärenz auf.

Das Ziel einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung wurde in begrenztem Umfang auch durch Maßnahmen unterstützt, die dieses Ziel nicht explizit verfolgten: Dauerhaft positive Effekte auf die ländliche Wertschöpfung sind durch produktive Investitionen im Primärsektor (TM 4.1 AFP) und in der Ernährungswirtschaft (TM 4.2 V&V-Förderung) entstanden. Von allen Maßnahmen des Programms ging eine zusätzliche Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen aus, die mit zeitlich befristeten, positiven Effekten auf die ländliche Wertschöpfung und Beschäftigung verbunden waren. Umweltbezogene Flächenmaßnahmen, wie beispielsweise der Ökologische Landbau, hatten eine geringe negative Wirkung auf die Wertschöpfung des Primärsektors.

Externe Kohärenz: Die Umsetzung der nationalen DE-Förderung erfolgte nach dem gleichen System wie die der ELER-finanzierten Dorf- und Regionalentwicklung im Schwerpunktbereich 6b (Grajewski und Becker, 2026, Kapitel 4.5.3). Hierdurch wird eine hohe externe Kohärenz einer inhaltlich gleich ausgerichteten, aber aus unterschiedlichen Töpfen finanzierten Förderpolitik erreicht.

Darüber hinaus stehen in Hessen viele Programme zur Förderung der Wirtschaft, der sozialen und wirtschaftsnahen Infrastruktur, einschließlich des Breitbandausbaus und zur Unterstützung von Zusammenarbeitsprozessen zur Verfügung. Die Förderinstrumente werden auf den verschiedenen Ebenen, also von der EU (z. B. EFRE, ELER, ESF etc.), national (z. B. GRW, GAK etc.) und vom Land, und von verschiedenen Ressorts (z. B. Wirtschaft und Umwelt/Landwirtschaft, Soziales/Bildung) angeboten. Es erfolgt eine Koordination und Abstimmung der Programme untereinander, beispielsweise durch den Arbeitskreis der hessischen Fondsverwalter, dem die Verwaltungsbehörden des ELER, EFRE und ESF angehören.

Das GAP-Ziel einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung unterstützt auch das nationale Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse. Die Ländliche Entwicklungspolitik ist ein Instrument zur Umsetzung dieses Ziels (BMI et al., 2019).

Abgrenzung ländlicher Räume

Nicht kohärent ist die Abgrenzung ländlicher Räume, da sie von der EU-Kommission und vom Land Hessen nach unterschiedlichen Kriterien vorgenommen wird. Die EU-Kommission verwendet zur Abgrenzung ländlicher Räume den Verstädterungsgrad und die Stadt-Land-Typologie (vgl. Karte 1 und Karte 2). Die Wirkungen der ELER-Förderung auf die Beschäftigungsquote (I.14), die Armutsquote (I.15) und das Pro-Kopf-Einkommen (I.16) sind in den so definierten ländlichen Gebieten zu erfassen. Die Gebietskulisse Ländlicher Raum ist die Förderkulisse für Maßnahmen des Schwerpunktgebietes 6b. Sie umfasst in Hessen nicht nur nach den EU-Kriterien abgegrenzte ländliche Räume, sondern auch Übergangsregionen (vgl. Kapitel 1.3). Das heißt, die Förderkulisse des EPLR Hessen ist wesentlich größer als die Kulisse, für die die Wirkungsindikatoren I.14 bis I.16 zu quantifizieren sind.

6.3 EU-Mehrwert

Der EU-Mehrwert beschreibt den Zusatznutzen von Maßnahmen, wenn sie – umgesetzt im EU-Kontext – einen besseren Beitrag zur Problemlösung bzw. Zielerreichung leisten, als rein nationale Politiken.

GAP-Ziel einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung: Für den Erhalt der ländlichen Infrastruktur in Deutschland sind in erster Linie die Kommunen zuständig. Der Sachverständigenrat für ländliche Entwicklung (SRLE) hat mehrfach betont, dass es einer Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung bedarf und dass diese einer immer nur punktuell erfolgenden Unterstützung durch zeitlich begrenzte und projekthaft ausgerichtete Programme grundsätzlich vorzuziehen ist (SRLE, 2019; 2021; 2023). Aus Sicht der Subsidiarität wäre es zielführender, die Kommunen finanziell angemessen auszustatten. Da dies bisher nicht erreicht wurde, ist es zunächst eine Aufgabe des Landes bzw. Bundes, eine ausgewogene räumliche Entwicklung durch geeignete Maßnahmen zu unterstützen. Dies erfolgt bereits durch Land und Bund durch eine Vielzahl von Instrumenten (vgl. Kapitel 2.3). Die Unterstützung von Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung in einer im EU-Vergleich wohlhabenden Region wie Hessen widerspricht dem Prinzip der Subsidiarität.

7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

In diesem Bericht wurde der Beitrag des EPLR Hessen zu den EU-2020-Zielen Erhöhung der Beschäftigungsquote und Verringerung der Armutsquote sowie zum GAP-Ziel einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung und der Schaffung von Arbeitsplätzen untersucht und bewertet. Die Schlussfolgerungen und Empfehlungen nehmen Bezug auf diese Ziele.

Die EU-2020-Ziele Erhöhung der Beschäftigungsquote und Verringerung der Armutsquote sind nicht mehr Bestandteil einer EU-Strategie und werden seit 2021 nur noch im Rahmen eines Aktionsplanes zur Europäischen Säule sozialer Rechte verfolgt. Die Evaluation zeigte für Hessen und andere deutsche Bundesländer, dass die Ziele mangels geeigneter Instrumente nicht durch die ELER-Förderung adressiert werden können und die Wirkungen zu vernachlässigen waren.

Empfehlung 1: Die EU-Kommission sollte prüfen, ob die Ziele Erhöhung der Beschäftigungsquote und die Verringerung der Armutsquote weiterhin durch die GAP adressiert werden sollten bzw. im Rahmen der GAP-Evaluierung evaluiert werden sollten.

Das Ziel die **Beschäftigungsquote der 20- bis 64-Jährigen** auf 75 Prozent zu erhöhen, war eines von fünf Leitzielen der Europa-2020-Strategie. Bis 2030 soll der neu festgelegte Zielwert von 78 Prozent erreicht werden. In Hessen wurden die Ziele bereits im Jahr 2009 (75 Prozent) bzw. 2017 (78 Prozent) erreicht; Handlungsbedarf zur weiteren Erhöhung der Beschäftigungsquote besteht jedoch weiterhin. Das Ziel wurde durch den EPLR Hessen nicht direkt adressiert. Die Erhöhung der Beschäftigungsquote erfordert in erster Linie eine steigende Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen, Älteren und Zugewanderten, die in Deutschland v. a. durch Maßnahmen im Bereich der Steuer-, Sozial- und Migrationspolitik adressiert wird. Die Interventionen des ELER haben in diesem

Kontext keine Bedeutung. Zwar wurden durch den EPLR Hessen neue Arbeitsplätze geschaffen sodass die Beschäftigungsquote in ländlichen Räumen in sehr geringem Umfang anstieg. Der Beitrag des EPLR Hessen zur Erhöhung der Beschäftigungsquote war aber zu vernachlässigen.

Empfehlung 2: Das Ziel der Erhöhung der Beschäftigungsquote sollte in Hessen auch zukünftig nicht im Fokus der ELER-Interventionen stehen, da die Instrumente des ELER vergleichsweise schlecht geeignet sind, die Erwerbsbeteiligung von Frauen, Älteren und Zugewanderten zu erhöhen.

Die Verringerung der Zahl der von **Armut und sozialer Ausgrenzung** betroffenen Personen ist eines von fünf Leitzielen der Europa-2020-Strategie. In Hessen besteht ein hoher Handlungsbedarf zur Reduzierung von Armut, der in städtischen Räumen höher ist als in ländlichen Räumen. Das Ziel, Armut in ländlichen Räumen zu reduzieren, wurde durch den EPLR Hessen nicht adressiert. Diese Entscheidung war sachlich richtig, da der ELER keine Interventionen anbietet, die sich an der individuellen Bedürftigkeit armutsgefährdeter Personen orientiert. Geförderte Vorhaben können die Armutsgefährdung einzelner Personen reduziert haben, was jedoch keine Relevanz für die Reduzierung der ländlichen Armutsquote generell hatte.

Empfehlung 3: Das Ziel der Verringerung von Armut sollte in Hessen auch zukünftig nicht durch ELER-Interventionen adressiert werden, da dem ELER hierfür geeignete Interventionen fehlen.

Einzelne Vorhaben der ELER-finanzierten Dorf- und Regionalentwicklung unterstützten die Verringerung von **sozialer Ausgrenzung**. Beispiele hierfür sind generationenübergreifende Wohnprojekte, Ausbildungsmessen, barrierefreies Bauen und die Förderung sozialer Treffpunkte. Um die Anzahl der Vorhaben mit dieser Zielrichtung zu erhöhen, sind mehr Vorgaben zur Ausgestaltung der Förderung notwendig. Diese Vorgaben können sich beispielsweise auf die Schaffung entsprechender Angebote für benachteiligte Gruppen in den geförderten Einrichtungen oder auf nichtinvestive Vorhaben, wie Konzepte, Veranstaltungen, Bildungs- und Qualifizierungsangebote für betroffenen Gruppen, beziehen.

Empfehlung 4: Sofern das Ziel der Verringerung sozialer Ausgrenzung durch ELER-Interventionen adressiert werden soll, sind für die Maßnahmen der ländlichen Dorf- und Regionalentwicklung entsprechende Vorgaben notwendig.

Die **Schaffung von Arbeitsplätzen** war kein zentrales Ziel des EPLR Hessen. Das Ziel wurde lediglich durch zwei Maßnahmen (Diversifizierung, LEADER) adressiert und auch bei diesen beiden Maßnahmen standen oft andere Ziele als die Schaffung von Arbeitsplätzen im Vordergrund. Auch durch die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung sowie von Basisdienstleistungen sind neue Dauerarbeitsplätze entstanden. Die Förderung von Arbeitsplätzen ist in der derzeitigen Situation des Arbeitskräftemangels nicht sinnvoll, da so die Konkurrenz um die knappe Ressource Arbeitskraft erhöht wird. Mit dem sich abzeichnenden demografischen Wandel wird der Arbeitskräftemangel in Hessen weiter zunehmen.

Empfehlung 5: Zukünftig sollte das Ziel der Schaffung von Arbeitsplätzen für keine Maßnahme mehr festgelegt werden. Die Schaffung von Arbeitsplätzen sollte auch nicht in Form von Auswahlkriterien begünstigt werden. Die Auswahl förderwürdiger Vorhaben sollte sich allein an deren Wirtschaftlichkeit orientieren.

Das GAP-Ziel einer **ausgewogenen räumlichen Entwicklung** und der Schaffung von Arbeitsplätzen hatte von den drei in diesem Bericht betrachteten Zielen die größte Bedeutung. Der EPLR Hessen leistete einen begrenzten Beitrag zu diesem Ziel: Zum einen war der mit der EPLR-Förderung assoziierte Anstieg des Pro-Kopf-Einkommens in überwiegend ländlichen Gebieten mit Entwicklungsrückstand höher als in Übergangsregionen und verdichteten Räumen. Zum anderen wurden Maßnahmen der Priorität 6, die auf die Verbesserung der Daseinsvorsorge und der ländlichen Infrastruktur ausgerichtet waren, in die strukturschwächeren, ländlichen Regionen in Nord- und Mittelhessen gelenkt. Diese Kreise erhielten pro Kopf überproportional viele Fördermittel der Priorität 6. Unter den verwendeten Instrumenten zur regionalen Lenkung von Fördermitteln hatten die Förderschwerpunkte in der Dorfentwicklung sowie die Gewährung finanzkraftabhängiger Fördersätze für Kommunen vermutlich die höchste Bedeutung.

Empfehlung 6: Die Lenkung der Fördermittel der Priorität 6 in struktur- und finanzschwache ländliche Kreise und Gemeinden in Nord- und Mittelhessen stimmt mit den regionalen Bedarfen überein und sollte fortgeführt werden.

Ländliche Regionen in Hessen haben ein vergleichsweise geringes Pro-Kopf-Einkommen und profitierten in größerem Maß von der EPLR-Förderung als weniger ländliche Übergangsregionen. Der Unterschied zwischen der Wirkung in beiden Regionstypen war jedoch gering, weshalb der Konvergenzprozess nur sehr langsam verlaufen kann. Eine noch stärkere Konzentration der Fördermittel in den struktur- und finanzschwächsten ländlichen Gebieten würde vermutlich zu einer schnelleren Reduzierung der Entwicklungsunterschiede führen.

Empfehlung 7: Wenn der Beitrag der ELER-finanzierten Dorf- und Regionalentwicklung zum GAP-Ziel einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung erhöht werden soll, sollten die Fördermittel noch stärker auf die struktur- und finanzschwächsten ländlichen Gebiete in Hessen konzentriert werden.

Die hierfür erforderlichen Steuerungsinstrumente stehen in Hessen mit den Förderschwerpunkten der Dorfentwicklung und den finanzkraftabhängigen Fördersätzen bereits zur Verfügung. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob auch die LEADER-Förderung stärker am Ausgleichsziel orientiert werden soll. Dies kann zum Beispiel durch eine Budgetverteilung in Abhängigkeit von regionalen, sozio-ökonomischen Kennzahlen erfolgen.

Viele regionalpolitische Maßnahmen in Hessen werden mittlerweile ohne ELER-Mittel finanziert, da die Umsetzung im nationalen Kontext mit einem geringeren Risiko für die Begünstigten verbunden ist. Im Bereich der Ländlichen Entwicklung betrifft dies insbesondere die rein national finanzierte DE-Förderung, die das Mittelvolumen der ELER-finanzierten DE-RE-Förderung bei weitem übersteigt. In der vorliegenden Evaluation wurden laut Auftrag nur die ELER-finanzierten Maßnahmen evaluiert, wohlwissend dass zielgleich ausgestaltete Maßnahmen parallel umgesetzt werden und mögliche Zielindikatoren beeinflussen.

Empfehlung 8: Die Evaluation des GAP-Ziels einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung sollte in einen breiteren Kontext eingebettet werden und idealerweise alle relevanten Förderinstrumente mit regionalpolitischem Fokus im ländlichen Raum umfassen.

Dies betrifft insbesondere die national finanzierte DE-Förderung und den Teil der EFRE-Förderung, der sich auf ländliche Räume bezieht. Die hierfür erforderlichen Daten sollten vom Land in einem einheitlichen Format bereitgestellt werden.

Damit die ELER-Förderung einen Beitrag zum GAP-Ziel einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung leisten kann, ist eine Konzentration der Fördermittel der Priorität 6 auf Gebiete mit Entwicklungsrückstand notwendig. Für die Abgrenzung der Förderkulisse sollte daher der Entwicklungsrückstand bzw. Förderbedarf maßgeblich sein und nicht die Zugehörigkeit nach den Regionstypen ländlich bzw. intermediär/Übergangsregion. In der Förderperiode 2014 bis 2020 konnten die Mitgliedsstaaten die Förderkulisse für Maßnahmen der Priorität 6 nach eigenen Kriterien festlegen. Die Gebietskulisse Ländlicher Raum in Hessen war eine Maximalkulisse, die lediglich städtische Gebiete von der Förderung ausschloss. Daher hatte die Gebietskulisse Ländlicher Raum nur eine geringe Lenkungswirkung für Fördermittel in struktur- und finanzschwache ländliche Gebiete.

Empfehlung 9: Die EU-Kommission sollte die Mitgliedsstaaten dazu anhalten, förderbedürftige ländliche Regionen mit Entwicklungsrückstand zu definieren. Die Förderkulisse sollte keine Maximalkulisse sein, die lediglich städtische Gebiete von der Förderung ausschließt.

Methodische Empfehlungen zur Evaluation (Adressat EU-Kommission)

Durch die Wirkungsindikatoren Ländliche Beschäftigungsquote (I.14), Ländliche Armutsquote (I.15) und Ländliches Pro-Kopf-Einkommen werden nur die Wirkungen der EPLR-Förderung erfasst, die in überwiegend ländlichen Räumen, abgegrenzt nach dem Verstädterungsgrad bzw. der Stadt-Land-Typologie, entstehen. In Hessen wurden 54 % der EPLR-Mittel außerhalb ländlicher Gebiete verausgabt. Das heißt, dass die Hälfte der mit

der Förderung verbundenen Wirkungen nicht durch die Wirkungsindikatoren erfasst wird. Dieses Vorgehen ist zwar möglich, widerspricht aber der Kohärenz von eingesetzten Fördermitteln und gemessenen Wirkungen.

Empfehlung 10: Die Wirkungen der EPLR-Förderung bezogen auf die Beschäftigungsquote (I.14), auf die Armutsquote (I.15) und das Pro-Kopf-Einkommen (I.16) sollten in allen förderfähigen Gebieten erfasst werden.

Der Wirkungsindikator I.15 Ländliche Armutsquote bzw. der zugrunde liegende Kontextindikator C.09 Armutsquote sind nicht geeignet, armutsbezogene Wirkungen der GAP zu erfassen. Zum einen wird der Kontextindikator C.09 Armutsquote von Eurostat nur für Deutschland insgesamt sowie für ländliche, intermediäre und städtische Regionen in Deutschland ausgewiesen. Auf Kreis- oder Gemeindeebene differenzierte Armutsquoten, die für eine quantitative Wirkungsanalyse notwendig wären, liegen nicht vor. Zum anderen beeinflussen die Interventionen des ELER und der 1. Säule der GAP vor allem die Einkommenssituation landwirtschaftlicher Haushalte. In der Stichprobe zur Messung der Armutsquote (C.09) sind landwirtschaftliche Haushalte jedoch kaum enthalten.

Empfehlung 11: Für die Messung der GAP-Wirkung auf die Reduzierung von Armut von privaten, nichtlandwirtschaftlichen Haushalten, sollte ein geeigneterer Indikator entwickelt werden.

Ein besser geeigneter Indikator sollte mit der Armutsquote korrelieren, jährlich verfügbar sein und bis auf Kreis- oder Gemeindeebene disaggregierte Werte zur Armutssituation zur Verfügung stellen. Da ländliche Räume auf Ebene der Gemeinden oder Kreise abgegrenzt werden, ist dies eine Voraussetzung, um den Einfluss der GAP auf die ländliche Armutssituation zu analysieren. Bei der Entwicklung eines besser geeigneten Indikators ist zu berücksichtigen, dass die Wirkungen des ELER auf die Reduzierung der Armutsquote bisher in allen Mitgliedsstaaten gering war (EU-COM, DG AGRI, 2019).

Die größten Wirkungen der GAP auf die Armutssituation privater Haushalte sind für landwirtschaftliche Haushalte zu erwarten. Dies gilt insbesondere für die Förderperiode 2023 bis 2027, in der auch die Wirkung von Direktzahlungen auf die Armutssituation in ländlichen Räumen zu analysieren und bewerten ist. Eine mögliche Datengrundlage zur Erfassung der Einkommenssituation landwirtschaftlicher Haushalte ist das Testbetriebsnetz landwirtschaftlicher Betriebe. Forstner (2021) berechnete auf dieser Datenbasis das Vergleichseinkommen landwirtschaftlicher Haushalte und verglich dieses mit dem Vergleichseinkommen nichtlandwirtschaftlicher Haushalte in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS). Die deutschen Testbetriebsdaten enthalten auch Informationen zum Vermögen landwirtschaftlicher Haushalte, das bei Beurteilung der ökonomischen Situation landwirtschaftlicher Haushalte zu berücksichtigen ist.

Empfehlung 12: Die Wirkung der GAP auf die Armutsgefährdung landwirtschaftlicher Haushalte sollte durch einen neuen Wirkungsindikator „Vergleichseinkommen landwirtschaftlicher Haushaltseinkommen“ erfasst werden.

Die CMEF-Ergebnisindikatoren geschaffene Arbeitsplätze waren für Maßnahmen mit Beschäftigungsziel zu erfassen, d. h. für die Diversifizierungsförderung (R.21) und LEADER (R.24). Eigene Erhebungen zeigten, dass die Angaben der Ergebnisindikatoren R.21 und R.24 als wenig valide einzuschätzen sind. Sie unter- bzw. überschätzten die tatsächliche Anzahl der in Verbindung mit der Förderung entstandenen Arbeitsplätze deutlich und geben lediglich die Größenordnung der geschaffenen Arbeitsplätze an. Die Ergebnisindikatoren sind für die Wirkungsevaluation daher von geringer Relevanz.

Empfehlung 13: Die CMEF-Ergebnisindikatoren zur Anzahl geschaffener Arbeitsplätze (R.21, R.24) sollten ersatzlos entfallen.

Der Wirkungsindikator I.14 ländliche Beschäftigungsquote basiert auf Kontextindikator C.05 Beschäftigungsquote. Daten für den Kontextindikator werden von Eurostat bis auf Nuts-2-Ebene (Regierungsbezirke) ausgewiesen. Ländliche Räume werden – je nach Gebietstypologie – auf Ebene von Gemeinden oder Kreisen abgegrenzt.

Empfehlung 14: Um den Zusammenhang zwischen der Entwicklung der (ländlichen) Beschäftigungsquote und der GAP-Förderung untersuchen zu können, sollten Daten für den Kontextindikator C.05 Beschäftigungsquote mindestens bis auf Kreisebene differenziert von Eurostat bereitgestellt werden.

Bei der Entscheidung, ob stärker disaggregierte Daten für den Kontextindikator C.05 zur Verfügung gestellt werden sollten ist zu berücksichtigen, dass die Wirkungen des Programms auf die Beschäftigungsquote in Hessen und anderen deutschen Bundesländern überwiegend sehr gering und von zeitlich begrenzter Dauer waren, diese Wirkungen also von geringer Relevanz waren.

Literaturverzeichnis

- BA [Bundesagentur für Arbeit] (div. Jgg.) Beschäftigungsquoten (SvB, GB, aGB) (Jahreszahlen und Zeitreihen) 2013-2022: Deutschland, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit. Stichtag: 31.12. des aktuellen Jahres, zu finden in <https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1459326&topic_f=beschaeftigung-sozbe-bq-heft> [zitiert am 13.12.2022]
- BA [Bundesagentur für Arbeit] (2023) Arbeitslosenquoten - Zeitreihe (Monats- und Jahreszahlen), zu finden in <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/Aktuell/iiia4/gemeinde-arbeitslose-quoten/arbeitslose-quoten-dlk-0-zip?__blob=publicationFile&v=1> [zitiert am 13.1.2023]
- BBSR [Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung] (2011) Siedlungsstrukturelle Kreistypen 2010. BBSR, zu finden in <http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Raumb Beobachtung/Raumabgrenzungen/SiedlungsstrukturelleGebietstypen/Kreistypen/Download_Karte2009_PDF.pdf?__blob=publicationFile&v=2> [zitiert am 25.7.2016]
- BBSR [Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung] (2021) Raumordnungsbericht 2021 - Wettbewerbsfähigkeit stärken
- BBSR [Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung] (ed) (2025) Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung. INKAR. Bonn
- Berlin-Institut [Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung] (2019) Teilhabeatlas Deutschland: Ungleichwertige Lebensverhältnisse und wie die Menschen sie wahrnehmen, Originalausgabe. Berlin: s.n, 86 p, zu finden in <https://www.berlin-institut.org/fileadmin/Redaktion/Publikationen/PDF/BI_TeilhabeatlasDeutschland_2019.pdf> [zitiert am 31.3.2022]
- Bethge S, Wendt J-F, Lakner S (2020) The Economic Well-being of Farm Households in Germany. GER J AGR ECON 70(4). doi: 10.30430/gjae.2021.0090
- Bieritz L, Distelkamp M, Ulrich P (2010) Modellgestützte Analyse der Effekte auf Wertschöpfung und Erwerbstätigkeit in ausgewählten ländlichen Entwicklungsprogrammen für die Jahre 2007 bis 2009. Anhang 3 der Halbzeitbewertung des EPLR Hessen, Teil III Programmbewertung. Braunschweig
- BMAS [Bundesministerium für Arbeit und Soziales] (2021) Sechster Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, zu finden in <https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Berichte/sechster-armuts-reichtumsbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=2> [zitiert am 23.4.2024]
- BMEL [Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft] (div. Jgg.) Buchführungsergebnisse der Testbetriebe Landwirtschaft [zitiert am 2.9.2019]
- BMI [Bundesministerium des Innern und für Heimat], BMEL [Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft], BMFSFJ [Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend] (Stand 2022) Deutschlandatlas aktualisiert, zu finden in <www.deutschlandatlas.bund.de> [zitiert am 31.3.2022]
- BMI [Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat], BMEL [Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft], BMFSFJ [Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend] (2019) Unser Plan für Deutschland. Gleichwertige Lebensverhältnisse überall, zu finden in <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/heimat-integration/gleichwertige-lebensverhaeltnisse/unser-plan-fuer-deutschland-langversion-kom-gl.pdf;jsessionid=8C9F782E3F7510732221501496A5EF03.1_cid332?__blob=publicationFile&v=5>

- BMWK [Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz] (ed) (2024) Gleichwertigkeitsbericht 2024: Für starke und lebenswerte Regionen in Deutschland
- DESTATIS [Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland] (div. Jgg.) Indikatoren zur kommunalen Finanzsituation. unveröffentlicht
- DESTATIS [Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland] (2023) Vierteljährliche Kassenergebnisse 2015-2021, Sektor Kommunen. (nicht veröffentlicht)
- ECA [European Court of Auditors] (2016) Is the Commission's system for performance measurement in relation to farmers' incomes well designed and based on sound data?: (gemäß Artikel 287 Absatz 4 Unterabsatz 2 AEUV). Luxemburg, Special report 01, zu finden in <https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR16_01/SR_FARMERS_EN.pdf> [zitiert am 2.9.2019]
- Elbe S, Geberth F, Grajewski R, Lins T, Schöber J, Schwarz C, Trefflich A, Kannegießer T, Willenbrock O (2017) Handbuch ELER-Monitoring 2014 - 2020 (Stand 10.02.2017). Bonn
- ENRD [European Evaluation Helpdesk for Rural Development] (2018) Guidelines. Assessing RDP Achievements and Impacts in 2019, zu finden in <https://enrd.ec.europa.eu/file/14074/download_en?token=iVbOn5cn> [zitiert am 2.9.2019]
- EU-COM, DG AGRI [European Commission, DG Agriculture and Rural Development] (2023) CMEF 2014-2020 - Context indicators (update January 2023). European Commission, zu finden in <https://agriculture.ec.europa.eu/document/download/1e3d1b8a-6813-4493-a3d8-2dcdf6279189_en?filename=context-indicator-fiches_en.pdf>
- EU-COM, DG AGRI [European Commission, DG Agriculture and Rural Development, Unit C.4] (2019) Synthesis of the evaluation components of the enhanced AIR 2019: Chapter 7. Summary Report. Brussels, zu finden in <https://ec.europa.eu/enrd/sites/default/files/evaluation_publications/air2019_report_chapter_7_december2019.pdf> [zitiert am 27.1.2025]
- EU-COM [European Commission] (2015) Target indicator fiches for Pillar II (Priorities 1 to 6) - Working document. April 2015
- EU-COM [European Commission] (2018) Common monitoring and evaluation framework, zu finden in <https://ec.europa.eu/info/food-farming-fisheries/key-policies/common-agricultural-policy/cmef_en> [zitiert am 6.10.2020]
- EU-KOM, GD EMPL [Europäische Kommission, GD Beschäftigung, Soziales und Integration] (2021) Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte. Publications Office
- EU-KOM [Europäische Kommission, GD Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung] (2018) Impact indicators, zu finden in <https://ec.europa.eu/info/files/impact-indicator-fiches_en> [zitiert am 22.4.2020]
- EU-KOM [Europäische Kommission, GD Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung] (2021) Glossar. Schlüsselwörter zur Bewertung der LE-Programme 2014-2020. Brüssel, zu finden in <https://enrd.ec.europa.eu/sites/default/files/evaluation_publications/glossary_evaluation_de_jan2021.pdf>
- Eurostat (2021) Methodology - Rural development - Eurostat: List of Urban-rural regions (NUTS-2021), zu finden in <<https://ec.europa.eu/eurostat/web/rural-development/methodology>> [zitiert am 13.12.2023]
- Eurostat (2022a) Employment rates by sex, age and degree of urbanisation (%)
- Eurostat (2022b) Territorial typologies manual: Urban-Rural-Typology, zu finden in <<https://ec.europa.eu/eurostat/documents/345175/629341/NUTS2021.xlsx>> [zitiert am 13.12.2022]

- Eurostat (2023a) Employment rates by sex, age and degree of urbanisation (%) [lfst_r_ergau] [zitiert am 5.6.2023]
- Eurostat (2023b) Employment rates by sex, age and degree of urbanisation (%) [lfst_r_ergau__custom_9098851], zu finden in <DOI: 10.2908/lfst_r_ergau>
- Eurostat (2023c) Local Administrative Units (LAU) - NUTS - Nomenclature of territorial units for statistics: Correspondence table LAU – NUTS 2021, EU-27 and EFTA / available Candidate Countries, zu finden in <<https://ec.europa.eu/eurostat/documents/345175/501971/EU-27-LAU-2022-NUTS-2021.xlsx>> [zitiert am 13.12.2023]
- Eurostat (2024a) Gross domestic product (GDP) at current market prices by NUTS 3 region [nama_10r_3gdp]
- Eurostat (2024b) Persons at risk of poverty or social exclusion by age and sex - EU 2020 strategy
- Eurostat (2024c) Persons at risk of poverty or social exclusion by degree of urbanisation - EU 2020 strategy
- Eurostat [Statistisches Amt der Europäischen Union] (2018) Territorial typologies manual - Statistics Explained, Statistical Yearbook, zu finden in <https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Territorial_typologies_manual> [zitiert am 2.9.2019]
- Fährmann B, Grajewski R (2013) How expensive is the implementation of rural development programmes? Empirical results on implementation costs and their consideration in the evaluation of rural development programmes. European Review of Agricultural Economics 40(4):541-572, zu finden in <<https://doi.org/10.1093/erae/jbs045>> [zitiert am 19.2.2016]
- Fährmann B, Grajewski R (2018) Schriftliche Erhebung des Personalaufwandes und der Implementationskosten (Fachreferate, Bewilligungsstellen, Koordinierende Stellen, Zuständige Behörde, Zahlstelle, Bescheinigende Stelle, Verwaltungsbehörde) der Bundesländer Hessen, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen/Bremen und Schleswig-Holstein, 2018
- Fengler B, Fynn L-L, Peter H, Pollermann K (2024) Länderübergreifender Bericht der regionalen Fallstudien zur Förderung von LEADER und weiteren ELER-Maßnahmen der ländlichen Entwicklung: Bericht zur Förderperiode 2014-2020 (verlängert bis 2022) in den Ländern Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein. Braunschweig. 5-Länder-Evaluation 7/2024, zu finden in <https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2024/7-2024_Fallstudienbericht_6B.pdf> [zitiert am 13.5.2024]
- Fitzenberger B (2023) Fach- und Arbeitskräftemangel ... und es gibt ihn doch! - IAB-Forum, IAB-Forum, zu finden in <<https://www.iab-forum.de/fach-und-arbeitskraeftemangel-und-es-gibt-ihn-doch/>> [zitiert am 8.12.2023]
- Forstner B (2021) Endbericht zum BMEL Untersuchungsauftrag „Erfassung der Einkommenslage landwirtschaftlicher Haushalte in Deutschland“
- Fynn L-L, Fengler B (2026) Evaluierung der Dorf- und Regionalentwicklung im Schwerpunktbereich 6B: Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Hessen 2014 bis 2020, verlängert bis 2022. (in Vorbereitung)
- Grajewski R, Becker S (2026) Implementation des Entwicklungsprogramms für den Ländlichen Raum Hessen 2014 bis 2020, verlängert bis 2022: Aufwand, Kosten und Bestimmungsfaktoren. (in Vorbereitung) [zitiert am 26.7.2024]
- Hessen Agentur [Hessen Agentur GmbH] (2013) Sozioökonomische Analyse im Hinblick auf EFRE, ESF und ELER in Hessen für die Förderperiode 2014 bis 2020 einschließlich Stärken-, Schwächen-, Chancen-, Risiken-Analyse. Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung, zu finden in

<https://wirtschaft.hessen.de/sites/default/files/HMWVL/soziooekonomische_analyse_hessen_2013.pdf>
[zitiert am 2.9.2019]

HMDf [Hessisches Ministerium der Finanzen] (2023) Förderquote für Gemeinden nach ihrer Leistungsfähigkeit.
E-mail vom 12.7.2023 vom 12.07.2023

HMLU [Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat] (div. Jgg.)
Zahlstellendaten für die EU-Haushaltsjahre 2015 bis 2023 (EGFL, ELER). Mehrere Datenlieferungen

HMLU [Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat] (2024a)
Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014-2020, verlängert bis 2022: Jährlicher
Durchführungsbericht für 2023 gemäß Artikel 50 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, Artikel 75 der
Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 und Anhang VII der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014.
Wiesbaden, zu finden in <https://landwirtschaft.hessen.de/sites/landwirtschaft.hessen.de/files/2024-08/he_jb23_final_1.pdf>

HMLU [Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat] (2024b)
Referat VII8 „Heimat, Dorf- und Regionalentwicklung, Landtourismus“. E-mail vom 21.10.2024, ergänzt
durch Telefonat am 21.10.2024 vom 2024

HMUKLV [Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz] (2015)
Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014-2020 (SFC-Fassung). Wiesbaden

HMUKLV [Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz] (2019)
Erweiterter jährlicher Durchführungsbericht für 2018 Germany - Rural Development Programme (Regional)
- Hesse (Zeitraum 01/01/2018 - 31/12/2018). Wiesbaden, zu finden in <https://umwelt.hessen.de/sites/default/files/media/hmuenv/erweiterter_jaehrlicher_durchfuehrungsbericht_eplr_2018.pdf> [zitiert am 25.3.2020]

HMUKLV [Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz] (2021)
Entwicklungsplan für den ländlichen Raum (EPLR) des Landes Hessen 2014 – 2020: Stand 6.
Änderungsantrag. Wiesbaden

HMUKLV [Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz] (2022)
Entwicklungsplan für den ländlichen Raum (EPLR) des Landes Hessen 2014 - 2022: (Programme zur
Entwicklung des ländlichen Raums, Deutschland, Hessen). Version 8.1, zuletzt geändert am 24.02.2022.
Wiesbaden

HMUKLV [Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz] (2023)
Förderdaten der Dorfentwicklung und LEADER. Förderjahre 2014 bis 2022. Zusammengestellt von der
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank), unveröffentlicht

HMUKLV [Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz] (2024)
Förderdaten der Dorfentwicklung und LEADER. Förderjahre 2014 bis 2023. Zusammengestellt von der
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank), unveröffentlicht

Hülz M, Krätzig S, Siegloch S, Streng M (2024) Multi-dimensionale regionale Ungleichheit in Deutschland: Eine
Analyse aus ökonomischer und raumwissenschaftlicher Perspektive, Zentrum für Europäische
Wirtschaftsforschung (ZEW). Discussion Paper, zu finden in <https://ftp.zew.de/pub/zew-docs/dp/dp24015.pdf?_gl=1*6e44wa*_ga*MTIyMTE0NDc0My4xNzA3MjA2NzQw*_ga_KFD4G5CY27*MTcyNTM2MDk0NS4yLjAuMTcyNTM2MDk0NS4wLjAuMA.>

KfW [Kreditanstalt für Wiederaufbau], DIFU [Deutsches Institut für Urbanistik] (2021) KfW-Kommunalpanel 2021,
zu finden in <<https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-KfW-Kommunalpanel/KfW-Kommunalpanel-2021.pdf>> [zitiert am 27.2.2024]

- KfW [Kreditanstalt für Wiederaufbau], DIFU [Deutsches Institut für Urbanistik] (2023) KfW-Kommunalpanel 2023, zu finden in <<https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzerntemen/Research/PDF-Dokumente-KfW-Kommunalpanel/KfW-Kommunalpanel-2023.pdf>> [zitiert am 27.2.2024]
- Klärner A (2018) Armut auf dem Land ist anders: n einer Großstadt bedeutet Armut etwas anderes als auf dem Land. Ein Forschungsprojekt des Thünen-Instituts untersucht das Ausmaß. LandinForm - Magazin für Ländliche Räume (3.18):14-15
- Küpper P, Maretzke S, Milbert A, Schlömer C (ohne Jahr) Vom demografischen Wandel besonders betroffene Regionen: Abgrenzung und Handlungsbedarf: Herausforderungen bei der Daseinsvorsorge und Wirtschaftskraft, Karten, zu finden in <https://www.demografie-portal.de/DE/Politik/Bund/Dialogprozess/Arbeitsgruppen/Regionen/Downloads/betroffene-regionen-herausforderungen-daseinsvorsorge-wirtschaftskraft.pdf?__blob=publicationFile&v=1>
- Lehmann N (2024) „Es gibt kein ländliches Elend“: Wer auf dem Land lebt, tut das gern und fühlt sich dort wohl, sagt Prof. Andreas Klärner. Aber die Kommunen brauchen dringend mehr Geld., zu finden in <https://www.digitalmagazin.de/marken/agrarheute/magazin/2024-10/topthema/027_es-gibt-kein-laendliches-elend?>
- Leuven E, Sianesi B (2003a) PSMATCH2: Stata module to perform full Mahalanobis and propensity score matching, common support graphing, and covariate imbalance testing, zu finden in <<http://ideas.repec.org/c/boc/bocode/s432001.html>>
- Leuven E, Sianesi B (2003b) pstest: Stata module to perform covariate imbalance testing and graphing
- LSN [Landesamt für Statistik Niedersachsen], Statistikamt Nord [Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein], IT.NRW [Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen], HSL [Hessisches Statistisches Landesamt] (2023) Bevölkerung am Hauptwohnsitz, Ergebnisse des Mikrozensus. Bevölkerung und Erwerbspersonen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren 2008-2019 nach Familienstand und Geschlecht: Datenanfrage vom 17.1.2023 über das Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN). Wiesbaden
- Meier V, Endl-Geyer V (2019) Anreize für die Erhöhung der Frauenerwerbstätigkeit: ifo-Studie im Auftrag der IHK für München und Oberbayern, zu finden in <https://www.ifo.de/DocDL/ifo%20Studie_Frauenerwerbstaetigkeit_IHK%20Impulse.pdf> [zitiert am 8.12.2023]
- MELUND [Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein], MLLEV [Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz] (div. Jgg.) Zahlstellendaten für die EU-Haushaltsjahre 2015 bis 2024 (EGFL, ELER). Mehrere Datenlieferungen
- Europa 2020-Strategie: Mitteilung der Kommission: Europa 2020. Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum
- ML [Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz] (div. Jgg.) Zahlstellendaten der EU-Haushaltsjahre 2014 bis 2023
- MULNV [Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen], MLV [Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen] (div. Jgg.) Zahlstellendaten für die EU-Haushaltsjahre 2015 bis 2025 (EGFL, ELER). Mehrere Datenlieferungen
- Paßlick U, Schultheiß H (2017) Planungs- und Umsetzungskapazitäten von Kommunen für Investitionsprojekte in NRW. Bestandsaufnahme und Ansatzpunkte für eine Leistungsverbesserung.
- Peter H, Pollermann K, Trostorff B (2019) Schwerpunktbereich 6B – Förderung von lokaler Entwicklung in ländlichen Gebieten: Evaluierung des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum (EPLR) des Landes Hessen

- 2014 bis 2020. Braunschweig: Thünen-Institut für Ländliche Räume (TI-LR), 5-Länder-Evaluation 16/2019, zu finden in <https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2019/16_2019_HE_6b_Bericht_TI_end_mit_Anhaengen.pdf> [zitiert am 15.3.2022]
- Peters JC, Neumeier S (2020) Unveröffentlichte Stellungnahme für das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, hg. v. Thünen-Institut für Ländliche Räume (TI-LR)
- Pufahl A, Raue P, Fengler B, Eberhardt W, Roggendorf W, Reiter K, Sander A, Rorig F, Grajewski R, Bergschmidt A, Bathke M, Fynn L-L, Schwarze S, Scholz J (2023) Feinkonzept zum Bewertungsplan: EPLR - Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014 - 2020. Stand Januar 2023 (unveröffentlicht), 167 p
- Pufahl A, Raue P, Grajewski R (2013) Fördermittelakquise: Regionale Ungleichverteilung und deren Gründe. AKP-Zeitschrift für Alternative Kommunalpolitik 2013(6):44-46
- Rat der Europäischen Union (2010) Europa 2020: eine neue europäische Strategie für Beschäftigung und Wachstum, zu finden in <<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/10/st00/st00013.de10.pdf>> [zitiert am 2.9.2019]
- ROG: Raumordnungsgesetz, Stand: Zuletzt geändert durch Art. 2b G v. 25. 6.2005 I 1746 (1997)
- Richtlinie DE/RE 2018: Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung vom 22.03.2018. Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, VII 8 - 086 b - 02.02 - Gült.-Verz. 50. - (2018)
- Riedel H (2023) Armut ist in Deutschland vor allem ein Problem in den Großstädten. Studie der Bertelsmann Stiftung, zu finden in <<https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2019/april/armut-ist-in-deutschland-vor-allem-ein-problem-in-den-grossstaedten>> [zitiert am 8.4.2024]
- Schneider S, Scheller H, Hollbach-Grömig B (2017) Studie zur Städtebauförderung: Erfolgsfaktoren und Hemmnisse der Fördermittelbeantragung, -bewilligung und -abrechnung., zu finden in <https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/mhkgb_12.03.2018_anlage.pdf>
- Schwarze S, Ebers H, Forstner B (2025) Ausgewählte Ergebnisse der Befragung von Zuwendungsempfänger:innen der Agrarinvestitionsförderung in Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bremen, Nordrhein-Westfalen sowie Hessen: Evaluation der EPLR 2014 bis 2022. Braunschweig. 5-Länder-Evaluation 11/2025 [zitiert am 2.9.2025]
- Schwarze S, Ebers H, Forstner B (2026) Beitrag des EPLR Hessen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors. Schwerpunktbereiche 2a, 3a und 6a: Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Hessen 2014 bis 2020, verlängert bis 2022. (in Vorbereitung)
- Sinabell F, Bock-Schappelwein J, Firgo M, Friesenbichler KS, Piribauer P, Streicher G, Gerner L, Kirchner M, Kantelhardt J, Niedermayr A, Schmid E, Schönhart M, Mayer C (2019) Eine Zwischenbilanz zu den Wirkungen des Programms der Ländlichen Entwicklung 2014-2020. Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO), zu finden in <https://www.bmlrt.gv.at/dam/jcr:fb88d627-c314-45dd-912c-77cf6aa8286d/Endbericht_sozio_%C3%B6kon_Auswirkungen-LE-14-20.pdf> [zitiert am 24.7.2020]
- Sixtus F, Reibstein L, Slupina M (2020) Wer schon viel hat, dem wird noch mehr gegeben? Warum der Eigenanteil bei Förderprogrammen strukturschwache Kommunen benachteiligt, Originalausgabe. Berlin, Ludwigsburg: Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung; Wüstenrot Stiftung, 32 p, zu finden in <https://www.berlin-institut.org/fileadmin/Redaktion/Publikationen/152_Wer_schon_viel_hat__dem_wird_noch_mehr_gegeben/Eigenanteil_online.pdf> [zitiert am 28.4.2023]

- SKL Glucksatlas, Universität Freiburg (2024) SKL Glucksatlas, zu finden in <<https://www.skl-gluecksatlas.de/index.html>> [zitiert am 2.9.2024]
- SRLE [Sachverständigenrat für Ländliche Entwicklung] (2021) Weiterentwicklung der Politik für ländliche Räume in der 20. Legislaturperiode Stellungnahme des Sachverständigenrats Ländliche Entwicklung beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, zu finden in <https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Ministerium/Beiraete/srle/stellungnahme-srle-2021-10-07.pdf?__blob=publicationFile&v=4>
- SRLE [Sachverständigenrat Ländliche Entwicklung] (2019) Erwartungen an die Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse: Stellungnahme des Sachverständigenrats Ländliche Entwicklung (SRLE) beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), zu finden in <https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Landwirtschaft/LaendlicheRaeume/Stellungnahme-SRLE-2019-04_KomGL.pdf> [zitiert am 2.9.2019]
- SRLE [Sachverständigenrat Ländliche Entwicklung] (2023) Ländliche Räume nicht aus dem Blick verlieren und Gestaltungsspielräume erhalten!: Stellungnahme des Sachverständigenrats Ländliche Entwicklung (SRLE) beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), zu finden in <<https://www.bmel.de/DE/ministerium/organisation/beiraete/srle-organisation.html>> [zitiert am 14.11.2023]
- Statistische Ämter der Länder (2023a) Erwerbstätigenrechnung: Erwerbstätige in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2022, Reihe 2, Band 1, zu finden in <https://www.statistikportal.de/sites/default/files/2024-02/Erwerbst%C3%A4tigel%20am%20Arbeitsort%20in%20den%20Verwaltungsbezirken_zweiteAuflage.xlsx> [zitiert am 14.11.2024]
- Statistische Ämter der Länder (2023b) Erwerbstätigenrechnung: Erwerbstätige in Vollzeitäquivalente 2008 bis 2022 (Ergebnisse Revision 2019), Reihe 2, Band 3, zu finden in <https://www.statistikportal.de/sites/default/files/2024-03/ET%20in%20VZ%C3%84%20in%20den%20Verwaltungsbezirken%20Deutschlands_0.xlsx> [zitiert am 14.12.2023]
- Statistische Ämter der Länder (ed) (2024a) Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland 1992 und 1994 bis 2022: Berechnungsstand August 2023. Reihe 2, Kreisergebnisse Band 1
- Statistische Ämter der Länder (2024b) Erwerbstätige in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2022, zu finden in <https://www.statistikportal.de/sites/default/files/2024-03/ETR_R2B1_OB2022_BSAug2023_zweiteAuflageKorr.pdf> [zitiert am 8.3.2024]
- Statistische Ämter [Statistische Ämter des Bundes und der Länder] (div. Jgg.) Regionaldatenbank Deutschland. Deutschland, zu finden in <<https://www.regionalstatistik.de/genesis/online/>> [zitiert am 13.12.2024]
- Statistische Ämter [Statistische Ämter des Bundes und der Länder] (2020) Länderübergreifende Anfrage des Thünen-Institutes im Auftrag des BMEL Hier: „Schulden der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände - Stichtag: 31.12.“: 2016, 2017, 2018. unveröffentlicht
- Statistische Ämter [Statistische Ämter des Bundes und der Länder] (2023a) Regionaldatenbank Deutschland: Gebietsfläche in qkm - Stichtag 31.12. - regionale Tiefe: Kreise und krfr. Städte, zu finden in <<https://www.regionalstatistik.de/genesis/online>>
- Statistische Ämter [Statistische Ämter des Bundes und der Länder] (2023b) Regionaldatenbank Deutschland: Landwirtschaftliche Betriebe und deren landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) nach Kulturarten - Jahr - regionale Tiefe: Kreise und krfr. Städte, zu finden in <www.regionastatistik.de> [zitiert am 16.1.2023]

- Statistische Ämter [Statistische Ämter des Bundes und der Länder] (2024a) A.2 Armutsgefährdungsquoten, Bundesländer nach soziodemografischen Merkmalen Bundesmedian) ab 2020, zu finden in <<https://www.statistikportal.de/sites/default/files/2024-03/A2%20Armutsgef%C3%A4hrdungsquoten%20Bundesl%C3%A4nder%20nach%20soziodemografischen%20Merkmalen%20ab%202020%20%28Bundesmedian%29.xlsx>> [zitiert am 22.4.2024]
- Statistische Ämter [Statistische Ämter des Bundes und der Länder] (2024b) Regionaldatenbank Deutschland. 2013, zu finden in <<https://www.regionalstatistik.de/genesis/online>> [zitiert am 4.3.2024]
- Statistische Ämter [Statistische Ämter des Bundes und der Länder] (2024c) Regionaldatenbank Deutschland: Zu- und Fortzüge (über Kreisgrenzen) nach Geschlecht und Nationalität - Jahressumme - regionale Tiefe: Kreise und krfr. Städte, Jahre 2007 bis 2022, zu finden in <<https://www.regionalstatistik.de/genesis/online>> [zitiert am 17.1.2023]
- Statistisches Bundesamt (2024a) Gefährdung durch Armut oder soziale Ausgrenzung (AROPE), zu finden in <<https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Gleichstellungsindikatoren/aro.html>> [zitiert am 8.4.2024]
- Statistisches Bundesamt (2024b) Weiterhin gut ein Fünftel der Bevölkerung von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht, zu finden in <https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/04/PD24_147_63.html> [zitiert am 2.5.2024]
- TI [Thünen-Institut, Forschungsbereich ländliche Räume] (ed) (2016) Der Landatlas: Raumstruktur: Thünen-Typologie. Braunschweig
- Wikipedia (2023) SWOT-Analyse, zu finden in <<https://de.wikipedia.org/wiki/SWOT-Analyse>> [zitiert am 8.12.2023]

Anhang

Anhang-Tabellen

A-Tabelle 1: Definition der Variablen und Datenquellen Gemeindedatensatz 2014 bis 2022

Variable	Einheit bzw. Codierung	Zeiträume	Quelle
Förderdaten der Dorf- und Regionalentwicklung			
Jahr (des Projektabschlusses)		2015-22	HMUKLV (2023)
Fördermittel ¹⁾	Euro/Einwohner		
Fördermittel ¹⁾ mit ELER			
Fördermittel ¹⁾ ohne ELER			
Fördermittel ¹⁾ mit ELER nur Gebietskörperschaft			
Fördermittel ¹⁾ ohne ELER nur Gebietskörperschaft			
Fördermittel ¹⁾ LEADER mit ELER			
Fördermittel ¹⁾ LEADER ohne ELER			
Fördermittel ¹⁾ 7.1 mit ELER (Dorfentwicklungspläne)			
Fördermittel ¹⁾ 7.1 ohne ELER (Dorfentwicklungspläne)			
Fördermittel ¹⁾ 7.4 mit ELER (Basisdienstleistungen)			
Fördermittel ¹⁾ 7.4 ohne ELER (Basisdienstleistungen)			
Fördermittel ¹⁾ LEADER Projekte mit ELER			
Fördermittel ¹⁾ LEADER Projekte ohne ELER			
Fördermittel ¹⁾ Nationale Rahmenregelung			
Fördermittel ¹⁾ Sonstige ohne ELER			
Abweichung vom Regelfördersatz		Prozent	2014-22
Kontextdaten			
Einwohner (insgesamt, Männer Frauen)	Anzahl	2014-22	Statistische Ämter (div. Jgg.)
Einwohner:innen unter 6 Jahren			
Einwohner:innen 15-64 (bis unter 65)			
Einwohner:innen 20-64 (bis unter 65)			
Einwohner ab 75 Jahren			
SV-Beschäftigte am Arbeitsort (insgesamt, Männer, Frauen)			
Zuzüge			
Fortzüge			
Arbeitslose			
Einwohnerdichte	Anzahl/qkm	2014-22	
Schuldenstand der Kernhaushalte der Gemeinden und -verbände	Euro/Einwohner:in	2015-18	Statistische Ämter (2020)
Gewerbesteuer IST-Aufkommen	Euro/Einwohner:in	2014-20	DESTATIS (div. Jgg.)
Realsteueraufbringungskraft	Euro/Einwohner:in		
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	Euro/Einwohner:in		
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	Euro/Einwohner:in		
Steuereinnahmekraft	Euro/Einwohner:in	2016-20	
Primärsaldo der lfd. Verwaltung	Euro je Einwohner:in	2015-21	
Sachinvestitionen			
Schlüsselzuweisungen			
Verfügbare Deckungsmittel			
Raumtypologie			
Thünen Typologie Ländlicher Räume (bezogen auf den Kreis in der die Gemeinde liegt)	1 = sehr ländlich / weniger gute sozioökonomische Lage 2 = sehr ländlich / gute sozioökonomische Lage 3 = eher ländlich / gute sozioökonomische Lage 4 = eher ländlich / weniger gute sozioökonomische Lage 5 = nicht ländlich	2016	TI (2016)
ELER-Kulisse Gemeinde	0 = Gemeinde nicht in ELER-Förderkulisse 1 = Gemeinde in ELER-Förderkulisse	2020	Peters und Neumeier (2020)

1) Fördermittel umfassen alle öffentlichen Auszahlungen (EU, Bund, Land).

Quelle: Eigene Zusammenstellung auf Basis angegebener Quellen.

A-Tabelle 2: Variablen und Datenquellen Kreispiegel auf Nuts-3-Ebene 2006 bis 2022

Variable	Einheit bzw. Codierung	Zeiträume	Quelle
Land	(2-stelliger Code)	2022	generiert aus Variablen Kreis
Kreis	(5-stelliger Code)	2022	in allen Quellen enthalten
Kreisname	Text	2022	in allen Quellen enthalten
EU-Code	(5-stelliger Code)	2022	Eurostat (2022b)
Förderdaten			
Jahr (der Auszahlung)		2006-22	in allen Quellen enthalten
Direktzahlungen ¹⁾	Euro/ha	2006-22	Zahlstellendaten der Länder (HMLU, div. Jgg.; MELUND und MLLEV, div. Jgg.; MULNV und MLV, div. Jgg.; ML, div. Jgg.)
EPLR-Förderung insgesamt ¹⁾	Euro/Einwohner:in		
ELER-Priorität 2/3 ¹⁾	Euro/ha		
ELER-Priorität 4/5 ¹⁾	Euro/ha		
ELER-Priorität 6 ¹⁾	Euro/Einwohner:in		
Kontextdaten			
Einwohner	Anzahl	2006-22	Statistische Ämter der Länder (2024a)
SGB-II-Quote	Anteil	2010-21	BBSR (2025)
Bevölkerung 15-65 Jahre (insgesamt, Männer, Frauen)	Anzahl	2013-22	BA (div. Jgg.)
SV-Beschäftigte 15-65 Jahre am Wohnort (insgesamt, Männer, Frauen)	Anzahl		
SV-Beschäftigungsquote ⁷ 15-65 Jahre (insgesamt, Männer, Frauen)	Anteil		
Bevölkerung 15-65 Jahre (insgesamt, Männer, Frauen)	Anzahl	2008-22	LSN et al. (2023)
Erwerbstätige 15-65 am Wohnort (insgesamt, Männer, Frauen)	Anzahl		
Erwerbstätige am Arbeitsort (insgesamt, Primärsektor, Sekundärsektor, Tertiärsektor)	Anzahl	2005-22	Statistische Ämter der Länder (2023a)
Erwerbstätige Arbeitsort (insgesamt, Primärsektor, Sekundärsektor, Tertiärsektor)	Vollzeitäquivalente	2008-22	Statistische Ämter der Länder (2023b)
Arbeitslosenquote	Anteil	2006-22	BA (2023)
Gebietsfläche 2020 (qkm)	qkm	2020	Statistische Ämter (2023a)
Einwohnerdichte	Personen/qkm	2006-22	berechnet
Wanderungssaldo über Kreisgrenzen (insgesamt, Männer, Frauen)	Anzahl	2006-22	Statistische Ämter (2024c)
Zuzüge über Kreisgrenzen (insgesamt, Männer, Frauen)	Anzahl		
Fortzüge über Kreisgrenzen (insgesamt, Männer, Frauen)	Anzahl		
Bruttowertschöpfung (insgesamt, Primärsektor, Sekundärsektor, Tertiärsektor)	Mio. Euro	2006-22	Statistische Ämter der Länder (2024a)
Bruttoinlandsprodukt (BIP)	Mio. Kaufkraftstandards	2006-22	Eurostat (2024a)
Pro-Kopf-Einkommen = BIP pro Kopf	Kaufkraftstandards		
Pro-Kopf-Einkommen in Kaufkraftstandards bezogen auf den EU-Mittelwert 2020	Index		
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	ha	2007, 2010, 2016, 2020	Statistische Ämter (2023b)
Pachtpreis (Median)	Euro/ha	2006-2021	Testbetriebsdaten (BMEL, div. Jgg.)
Raumtypologie			
Urban-Rural-Klassifikation	1 = predominantly rural, 2 = intermediate, 3 = predominantly urban	2022	Eurostat (2022b)
Kreistyp	0 = Landkreis 1 = kreisfreie Stadt	2011	BBSR (2011)
Zusammengefasste siedlungsstrukturelle Kreistypen	1 = ländlicher Raum 2 = kein ländlicher Raum		
Thünen Typologie Ländlicher Räume	1 = sehr ländlich / weniger gute sozioökonomische Lage 2 = sehr ländlich / gute sozioökonomische Lage 3 = eher ländlich / gute sozioökonomische Lage 4 = eher ländlich / weniger gute sozioökonomische Lage	2016	TI (2016)

⁷ Beschäftigungsquote bezieht sich auf die SV-Beschäftigten und berücksichtigt nicht Beamte und Selbstständige

Variable	Einheit bzw. Codierung	Zeiträume	Quelle
	5=nicht ländlich		
ELER-Kulisse Kreis	0 = keine 6b-Förderkulisse 1 = 6B-Förderkulisse	2020	eigene Berechnungen nach Peters und Neumeier (2020)
Index Handlungsbedarf insgesamt	Index	2016	Küpper et al. (ohne Jahr)
Index Handlungsbedarf Daseinsvorsorge	Index		
Index Handlungsbedarf Wirtschaft	Index		

1) Fördermittel umfassen alle öffentlichen Auszahlungen (EU, Bund, Land).

Quelle: Eigene Zusammenstellung auf Basis angegebener Quellen.

A-Tabelle 3: Unterschiede zwischen dem Mittelwert und der Varianzen der Merkmale zwischen Kontroll- und Teilnehmergemeinden vor und nach dem Matching

Variable	Unmatched Matched	Mean		%reduct		t-test	
		Treated	Control	%bias	bias	t	p> t
ELER-Foerderung/EW 71	U	,06115	,00298	21,4		1,62	0,107
	M	,00333	,00895	-2,1	90,3	-1,46	0,146
Einwohner:innen	U	7603	8470,1	-15,0		-1,13	0,258
	M	6982,6	6982,2	0,0	100,0	0,00	1,000
Besiedlungsdichte	U	163,75	259,2	-54,4		-4,09	0,000
	M	167,78	177,29	-5,4	90,0	-0,46	0,646
TI-Index Laendlichkeit	U	,46823	,05927	67,6		5,09	0,000
	M	,44789	,36334	14,0	79,3	1,01	0,314
Zuzuege	U	476,8	550,29	-18,4		-1,39	0,167
	M	433,38	435,29	-0,5	97,4	-0,04	0,968
Fortzuege	U	436,08	508,64	-20,4		-1,53	0,127
	M	398,57	402,28	-1,0	94,9	-0,09	0,929
Wanderungssaldo/EW	U	4,096	5,3457	-8,6		-0,65	0,517
	M	3,8356	2,416	9,8	-13,6	1,05	0,294
Einkommenssteuer/EW	U	392,15	461,97	-86,1		-6,48	0,000
	M	399,39	412,69	-16,4	81,0	-1,32	0,188
Gewerbsteuer/EW	U	70,669	76,069	-6,6		-0,50	0,619
	M	66,489	84,003	-21,5	-224,3	-1,31	0,190
Umsatzsteuer/EW	U	24,723	22,586	13,2		1,00	0,320
	M	22,585	24,92	-14,5	-9,3	-1,10	0,274
Arbeitslose	U	207,98	194,95	6,9		0,52	0,602
	M	174,72	182,5	-4,1	40,3	-0,34	0,738
SV-Beschaefigte	U	2027,9	2175	-5,1		-0,39	0,699
	M	1664,8	1562,4	3,6	30,3	0,41	0,681
Anteil Arbeitslose	U	2,4406	2,1611	41,0		3,09	0,002
	M	2,3078	2,3823	-10,9	73,3	-0,70	0,485

Quelle: Eigene Analysen mit den Stata-Programmen psmatch2 und pstest (Leuven und Sianesi, 2003a, 2003b).

A-Tabelle 4: Korrelationskoeffizienten zum räumlichen Zusammenhang zwischen den öffentlichen Ausgaben der Förderpriorität 6 2015-22 und den Herausforderungen hinsichtlich Daseinsvorsorge bzw. Wirtschaftskraft in hessischen Landkreisen

Pearson Korrelationskoeffizient, N = 21 Prob > r unter H0: Rho=0			
	Ausgaben Priorität 6	Handlungsbedarf Daseinsvorsorge	Handlungsbedarf Wirtschaft
Ausgaben Priorität 6	1,00000	0,87484 <,0001	0,87942 <,0001
Handlungsbedarf Daseinsvorsorge	0,87484 <,0001	1,00000	0,85535 <,0001
Handlungsbedarf Wirtschaft	0,87942 <,0001	0,85535 <,0001	1,00000

Quelle: Eigene Analyse in SAS proc corr auf Basis von Daten zum Handlungsbedarf nach Küpper et al. (ohne Jahr) und der Zahlstellendaten der Förderpriorität 6 (HMLU, div. Jgg.).

A-Tabelle 5: Deskriptive Statistik für die in ökonometrischen Schätzungen verwendeten Variablen auf Kreisebene 2015-22

Variablen	Einheit	Anzahl	Mittelwert	Standard- abweichung	Minimum	Maximum
Ln Direktzahlungen	Euro/Hektar	948	5,78	0,20	5,25	6,80
Ln EPLR-Förderung	Euro/EW	948	1,62	1,96	-7,04	5,06
Ln Förderung Prioritäten 2/3 (ohne Hochwasser- und Küstenschutz)	Euro/Hektar	948	1,65	1,45	-2,45	5,85
Ln Förderung Priorität 4/5	Euro/Hektar	948	3,41	1,04	-2,25	6,37
Ln Förderung Priorität 6	Euro/EW	948	0,30	1,55	-6,22	4,70
Ln Einwohner:innen	Anzahl	948	12,26	0,58	10,79	13,96
Zuzug über Kreisgrenzen	Anzahl Personen	948	13.593,74	9.965,13	2.127,00	75.326,00
Fortzug über Kreisgrenzen	Anzahl Personen	948	12.213,95	9.297,65	1.615,00	68.473,00
Wanderungssaldo über Kreisgrenzen	Anzahl Personen	948	1.379,79	1.768,00	-9.450,00	17.975,00
Ln Verfügbares Haushaltseinkommen	Euro	948	10,01	0,11	9,64	10,43
Anteil Primärsektor an BWS insgesamt	Prozent	948	1,44	1,60	0,01	8,48
Anteil Sekundärsektor an BWS insgesamt	Prozent	948	29,98	10,24	5,03	80,08
Ln Ldw. Fläche 2014	Hektar	948	9,96	1,48	5,66	11,99
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	Hektar	948	9,95	1,51	4,98	12,01
Pachtentgelt landwirtschaftliche Flächen (Median)	Euro/Hektar	802	340,91	201,28	37,56	1.935,31
Ln SV-Beschaeftigte (Wohnort)	Anzahl	947	0,02	0,01	-0,02	0,05
Ln SV-Beschaeftigte Männer (Wohnort)	Anzahl	947	0,01	0,01	-0,02	0,06
Ln SV-Beschaeftigte Frauen (Wohnort)	Anzahl	947	-0,15	0,07	-0,37	0,03
Gebietskulisse Ländlicher Raum ¹⁾	0 = nein, 1 = ja	948	0,67	0,47	0,00	1,00
Ländliche Regionen ²⁾	0 = nein, 1 = ja	948	0,14	0,34	0,00	1,00
Delta Ln Erwerbstätige (Arbeitsort)	Anzahl	948	0,01	0,01	-0,04	0,13
Delta Ln Erwerbstätige Primärsektor (Arbeitsort)	Anzahl	948	-0,02	0,05	-0,38	0,44
Delta Ln Erwerbstätige Sekundärsektor (Arbeitsort)	Anzahl	948	0,00	0,02	-0,18	0,15
Delta Ln Erwerbstätige Tertiärsektor (Arbeitsort)	Anzahl	948	0,01	0,01	-0,04	0,15
Delta Ln Einwohner 15-65	Anzahl	948	0,00	0,01	-0,04	0,02
Delta Ln Einwohner 15-65 Frauen	Anzahl	948	0,00	0,01	-0,02	0,03
Delta Ln Einwohner 15-65 Männer	Anzahl	948	0,00	0,01	-0,05	0,03
Delta Pro-Kopf-Einkommen	Kaufkraftparitäten	948	0,03	0,04	-0,18	0,44
Delta BWS insgesamt	Mio. Euro	948	0,04	0,04	-0,17	0,44
Delta BWS Primärsektor	Mio. Euro	948	0,06	0,23	-1,29	0,54
Delta BWS Sekundärsektor	Mio. Euro	948	0,04	0,08	-0,44	0,62
Delta BWS Tertiärsektor	Mio. Euro	948	0,03	0,03	-0,11	0,23
Delta SV-Beschaeftigungsquote Insgesamt (Wohnort)	Prozent	947	0,81	0,69	-1,10	3,00
Delta SV-Beschaeftigungsquote Männer (Wohnort)	Prozent	947	0,85	0,80	-1,30	3,80
Delta SV-Beschaeftigungsquote Frauen (Wohnort)	Prozent	947	0,78	0,65	-1,10	3,10
Kreise insgesamt, davon in		130				
- Schleswig-Holstein		15				
- Niedersachsen/Bremen		42				
- Nordrhein-Westfalen		47				
- Hessen		26				
Untersuchungsjahre		7				

Hinweise:

1) Die Gebietskulisse Ländlicher Raum (vgl. Karte 4) umfasst ländliche Kreise und Übergangsregionen nach der Stadt-Land-Typologie (vgl. Karte 2).

2) Ländliche Regionen nach der Stadt-Land-Typologie (vgl. Karte 2).

Abkürzungen:

Delta = Jährliche Änderung von t auf t-1, BWS = Bruttowertschöpfung, SV = sozialversicherungspflichtig, Ln = natürlicher Logarithmus,

EPLR = Entwicklungsplan Ländlicher Raum, EW = Einwohner:in

Quelle: Eigene Analyse mit STATA. Variablendefinition und Datenquellen vgl. A-Tabelle 2.

A-Tabelle 6: Deskriptive Statistik für die in ökonomischen Schätzungen verwendeten Variablen auf Kreisebene 2007-22

Variablen	Einheit	Anzahl	Mittelwert	Standard- abweichung	Minimum	Maximum
Ln Direktzahlungen	Euro/Hektar	2166	5,76	0,18	5,07	6,80
Ln EPLR-Förderung	Euro/EW	2166	1,68	1,88	-7,25	5,06
Ln Förderung Prioritäten 2/3 (ohne Hochwasser- und Küstenschutz)	Euro/Hektar	2166	2,07	1,48	-4,46	7,00
Ln Förderung Priorität 4/5	Euro/Hektar	2166	3,26	0,97	-2,25	6,47
Ln Förderung Priorität 6	Euro/EW	2166	0,31	1,66	-6,73	4,70
Ln Einwohner	Anzahl	2166	12,25	0,58	10,79	13,96
Ln Einwohner 2006	Anzahl	2160	12,25	0,57	10,83	13,91
Ln Einwohnerdichte 2006	Personen/qkm	2160	5,90	1,10	3,73	8,06
Zuzug über Kreisgrenzen	Anzahl Personen	2166	11.877,90	9.267,45	1.744,00	75.326,00
Fortzug über Kreisgrenzen	Anzahl Personen	2166	10.959,75	8.381,20	1.615,00	68.473,00
Wanderungssaldo über Kreisgrenzen	Anzahl Personen	2166	918,14	1.632,91	-9.450,00	17.975,00
Gebietskulisse Ländlicher Raum ¹⁾	0 = nein, 1 = ja	2166	0,66	0,47	0,00	1,00
Ländliche Regionen ²⁾	0 = nein, 1 = ja	2166	0,14	0,34	0,00	1,00
Ln Verfügbares Haushaltseinkommen	Euro	2166	9,91	0,14	9,55	10,43
Anteil Primärsektor an BWS insgesamt	Prozent	2166	1,49	1,65	0,01	9,34
Anteil Sekundärsektor an BWS insgesamt	Prozent	2166	29,84	10,23	4,62	80,08
Ln Ldw. Fläche 2014	Hektar	2166	9,95	1,50	5,10	12,01
Ln Ldw. Fläche 2007	Hektar	2148	9,98	1,49	5,62	12,01
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	Hektar	2166	9,94	1,51	4,98	12,01
Pachtentgelt landwirtschaftliche Flächen (Median)	Euro/Hektar	1838	304,28	200,28	35,91	3.631,16
Delta Ln Erwerbstätige (Arbeitsort)	Anzahl	2166	0,01	0,01	-0,06	0,13
Delta Ln Erwerbstätige Primärsektor (Arbeitsort)	Anzahl	2166	-0,01	0,06	-0,39	0,44
Delta Ln Erwerbstätige Sekundärsektor (Arbeitsort)	Anzahl	2166	0,00	0,02	-0,18	0,15
Delta Ln Erwerbstätige Tertiärsektor (Arbeitsort)	Anzahl	2166	0,01	0,01	-0,08	0,15
Delta Ln Einwohner 15-65	Anzahl	1649	0,00	0,02	-0,09	0,66
Delta Ln Einwohner 15-65 Frauen	Anzahl	1649	0,00	0,02	-0,09	0,65
Delta Ln Einwohner 15-65 Männer	Anzahl	1649	0,00	0,03	-0,13	0,68
Delta Pro-Kopf-Einkommen	Kaufkraftparitäten	2166	0,02	0,04	-0,22	0,44
Delta BWS insgesamt	Mio. Euro	2166	0,03	0,04	-0,22	0,44
Delta BWS Primärsektor	Mio. Euro	2166	0,04	0,21	-1,29	1,10
Delta BWS Sekundärsektor	Mio. Euro	2166	0,03	0,09	-0,67	0,62
Delta BWS Tertiärsektor	Mio. Euro	2166	0,03	0,03	-0,11	0,23
Kreise insgesamt, davon in		130				
- Schleswig-Holstein		15				
- Niedersachsen/Bremen		42				
- Nordrhein-Westfalen		47				
- Hessen		26				
Untersuchungsjahre		15				

Hinweise:

1) Die Gebietskulisse Ländlicher Raum (vgl. Karte 4) umfasst ländliche Kreise und Übergangsregionen nach der Stadt-Land-Typologie (vgl. Karte

2) Ländliche Regionen nach der Stadt-Land-Typologie (vgl. Karte 2).

Abkürzungen:

Delta = Jährliche Änderung von t auf t-1, BWS = Bruttowertschöpfung, SV = sozialversicherungspflichtig, Ln = natürlicher Logarithmus, EPLR = Entwicklungsplan Ländlicher Raum, EW = Einwohner:in.

Quelle: Eigene Analyse mit STATA. Variablendefinition und Datenquellen vgl. A-Tabelle 2.

A-Tabelle 7: Zusammenhang zwischen der EPLR-Förderung und der Beschäftigtenentwicklung in überwiegend ländlichen Gebieten 2015-22

Erklärende Variablen	Einheit	Jährliche Änderung Ln SV-Beschäftigte (Wohnort) ¹⁾			Jährliche Änderung Ln Erwerbstätige (Arbeitsort) ²⁾			
		Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Primärsektor	Sekundärsektor	Tertiärsektor
		Modell 1	Modell 2	Modell 3	Modell 4	Modell 5	Modell 6	Modell 7
Ln Direktzahlungen	Euro/Hektar	0,0193	0,0199	0,0376	-0,0002	-0,1572 **	0,0109	0,0023
Ln EPLR-Förderung, nichtländliche Kreise ³⁾	Euro/EW	-0,0008	-0,0009	0,0136 **	0,0001	-0,0101 ***	0,0045 *	-0,0008
Ln EPLR-Förderung, überwiegend ländliche Kreise ³⁾	Euro/EW	0,0008	0,0012	0,0118	0,0017	0,0085	0,012 **	-0,0034
Gebietskulisse Ländlicher Raum ⁴⁾	0 = nein, 1 = ja	0,0014	0,0013	-0,0141	0,0014	0,0274 ***	-0,0042	-0,0034
Überwiegend ländliche Kreise ³⁾	0 = nein, 1 = ja	-0,0080 *	-0,0094 *	-0,0195	-0,0052	-0,0666 ***	-0,0335 **	0,0096
Anteil Vollzeiterwerbstätiger Primärsektor an gesamt	Prozent	-0,0023 *	-0,0025 **	0,0232	-0,0019 *			
Anteil Vollzeiterwerbstätiger Sekundärsektor an gesamt	Prozent	-0,0001	-0,0002	-0,0051 ***	-0,0003 ***			
Ln Einwohner im Jahr 2014	Anzahl	-0,0026	-0,0019	0,0363 **	0,0032 **	-0,0185 ***	0,0011	0,0055 ***
Wanderungssaldo je 1.000 EW	Personen	0,2320	0,2931	0,8786	0,1682	0,2144	-0,5451	0,3956 **
Konstante		-0,0556	-0,0657	-0,7023	-0,0194	1,0949 ***	-0,0672	-0,0658
Untersuchungsjahre		2015-22	2015-22	2015-22	2015-22	2015-22	2015-22	2015-22
Untersuchungsgebiet		alle Kreise in Hessen			alle Kreise in Hessen			
Dummy Jahr		ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Dummy Kreis		nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Dummy Regierungsbezirk		ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Beobachtungen	Anzahl	181	181	181	181	181	181	181
R Quadrat		0,72	0,74	0,55	0,64	0,53	0,40	0,50

Hinweise:

1) Sozialversicherungspflichtig (SV) Beschäftigte am Wohnort ab 15 Jahren bis Altersgrenze.

2) Erwerbstätige am Arbeitsort umfassen SV-Beschäftigte, Beamte und Selbstständige.

3) Gebietsabgrenzung nach Stadt-Land-Typologie (vgl. Karte 2).

4) Die Gebietskulisse Ländlicher Raum (vgl. Karte 4) umfasst ländliche Kreise und Übergangsregionen nach der Stadt-Land-Typologie (vgl. Karte 2).

Abkürzungen: Ln = natürlicher Logarithmus, EW = Einwohner:in.

Statistische Signifikanz auf einem Niveau von 1 % (*), 5 % (**) bzw. 10 % (*) auf Basis robuster Standardfehler.

Quelle: Eigene Analyse mit STATA/reg.

A-Tabelle 8: Zusammenhang zwischen der EPLR-Förderung nach Förderprioritäten und der Beschäftigtenentwicklung in überwiegend ländlichen Gebieten 2015-22

Erklärende Variablen	Einheit	Jährliche Änderung Ln SV-Beschäftigte (Wohnort) ¹⁾			Jährliche Änderung Ln Erwerbstätige (Arbeitsort) ²⁾			
		Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Primärsektor	Sekundärsektor	Tertiärsektor
		Modell 8	Modell 9	Modell 10	Modell 11	Modell 12	Modell 13	Modell 14
Ln Direktzahlungen	Euro/ha	0,015	0,0154	0,0869	0,0028	-0,2239 **	0,0377	0,0024
Ln Förderung Priorität 2/3, nichtländliche Kreise ³⁾	Euro/ha	-0,0006	-0,0006	0,0083 **	-0,001 *	-0,0012	0,0005	-0,0012 *
Ln Förderung Priorität 2/3, ländliche Kreise ³⁾	Euro/ha	0,0006	-0,0001	0,0184	0,001	-0,0092	0,0083 **	-0,0029 **
Ln Förderung Priorität 4/5, nichtländliche Kreise ³⁾	Euro/ha	-0,002 **	-0,0013	0,0235 ***	0,0005	0,0012	0,0035	0,0001
Ln Förderung Priorität 4/5, ländliche Kreise ³⁾	Euro/ha	0,0000	0,0011	0,0267	-0,0006	0,0077	0,0094 *	-0,0066
Ln Förderung Priorität 6, nichtländliche Kreise ³⁾	Euro/EW	0,0003	0,0004	-0,0004	0,0001	0,0059 *	-0,0001	-0,0001
Ln Förderung Priorität 6, ländliche Kreise ³⁾	Euro/EW	-0,0008	-0,0005	0,0011	0,0001	0,0178 ***	-0,0014	0,002
Gebietskulisse Ländlicher Raum ⁴⁾	0 = nein, 1 = ja	0,0019	0,001	-0,0196	0,0007	0,0099	-0,0022	-0,0036
Überwiegend ländliche Kreise ³⁾	0 = nein, 1 = ja	-0,0122	-0,0122	-0,069	-0,0014	-0,0308	-0,0477 **	0,0283 *
Anteil Vollzeiterwerbstätiger Primärsektor an gesamt	Prozent	-0,0023 **	-0,0023 **	0,0291 **	-0,0008			
Anteil Vollzeiterwerbstätiger Sekundärsektor an gesamt	Prozent	-0,0002	-0,0003 *	-0,0052 **	-0,0004 ***			
Ln Einwohner im Jahr 2014	Anzahl	-0,0023 *	-0,0012	0,0316 ***	0,0041 ***	-0,0107	-0,0001	0,0063 ***
Wanderungssaldo je 1.000 EW	Personen	0,2581	0,3325 *	0,3725	0,2061	0,8288	-0,7063	0,4575 ***
Konstante		-0,0272	-0,0428	-1,0165 **	-0,0464	1,3792 **	-0,2175	-0,0729
Untersuchungsjahre		2015-22	2015-22	2015-22	2015-22	2015-22	2015-22	2015-22
Untersuchungsgebiet		alle Kreise in Hessen			alle Kreise in Hessen			
Dummy Jahr		ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Dummy Kreis		nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Dummy Regierungsbezirk		ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Beobachtungen	Anzahl	180	180	180	181	181	181	181
R Quadrat		0,73	0,75	0,62	0,64	0,53	0,39	0,51

Hinweise:

1) Sozialversicherungspflichtig (SV) Beschäftigte am Wohnort ab 15 Jahren bis Altersgrenze.

2) Erwerbstätige am Arbeitsort umfassen SV-Beschäftigte, Beamte und Selbstständige.

3) Gebietsabgrenzung nach Stadt-Land-Typologie (vgl. Karte 2).

4) Die Gebietskulisse Ländlicher Raum (vgl. Karte 4) umfasst ländliche Kreise und Übergangsregionen nach der Stadt-Land-Typologie (vgl. Karte 2)

Abkürzungen: Ln = natürlicher Logarithmus, EW = Einwohner:in.

Statistische Signifikanz auf einem Niveau von 1 % (*), 5 % (**) bzw. 10 % (*) auf Basis robuster Standardfehler.

Quelle: Eigene Analyse mit STATA/reg.

A-Tabelle 9: Zusammenhang zwischen der EPLR-Förderung und der Beschäftigtenentwicklung in der Gebietskulisse Ländlicher Raum 2015-22

Erklärende Variablen	Einheit	Jährliche Änderung Ln SV-Beschäftigte (Wohnort) ¹⁾			Jährliche Änderung Ln Erwerbstätige (Arbeitsort) ²⁾			
		Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Primärsektor	Sekundärsektor	Tertiärsektor
		Modell 15	Modell 16	Modell 17	Modell 18	Modell 19	Modell 20	Modell 21
Ln Direktzahlungen	Euro/Hektar	0,0184	0,0190	0,0318	0,0004	-0,1634 **	0,0135	0,0031
Ln EPLR-Förderung, nicht Gebietskulisse ⁴⁾	Euro/EW	-0,0010	-0,0010	0,0114 *	0,0004	-0,0121 ***	0,0055 **	-0,0006
Ln EPLR-Förderung, Gebietskulisse ⁴⁾	Euro/EW	0,0006	0,0006	0,0264 *	-0,0016	0,0060	0,0009	-0,0030 *
Gebietskulisse Ländlicher Raum ⁴⁾	0 = nein, 1 = ja	-0,0011	-0,0016	-0,0326	0,0033	-0,0025	0,0008	0,0006
Überwiegend ländliche Kreise ³⁾	0 = nein, 1 = ja	-0,0040 **	-0,0041 ***	-0,0340	0,0010	-0,0191 *	-0,0058	0,0029
Anteil Vollzeitbeschäftigter Primärsektor an gesamt	Prozent	-0,0022 *	-0,0022 *	0,0207	-0,0013			
Anteil Vollzeitbeschäftigter Sekundärsektor an gesamt	Prozent	-0,0002	-0,0002 *	-0,0052 ***	-0,0003 ***			
Ln Einwohner im Jahr 2014	Anzahl	-0,0024 *	-0,0017	0,0354 **	0,0036 **	-0,0166 ***	0,0018	0,0053 ***
Wanderungssaldo je 1.000 EW	Personen	0,2148	0,2779	0,4966	0,2374	0,0255	-0,3274	0,4186 **
Konstante		-0,0532	-0,0634	-0,6626	-0,0263	1,1032 ***	-0,0875	-0,0667
Untersuchungsjahre		2015-22	2015-22	2015-22	2015-22	2015-22	2015-22	2015-22
Untersuchungsgebiet		alle Kreise in Hessen			alle Kreise in Hessen			
Dummy Jahr		ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Dummy Kreis		nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Dummy Regierungsbezirk		ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Beobachtungen	Anzahl	180	180	180	181	181	181	181
R Quadrat		0,72	0,74	0,56	0,64	0,54	0,40	0,50

Hinweise:

1) Sozialversicherungspflichtig (SV) Beschäftigte am Wohnort ab 15 Jahren bis Altersgrenze.

2) Erwerbstätige am Arbeitsort umfassen SV-Beschäftigte, Beamte und Selbstständige.

3) Gebietsabgrenzung nach Stadt-Land-Typologie (vgl. Karte 2).

4) Die Gebietskulisse Ländlicher Raum (vgl. Karte 4) umfasst ländliche Kreise und Übergangsregionen nach der Stadt-Land-Typologie (vgl. Karte 2)

Abkürzungen: Ln = natürlicher Logarithmus, EW = Einwohner:in.

Statistische Signifikanz auf einem Niveau von 1 % (*), 5 % (**) bzw. 10 % (*) auf Basis robuster Standardfehler.

Quelle: Eigene Analyse mit STATA/reg.

A-Tabelle 10: Zusammenhang zwischen der EPLR-Förderung nach Förderprioritäten und der Beschäftigtenentwicklung in der Gebietskulisse Ländlicher Raum 2015-22

Erklärende Variablen	Einheit	Jährliche Änderung Ln SV-Beschäftigte (Wohnort) ¹⁾			Jährliche Änderung Ln Erwerbstätige (Arbeitsort) ²⁾			
		Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Primärsektor	Sekundärsektor	Tertiärsektor
		Modell 22	Modell 23	Modell 24	Modell 25	Modell 26	Modell 27	Modell 28
Ln Direktzahlungen	Euro/ha	0,0141	0,0149	0,0820	0,0029	-0,2181 ***	0,0321	0,0023
Ln Förderung Priorität 2/3, nicht Gebietskulisse ⁴⁾	Euro/ha	-0,0009	-0,0011	0,0082 **	-0,0002	-0,0049	0,0012	-0,0003
Ln Förderung Priorität 2/3, Gebietskulisse ⁴⁾	Euro/ha	0,0002	0,0002	0,0110 **	-0,0016 *	0,0016	0,0005	-0,0028 ***
Ln Förderung Priorität 4/5, nicht Gebietskulisse ⁴⁾	Euro/ha	-0,0027 ***	-0,0017 *	0,0260 ***	0,0012 *	-0,0010	0,0068 *	0,0001
Ln Förderung Priorität 4/5, Gebietskulisse ⁴⁾	Euro/ha	-0,0003	-0,0007	0,0054	-0,0017	0,0060	-0,0036	-0,0004
Ln Förderung Priorität 6, nicht Gebietskulisse ⁴⁾	Euro/EW	-0,0000	-0,0002	-0,0081 *	0,0004	0,0031	0,0007	0,0002
Ln Förderung Priorität 6, Gebietskulisse ⁴⁾	Euro/EW	-0,0001	0,0004	0,0120 ***	0,0009	0,0076	0,0020	0,0006
Gebietskulisse Ländlicher Raum ⁴⁾	0 = nein, 1 = ja	-0,0084	-0,0045	0,0457	0,0133 **	-0,0271	0,0322 *	0,0038
Überwiegend ländliche Kreise ³⁾	0 = nein, 1 = ja	-0,0036 **	-0,0035 **	-0,0271	0,0006	-0,0147	-0,0068 *	0,0015
Anteil Vollzeitbeschäftigter Primärsektor an gesamt	Prozent	-0,0020 **	-0,0021 *	0,0238 *	-0,0017 *			
Anteil Vollzeitbeschäftigter Sekundärsektor an gesamt	Prozent	-0,0002	-0,0003 *	-0,0049 ***	-0,0003 ***			
Ln Einwohner im Jahr 2014	Anzahl	-0,0022 **	-0,0010	0,0359 ***	0,0040 ***	-0,0087	0,0009	0,0061 ***
Wanderungssaldo je 1.000 Einwohner	Personen	0,1959	0,2863	0,2415	0,2640 *	0,6590	-0,5545	0,4987 ***
Konstante		-0,0206	-0,0413	-1,0561 ***	-0,0495	1,3294 ***	-0,2071	-0,0718 **
Untersuchungsjahre		2015-22	2015-22	2015-22	2015-22	2015-22	2015-22	2015-22
Untersuchungsgebiet		alle Kreise in Hessen			alle Kreise in Hessen			
Dummy Jahr		ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Dummy Kreis		nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Dummy Regierungsbezirk		ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Beobachtungen	Anzahl	180	180	180	181	181	181	181
R Quadrat		0,74	0,75	0,65	0,65	0,53	0,39	0,52

Hinweise:

1) Sozialversicherungspflichtig (SV) Beschäftigte am Wohnort ab 15 Jahren bis Altersgrenze.

2) Erwerbstätige am Arbeitsort umfassen SV-Beschäftigte, Beamte und Selbstständige.

3) Gebietsabgrenzung nach Stadt-Land-Typologie (vgl. Karte 2).

4) Die Gebietskulisse Ländlicher Raum (vgl. Karte 4) umfasst ländliche Kreise und Übergangsregionen nach der Stadt-Land-Typologie (vgl. Karte 2)

Abkürzungen: Ln = natürlicher Logarithmus, EW = Einwohner:in.

Statistische Signifikanz auf einem Niveau von 1 % (*), 5 % (**) bzw. 10 % (*) auf Basis robuster Standardfehler.

Quelle: Eigene Analyse mit STATA/reg.

A-Tabelle 11: Zusammenhang zwischen der EPLR-Förderung und der Entwicklung der Wirtschaftskraft in überwiegend ländlichen Gebieten 2015-22 und 2007-22

Erklärende Variablen	Einheit	Pro-Kopf-Einkommen (KKS)		BWS insgesamt (Mio. Euro)		Jährliche Änderung BWS Primärsektor (Mio. Euro)		BWS Sekundärsektor (Mio. Euro)		BWS Tertiärsektor (Mio. Euro)	
		Koeffizient	Koeffizient	Koeffizient	Koeffizient	Koeffizient	Koeffizient	Koeffizient	Koeffizient	Koeffizient	Koeffizient
		Model 1	Model 2	Model 3	Model 4	Model 5	Model 6	Model 7	Model 8	Model 9	Model 10
Ln Direktzahlungen	Euro/Hektar	-0,0931	0,0005	-0,0768	0,0006	0,1871 **	0,0412 *	-0,0680	0,0355	-0,0576 ***	-0,0065
EPLR insgesamt, nichtländliche Kreise ¹⁾	Euro/EW	0,0039	0,0007	0,0024	-0,0003	-0,0302 ***	-0,0017	-0,0062	-0,0025	0,0034 ***	-0,0001
EPLR insgesamt, ländliche Kreise ¹⁾	Euro/EW	0,0260 **	0,0150 **	0,0235 **	0,0134 **	-0,0093	0,0117	0,0552 *	0,0388 **	0,0058 **	-0,0006
Gebietskulisse Ländlicher Raum ²⁾	0 = nein, 1 = ja	0,0122 *	0,0068	0,0122 *	0,0067	0,0489 *	0,0083	0,0308	0,0142	0,0031	0,0034
Überwiegend ländliche Kreise ¹⁾	0 = nein, 1 = ja	-0,0729 *	-0,0451 **	-0,0722 *	-0,0454 **	-0,0578	-0,0497	-0,1858 **	-0,1277 **	-0,0159	-0,0013
Jährliche Änderung Erwerbstätige	Prozent	0,7668 **	0,6413 ***	0,8647 ***	0,6811 ***						
Anteil Sekundärsektor an BWS	Prozent	-0,0002	-0,0001	-0,0002	-0,0001						
Wanderungssaldo je 1.000 EW	Personen	-0,7299	-0,6204 *	0,0452	0,1443	1,8967	0,6138	0,7507	1,4525	-0,0913	-0,2742
Ln Pachtentgelt (Median Kreis)	Euro/Hektar					0,0165	0,0083				
Jährliche Änderung Erwerbstätige Primärsektor	Prozent					0,0377	0,0830				
Jährliche Änderung Erwerbstätige Sekundärsektor	Prozent							1,0515 **	0,6678 ***		
Jährliche Änderung Erwerbstätige Tertiärsektor	Prozent									0,7879 ***	0,6284 ***
Konstante		0,5777 *	0,0512	0,4928	0,0592	-0,9106 **	-0,0128	0,4070	-0,1644	0,3901 ***	0,1038 **
Untersuchungsjahre		2015-22	2007-22	2015-22	2007-22	2007-22	2015-22	2015-22	2007-22	2015-22	2007-22
Untersuchungsregion						alle Kreise in Hessen					
Dummy Jahr		ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Dummy Kreis		nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Dummy Regierungsbezirk		ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Beobachtungen	Anzahl	181	363	181	363	159	319	181	363	181	363
R Quadrat		0,53	0,61	0,50	0,57	0,91	0,94	0,30	0,49	0,60	0,53

Hinweise:

1) Überwiegend ländliche Kreise nach Stadt-Land-Typologie (vgl. Karte 2).

2) Die Gebietskulisse Ländlicher Raum (vgl. Karte 4) umfasst überwiegend ländliche Kreise und Übergangsregionen nach der Stadt-Land-Typologie (vgl. Karte 2).

Abkürzungen: Ln = natürlicher Logarithmus, BWS = Bruttowertschöpfung, KKS = Kaufkraftparitäten, EW = Einwohner:in.

Statistische Signifikanz auf Basis robuster Standardfehler auf einem Niveau von 1 % (***), 5 % (**) bzw. 10 % (*).

Quelle: Eigene Analyse mit STATA/reg.

A-Tabelle 12: Zusammenhang zwischen der EPLR-Förderung nach Förderprioritäten und der Entwicklung der Wirtschaftskraft in überwiegend ländlichen Gebieten 2015-22 und 2007-22

Erklärende Variablen	Einheit	Pro-Kopf-Einkommen (KKS)		BWS insgesamt (Mio. Euro)		BWS Primärsektor (Mio. Euro)		BWS Sekundärsektor (Mio. Euro)		BWS Tertiärsektor (Mio. Euro)	
		Koeffizient	Koeffizient	Koeffizient	Koeffizient	Koeffizient	Koeffizient	Koeffizient	Koeffizient	Koeffizient	Koeffizient
		Modell 11	Modell 12	Modell 13	Modell 14	Modell 15	Modell 16	Modell 17	Modell 18	Modell 19	Modell 20
Ln Direktzahlungen	Euro/Hektar	-0,0668	-0,0032	-0,0545	-0,0043	0,1739 **	0,0253	-0,0767	0,0277	-0,0323	-0,0091
Priorität 2/3, nichtländliche Kreise ¹⁾	Euro/Hektar	-0,0005	-0,0008	-0,0010	-0,0011	-0,0056	0,0003	-0,0080	-0,0039	0,0001	-0,0008
Priorität 2/3, ländliche Kreise ¹⁾	Euro/Hektar	0,0014	0,0071	0,0005	0,0075	-0,0053	0,0038	0,0007	0,0149	-0,0023	0,0021
Priorität 4, nichtländliche Kreise ¹⁾	Euro/Hektar	0,0004	-0,0004	0,0003	-0,0010	-0,0367 ***	-0,0152 **	0,0101 *	0,0026	-0,0020	-0,0007
Priorität 4, ländliche Kreise ¹⁾	Euro/Hektar	0,0168 **	0,0070	0,0106 *	0,0045	-0,0231	-0,0017	0,0312	0,0059	0,0006	-0,0013
Priorität 6, nichtländliche Kreise ¹⁾	Euro/EW	-0,0005	0,0024 *	-0,0009	0,0021	-0,0053	-0,0043	0,0059	0,0058	-0,0020	0,0011
Priorität 6, ländliche Kreise ¹⁾	Euro/EW	0,0087	0,0037	0,0104	0,0038	-0,0046	0,0033	0,0318	0,0202	0,0020	-0,0024
Gebietskulisse Ländlicher Raum ²⁾	0 = nein, 1 = ja	-0,0148 **	-0,0046	-0,0132 **	-0,0038	-0,0212	-0,0144	-0,0079	0,0002	-0,0096 *	-0,0026
Überwiegend ländliche Kreise ¹⁾	0 = nein, 1 = ja	-0,0759 **	-0,0506 *	-0,0577 *	-0,0483 *	-0,0608	-0,0714 **	-0,1306	-0,0782	-0,0121	-0,0060
Jährliche Änderung Erwerbstätige	Prozent	0,7189 **	0,5818 ***	0,7761 **	0,6087 ***						
Anteil Sekundärsektor an BWS	Prozent	-0,0002	-0,0002	-0,0002	-0,0002						
Wanderungssaldo je 1.000 Einwohner	Personen	-0,9066	-0,5872	-0,0143	0,2052	2,3651 *	0,4650	1,2716	1,6625 *	-0,3099	-0,2453
Ln Pachtentgelt (Median Kreis)	Euro/Hektar					0,0066	-0,0040				
Jährliche Änderung Erwerbstätige Primärsektor	Prozent					0,1402	0,2049 *				
Jährliche Änderung Erwerbstätige Sekundärsektor	Prozent							0,9561 **	0,6235 **		
Jährliche Änderung Erwerbstätige Tertiärsektor	Prozent									0,7733 ***	0,6145 ***
Konstante		0,4446	0,0830	0,3840	0,0997 **	-0,6060	0,2052	0,4547	-0,1214	0,2648 *	0,1278 *
Untersuchungsjahre		2015-22	2007-22	2015-22	2007-22	2007-22	2015-22	2015-22	2007-22	2015-22	2007-22
Untersuchungsregion						alle Kreise in Hessen					
Dummy Jahr		ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Dummy Kreis		nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Dummy Regierungsbezirk		ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Beobachtungen	Anzahl	181	363	181	363	159	319	181	363	181	363
R Quadrat		0,5259	0,6201	0,5084	0,5777	0,9135	0,9453	0,3242	0,5049	0,6057	0,5367

Hinweise:

1) Überwiegend ländliche Kreise nach Stadt-Land-Typologie (vgl. Karte 2).

2) Die Gebietskulisse Ländlicher Raum (vgl. Karte 4) umfasst überwiegend ländliche Kreise und Übergangsregionen nach der Stadt-Land-Typologie (vgl. Karte 2).

Abkürzungen: Ln = natürlicher Logarithmus, BWS = Bruttowertschöpfung, KKS = Kaufkraftparitäten, EW = Einwohner:in.

Statistische Signifikanz auf Basis robuster Standardfehler auf einem Niveau von 1 % (***), 5 % (**) bzw. 10 % (*).

Quelle: Eigene Analyse mit STATA/reg.

A-Tabelle 13: Zusammenhang zwischen der EPLR-Förderung und der Entwicklung der Wirtschaftskraft in der Gebietskulisse Ländlicher Raum 2015-22 und 2007-22

Erklärende Variablen	Einheit	Jährliche Änderung									
		Pro-Kopf-Einkommen (KKS)		BWS insgesamt (Mio. Euro)		BWS Primärsektor (Mio. Euro)		BWS Sekundärsektor (Mio. Euro)		BWS Tertiärsektor (Mio. Euro)	
		Koeffizient	Koeffizient	Koeffizient	Koeffizient	Koeffizient	Koeffizient	Koeffizient	Koeffizient	Koeffizient	Koeffizient
		Modell 21	Modell 22	Modell 23	Modell 24	Modell 25	Modell 26	Modell 27	Modell 28	Modell 29	Modell 30
Ln Direktzahlungen	Euro/Hektar	-0,0949 *	0,0008	-0,0789	0,0014	0,1313 *	0,0402	-0,0800	0,0445	-0,0563 ***	-0,0080
EPLR insgesamt, nicht Gebietskulisse ²⁾	Euro/EW	0,0041	0,0009	0,0025	-0,0003	-0,0375 ***	-0,0008	-0,0101	-0,0044	0,0039 **	0,0003
EPLR insgesamt, Gebietskulisse ²⁾	Euro/EW	0,0085	0,0032	0,0077	0,0028	-0,0150	0,0006	0,0236	0,0139 *	0,0014	-0,0020
Gebietskulisse Ländlicher Raum ²⁾	0 = nein, 1 = ja	0,0020	0,0011	0,0011	-0,0000	0,0256	0,0031	-0,0288	-0,0207	0,0061	0,0070
Überwiegend ländliche Kreise ¹⁾	0 = nein, 1 = ja	-0,0058	0,0001	-0,0087	-0,0027	-0,0030	-0,0072	-0,0126	-0,0052	-0,0066 **	-0,0012
Jährliche Änderung Erwerbstätige	Prozent	0,8251 **	0,6698 ***	0,9262 ***	0,7081 ***						
Anteil Sekundärsektor an BWS	Prozent	-0,0002	-0,0002	-0,0002	-0,0002						
Wanderungssaldo je 1.000 Einwohner	Personen	-0,5785	-0,6275 *	0,1662	0,1378	1,6885	0,5481	0,7365	1,4372	0,0011	-0,2745
Ln Pachtentgelt (Median Kreis)	Euro/Hektar					0,0211 **	0,0095				
Jährliche Änderung Erwerbstätige Primärsektor	Prozent					0,0306	0,0853				
Jährliche Änderung Erwerbstätige Sekundärsektor	Prozent							1,2535 **	0,7321 ***		
Jährliche Änderung Erwerbstätige Tertiärsektor	Prozent									0,7743 ***	0,6283 ***
Konstante		0,5892 *	0,0510	0,5056	0,0554	-0,6341	-0,0116	0,4690	-0,2164	0,3843 ***	0,1133 **
Untersuchungsjahre	2015-22	2007-22	2015-22	2007-22	2007-22	2015-22	2015-22	2015-22	2007-22	2015-22	2007-22
Untersuchungsregion						alle Kreise in Hessen					
Dummy Jahr	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Dummy Kreis	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Dummy Regierungsbezirk	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Beobachtungen	Anzahl	181	389	181	389	159	342	181	389	181	389
R Quadrat		0,51	0,60	0,49	0,57	0,91	0,94	0,29	0,48	0,60	0,53

Hinweise:

1) Überwiegend ländliche Kreise nach Stadt-Land-Typologie (vgl. Karte 2).

2) Die Gebietskulisse Ländlicher Raum (vgl. Karte 4) umfasst überwiegend ländliche Kreise und Übergangsregionen nach der Stadt-Land-Typologie (vgl. Karte 2).

Abkürzungen: Ln = natürlicher Logarithmus, BWS = Bruttowertschöpfung, KKS = Kaufkraftparitäten, EW = Einwohner:in.

Statistische Signifikanz auf Basis robuster Standardfehler auf einem Niveau von 1 % (***) , 5 % (**) bzw. 10 % (*).

Quelle: Eigene Analyse mit STATA/reg.

A-Tabelle 14: Zusammenhang zwischen der EPLR-Förderung nach Förderprioritäten und der Entwicklung der Wirtschaftskraft in der Gebietskulisse Ländlicher Raum 2015-22 und 2007-22

Erklärende Variablen	Einheit	Jährliche Änderung									
		Pro-Kopf-Einkommen (KKS)		BWS insgesamt (Mio. Euro)		BWS Primärsektor (Mio. Euro)		BWS Sekundärsektor (Mio. Euro)		BWS Tertiärsektor (Mio. Euro)	
		Koeffizient	Koeffizient	Koeffizient	Koeffizient	Koeffizient	Koeffizient	Koeffizient	Koeffizient	Koeffizient	Koeffizient
		Modell 31	Modell 32	Modell 33	Modell 34	Modell 35	Modell 36	Modell 37	Modell 38	Modell 39	Modell 40
Ln Direktzahlungen	Euro/Hektar	-0,0681	-0,0016	-0,0581	-0,0033	0,1607 *	0,0172	-0,0979	0,0228	-0,0290	-0,0083
Priorität 2/3, nicht Gebietskulisse ²⁾	Euro/Hektar	-0,0034	-0,0008	-0,0037	-0,0011	-0,0216 ***	-0,0038	-0,0161	-0,0062	-0,0005	-0,0005
Priorität 2/3, Gebietskulisse ²⁾	Euro/Hektar	0,0023	0,0010	0,0016	0,0009	0,0066	0,0064 *	0,0031	0,0067	-0,0003	-0,0009
Priorität 4, nicht Gebietskulisse ²⁾	Euro/Hektar	0,0011	0,0002	0,0005	-0,0009	-0,0406 ***	-0,0192 **	0,0128	0,0045	-0,0039	-0,0003
Priorität 4, Gebietskulisse ²⁾	Euro/Hektar	0,0039	0,0008	0,0027	-0,0001	-0,0369 ***	-0,0175 **	-0,0008	-0,0027	0,0042	-0,0006
Priorität 6, nicht Gebietskulisse ²⁾	Euro/EW	0,0008	0,0038 **	-0,0006	0,0029	0,0045	-0,0085 **	0,0047	0,0068	-0,0022	0,0021
Priorität 6, Gebietskulisse ²⁾	Euro/EW	-0,0011	0,0013	-0,0000	0,0017	-0,0182 ***	-0,0006	0,0106	0,0072	-0,0025	-0,0005
Gebietskulisse Ländlicher Raum ²⁾	0 = nein, 1 = ja	-0,0076	-0,0043	-0,0057	-0,0053	-0,0525	-0,0108	0,0069	-0,0112	-0,0171	0,0036
Überwiegend ländliche Kreise ¹⁾	0 = nein, 1 = ja	0,0013	0,0027	-0,0029	-0,0007	-0,0040	-0,0047	-0,0015	0,0051	-0,0043	-0,0029
Jährliche Änderung Erwerbstätige	Prozent	0,8554 ***	0,6421 ***	0,9292 ***	0,6693 ***						
Anteil Sekundärsektor an BWS	Prozent	-0,0003	-0,0002	-0,0003	-0,0002						
Wanderungssaldo je 1.000 Einwohner	Personen	-0,8907	-0,5902	-0,0678	0,1757	1,8337	0,4579	1,1061	1,6454 *	-0,3469	-0,2391
Ln Pachtentgelt (Median Kreis)	Euro/Hektar					0,0073	-0,0060				
Jährliche Änderung Erwerbstätige Primärsektor	Prozent					0,1005	0,2167 **				
Jährliche Änderung Erwerbstätige Sekundärsektor	Prozent							1,0923 **	0,7015 ***		
Jährliche Änderung Erwerbstätige Tertiärsektor	Prozent									0,7776 ***	0,6198 ***
Konstante		0,4410	0,0682	0,3957	0,0899 *	-0,5162	0,2609 *	0,5703	-0,0935	0,2425	0,1201 *
Untersuchungsjahre	2015-22	2007-22	2015-22	2007-22	2007-22	2015-22	2015-22	2015-22	2007-22	2015-22	2007-22
Untersuchungsregion	Kreise in HE	Kreise in HE	Kreise in HE	Kreise in HE	Kreise in HE	Kreise in HE	Kreise in HE	Kreise in HE	Kreise in HE	Kreise in HE	Kreise in HE
Dummy Jahr	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Dummy Kreis	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Dummy Regierungsbezirk	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Beobachtungen	Anzahl	181	363	181	363	159	319	181	363	181	363
R Quadrat		0,51	0,62	0,49	0,57	0,92	0,95	0,31	0,50	0,61	0,54

Hinweise:

1) Überwiegend ländliche Kreise nach Stadt-Land-Typologie (vgl. Karte 2).

2) Die Gebietskulisse Ländlicher Raum (vgl. Karte 4) umfasst überwiegend ländliche Kreise und Übergangsregionen nach der Stadt-Land-Typologie (vgl. Karte 2).

Abkürzungen: Ln = natürlicher Logarithmus, BWS = Bruttowertschöpfung, KKS = Kaufkraftparitäten, EW = Einwohner:in.

Statistische Signifikanz auf Basis robuster Standardfehler auf einem Niveau von 1 % (***) , 5 % (**) bzw. 10 % (*).

Quelle: Eigene Analyse mit STATA/reg.